

Stenographisches Protokoll

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 7. Juli 1988

Tagesordnung

1. Einkommensteuergesetz 1988 — EStG 1988
2. Körperschaftsteuergesetz 1988 — KStG 1988
3. Gebührengesetz-Novelle 1988
4. Versicherungssteuergesetz-Novelle 1988
5. Straßenverkehrsbeitragsgesetz-Novelle 1988
6. Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Erbschaftssteueräquivalentgesetz geändert werden
7. Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Alkoholabgabegesetz 1973 geändert werden
8. Bericht über den Antrag 36/A der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Alkoholabgabegesetz 1973 geändert wird
9. Gewerbesteuergesetz-Novelle 1988
10. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird
11. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Dritte Abgabenänderungsgesetz 1987 abgeändert wird
12. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 abgeändert wird
13. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen auf dem Gebiet des Strukturverbesserungsgesetzes abgeändert werden
14. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Stadtenerneuerungsgesetz, das Denkmalschutzgesetz und das Bundesgesetz vom 12. Juli 1974 über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen, BGBl. Nr. 409, abgeändert werden
15. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird (BAO-Novelle 1988)
16. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird, BGBl. Nr. 45/1968, geändert wird
17. Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird
18. Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Aktienanteils des Bundes an der Axamer Lizum Aufschließungs-AG
19. Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
20. Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
21. Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB)
22. Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)
23. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird
24. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird
25. Bericht über den Antrag 180/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Aufhebung der Verständigung der Gemeinde (Wählervidenz) von der Bestellung eines Sachwalters für eine behinderte Person

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 8066)

Entschuldigungen (S. 8066)

Geschäftsbehandlung

Annahme der Anträge der Abgeordneten Dr. Fischer, Dfm. DDr. König, Dr. Frischenschlager und Freda Meissner

8062

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Bla u, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 16 (S. 8089)

zu Tagesordnungspunkt 17: siehe hiezu Erklärung des Präsidenten Dr. Stix (S. 8189)

zu den Tagesordnungspunkten 18 bis 20 (S. 8190)

zu den Tagesordnungspunkten 21 und 22 (S. 8193)

zu den Tagesordnungspunkten 23 und 24 (S. 8197)

zu Tagesordnungspunkt 25 (S. 8205)

Tatsächliche Berichtigung

Dr. Khol (S. 8195)

Fragestunde (43.)

Finanzen (S. 8066)

Dkfm. Bauer (284/M); Hesoun, Dr. Keimel

Dkfm. Bauer (285/M); Freda Meissner-Blau

Dr. Steidl (286/M); Hintermayer, Fux, Dr. Nowotny

Dr. Feurstein (287/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Freda Meissner-Blau, Posch

Fux (293/M); Pfeifer, Dr. Bruckmann, Huber

Mag. Geyer (294/M); Kuba, Pischl, Mag. Haupt Resch (290/M); Dr. Steidl, Haigermoser, Srb

Leithenmayr (291/M); Dr. Steidl, Dkfm. Bauer

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 8080 f.)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (621 d. B.): Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988 — EStG 1988) (673 d. B.)

(2) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (622 d. B.): Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftsteuergesetz 1988 — KStG 1988) (674 d. B.)

(3) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (623 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird und andere gebührenrechtliche Bestimmungen erlassen werden (Gebührengesetz-Novelle 1988) (675 d. B.)

(4) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (624 d. B.): Bundesgesetz betreffend die Änderung des Versicherungssteuergesetzes 1953 (Versicherungssteuergesetz-Novelle 1988) (676 d. B.)

(5) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (625 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Straßenverkehrsbeitragsgesetz geändert wird (Straßenverkehrsbeitragsgesetz-Novelle 1988) (677 d. B.)

Berichterstatter: Kub a (S. 8082 ff.)

(6) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (626 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Erbschaftssteueräquivalentgesetz geändert werden (678 d. B.)

(7) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (627 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Alkoholabgabegesetz 1973 geändert werden (679 d. B.)

(8) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 36/A der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Alkoholabgabegesetz 1973 geändert wird (680 d. B.)

(9) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (628 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuergesetz 1953 geändert wird (Gewerbesteuergesetz-Novelle 1988) (681 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 8084 ff.)

(10) Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird (683 d. B.)

(11) Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Dritte Abgabenänderungsgesetz 1987 abgeändert wird (684 d. B.)

(12) Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 abgeändert wird (685 d. B.)

(13) Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen auf dem Gebiet des Strukturverbesserungsgesetzes abgeändert werden (686 d. B.)

(14) Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Stadterneuerungsgesetz, das Denkmalschutzgesetz und das Bundesgesetz vom 12. Juli 1974 über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen, BGBl. Nr. 409, abgeändert werden (687 d. B.)

(15) Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Bundesabgabenord-

nung geändert wird (BAO-Novelle 1988) (688 d. B.)

- (16) Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird, BGBl. Nr. 45/1988, geändert wird (689 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Kaiser (S. 8086 ff.)

Redner:

Dkfm. Bauer (S. 8089),
Dr. Taus (S. 8093),
Dr. Pilz (S. 8098),
Dr. Nowotny (S. 8102),
Buchner (S. 8107),
Dr. Schüssel (S. 8110),
Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 8115),
Dr. Gugerbauer (S. 8118),
Elfriede Karl (S. 8122),
Staatssekretär Dr. Stummvöll (S. 8126),
Fux (S. 8128),
Dr. Steidl (S. 8131),
Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 8133),
Mrkvicka (S. 8137),
Srb (S. 8142),
Dr. Feuerstein (S. 8143),
Dr. Dillersberger (S. 8145),
Schmidtmeier (S. 8149),
Dr. Haider (S. 8153),
Dipl.-Ing. Kaiser (S. 8156),
Klara Motter (S. 8158),
Dipl.-Ing. Dr. Hutterer (S. 8160),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 8162),
Ingrid Korosec (S. 8165),
Huber (S. 8167),
Mag. Cordula Frieser (S. 8169),
Hintermayer (S. 8170),
Franz Stocker (S. 8172),
Mag. Haupt (S. 8173),
Mag. Dr. Neidhart (S. 8176),
Ing. Helbich (S. 8178),
Dr. Lackner (S. 8179),
Fink (S. 8180) und
Dr. Keimel (S. 8181)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend familiengerechtes Steuersystem (S. 8159) — Ablehnung (S. 8185)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Verzetsnitsch, Ingrid Korosec und Genossen zum Einkommensteuerge- setz 1988 (S. 8167) — Annahme E 74 (S. 8185)

Annahme der fünfzehn Gesetzentwürfe (S. 8182 ff.)

Kennnisnahme des Ausschußberichtes 680 d. B. (S. 8187)

- (17) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (560 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (670 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Feuerstein (S. 8188)

Annahme (S. 8189)

Gemeinsame Beratung über

- (18) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (538 d. B.): Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Aktienanteils des Bundes an der Axamer Lizum Aufschließungs-AG (669 d. B.)

- (19) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (545 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (610 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 8189 f.)

- (20) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (587 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (672 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 8190)

Redner:
Dr. Keimel (S. 8190)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 8192)

Gemeinsame Beratung über

- (21) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (582 d. B.): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB) (671 d. B.)

Berichterstatter: Resch (S. 8193)

- (22) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (581 d. B.): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) (682 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Brigitte Eder (S. 8193)

Redner:
Freda Meissner-Blau (S. 8193),
Dr. Khol (S. 8194),
Dietrich (S. 8194) und
Dr. Khol (S. 8195) (tatsächliche Be- richtigung)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 8196)

Gemeinsame Beratung über

- (23) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (646 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird (696 d. B.)

Berichterstatter: Stricker (S. 8196)

- (24) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (620 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird (697 d. B.)

8064

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Berichterstatter: Dr. Cap (S. 8197)

Redner:

Mag. Evelyn Messner (S. 8197),
Dr. Blenck (S. 8199),
Mag. Haupt (S. 8200),
Bundesminister Dr. Tuppy (S. 8201),
Dr. Preiß (S. 8201) und
Dr. Höchtl (S. 8203)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 8204)

- (25) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 180/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradišnik, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Aufhebung der Verständigung der Gemeinde (Wählerevidenz) von der Bestellung eines Sachwalters für eine behinderte Person (698 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fasslabend (S. 8204)

Redner:

Dr. Gradišnik (S. 8205),
Dr. Graff (S. 8206) und
Bundesminister Dr. Foregger (S. 8206)

Annahme (S. 8207)

Eingebracht wurden

Bericht (S. 8081)

III-70: Bericht 1988 gemäß dem Forschungsorganisationsgesetz; Bundesregierung

Antrag der Abgeordneten

Freida Meissner-Blau und Genossen betreffend österreichische Entwicklungshilfleistungen (190/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend „Abfallbörsen“ (2440/J)

Helmut Wolf, Weinberger, Hofmann, Leikam und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Vollziehung des Forstgesetzes (2441/J)

Dr. Nowotny, Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die inkompetente Vertretung des Wissenschaftsministeriums im Technologiefonds (2442/J)

Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Bereitstellung von Arbeitsmarktförderungsmitteln für Projekte von Kuno Knöbl (2443/J)

Burgstaller, Dr. Ettmayer, Bergmann und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Maßnahmen zur

Bekämpfung neonazistischer Aktivitäten (2444/J)

Burgstaller, Dr. Ettmayer, Bergmann und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung neonazistischer Aktivitäten (2445/J)

Burgstaller, Dr. Ettmayer, Bergmann und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend neonazistische Aktivitäten vor Schulen (2446/J)

Dr. Stix, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Klassenleiter des Fachskünstlerischen Ausbildung „Regie“ an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst (2447/J)

Dr. Müller und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die angebliche Verwendung von aus Österreich stammenden Trännengaswurfköpfen durch israelisches Militär (2448/J)

Dietrich und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend nichterledigte Entwicklungshilfe-Anträge (1) (2449/J)

Dietrich und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend nichterledigte Entwicklungshilfe-Anträge (2) (2450/J)

Strobl, Weinberger und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Ergebnis der Verhandlungen mit der BRD wegen Errichtung einer modernen Verwiegestation für die LKW-Gewichtskontrolle im Transitverkehr beim Zollamt Kiefersfelden/Kufstein (2451/J)

Strobl, Weinberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ergebnis der Verhandlungen mit der BRD wegen Errichtung einer modernen Verwiegestation für die LKW-Gewichtskontrolle im Transitverkehr beim Zollamt Kiefersfelden/Kufstein (2452/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (2079/AB zu 2105/J)

des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (2080/AB zu 2106/J)

des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (2081/AB zu 2108/J)

des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Preiß und Genossen (2082/AB zu 2112/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988**8065**

der Abgeordneten **S r b** und Genossen
(2083/AB zu 2094/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und For-
schung auf die Anfrage der Abgeordneten
S m o l l e und Genossen (2084/AB zu 2091/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und For-
schung auf die Anfrage der Abgeordneten **D r.**
S t i p p e l und Genossen (2085/AB zu 2096/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und For-
schung auf die Anfrage der Abgeordneten **K l a r a** **M o t t e r** und Genossen (2086/AB zu
2132/J)

des Bundesministers für Umwelt, Jugend und
Familie auf die Anfrage der Abgeordneten
D i p l .-I n g . D r . K e p p e l m ü l l e r und Genos-
sen (2087/AB zu 2104/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeord-
neten **S m o l l e** und Genossen (2088/AB zu
2116/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeord-
neten **S m o l l e** und Genossen (2089/AB zu
2118/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentli-
chen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten
D r . D i l l e r s b e r g e r und Genossen
(2090/AB zu 2147/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentli-
chen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten
D r . P i l z und Genossen (2091/AB zu 2155/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeord-
neten **S r b** und Genossen (2092/AB zu 2092/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angele-
genheiten auf die Anfrage der Abgeordneten
D r . P r e i ß und Genossen (2093/AB zu 2110/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angele-
genheiten auf die Anfrage der Abgeordneten
M a g . G e y e r und Genossen (2094/AB zu
2117/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und For-
schung auf die Anfrage der Abgeordneten **M a g .**
G u g g e n b e r g e r und Genossen (2095/AB
zu 2114/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und For-
schung auf die Anfrage der Abgeordneten **D r .**
M ü l l e r und Genossen (2096/AB zu 2173/J)

8066

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz,
Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist Abgeordneter Remplbauer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Ermacora, Kirchknopf, Dr. Helga Rabl-Stadler, Dr. Puntigam, Dipl.-Ing. Flicker, Nürnberger, Dr. Jankowitsch, Roppert, Dr. Schmidt und Mag. Guggenberger.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ) an den Bundesminister für Finanzen.

284/M

Warum war der Kreditapparat nicht im erhofften Ausmaß bereit, die Forderungen der Bundeswohnbaufonds zum Barwert einzulösen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina: Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Die Frage ist natürlich in erster Linie an die angesprochenen Unternehmer des Kreditapparates zu richten. Aber zweifellos dürften es Unsicherheiten hinsichtlich der Struktur der Darlehensbestände und auch Unsicherheiten hinsichtlich der Restlaufzeiten sein, die hier zu einer gewissen Verzögerung geführt haben.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dkfm. Bauer: Herr Bundesminister! „Verzögerung“ ist gut. — Ich möchte Sie fragen: In welchem Ausmaß hat denn jetzt

der Kreditapparat die Forderungen des Bundeswohnbaufonds angekauft?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Ich habe darauf hingewiesen, Herr Abgeordneter Bauer, daß die gesetzliche Möglichkeit, daß einzelne Forderungen rückgekauft werden, und zwar von den jeweiligen Schuldern, natürlich dazu führt, daß es im Kreditapparat Unsicherheit über die Struktur gibt. Daher kommt es zu einer zögernden Haltung.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. Bauer: Herr Bundesminister, Sie spekulieren damit, daß ich nur zwei Zusatzfragen habe. Ich habe Sie laut und deutlich gefragt — das werden Sie doch wissen, und wenn Sie es nicht wissen, dann sagen Sie es bitte —, in welchem Ausmaß der Kreditapparat bis jetzt Forderungen des Bundeswohnbaufonds angekauft hat. Aber das frage ich Sie nicht mehr, denn Sie wollen es nicht beantworten oder Sie können es nicht beantworten.

Ich frage Sie vielmehr, warum der Bundeswohnbaufonds nunmehr ein Darlehen von 9 Milliarden Schilling aufnimmt. Gehe ich recht in der Annahme, daß hier eine neue verdeckte außerbudgetäre kosmetische Finanzierung für das Budgetdefizit vorgesehen ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sie gehen nicht recht in dieser Annahme, Herr Abgeordneter Bauer. Ich habe von der zögernden Haltung des Kreditapparates gesprochen und damit klar ausgedrückt, daß bisher ein solches Interesse des Kreditapparates aufgrund der von mir erwähnten Schwierigkeiten nicht bestand. Daher ist jetzt die Überlegung entstanden — und das entspricht ja den Überlegungen, die schon am Anfang gestellt wurden —, zu einer Selbstverwertung zu schreiten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hesoun.

Abgeordneter Hesoun (SPÖ): Herr Bundesminister! Gibt es eine Interessengruppe außerhalb der Bankenorganisationen — gesprochen wird von den Versicherungsinstituten und dergleichen mehr —, die als ernster Käufer hier in Frage kommen würde?

Präsident

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Mir ist ein solches Angebot nicht bekannt.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel.

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Solche Fragen werden sich ja nach unserer Gesetzes situation am Ende des Jahres oder nächstes Jahr ergeben, wenn überhaupt etwas übrigbleibt, nachdem Darlehensrückzahlungen nach dem Rückzahlungsvergünstigungsge setz ausgeschöpft sind. Auch die Länder zeigen ja unter Umständen Interesse. Das weiß man nicht, es sollte aber sehr viel Konkurrenz entstehen, das wäre gut für den Bund.

Aber eine Frage an Sie, Herr Minister. Zweck dieses Rückzahlungsvergünstigungsge setzes in bezug auf Altdarlehen wäre ja, daß sich recht viele Darlehensnehmer durch eine begünstigte Rückzahlung selbst befreien. Davon bleibt dann ein Drittel dem Bund, zwei Drittel fließen direkt den Ländern für den Wohnbau zu. Könnten Sie sich vorstellen, im Herbst noch einmal eine Informationswelle, zum Beispiel durch Anschreiben aller Kredit nehmer, laufen zu lassen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abge ordneter! In erster Linie ist das natürlich eine Angelegenheit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, das ja auch den Vollzug dieses Gesetzes zu bewerkstelligen hat. Aber ich kann mir vorstellen, daß wir in Kooperation eine solche Informationswelle machen. Wir haben ja derzeit schon Interesse, das immerhin zu einer Rückzahlung von etwa einem Zehntel der ausständigen Forderungen geführt hat.

Wir können sicherlich damit rechnen, daß insbesondere nach einer Novelle, die das Hohe Haus passiert hat, bei den gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen größeres Inter esse besteht. Die Länder haben das zweifellos auch noch zu überlegen und werden sicherlich den Termin ausschöpfen. Daher ist jetzt ja höchstens ein Zwischenbericht zu erstellen.

Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen? — Das ist nicht der Fall.

Somit kommen wir zur 2. Anfrage: Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ) an den Bundesminister für Finanzen.

285/M

Welche Auswirkungen kann der Verkauf des Haupt münzamtes an die Nationalbank auf die Inflationsrate haben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abge ordneter! Für das nächste Jahr ist mit einer Ausweitung der monetären Basis um rund 15 Milliarden Schilling zu rechnen. Sollte es zu einer Veräußerung des Hauptmünzamtes an die Nationalbank kommen, findet die Kaufsumme, für die ja schon bestimmte Vor stellungen bestehen, durchaus ihre Deckung, sodaß keine inflationären Auswirkungen zu befürchten sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dkfm. Bauer: Herr Bundes minister! Jedes Aktivum, das die Oesterreichische Nationalbank kauft, wird mit Notenbankgeld bezahlt — das ist klar —, das die Notenbankgeldmenge vermehrt. Das ist Geldschöpfung, das ist Schaffung von Zentral bankgeld, das ein Mehrfaches an Girogeld nach sich ziehen kann, weil das nämlich von den Geschäftsbanken auch so gehandhabt werden wird. Der Geldschöpfungsmultiplikator in Österreich ist 1,5 in diesem Zusammenhang.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister, wieso Sie zur Auffassung gelangen können, daß damit keine inflationären Tendenzen verbun den sind. Ich schätze, Herr Bundesminister, daß durch die Erhöhung der Geldumlauf menge um 8 Milliarden Schilling eine Inflationsrate von bis zu 0,7 Prozent zusätzlich ausgelöst werden kann. Teilen Sie diese Ansicht? Wenn nein, warum nicht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abge ordneter! Die Darstellung der Zusammenhänge zwischen Girogeldschöpfung und Notenbankgeld, die Sie hier ausgebrettet haben, dürfte etwas zu einfach gegriffen sein. Ich habe davon gesprochen, daß wir mit einer Ausweitung des Geldvolumens der monetären Basis von etwa 15 Milliarden Schilling zur Versorgung der wachsenden Wirtschaft rechnen können, und ich habe darauf hingewiesen, daß diese Kaufsumme hier sicherlich ihre Basis findet. Sie können also daraus entnehmen, daß zweifellos aus einer solchen Transaktion keine Erhöhung der Inflations rate, schon gar nicht in dem von Ihnen ange gebenen Ausmaß, erfolgen kann und wird.

8068

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Präsident

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. Bauer: Herr Bundesminister! Ich teile diese Ihre Auffassung gemeinsam mit Hochschulprofessoren, mit denen ich mich unterhalten habe und von denen ich eine schriftliche Expertise vorliegen habe, keinesfalls, keinesfalls, Herr Bundesminister! Sie können diese Geldschöpfung und die damit verbundene inflationistische Tendenz nur dadurch verringern, daß Sie den Kaufpreis auf mehrere Jahre verteilen würden, weil dann einfach die Menge zu gering ist, um wirklich ins Gewicht zu fallen.

Ich frage Sie daher: Sind Sie im Interesse der Preisstabilität Österreichs bereit, den Kaufpreis des Hauptmünzamtes auf mehrere Jahre zu verteilen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit großem Interesse sehe ich der Vorlage dieser Gutachten, über die Sie offenbar verfügen, entgegen. Ich verfüge über Meinungsäußerungen, die das Gegenteil besagen. Im übrigen wird die Frage der Transaktion ja hier im Hohen Hause zu besprechen und zu beschließen sein.

Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen? — Frau Abgeordnete Meissner-Blau.

Abgeordnete Freda Meissner-Blau (Grüne): Herr Bundesminister! Österreich nimmt sicher eine Pionierrolle, was die Ablehnung der Nutzung der Atomenergie betrifft, ein und wird deshalb in der ganzen Welt bewundert, anerkannt und respektiert.

Meine Frage ist: Würden Sie sich, solange das Hauptmünzamt noch der Republik gehört, bei den entsprechenden Verantwortlichen des Hauptmünzamtes dafür einsetzen, daß zum 10. Jahrestag des „Nein zu Zwentendorf“ eine eigene Münze geprägt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das Münzprogramm des Hauptmünzamtes ist letzten Endes von der Bundesregierung zu verabschiedet. Es werden Vorschläge verschiedenster Art für die Erstellung dieses Münzprogramms eingeholt. Letzten Endes unterliegt das dem Beschuß der Bundesregierung. Es steht Ihnen frei, einen solchen Vorschlag zu erstatten.

Präsident: Es gibt keine weitere Zusatzfrage.

Wir kommen zur 3. Anfrage: Abgeordneter Dkfm. Dr. Steidl (*ÖVP*) an den Bundesminister für Finanzen.

286/M

In welcher Weise bringt die große Steuerreform eine Annäherung an die Europareife im Sinne einer EG-Konformität?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das EG-Binnenmarktkonzept enthält zumindest derzeit noch keine Direktiven für eine Harmonisierung der direkten Steuern. Aber es besteht kein Zweifel daran, daß durch die Modernisierung unseres Steuersystems zweifellos ein Schritt gesetzt worden ist, der Österreich vielleicht früher als andere Staaten in die Lage versetzt, ein modernes und international wettbewerbsfähiges Steuersystem zu haben, das auch entsprechend flexibel ist, um späteren einheitlicheren europäischen Normen angepaßt zu werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. Steidl: Herr Bundesminister! Die EG-Richtlinien sehen vor, daß es nur mehr zwei Umsatzsteuersätze gibt: 4 bis 10 Prozent und 14 bis 19 Prozent. Das heißt, daß der sogenannte Luxusmehrwertsteuersatz fallen muß und der zweite Mehrwertsteuersatz auf zumindest 19 Prozent zurückgenommen werden muß.

Sie sagten gestern, bei den indirekten Steuern stütze sich Österreich stärker als die meisten EG-Staaten auf die Mehrwertsteuer, bei großen Verbrauchsteuern liegen wir unter dem von der EG angestrebten Niveau. Ist das so zu verstehen, daß die Senkung der Mehrwertsteuer durch die Erhöhung von Verbrauchsteuern kompensiert wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Ich darf zuerst eine Feststellung aus Ihrer Frage korrigieren. Wenn Sie den Normalsteuersatz meinen, muß ich sagen: Hier besteht in der Europäischen Gemeinschaft ein Zielband von 14 bis 20 Prozent, sodaß unser Normalsteuersatz bei der Mehrwertsteuer noch innerhalb dieses Zielbandes, aber zweifellos an der obersten Grenze dieses Zielbandes liegt.

Bundesminister Dkfm. Lacina

Ich habe gleichzeitig darauf hingewiesen, daß wir, wie Sie gesagt haben, mit den Mehrwertsteuersätzen, insbesondere mit dem Satz von 32 Prozent, aber auch mit dem ermäßigten Satz, im europäischen Vergleich hoch liegen, dafür aber mit einer ganzen Reihe von Verbrauchsteuern relativ niedrig, sodaß bei einer eventuellen Anpassung, die ja derzeit nicht aktuell ist, auch diese Abtauschrelationen gesehen werden müssen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Steidl, eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Steidl: Herr Finanzminister! Eine gewisse Sonderstellung nehmen bei uns die Gebühren ein. Sie sind relativ teuer in der Einhebung, bringen nicht allzuviel, sind aber außerordentlich unangenehm in der Administration.

Könnten Sie sich vorstellen, daß diese Gebühren einer doch grundlegenden Revision unterzogen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Nicht nur aus Gründen der EG-Konformität, sondern aus Gründen einer möglichst zweckmäßigen Verwaltung in Österreich befaßt sich eine interministerielle Arbeitsgruppe, die beim Bundeskanzleramt eingerichtet ist, mit einer Reform der Gebühren. Denn es geht hier um die Zusammenfassung von Gebührenvorschriften, die nicht allein vom Bundesministerium für Finanzen erlassen worden sind und in seinem Wirkungsbereich sind, sondern die auch eine ganze Reihe anderer Ministerien betreffen. Hier sollte eine Globallösung gefunden werden.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hintermayer.

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Seit vielen Jahren wird in Österreich davon gesprochen, daß die Getränkebesteuerung geändert beziehungsweise neu gestaltet wird.

Nun ist bekannt, daß es im europäischen Wirtschaftsraum teilweise überhaupt keine Getränkebesteuerung gibt, oder wenn, dann eine ganz andere als hier in Österreich.

Gibt es im Ministerium einen Arbeitskreis, der sich mit diesem Problem beschäftigt? Welche Maßnahmen wollen Sie in diesem Bereich setzen, wenn sich Österreich der EG annähert?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Im Rahmen der Steuerreformkommission besteht ein solcher Arbeitskreis, der sich mit dem Problem der Getränkesteuer befaßt. Ich möchte hier nur darauf hinweisen, daß das vor allem natürlich eine Frage der Ertragssicherung für die Gemeinden ist und vor allem auch ein Konsens zwischen den verschiedenen Gemeindetypen erzielt werden muß, um zu einer Regelung zu kommen, die allgemein akzeptiert ist.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Herbert Fux.

Abgeordneter Fux (Grüne): Herr Minister! Das gesamte Steuerwesen muß auch im Hinblick auf die Ökologie gestaltet werden. Es geht ja nicht mehr an, daß die Umwelt steuerfrei belastet wird. Es gibt in vielen EG-Staaten bereits Umweltabgaben, nur Österreich schlafst noch.

Können Sie mir sagen, in welchen EG-Ländern es bereits diese Umweltabgaben gibt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Bei der Steuerreform ist zweifellos auch auf ökologische Gründe und auf ökologische Auswirkungen insofern Bedacht genommen worden, als wir zum Beispiel vor allem zu einer Veränderung bei den Absetzbeträgen für Verkehrsaufwendungen der Lohnsteuerpflichtigen gekommen sind. Ich denke etwa daran, daß das Kraftfahrzeugpauschale abgeschafft und durch einen Absetzbetrag für Verkehrsleistungen ersetzt wird.

Zu Ihrer zweiten Frage, die hier im übrigen, glaube ich, noch einmal von Ihnen in Ausführlichkeit gestellt wird: Es gibt hier insbesondere Abgaben auf Verpackung, Abgaben, die den Müll betreffen, aber auch vor allem in einzelnen deutschen Bundesländern und in einzelnen EG-Ländern auch Abgaben auf Abwässer.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Nowotny.

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Bundesminister! Wenn wir heute die große Steuerreform beschließen werden, wird das ja eine erhebliche Änderung der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer bedeuten.

Wie wird das österreichische System der

8070

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Nowotny

Einkommen- und Körperschaftsteuer dann im Vergleich zu den EG-Staaten zu beurteilen sein?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Was das Körperschaftsteuersystem betrifft, so, muß ich sagen, ist es zweifellos eines der einfachsten Systeme innerhalb der EG. Und es ist eines jener Systeme, die mit dem niedrigsten Satz auskommen. Der Satz von 30 Prozent ist international gesehen, aber insbesondere im europäischen Kontext als sehr niedrig anzusehen.

Zweitens: Was die Einkommensteuer betrifft, so ist zweifellos zu sehen, daß hier sowohl die Eingangssteuersätze als auch das steuerliche Existenzminimum wie auch der Spitzensteuersatz als niedrig eingestuft werden müssen. Österreich war schon in der Vergangenheit mit seinen durchschnittlichen Sätzen für direkte Einkommensbesteuerung am unteren Ende der europäischen Skala und wird damit sicherlich auch den steuerpsychologischen Effekt erreichen, daß die Steuersätze angepaßt werden. Es wird zweifellos auch noch zu einer Verringerung der Steuerlast im Bereich der direkten Besteuerung kommen.

Präsident: Wir kommen zur 4. Anfrage: Abgeordneter Dr. Feurstein (*ÖVP*) an den Bundesminister für Finanzen.

287/M

Wie wird sich die Steuerreform auf die Beschäftigungslage auswirken?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Das Institut für Wirtschaftsforschung hat versucht, nur die Effekte, die sich auf den privaten und öffentlichen Konsum ergeben, abzuschätzen, und hat aus diesen Effekten einen errechneten Wert von 0,2 Prozent Verbesserung der Beschäftigungslage, das wären also rund 6 000 Arbeitsplätze, angegeben.

Darüber hinaus ist zu sehen — und das ist ja ein Ergebnis des Gutachtens des Wirtschaftsforschungsinstitutes —, daß die Investitionen nach der Steuerreform stärker begünstigt sind, als sie das bisher waren, sodaß indirekte Effekte zweifellos noch zu erwarten sein werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Feurstein: Herr Minister! Wenn also, wie Ihren Ausführungen zu entnehmen ist, mehr als 6 000 neue Arbeitsplätze durch diese Steuerreform geschaffen werden können, so bedeutet dies ja auch — und das hat, glaube ich, auch das Institut für Wirtschaftsforschung festgestellt —, daß auch die privaten Haushalte über zusätzliche Einnahmen, Einkommen und damit natürlich auch über höhere Ausgaben verfügen werden. Wenn die Zahlen stimmen, die mir zur Verfügung stehen, so wären pro Haushalt rund 3 000 S zusätzlich verfügbar.

Sie werden nun immer wieder kritisiert, indem gesagt wird, der Steuerausfall belaste Ihr Budget zu sehr. Glauben Sie, daß durch diese Mehrausgaben der Haushalte, durch all die Sekundärwirkungen, die eintreten werden, ein ähnlicher Effekt bei dieser Steuerreform zu erzielen sein wird, wie das damals unter Finanzminister Kamitz der Fall war, nämlich, daß in einem gewissen Zeitablauf auch die Selbstfinanzierung dieser Steuerreform einen gewissen Ausgleich bei den Einnahmen im Staatshaushalt bringen wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Ich bin davon überzeugt. Es ist zweifellos so, daß in der Übergangszeit mit einem gewissen Absinken der Steuerleistungen zu rechnen ist, die aber aufgrund von zwei Faktoren wieder wettgemacht werden. Der erste Faktor ist der von Ihnen vor allem angeführte Belebungsfaktor, hier natürlich sofort wirksam die Belebung des privaten Konsums, die sich ja in erhöhten Mehrwertsteuerleistungen niederschlagen wird, die Erhöhung des wirtschaftlichen Wachstums, die ja vom Institut für Wirtschaftsforschung ebenfalls erwartet wird, aber als zweiter Faktor auch eine Erhöhung der Elastizität des Steueraufkommens, die sich vor allem dadurch ergeben hat, daß die Besteuerungsbasis erweitert wurde, daß aber gleichzeitig auch eine ganze Reihe von Maßnahmen gesetzt worden sind, die Steuerschlupflöcher geschlossen haben. Hier ist zu erwarten, daß es trotz dieser relativ geringen Wirkung der Progression auch in Zukunft zu einer Erhöhung der Aufkommenselastizität auch bei den Ertragsteuern kommen wird.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. Feurstein: Herr Minister! Sie haben eingangs erwähnt, daß mindestens

Dr. Feurstein

6 000 neue Arbeitsplätze durch diese Steuerreform geschaffen werden können. Das führt ja vermutlich auch im Sozialbereich im Rahmen der Arbeitslosenversicherung zu Entlastungen.

Gibt es schon Unterlagen oder Ergebnisse, in welchem Rahmen die Entlastung im Bereich der Arbeitslosenversicherung zu erwarten ist, wenn nun diese Steuerreform durch die Vermehrung der Zahl der Arbeitsplätze wirksam werden wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Es gibt keine genauen Berechnungen, denn zweifellos wird es auch von der konjunkturellen Situation der Weltwirtschaft abhängen, wie sich dann tatsächlich die Lage auf dem Arbeitsmarkt darstellt.

Aber wenn ich etwa die heutigen Daten zum Vergleich nehmen darf: Allein aus dem Nichterreichen der negativen Prognose entsteht für die Arbeitslosenversicherung eine Minderausgabe von 1 Milliarde Schilling, die wieder zu einer Auffüllung der Rücklagen der Arbeitslosenversicherung führen kann. Damals ging es um eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit um 0,6 Prozentpunkte, es ist hier die Bemessungsgrundlage ja das Arbeitskräftepotential, also etwa dieselbe Größe wie die Beschäftigung. Man kann also damit rechnen, daß rund ein Drittel dieses Effektes neu zu erwarten ist, etwa für die Arbeitslosenversicherung.

Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen? — Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Ein Hauptmanko der Steuerreform ist, daß die Gewerbesteuer und die Lohnsummensteuer nicht abgeschafft worden sind. Deshalb wird ja die Steuerreform auch von den Gewerbetreibenden abgelehnt.

Ich möchte Sie nun fragen, wann Sie im Hinblick auf eine Entlastung der Unternehmen und damit auch eine bessere Arbeitsplatzbeschaffung daran denken, diese beiden Steuern abzuschaffen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Bei der Gewerbesteuer wurde nicht nur der Satz sehr deutlich gesenkt, wobei ich mir nicht vorstellen kann,

daß das auf die Ablehnung der Gewerbetreibenden stößt, sondern es wurde darüber hinaus noch der Freibetrag verdoppelt, ebenfalls ein Faktum, von dem ich mir sehr schwer vorstellen kann, daß es auf die Ablehnung der Gewerbetreibenden stoßen wird. (Abg. Dkfm. Bauer: Da müssen Sie die Grundlage von 90 auf 100 Prozent erhöhen!)

Herr Abgeordneter Bauer! Wir haben das ausführlich im Unterausschuß diskutiert. Sie wissen, welche Antwort Sie auf Ihren Zwischenruf bekommen, nämlich daß das zu einer ganz wesentlichen Entlastung insbesondere der Kleinen führt. Also Ihre Argumentation, daß das eine Belastung der Kleinen wäre, ist bereits in den Diskussionen im Ausschuß ad absurdum geführt worden.

Frau Abgeordnete! Die Gewerbesteuer wie auch die Lohnsummensteuer sind wichtige Grundlagen der Gemeindefinanzierung. Aber es ist kein Zweifel, wir haben ein Signal gesetzt, und dieses Signal wird bedeuten, daß der überwiegende Teil, die überwiegende Mehrheit der Gewerbetreibenden keine Gewerbesteuer mehr zu zahlen hat.

Nach der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer sind das gute Nachrichten für die Gewerbetreibenden. Diese werden sich sicherlich nicht dadurch beeindrucken lassen, daß Sie hier ex cathedra feststellen, daß die Gewerbetreibenden die Steuerreform ablehnen. (Abg. Dkfm. Bauer: Wird keiner mehr Gewerbesteuer zahlen! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident: Ich würde den Herrn Bundesminister bitten, auf Zwischenrufe, auch wenn es eine Höflichkeit wäre, nicht zu antworten, sonst leistet man dem „illegalen Hineinschmuggeln“ in die Fragestunde Vorschub. Dann haben wir auf einmal mehr Zusatzfragesteller als vorgesehen.

Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Meissner-Blau. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Meine Frage war nicht beantwortet, wann die Lohnsummensteuer abgeschafft wird! — Zwischenrufe.)

Abgeordnete Freda Meissner-Blau (Grüne): Herr Bundesminister! Ich möchte noch einmal auf die soziale Frage zurückkommen. Wie Sie selbst angedeutet haben und wie es, glaube ich, für alle mitdenkenden Österreicher klar wird, wird die Steuerreform das Bundesbudget des nächsten Jahres sicher sehr belasten.

8072

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Freda Meissner-Blau

Meine Frage lautet: Welche Auswirkungen wird der durch die Steuerreform bewirkte Ausfall im Bundesbudget auf die Ausgaben des Sozialministers haben, und zwar auf den aktiven Teil der Arbeitsmarktpolitik, in anderen Worten, wieviel wird der Sozialminister einsparen müssen aufgrund der Steuerreform?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Arbeitsmarktpolitik wird durch die Arbeitslosenversicherung finanziert, ist eine Gebarung, die nicht den budgetären Gesetzmäßigkeiten insofern zu folgen hat, als sie von Kürzungen dort auszunehmen ist, wo mit den Mitteln im Rahmen des Versicherungssystems das Auslangen gefunden werden kann, sodaß hier keinerlei Auswirkung zu befürchten ist. Ganz im Gegenteil, ich habe gerade darauf hingewiesen, daß der Reservefonds der Arbeitslosenversicherung im heurigen Jahr mit etwa einer Milliarde Schilling dotiert werden kann, sodaß auch in Zukunft ausreichende Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehen werden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Posch.

Abgeordneter Posch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben gestern in Ihrer Erklärung zur wirtschaftlichen Lage gemeint, daß nach Anlaufen der Steuerreform etwa 90 Prozent der Österreicher weniger Steuer zahlen werden. Sie haben ferner gemeint, daß nun etwa 1,5 Millionen Menschen in Österreich überhaupt keine Steuer mehr zahlen werden.

Gibt es Schätzungen, wohin diese zweifels-ohne vermehrten Nettomasseneinkommen nun fließen werden? Werden diese nun in den Konsum fließen, in Investitionen, oder wird eine vermehrte Spartätigkeit erfolgen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Wir können und müssen damit rechnen, daß ein Teil dieser Erhöhung der privaten Einkommen zweifellos in einer Erhöhung der Sparquote seinen Niederschlag finden wird, ein anderer Teil in den Konsum gehen wird. Von einer Belebung der Investitionstätigkeit auf kurze und mittlere Frist ist zu erwarten, daß belebende Effekte ausgehen werden. Es ist heute wahrscheinlich zu früh, hier genaue Schätzungen anzugeben, aber

aufgrund der Konsumbelebung, die wir in den letzten Monaten festzustellen haben, können wir damit rechnen, daß doch ein beträchtlicher Teil in die Konsumausgaben gehen wird.

Präsident: Wir kommen zur 5. Anfrage: Abgeordneter Herbert Fux (*Grüne*) an den Bundesminister für Finanzen.

293/M

Ist noch in dieser Legislaturperiode mit ökologischen Lenkungsabgaben, insbesondere mit einer Deponie-, Abwasser- und Energieabgabe, zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Zu den von Ihnen genannten Abgaben möchte ich vor allem zur Deponie- und Abwasserabgabe berichten, daß eine interministerielle Arbeitsgruppe, die auf unsere Anregung zusammen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eingerichtet worden ist, derzeit solche Systeme prüft. Wir haben ja entsprechend einer Entscheidung des Nationalrates ein Symposium über diese Abgabensysteme abgehalten. Es hat sich aufgrund einer Ausarbeitung des Bundesministeriums für Finanzen eine Abwasserabgabe als erste realistische einzuführende Umweltlenkungsabgabe erwiesen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Fux: Herr Minister! Bedenken Sie, wieweit wir im Verhältnis zum Beispiel zu Japan oder anderen europäischen Staaten bezüglich der Umweltabgaben zurückhängen. Sie haben jetzt gesagt, diese Abwasserabgabe wäre als erstes realistisch.

Würden wir diese Abgabe auf die Papier- und Zellstoffindustrie nach deutschen Gesichtspunkten anwenden, wäre bereits jetzt in Österreich eine Abgabe in der Höhe von 2,6 Milliarden Schilling jährlich erzielbar.

Herr Minister! Ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Glauben Sie, daß man das über diese Legislaturperiode hinausschieben kann, oder wäre es nicht notwendig, bereits in diesem Herbst diese Abwasserabgabe nach deutschem Muster voranzutreiben und hier im Hause vorzustellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Ich habe mich zur Funktion von Lenkungsabgaben im Rahmen eines markt-

Bundesminister Dkfm. Lacina

wirtschaftlichen Systems der Umweltverbesserung, der Umweltschonung bekannt. Ich stehe nicht an, das hier zu wiederholen.

Deswegen werden wir versuchen, innerhalb dieser Arbeitsgruppe möglichst bald Ergebnisse zu erzielen, die wir dann dem Hohen Hause zur Entscheidung vorzulegen haben.

Was ich allerdings hinzufügen möchte, ist, daß der fiskalische Aspekt, den Sie erwähnt haben, zweifellos nicht im Vordergrund stehen sollte, denn im Vordergrund steht zweifellos der Aspekt, der sicherlich auch Ihnen eher am Herzen liegen wird, nämlich der, daß die Abgabe gegen Null tendiert, denn dann ist ihr wirklicher Zweck erreicht.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Fux: Herr Minister! In der Bundesrepublik gibt es außer der Abwasserabgabe eine Altölabgabe, in Frankreich gibt es Abwasser- und Luftverschmutzungsabgaben, Holland hat Abwasser- und Abfallabgaben, in Dänemark gibt es hohe Energieabgaben und damit das fortschrittlichste Energiesystem Europas, in den USA, wie Sie wissen, gibt es den Superfonds zur Sanierung von Altlasten.

Kollege König hat sofort nach der Erkenntnis der Notwendigkeit dieser Umweltabgaben Einspruch erhoben, er will davon nicht sehr viel wissen — im Gegensatz zur SPÖ.

Herr Minister! In diesem Zusammenhang muß noch hinzugefügt werden, es ist ja, um überhaupt durchzukommen, ein hoher Anreiz zur Erzielung entsprechender Abgaben notwendig.

Meine Frage lautet: Haben Sie vor, diese Abgaben auf diesen verschiedenen Gebieten, die jetzt hier angesprochen wurden, in einer entsprechenden Höhe, die der fortschrittlicher Industrienationen der Welt entspricht, anzusetzen, oder wollen Sie nur so kleine Alibi-Abgaben, wie sie die Industrie wünscht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Schon aus dem Titel „Lenkungsabgabe“ ergibt sich die Zielsetzung. Es wäre sicherlich verfehlt, das, was Sie „Alibi-Abgaben“ nennen, hier einzuführen.

Es gibt natürlich eine öffentliche Diskussion über diese Abgaben. Ich habe daher gestern auch mit einem gewissen Erstaunen

festgestellt, daß Herr Abgeordneter Pilz offenbar auch ein solches System ablehnt, denn er hat gestern ausdrücklich gesagt, daß er die außerbudgetäre Finanzierung von Sondermülldeponien ablehnen muß, wobei allerdings immer von uns in Erwägung gezogen wurde, die außerbudgetäre Finanzierung damit zu rechtfertigen, daß auf der anderen Seite eben jene Abgaben, von denen Sie gerade gesprochen haben, zur Finanzierung direkt zur Verfügung gestellt werden.

Ich glaube, es wird niemanden geben, der ein solches System der Finanzierung aufgrund eines Abgabensystems, das von Ihnen hier propagiert wurde, in Zweifel ziehen würde. Aber ich glaube, hier werden wir noch eines längeren Diskussionsprozesses bedürfen, für den wir sicherlich den Stoff bieten werden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Pfeifer.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Bundesminister! Gibt es in ausländischen Staaten brauchbare Beispiele für solche Lenkungsabgaben, die man auch in Österreich vielleicht einführen könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Ich habe darauf hingewiesen, daß es in einigen deutschen Bundesländern, daß es auch in einer Reihe anderer EG-Länder sowohl Abgaben, die zur Vermeidung von Müll, von Sondermüll, aber auch von Haushaltsmüll führen sollen, als auch Abgaben gibt, die Lenkungscharakter bei der Verhinderung der Verschmutzung von Flüssen und Gewässern haben sollen. Es gibt also eine ganze Reihe eingeführter und brauchbarer Modelle.

Es ist zweifellos so, daß sich diese Abgaben zum Teil noch in einem Experimentierstadium befinden. Ich erinnere etwa an die derzeit sehr umstrittene Erdgasabgabe in der Bundesrepublik Deutschland, die dort zur Finanzierung der Steuerreform eingesetzt werden soll. Es ist zweifellos zu früh, über das zu diskutieren, ebenso über eine Energieabgabe. Hier gibt es kaum noch brauchbare Modelle, die eine wirkliche Neutralität über die Grenzen hinweg gewährleisten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann.

Abgeordneter Dr. Bruckmann (ÖVP): Herr

8074

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Bruckmann

Bundesminister! Meine Zusatzfrage ist eher grundsätzlicher oder, wenn Sie so wollen, methodischer Art.

Die Bundesregierung hat an sich erklärt, in dieser Legislaturperiode keine neuen Steuern einführen zu wollen. Welche anderen Wege sehen Sie, für eine Bedeckung von Umweltproblemen einschließlich Altlastensanierung auf anderen Wegen vorzusorgen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Es ist eines vollkommen klar zu sehen: Im Rahmen der Umweltpolitik gibt es die Abtauschrelation des Verbots, des Gebots oder den Versuch, marktwirtschaftliche Mechanismen, so gut das geht, laufen zu lassen.

Aufgrund des Bekennnisses der Partei, der Sie angehören, zu marktwirtschaftlichen Grundsätzen würde ich eigentlich annehmen, daß eine solche Idee der Lenkungsabgabe, die ja im übrigen etwa in mehrheitlich von der Christlich Demokratischen Union regierten Ländern manchmal sogar zuerst eingeführt worden ist, nicht den grundsätzlichen Erwägungen widerspricht, die Sie anstellen.

Ich sehe auch keinen grundsätzlichen Widerspruch zur Regierungserklärung und zum Arbeitsprogramm, wenn wir solche Lenkungsinstrumente einsetzen. Sie sind vielleicht nicht nur wirkungsvoller, sondern auch für die Gestaltung des Überganges für die privaten oder auch öffentlichen Unternehmungen und ihrer Beschäftigten in der Wirkung schonender als direkt eingreifende Gebote und Verbote.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Huber.

Abgeordneter Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Über ein Drittel der österreichischen Wälder sind umweltgeschädigt. Dasselbe trifft auch für Felder und Wiesen zu. Wir kennen zu einem großen Teil die Ursachen dieses traurigen Zustandes.

Meine Frage an Sie: Könnten Sie sich eine sicherlich zweckgebundene Umweltsteuer vorstellen, um dieses Problem rascher in den Griff zu bekommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter Huber! Ich kann mir vorstellen, daß

wir Lenkungsabgaben ausarbeiten. Unter einer zweckgebundenen Umweltsteuer, die so wenig definiert ist, kann ich mir im Augenblick noch nichts vorstellen. Die eine Seite ist nämlich der Finanzierungsaufwand, den wir zweifellos für die Vermeidung von weiteren Umweltschäden beziehungsweise für die Reparatur von bisher bereits eingetretenen tragen müssen und den wir letzten Endes auch finanzieren müssen. Aber es müßte hier sicherlich spezifiziert werden, um welche Art von Abgabe es sich handelt, an welche Sie hier denken.

Präsident: Wir kommen zur 6. Anfrage: Abgeordneter Mag. Geyer (*Grüne*) an den Bundesminister für Finanzen.

294/M

Liegen Ihnen Berechnungen über das Defizit des „Unternehmens“ Straßenverkehr vor?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Schwierigkeit besteht ja darin, daß wir nicht ein „Unternehmen“ Straßenverkehr – in Ihrer Anfrage natürlich unter Anführungszeichen gesetzt – vor uns haben, sondern daß wir vielfältige Kosten, aber auch vielfältige Erträge zu berücksichtigen haben.

Mir sind bekannt ein Beitrag, der im vergangenen Jahr in der Zeitschrift „Wirtschaft und Gesellschaft“ zur finanziellen Situation des österreichischen Straßenbaus von Herrn Bruno Rossmann erschienen ist, und eine ganze Reihe von anderen Publikationen, aber es gibt meines Wissens keine unumstrittene Gesamtschau der Kosten und des Nutzens des Straßenverkehrs.

Es ist allerdings so, daß die Gesellschaft für österreichische Verkehrspolitik einen Auftrag an Herrn Professor Tichy erteilt hat, dessen Ergebnisse voraussichtlich im Herbst vorliegen werden. Das hiefür zuständige Ministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr oder auch das Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten werden in erster Linie Adressaten dieser Studie sein, die sicher dann genauere Auskunft über Fragen, die Ihnen vorschweben, geben kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Mag. Geyer: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ihre Antwort überrascht mich nicht, denn bereits im Finanzausschuß haben wir Sie nach dem Defizit des

Mag. Geyer

Straßenverkehrs gefragt, und dabei hat sich herausgestellt, daß der für das Budgetdefizit zuständige Finanzminister über einen der Hauptverursacher des Budgetdefizits eigentlich nicht Bescheid weiß. Und wenn Sie mich heute auf eine Studie verweisen, die erst fertiggestellt wird, so bestätigt das den traurigen Informationsstand der Bundesregierung in dieser Frage.

Auf jeden Fall — und das zeigen die Studien, die in dieser Frage bisher erschienen sind — ist das Steueraufkommen der Kfz-Lenker geringer als der durch den Straßenverkehr bewirkte Schaden. Wissen Sie, in welchem Umfang die Kfz-Lenker auf der einen Seite und alle Steuerzahler, also auch die Nicht-Kfz-Lenker, auf der anderen Seite für den Schaden durch den Straßenverkehr auftreten müssen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Diskussion, die wir im Finanzausschuß geführt haben, zu der Sie im übrigen auch noch eine schriftliche Äußerung von mir erwarten dürfen, die Ihnen ja zugesagt worden ist, zeugt nicht von einem „traurigen Informationsstand der Bundesregierung“, sondern vom Respekt vor einer Materie, die so einfach, wie Sie sich das hier machen, ganz zweifellos nicht zu beurteilen ist.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer (*Rufe: Geyer!*), es ist traurig, feststellen zu müssen, daß angesichts der Interdependenz, die hier in einem sehr, sehr schwierigen System besteht — Entschuldigung, Herr Abgeordneter Geyer —, zweifellos die Berechnungen nicht in Form einer Milchmädchenrechnung vor sich gehen können. Sie können also nicht erwarten, daß die Bundesregierung oder einzelne Mitglieder der Bundesregierung die Aufgabe übernehmen, die wissenschaftlichen Instituten und Universitäten gestellt ist.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Geyer.

Abgeordneter Mag. Geyer: Herr Bundesminister! Es ist keine Frage, daß die Berechnung der Schäden durch den Straßenverkehr keine einfache „Milchmädchenrechnung“ ist und sehr schwierig vorzunehmen ist, nur meine ich, daß sich die Bundesregierung vor schwierigen Fragen nicht drücken sollte.

Ich möchte Sie jetzt ganz grundsätzlich fragen: Sind Sie im Prinzip dafür, daß die Kfz-

Lenker für die durch sie erwachsenden Kosten und Schäden aufkommen sollen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter Geyer! Auch diese Frage ist mir, wenn ich das so sagen darf, etwas zu einfach gestellt, denn sie unterscheidet nicht zwischen direkten und indirekten Kosten. Und nach welchen Merkmalen sollte eine Aufteilung auf die einzelnen Kfz-Lenker erfolgen? Ich glaube, auch das bedarf einer näheren Diskussion. Aber es besteht kein Zweifel, daß die Kostentragung bei der Erstellung des Abgabensystems ein ganz wichtiger Grundsatz ist und zweifellos auch sein wird, vor allem dann, wenn wir bessere Argumente und bessere Daten haben, als uns heute zur Verfügung stehen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kuba.

Abgeordneter Kuba (SPÖ): Herr Bundesminister! In Ihrem gestrigen Bericht teilten Sie mit, daß Sie unter anderem beim Wirtschaftsminister angeregt haben, die Organisation des Straßendienstes und der Straßenerhaltung neu zu überdenken.

Wäre es Ihrer Meinung nach möglich, die Kosten für den Straßenverkehr entsprechend zu senken, wenn man gewisse Leistungen des Straßendienstes und der Straßenerhaltung privatisieren würde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Die bisherigen Hinweise, die wir erhalten haben, besagen, daß die Leistung der Kraftfahrzeuge und Maschinen, die im öffentlichen Straßendienst eingesetzt werden, äußerst niedrig ist. Insgesamt gibt es Hinweise, daß eine sehr hohe Vorhaltekapazität vorhanden ist, die nur zu einem geringen Teil eingesetzt wird.

Ich habe daher die Auffassung vertreten, daß wir zumindest überprüfen sollten, ob eine solche Leistung nicht billiger und besser durch private Unternehmungen erbracht werden kann. Ich habe daher den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gebeten, eine Untersuchung dieses Inhalts in Auftrag zu geben und dann aus dieser Untersuchung die entsprechenden Schlüsse zu ziehen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Pischl.

8076

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Pischl

Abgeordneter Pischl (ÖVP): Herr Bundesminister! Wir kennen ja schon die Polemik der Grün-Fraktion, was den Straßenverkehr anlangt. Wer da von Defizit spricht, sollte auch einmal darüber nachdenken, daß ein gut ausgebautes Verkehrsnetz fließenden Verkehr, damit Verkehrssicherheit und gleichzeitig auch Umweltschutz garantiert.

Herr Bundesminister! Da Herr Abgeordneter Geyer von Defizit gesprochen hat, darf ich Sie fragen: Können Sie uns sagen, wieviel Erlös es aus dem Straßenverkehr gibt, und zwar Gesamterlös, sei es Mineralölsteuer, Mehrwertsteuer und so weiter und so fort?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Die Erlöse aus einzelnen Steuern, die den Individualverkehr betreffen, stellen sich wie folgt dar: Bei der Kraftfahrzeugsteuer haben wir 1987 einen Erlös von rund 5,4 Milliarden Schilling zu verzeichnen gehabt. Der Straßenverkehrsbeitrag bringt ohne Nachsichten einen Bruttopreis von rund 2,7 Milliarden Schilling. Aus der Mineralölsteuer sind insgesamt 17,3 Milliarden Schilling aufgebracht worden; aus der Sonderabgabe von Erdöl, die zweifellos nicht allein den Straßenverkehr trifft, die aber auf diesen Energieträger zurückgeht, war es im Jahr 1987 ein Betrag von 400 Millionen Schilling, wobei allerdings — und das muß gesagt werden — die Aufteilung dieser Last höchst unterschiedlich ist. Da besteht kein Zweifel. Und deswegen meine Antwort auf die Frage des Herrn Abgeordneten Geyer, daß der private Kfz-Fahrer, der PKW-Fahrer eine im Verhältnis wesentlich höhere Belastung zu tragen hat als der gewerbliche LKW.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist unbestritten, daß der Transitverkehr in Österreich lediglich eine Belastung für unsere Umwelt bringt. Die Zahlen der vor den deutschen Tankstellen stehenden Autofahrer und die Warteschlangen gerade an diesen Sommertagen sprechen dafür, daß im Transitverkehr in Österreich nicht einmal mehr getankt wird.

Werden Sie sich, da die wichtigsten Nord-Süd-Transitrouten in Österreich von Sonderfinanzierungsgesellschaften finanziert sind, dafür einsetzen, daß etwa der Wunsch des Bundeslandes Kärnten nach einer Erhöhung

des Transittarifs und nach einer Rückerstattung der für Österreich-Urlauber zu bezahlenden Mautgebühren endlich erfüllt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Für die Frage der Mauten sind in erster Linie die Gesellschaften selbst, in zweiter Linie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zuständig.

Mir ist der Wunsch des Bundeslandes Kärnten bekannt. Was ich mir nicht vorstellen kann, ist, daß es eine Differenzierung für Transitierende und andere gibt. Es wird schwer sein, das tatsächlich auseinanderzuhalten, und hinsichtlich einer Rückerstattung bestehen beachtliche administrative Schwierigkeiten.

Aber es gibt einen laufenden Dialog mit dem Land Kärnten, in dem es, glaube ich, schon sehr wesentliche Fortschritte gegeben hat, die zu anderen Lösungen führen, die weniger administrativ belastend sind.

Präsident: Wir kommen zur 7. Anfrage: Abgeordneter Resch (SPÖ) an den Bundesminister für Finanzen.

290/M

Wie ist die gegenwärtige internationale Konjunkturentwicklung einzuschätzen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Die internationale Konjunktursituation ist aus heutiger Sicht so einzuschätzen, daß wir doch wieder mit einer kräftigen Belebung der Wachstumsraten rechnen dürfen. Wir haben noch im vergangenen Herbst vor allem als Eindruck des Schocks auf den internationalen Börsen, auf den Aktienbörsen, die Erwartungshaltung gehabt, daß es zu einem sehr starken Niedergang, zu einer Abschwächung des weltwirtschaftlichen Wachstums kommt.

Aus heutiger Sicht muß und kann man das wesentlich optimistischer beurteilen, und zwar nicht nur für das heurige Jahr, sondern auch für das nächste Jahr, für das allerdings schon wieder etwas schwächere internationale Wachstumsraten vorhergesagt werden.

Die Wermutstropfen, die hier zweifellos zu verzeichnen sind, sind die nach wie vor anhaltende relativ hohe Arbeitslosigkeit und die ungelöste Verschuldungsproblematik sowie weiterhin bestehende internationale Ungleichgewichte.

Präsident

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Resch: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben gestern einen sehr, sehr eindrucksvollen positiven Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land gegeben. (*Ruf bei der FPÖ: Stark übertrieben!*) Wir konnten ja nicht ahnen, daß dieser Bericht zur wirtschaftlichen Lage in Österreich schon vor der Fragestunde im Plenum behandelt werden würde.

Einzig und allein ein gewisser Herr Pilz hat das behauptet und unsere Frage, die wir schon lange eingebracht haben, quasi als lächerlich hingestellt, ein gewisser Herr Pilz, dessen charakterliche Eigenschaften bei wohlwollendster Betrachtung mit seiner Körpergröße in Übereinstimmung gebracht werden können.

Da gestern im Plenum also sehr ausführlich die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich behandelt wurde, darf ich von weiteren Zusatzfragen Abstand nehmen. — Danke sehr.

Präsident: Ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß die Wortmeldung zu einer Zusatzfrage eine solche bedingt, aber bitte.

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Dr. Steidl gemeldet.

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Finanzminister! Sie sprachen gestern von einer verflachenden Tendenz der Dynamik des Welthandels. Nun wissen wir, daß von der großen Steuerreform sehr wesentliche Wachstums- und Beschäftigungseffekte ausgehen.

Können Sie sich vorstellen, daß sich dadurch für Österreich ein zusätzlicher Schub ergibt, der uns ein erhöhtes Wachstum entgegen oder verstärkend zum internationalen Wachstum bringt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Es ist bereits im heurigen Jahr feststellbar, daß die Exporte in Österreich stärker steigen als in anderen Ländern. Hier hat zweifellos die recht günstige Stückkostenentwicklung in Österreich einen beachtlichen Teil der Verantwortung für diese höchst erfreuliche Entwicklung.

Es ist zu erwarten, daß es vor allem auch

unter entsprechender Berücksichtigung der Effekte in den Unternehmungen — und das ist ja zweifellos aufgrund der sehr optimistischen Erwartungen der österreichischen Unternehmer da — sowohl auf dem Inlandsmarkt als auch auf dem Auslandsmarkt zu einer kräftigen Belebung kommt, sodaß die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit eines stärkeren Wachstums des österreichischen Konsums und der österreichischen Exporte durchaus gleichgewichtig zu sehen sind.

Was allerdings auch gleichzeitig gesagt werden muß: Eine Belebung des Konsums bedeutet auch eine Steigerung der Importe. Aber unter diesen Gesichtspunkten können wir sicher sein, daß wir die an sich komfortable Situation einer ausgeglichenen Leistungsbilanz sicherlich auch für das nächste Jahr erwarten können.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Bundesminister! Tatsache ist, daß die österreichische Wirtschaft trotz großer Steuernachteile, welche im nächsten Jahr mit der Steuerreform ins Haus ziehen, bei Anlagen heuer kaum investiert. Die internationale Konjunktur ist besser als die sogenannte österreichische hausgemachte.

Belastend für die Betriebe ist insbesondere die ausufernde Bürokratie. Ihr Sektionsleiter Nolz hat zum Beispiel erklärt, daß allein er für die Steuerreform 100 Beamte mehr bräuchte.

Was werden Sie nun tun, um diese ausufernde Bürokratie, die Belastungen der Betriebe einzubremsen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihnen dürfte doch bekannt sein, daß sich die österreichische Bauwirtschaft — und das hängt mit dem Investitionsvolumen sehr eng zusammen — in einer recht günstigen Situation befindet, daß dort die Investitionen real seit langem stagniert haben und jetzt wieder stark angestiegen sind, ebenso die Investitionen in Ausrüstungen.

Ich darf daher die in Ihrer Anfrage aufgestellte Behauptung einer Investitionsschwäche der österreichischen Industrie zurückweisen. Ganz im Gegenteil, wir werden im heurigen Jahr sicherlich wieder einen neuen Investitionsrekord erzielen. — Zum ersten.

8078

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Bundesminister Dkfm. Lacina

Zum zweiten: Es ist zweifellos so — und Sie brauchen das nur im Gutachten des Instituts für Wirtschaftsforschung nachzulesen —, daß die Steuerreform dazu führen wird, daß für den einzelnen Unternehmer investieren günstiger sein wird, sodaß von der Steuerreform her sicherlich keine negativen Effekte auftreten werden.

Im übrigen ist ja ein großer Teil davon in den Körperschaften zu erwarten, und im Unterausschuß und im Ausschuß hat die freiheitliche Fraktion dem Körperschaftsteuergesetz — wenn ich mich richtig erinnere — zugestimmt. Ich weiß daher nicht, Herr Abgeordneter, worauf Sie sich eigentlich stützen, denn der größte Teil der Investitionen wird im Industriebereich sein. Wenn Sie daher diese besonders negativen Auswirkungen für den industriellen Bereich, für den Handel, für das Gewerbe, auch für den Fremdenverkehr erwarten, na dann müßten Sie doch so konsequent sein und auch die Körperschaftsteuerreform ablehnen. Das ist ja die einzige Möglichkeit, wie Sie dieser Ihrer Äußerung Rechnung tragen können. (Abg. Haigermoser: Frage nicht beantwortet: Nolz — 100 Beamte!)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Bundesminister! Wir haben gestern beziehungsweise heute von Ihnen gehört, daß die internationale Konjunkturentwicklung recht positiv verläuft. Gleichfalls haben wir gestern gehört, daß es in Österreich auch allmählich wieder bergaufgeht.

Trotzdem, Herr Bundesminister, stehen diesen positiven Entwicklungen die negativen Entwicklungen von Einsparungen im Sozialbereich gegenüber, Einsparungen bei Pensionisten, bei Arbeitslosen und neuerdings auch bei behinderten Menschen. Ich darf nur daran erinnern, daß die Unfallpensionen in Hinkunft besteuert werden sollen.

Meine Frage an Sie, Herr Minister: Wenn nicht jetzt in dieser positiven Aufwärtsentwicklung, wenn nicht jetzt, wann wollen Sie dann etwas unternehmen gegen Einsparungen im Sozialbereich, gegen Abbau von sozialen Rechten der Mitbürger?

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Krünes! Sie stehen genau in der Sichtlinie zwischen Minister und Fragesteller. (Abg. Dr. Krünes: Ich bitte um Vergebung!)

Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte zuerst das relativieren, was Sie hier gesagt haben, nämlich von den Einsparungen im Sozialbereich.

Es ist gerade das Budget des Sozialministeriums, es sind gerade die Sozialleistungen, die in den letzten Jahren die stärkste Dynamik aufgewiesen haben. Das wird zweifellos auch für das nächste Jahr so sein. Die öffentlichen Zuschüsse für das Sozialbudget, und zwar für alle Zweige des Sozialbudgets, sind überall im Steigen begriffen.

Was zweifellos zugestanden werden muß, ist, daß da oder dort das Tempo der Dynamik etwas zurückgenommen werden mußte, weil hier mit der Zielsetzung einer Verbesserung des Budgets ein Einklang erreicht werden soll.

Was die Frage der Steuerreform betrifft — wir werden das ja noch zu diskutieren haben, sehr geehrter Herr Abgeordneter —, so ist Ihnen auch bekannt, daß wir derzeit eine sehr ungleiche Behandlung verschiedener Arten von Leistungen an Behinderte haben. Wir haben daher versucht, unter Beachtung des Grundsatzes einer Angleichung etwa zwischen Unfallopfern und anderen Behinderten, dem Grundsatz, gleiche Einkommen gleich zu besteuern, Rechnung zu tragen, aber auf der anderen Seite für mögliche Härten, die entstehen hätten können — bei vielen Leistungen könnten sie ja gar nicht entstehen, weil sie als Zusatzleistungen von einem relativ untergeordneten Ausmaß sind und sicherlich unter dem steuerlichen Existenzminimum liegen —, durch die Anhebung von Freibeträgen einen Ausgleich zu schaffen. (Abg. Srb: Das ist zuwenig!)

Präsident: Wir kommen zur 8. Anfrage — acht Anfragen in einer Fragestunde, das ist in diesem Halbjahr ein Rekord! —: Abgeordneter Leithenmayr (SPÖ) an den Bundesminister für Finanzen.

291/M

Wie beurteilen Sie den bisherigen Verlauf der Budgetkonsolidierung?

Präsident: Herr Finanzminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Der bisherige Verlauf der Budgetkonsolidierung zeigt im vergangenen Jahr, daß eine Etappe der Budgetkonsolidierung erreicht werden konnte, die erst für dieses Jahr geplant war. Wir können sicherlich damit rechnen, daß auch im heurigen Jahr das Etappenziel

Bundesminister Dkfm. Lacina

erreicht und, ich nehme an — vor allem wenn sich die günstige Entwicklung des ersten Halbjahres fortsetzt —, auch noch übererfüllt werden kann, sodaß wir durchaus mit diesem Verlauf der Budgetkonsolidierung zufrieden sein können.

Zweitens ist dazu zu bemerken, daß nicht nur die Defizite gesunken sind, sondern daß auch eine ganze Reihe von strukturellen Maßnahmen in Angriff genommen wurden, die dauerhafte Wirkung haben werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Leithenmayer, eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Leithenmayer: Herr Bundesminister! Manche haben negative Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation befürchtet. Wir kennen die Zahlen; es ist anders gekommen. Aber jetzt sagen jene, die diese Befürchtungen geäußert haben, es sei die internationale Konjunktur.

Gibt es da Untersuchungen, kann man sagen, ob die Budgetkonsolidierung eine bremsende Wirkung gehabt hat und nur positiv überlagert ist von der internationalen Konjunktur? Oder: Wie ist das? Kann man Näheres dazu sagen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Ich habe in den Budgetreden der letzten beiden Jahre immer wieder darauf hingewiesen, daß der geringere Spielraum, der zur Verfügung steht, droht, daß das Budgetdefizit nicht mehr wirklich als Konjunkturstimulator eingesetzt werden kann. Auf der anderen Seite war es Aufgabe der Konsolidierung, vor allem auch die Hauptzielsetzungen, nämlich Beschäftigung, Wachstum, aber auch die Vermeidung sozial negativer Effekte mitzubeachten.

Und ich glaube, es ist mitten in einer sehr differenzierten Politik der Budgetkonsolidierung gelungen, Maßnahmen, die etwa auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung oder auf dem Gebiet der Beschäftigung zu setzen waren, nicht einzuschränken, aber gleichzeitig zu einer Absenkung der Arbeitslosenrate und zu einer Erhöhung des Wachstums zu kommen. Dabei hat uns zweifellos, Herr Abgeordneter, die international günstigere Entwicklung insofern unterstützt, als wir zumindest nicht gegensteuern müssen aus dem Budget und zumindest nicht eine negative Entwicklung der Einnahmen erwarten müssen, was sonst der Fall gewesen wäre,

wenn sich etwa die pessimistischen Prognosen vom Herbst bewahrheit hätten. Hier zu trennen ist allerdings sehr schwierig.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Steidl.

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Bundesminister! Diese Bundesregierung hat sich zwei Hauptziele gesetzt, die große Steuerreform und die Konsolidierung des Budgetdefizits. Heute beschließen wir die große Steuerreform, eine wirklich hervorragende Leistung. Und aus Ihrer Antwort haben wir entnommen, daß auch die Budgetkonsolidierung den Vorstellungen der Bundesregierung entspricht. Diese Meinung ist gar nicht hoch genug zu werten, zumal die Konsolidierung doch unter den erschwerten Bedingungen der erhöhten Zinsen- und Darlehensrückzahlungen erfolgen mußte.

Sind Sie überzeugt, Herr Finanzminister, daß die Konsolidierung des Budgetdefizits auch in den kommenden Jahren in dieser hervorragenden Weise gemacht werden kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Ich habe darauf hingewiesen, daß natürlich die Entwicklung des Budgets nicht unabhängig von der nationalen und die wieder nicht unabhängig von der internationalen Konjunktursituation zu sehen ist und wir natürlich eine ganze Reihe von Faktoren mit zu berücksichtigen haben.

Ich bin aber gleichzeitig davon überzeugt, daß etwa vom Krankenhaussektor über die verstaatlichte Industrie bis in viele andere öffentliche Bereiche hinein Maßnahmen gesetzt worden sind, die nicht nur das Budget des heurigen Jahres oder des nächsten Jahres, manchmal sogar nicht diese, sondern vor allem die Budgets der Folgejahre entlasten werden. Ich bin daher überzeugt, daß dieser Pfad der Verbesserung des Budgets konsequent fortgesetzt werden kann.

Allerdings ist natürlich eine der Voraussetzungen dazu auch der entsprechende Wille, der nicht nur beim Finanzminister, sondern auch bei seinen Kollegen in der Bundesregierung notwendig ist und aufgebracht werden muß.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer.

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Es über-

8080

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dkfm. Bauer

rascht mich nicht, daß die große Koalition mit sich selbst zufrieden ist, wenn auch das Ausmaß, in dem Herr Abgeordneter Steidl das Weihrauchfaß geschwungen hat, ein wenig überrascht.

Meines Wissens ist die bisherige Budgetkonsolidierung im wesentlichen durch Einmaleffekte, kosmetische Operationen, durch den Verkauf von Forderungen, durch den Verkauf von Bundesvermögen und durch Flucht aus dem Budget erreicht worden.

Herr Bundesminister! Glauben Sie, daß Sie auf diese Art und Weise eine nachhaltige Budgetkonsolidierung erreichen können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Wenn das so wäre, dann müßte ich mich sofort Ihrer Meinung anschließen. Dem ist aber nicht so. Sie brauchen sich ja nur etwa die Teilhefte zum Budget anzusehen, die Berichte, die dem Nationalrat erstattet worden sind. Daraus ersehen Sie zum Beispiel, daß im Bereich öffentlicher Dienst ganz wichtige Maßnahmen gesetzt wurden, die dazu geführt haben, daß nicht nur für Mehrdienstleistung, also etwa für Überstunden, ganz wesentlich weniger aufgewendet wird, sondern daß auch die Dynamik des Anwachsens ganz wesentlich eingedämmt worden ist.

Herr Abgeordneter Bauer! Das sind keine Einmalmaßnahmen, ebenso wie die von mir vorhin erwähnten Reformen sicherlich nicht einmalige Effekte, sondern dauernde Effekte haben werden.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 2079/AB bis 2096/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Finanzausschuß:

Antrag 183/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Taus und Genossen betreffend Bundeshaushaltsgesetz-Novelle 1988;

dem Verkehrsausschuß:

Antrag 184/A (E) der Abgeordneten Pischl, Helmuth Stocker und Genossen betreffend verstärkte Kontrollen des Transportes gefährlicher Güter;

dem Bautenausschuß:

Antrag 185/A (E) der Abgeordneten Vetter, Hesoun und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Errichtung einer niederösterreichischen Ingenieurkammer;

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Antrag 186/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird,

Antrag 189/A der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz 1955 geändert wird;

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Antrag 187/A (E) der Abgeordneten Günter Dietrich und Genossen betreffend Anhebung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen,

Antrag 188/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Preiß, Steinbauer und Genossen betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zugunsten der bedrohten Minderheiten in Rumänien.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen zu wie folgt:

dem Verkehrsausschuß:

Privatbahnunterstützungsgesetz 1988 (655 der Beilagen);

dem Finanzausschuß:

Bundesgesetz über die Veräußerung des Bundesanteiles an der Österreichischen Sprengmittel Vertriebsgesellschaft m. b. H. (663 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die 41. Gehaltsge-setz-Novelle und die 34. Vertragsbediensteten-gesetz-Novelle geändert werden (666 der Bei-lagen).

Eine weitere eingelangte Vorlage, und zwar den

Präsident

Bericht 1988 der Bundesregierung gemäß dem Forschungsorganisationsgesetz (III-70 der Beilagen)

weise ich

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

zu.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 16, 18 bis 20, 21 und 22 sowie 23 und 24 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (621 der Beilagen): Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988 — EStG 1988) (673 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (622 der Beilagen): Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftsteuergesetz 1988 — KStG 1988) (674 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (623 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird und andere gebührenrechtliche Bestimmungen erlassen werden (Gebührengesetz-Novelle 1988) (675 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (624 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Änderung des Versicherungssteuergesetzes 1953 (Versicherungssteuergesetz-Novelle 1988) (676 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über

die Regierungsvorlage (625 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Straßenverkehrsbeitragsgesetz geändert wird (Straßenverkehrsbeitragsgesetz-Novelle 1988) (677 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (626 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Erbschaftssteueräquivalentgesetz geändert werden (678 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (627 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Alkoholabgabegesetz 1973 geändert werden (679 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 36/A der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Alkoholabgabegesetz 1973 geändert wird (680 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (628 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuergesetz 1953 geändert wird (Gewerbesteuergesetz-Novelle 1988) (681 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird (683 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Dritte Abgabenänderungsgesetz 1987 abgeändert wird (684 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 abgeändert wird (685 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen auf dem Gebiet des Strukturverbesserungsgesetzes abgeändert werden (686 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Stadterneuerungsgesetz, das Denkmalschutzgesetz und das Bundesgesetz vom 12. Juli 1974 über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und

8082

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Präsident

über Mietzinsbeihilfen, BGBl. Nr. 409, abgeändert werden (687 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Dritte Abgabenänderungsgesetz abgeändert wird,

15. Punkt: Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird (BAO-Novelle 1988) (688 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz abgeändert wird,

16. Punkt: Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird, BGBl. Nr. 45/1968, geändert wird (689 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen auf dem Gebiet des Strukturverbesserungsgesetzes abgeändert werden,

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 16.

Bundesgesetz, mit dem das Städterneuerungsgesetz, das Denkmalschutzgesetz und das Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen abgeändert werden,

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses

Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird und

über die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz betreffend Änderung des Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird.

Einkommensteuergesetz 1988,

Berichterstatter zu den Punkten 1 bis 5 ist Herr Abgeordneter Kuba.

Körperschaftsteuergesetz 1988,

Ich bitte ihn um seine Berichte.

Gebührengesetz-Novelle 1988,

Berichterstatter **Kuba:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage betreffend Einkommensteuergesetz 1988 — EStG 1988. Das Einkommensteuergesetz 1988 ist das Kernstück der im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien zum 1. Jänner 1989 vorgesehenen großen Steuerreform.

Versicherungssteuergesetz-Novelle 1988,

Der konkrete Inhalt dieser Vorlage, die sehr umfangreich ist, liegt ja allen Abgeordneten vor und ist aus den Detaildarstellungen zu ersehen.

Straßenverkehrsbeitragsgesetz-Novelle 1988,

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Juni 1988 in Verhandlung genommen. Sodann wurde beschlossen, zur Vorbehandlung des Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz, das Vermögensteuergesetz und das Erbschaftssteueräquivalentgesetz geändert werden,

Der Unterausschuß legte dem Finanzausschuß als weitere Verhandlungsgrundlage einen schriftlichen Bericht vor. Diesen hat der Finanzausschuß in seiner Sitzung am 30. Juni 1988 in Verhandlung genommen.

Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz und das Alkoholabgabegesetz geändert werden,

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzesvorschlag in der Fassung des Unterausschußberichtes unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Elfriede Karl

sodann über

den Antrag 36/A der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Alkoholabgabegesetz geändert wird,

die Regierungsvorlage: Gewerbesteuergesetz-Novelle 1988;

ferner handelt es sich um die Berichte und Anträge des Finanzausschusses über folgende Entwürfe:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird,

Kuba

und Dr. Schüssel mit Stimmenmehrheit — sein § 33 jedoch mit Stimmeneinhelligkeit — angenommen.

Durch diese Abänderungsanträge, die im schriftlichen Ausschußbericht taxativ aufgezählt sind, wird die Regierungsvorlage in den in diesem Ausschußbericht angeführten Bestimmungen abgeändert.

Schließlich beschloß der Ausschuß im Zusammenhang mit dem Gegenstand einige Selbständige Anträge gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes, über die in 683 bis 689 der Beilagen berichtet wird.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiters über die Regierungsvorlage betreffend Körperschaftsteuergesetz 1988 — KStG 1988.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll dem Vorhaben, ein einfacheres und gerechteres Steuersystem zu schaffen, auf dem Gebiete des Körperschaftssteuerrechtes entsprochen werden.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Juni 1988 in Verhandlung genommen.

Sodann wurde beschlossen, zur Vorbehandlung des Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat den Entwurf in seiner konstituierenden Sitzung am 9. Juni 1988 sowie in der Sitzung am 14. Juni 1988 beraten.

Der Unterausschuß legte dem Finanzausschuß einen schriftlichen Bericht vor.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Elfriede Karl und Dr. Schüssel einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiters über die Regierungs-

vorlage betreffend Gebührengesetz-Novelle 1988.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf werden das Gebührengesetz 1957 wie auch andere gebührenrechtliche Bestimmungen geändert.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Juni 1988 in Verhandlung genommen. Hier wurde ebenfalls ein Unterausschuß eingesetzt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte über die Regierungsvorlage betreffend Versicherungssteuergesetz-Novelle 1988.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf wird aus budgetären Erwägungen — insbesondere zur Finanzierung der geplanten Steuerreform — der Steuersatz für Sachversicherungen um 1,5 Prozent auf 10 Prozent angehoben.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Juni 1988 in Verhandlung genommen.

Der Unterausschuß hat den Entwurf in seiner konstituierenden Sitzung am 9. Juni 1988 sowie in den Sitzungen am 14. Juni und 29. Juni 1988 beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über die Beratungen hat der Finanzausschuß den Antrag in seiner Sitzung am 30. Juni 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Elfriede Karl und Dr. Schüssel mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiters über die Regierungs-

8084

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Kuba

vorlage betreffend Straßenverkehrsbeitragsgesetz-Novelle 1988.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf sollen nun auch bestimmte Organisationsformen der Güterbeförderung auf der Straße, die seit Einführung des Straßenverkehrsbeitrages entwickelt wurden, ausreichend berücksichtigt werden.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Juni 1988 in Verhandlung genommen.

Nach Einsetzung eines Unterausschusses wurde im Zuge der Unterausschußberatungen über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über die Beratungen hat der Finanzausschuß den Antrag in seiner Sitzung am 30. Juni 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (625 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Herzlichen Dank.

Berichterstatter zu den Punkten 6 bis 9 ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn um seine vier Berichte.

Berichterstatter Dr. Lackner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte namens des Finanzausschusses über das Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Erbschaftssteueräquivalentgesetz geändert werden.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf werden auf dem Gebiete der Bewertung und der Vermögensbesteuerung die mit dem Dritten Abgabenänderungsgesetz 1987 begonnene Entwicklung der Vereinheitlichung des Steuerrechts weiter fortgesetzt und einige weitere Bestimmungen aktualisiert.

Diese Maßnahmen wurden im speziellen wegen der sich aufgrund der Steuerreform — insbesondere des Körperschaftsteuergesetzes 1988 — ergebenden Differenzen zur bestehenden Rechtslage auf dem Gebiete der Bewertung und der Vermögensbesteuerung notwendig. Die Änderungen werden in Summe aufkommensneutral sein.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Juni 1988 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung des Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat den Entwurf in seiner konstituierenden Sitzung am 9. Juni 1988 sowie in den Sitzungen am 14. Juni und 29. Juni 1988 beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über die Beratungen hat der Finanzausschuß den Antrag in seiner Sitzung am 30. Juni 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf teils mehrstimmig, teils mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (626 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte weiters über das Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Alkoholabgabegesetz 1973 geändert werden.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf werden das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Alkoholabgabegesetz 1973 an das Einkommensteuergesetz 1988 und Körperschaftsteuergesetz 1988 angepaßt und andere Maßnahmen normiert, die insgesamt zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 800 Millionen Schilling führen werden; für das Jahr 1988 ist mit Mehreinnahmen von rund 100 Millionen Schilling zu rechnen.

Die wichtigsten Punkte des Entwurfes betreffen

a) die Anpassung von Zitierungen an das Einkommensteuergesetz 1988 und Körperschaftsteuergesetz 1988,

b) die generelle Anhebung des Steuersatzes für Garagierungsleistungen von 10 Prozent auf 20 Prozent,

Dr. Lackner

c) die Anhebung des Steuersatzes für die Leistungen bestimmter Gruppen von freien Berufen (Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Ziviltechniker, Steuerberater u.a.) von 10 Prozent auf 20 Prozent, unter Beibehaltung der Istbesteuerung,

d) die Anpassung des Vorsteuerabzuges aus Reisekosten an die ertragsteuerrechtlichen Regelungen,

e) den Wegfall der systemwidrigen Regelung über den Kürzungsbetrag für Kleinunternehmer und

f) die Absenkung des Steuersatzes für Aufgußgetränke (zum Beispiel Kaffee, Tee).

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Juni 1988 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung des Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat den Entwurf in seiner konstituierenden Sitzung am 9. Juni 1988 sowie in den Sitzungen am 14. Juni und 29. Juni 1988 beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über die Beratungen hat der Finanzausschuß die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1988 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Elfriede Karl und Dr. Schüssel brachten einen Abänderungsantrag ein. Ferner brachten die Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Dr. Gugerbauer zwei Abänderungsanträge ein.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Elfriede Karl und Dr. Schüssel teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die beiden Abänderungsanträge der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Dr. Gugerbauer fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich setze die Berichterstattung fort mit dem Bericht des Finanzausschusses über den Antrag (36/A) der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Alkoholabgabegesetz 1973 geändert wird.

Die Abgeordneten Hintermayer, Alois Huber und Genossen haben am 20. März 1987 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und begründet mit dem Weinskandal, mit durch Frostschäden und sonstige Witterungseinflüsse verursachten Katastrophen sowie der österreichischen Weinbesteuerung.

Der vorliegende Antrag soll daher mit der Abschaffung der Alkoholabgabe auf Wein zur Verbesserung der Einkommenssituation der Weinbauernschaft beitragen.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Mai 1987 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung des Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat den Entwurf in seiner konstituierenden Sitzung am 21. Mai 1987 sowie in der Sitzung am 29. Juni 1988 beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über die Beratungen hat der Finanzausschuß den Antrag in seiner Sitzung am 30. Juni 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ich setze die Berichterstattung fort mit dem Bericht des Finanzausschusses über die Gewerbesteuergesetz-Novelle 1988.

Die Schwerpunkte des gegenständlichen Gesetzentwurfs stellen die Senkung des Gewerbesteuertarifs für alle Gewerbetreibenden um 10 Prozent und die Anhebung des tariflichen Freibetrages dar.

Neben einer Anpassung des Gewerbesteuergesetzes an das Einkommen- und Körper-

8086

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Lackner

schaftsteuergesetz 1988 soll die Freibetragsregelung für die Dauerschuldzinsen vereinfacht, das gewerbesteuerliche Hemmnis für die typische stille Beteiligung des Arbeitnehmers am arbeitgebenden Unternehmen abgebaut und die Gewerbesteuerzerlegung praxisgerechter gestaltet werden.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Juni 1988 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung des Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat den Entwurf in seiner konstituierenden Sitzung am 9. Juni 1988 sowie in der Sitzung am 14. Juni 1988 beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über die Beratungen hat der Finanzausschuß die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1988 in Verhandlung genommen. Hiebei brachten die Abgeordneten Elfriede Karl und Dr. Schüssel einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des genannten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine vier Berichte.

Berichterstatter zu den Punkten 10 bis 16 ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich bitte um seine Berichte.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Kaiser: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich berichte zu den Tagesordnungspunkten 10 bis 16:

Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 621 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen hat der Finanzausschuß am 30. Juni 1988 über Antrag der Abgeordneten Elfriede Karl und Dr. Schüssel einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz 1975 einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird, zum Gegenstand hat. Der Antrag beinhaltet den Schutz des Bankgeheimnisses.

Der vorgeschlagene Gesetzentwurf ist dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckt.

Der Finanzausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich komme weiters zum Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Dritte Abgabenänderungsgesetz 1987 abgeändert wird.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 621 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen hat der Finanzausschuß am 30. Juni 1988 über Antrag der Abgeordneten Elfriede Karl und Dr. Schüssel mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Haus gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz 1975 einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Dritte Abgabenänderungsgesetz 1987 abgeändert wird, zum Gegenstand hat.

Der Antrag war wie folgt begründet:

Infolge der vorgenommenen Tarifsenkungen bei der Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer wird die bisherige 50prozentige Ermäßigung zur Gewährleistung eines ähnlichen Belastungsniveaus wie bisher den jeweiligen Tarifen angepaßt.

Der Text des vorgeschlagenen Gesetzentwurfes ist dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckt.

Der Finanzausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dipl.-Ing. Kaiser

Ich berichte weiters über Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 abgeändert wird.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 621 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen hat der Finanzausschuß am 30. Juni 1988 über Antrag der Abgeordneten Elfriede Karl und Dr. Schüssel mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Haus gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz 1975 einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 abgeändert wird, zum Gegenstand hat.

Der Antrag war wie folgt begründet:

Zu Artikel I:

Zu Z 1 und 2:

Im Zuge der Neufassung des Einkommensteuergesetzes ab 1. Jänner 1989 wird das Ausmaß der möglichen Investitionsrücklage auf 10 Prozent der Bemessungsgrundlage reduziert.

Es soll die Investitionsrücklage bereits im Jahr 1988 auf 10 Prozent reduziert werden. Gleichzeitig soll damit vermieden werden, daß Gewinnverlagerungen in die Wirtschaftsjahre ab 1989 vorgenommen werden und dadurch kurzfristig größere Steuerausfälle entstehen.

Zu Z 3:

Die Regelung ist der in § 10 Abs. 8 der Regierungsvorlage zum EStG 1988 vorgesehene „Verlustklausel“ nachgebildet. Im Hinblick auf zu erwartende Vorziehmaßnahmen bei Verlustabschreibungen und damit verbundene budgetäre Ausfälle wird dieses Instrument teilweise schon auf im Veranlagungsjahr 1988 geltend gemachte Investitionsbegünstigungen angewendet. Bei Investitionsbegünstigungen bei beweglichen Wirtschaftsgütern, die nach dem 30. Juni 1988 anfallen, wird auf den Zeitpunkt der tatsächlichen Abwicklung oder des Herstellungsvorganges abzuwenden sein.

Investitionsbegünstigungen von unbeweglichen Wirtschaftsgütern sind nur betroffen, wenn mit den tatsächlichen Bauausführungen nach dem 30. Juni 1988 begonnen wurde.

Zu Z 4:

Aus den zu Z 3 angeführten Überlegungen wird die ebenfalls vorgesehene Aufteilung von Vorauszahlungen auf den Stichtag 30. Juni des Jahres 1988 vorgezogen.

Zu Z 5:

Verlustanteile zu stillen Beteiligungen, die nach dem 30. Juni 1988 erworben wurden, beziehungsweise zu Einlagenleistungen nach diesem Stichtag sind steuerlich unbeachtlich.

Z 6 bezieht sich auf Instandsetzungsaufwandsmaßnahmen.

Der Text des vorgeschlagenen Gesetzentwurfs ist dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckt.

Der Finanzausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich referiere ferner über den Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen auf dem Gebiet des Strukturverbesserungsgesetzes abgeändert werden.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 621 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen hat der Finanzausschuß am 30. Juni 1988 über Antrag der Abgeordneten Elfriede Karl und Dr. Schüssel einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz 1975 einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen auf dem Gebiet des Strukturverbesserungsgesetzes abgeändert werden, zum Gegenstand hat.

Der Text des vorgeschlagenen Gesetzentwurfs ist dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckt.

Der Finanzausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe weiters Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Stadterneuerungsgesetz, das Denkmalschutzgesetz

8088

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dipl.-Ing. Kaiser

und das Bundesgesetz vom 12. Juli 1974 über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen, BGBl. Nr. 409, abgeändert werden.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 621 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen hat der Finanzausschuß am 30. Juni 1988 über Antrag der Abgeordneten Elfriede Karl und Dr. Schüssel mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Haus gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz 1975 einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Stadterneuerungsgesetz, das Denkmalschutzgesetz und das Bundesgesetz vom 12. Juli 1974 über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen, BGBl. Nr. 409, abgeändert werden, zum Gegenstand hat.

Der Text des vorgeschlagenen Gesetzentwurfes ist dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckt.

Der Finanzausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich komme zu einem weiteren Punkt: Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird (BAO-Novelle 1988).

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 621 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen hat der Finanzausschuß am 30. Juni 1988 über Antrag der Abgeordneten Elfriede Karl und Dr. Schüssel mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Haus gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz 1975 einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird (BAO-Novelle 1988), beinhaltet.

Der Antrag beinhaltet die Regelungen für österreichische Auslandsdiplomaten und Handelsdelegierte, Unschärfen in Formulierungen werden beseitigt, er behandelt die Freibetragsbescheide, die Verwaltungspraxis bei Aufsichtsratsmitgliedern und geschäftsführenden Gesellschaftern, Stundungszinsen, die Nachvollziehbarkeit der Verrechnungsvorgänge für den Steuerpflichtigen, die Vermeidung eines Säumniszuschlages vor Ausstel-

lung eines Rückstandsausweises und Härten bei der Anwendung des § 47 Abs. 3 und 4.

Der Text des vorgeschlagenen Gesetzentwurfes ist dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckt.

Der Finanzausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe einen weiteren Bericht: Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird, BGBl. Nr. 45/1968, geändert wird.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 621 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen hat der Finanzausschuß am 30. Juni 1988 über Antrag der Abgeordneten Elfriede Karl und Dr. Schüssel mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Haus gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz 1975 einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird, BGBl. Nr. 45/1968, geändert wird, zum Gegenstand hat.

Der Text des vorgeschlagenen Gesetzentwurfes ist dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckt.

Der Finanzausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser, danke für diese sieben Berichte.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDR.

Präsident

König, Dr. Frischenschlager und Freda Meissner-Blau vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 25 Minuten zu beschränken.

Der Beschuß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Als erster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile es ihm.

10.37

Abgeordneter Dkfm. **Bauer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses! Schon eine flüchtige Durchsicht des gegenständlichen Entwurfes zeigt, daß das Bundesministerium für Finanzen bei der Erstellung des Entwurfes offensichtlich überfordert war. (*Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP*. — *Abg. Dr. Blenk: Da fehlt ein guter Staatssekretär!*) Dieser Entwurf ist schwieriger zu lesen als das bisherige Gesetz.

Es ist davon auszugehen, daß der Entwurf die Zielvorstellungen des Arbeitsübereinkommens der beiden Regierungsparteien in weiten Bereichen verfehlt hat. Unter dem irreführenden Titel „Abbau von Ausnahmen“ werden starre Reglementierungen in einem bisher nicht bekannten Ausmaß in das Steuerrecht eingefügt. (*Abg. Dr. Schüssel: Wir kennen das Zitat! Das ist alter Kaffee, Herr Kollege! Schnee vom vergangenen Jahr!*)

Der Entwurf ist auch nicht EG-konform, sondern entfernt sich von den immer deutlicher erkennbaren europäischen Entwicklungen. (*Beifall bei der FPÖ*. — *Abg. Dr. Schüssel: Daß Sie keine eigenen Ideen haben!*) Er ist in dieser Form jedenfalls nicht geeignet, den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet zu werden.

Diese Reform hätte von Experten verhandelt werden sollen und nicht von Politikern. (*Abg. Dr. Schüssel: Sie waren eh im Unterausschuß!*) Diese waren überfordert. (*Abg. Dr. Blenk: Man soll nicht von sich auf andere schließen!*) Es ist für mich völlig unfaßbar, daß bürgerliche Verhandler auf den Zug der doktrinären Linken aufgesprungen

sind und da mitfahren. Die Verhandler haben weitgehend nicht begriffen, worum es geht.

In der Tendenz wird den Unternehmern immer mehr an Gestaltungsfreiheit genommen, ein straffes Korsett angelegt. — Ende der Zitate, meine sehr geehrten Damen und Herren (*Abg. Dr. Schüssel: Wer hat Ihnen die falsche Rede geschrieben?*), Ende der Zitate aus der Stellungnahme zu diesem Regierungsentwurf seitens der Bundeswirtschaftskammer. (*Beifall bei der FPÖ*. — *Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP*. — *Abg. Dr. Schüssel: Tatsächliche Berichtigung! Das stimmt nicht! Das letzte Zitat stammt nicht aus der Stellungnahme!*) Unterzeichnet vom Herrn Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer, unterzeichnet von der Vizepräsidentin der Bundeswirtschaftskammer, Frau Ingrid Tichy-Schreder. (*Abg. Dr. Schüssel: Sie sind schlecht informiert, Herr Kollege! Das war in der „Wochenpresse“!* — *Neuerliche ironische Heiterkeit.*)

Hohes Haus! Ich möchte mich dieser Beurteilung nicht ungeprüft anschließen. (*Abg. Dr. Graff: Der Bauer als Prüfungskommissär!*) Ich möchte daher versuchen, sehr sachlich anhand von Fakten und Zahlen zu beurteilen, inwieweit die große Koalition die im Zusammenhang mit der sogenannten großen Steuerreform selbstgesetzten Ziele erreicht.

Die große Koalition hat sich in diesem Zusammenhang richtigerweise folgende drei Zielsetzungen gegeben: Die Steuerreform soll gerecht und ausgewogen sein, sie soll vereinfachend wirken und weniger Bürokratie bringen, und sie soll nicht zuletzt natürlich steuerlich entlasten.

Ich beginne mit der Frage nach der steuerlichen Entlastung. Ursprünglich hatte es geheißen, daß aus budgetären Gründen die Steuerreform aufkommensneutral konzipiert werden müsse. Das heißt, daß der Herr Finanzminister nach der Steuerreform genausoviel an Steuern und Gebühren in seinem Staatssäckel vorfinden müsse und wolle wie vorher. (*Abg. Dr. Schüssel: Das war aber ein schwacher Start!*)

Mittlerweile ist man daraufgekommen, daß sich mit der Aufkommensneutralität den Leuten schlecht einreden läßt, daß diese Steuerreform steuerlich entlastend wirkt. Daher ist aus der Aufkommensneutralität das Märchen von der 14-Milliarden-Schilling-Entlastung geworden. Märchen deswegen, weil die Wahrheit wie folgt aussieht (*Abg. Resch: Aus freiheitlicher Sicht!*):

8090

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dkfm. Bauer

Die begrüßenswerte Senkung des Tarifs kostet den Finanzminister zwischen 44 und 45 Milliarden Schilling. Davon bringt er allerdings durch das Streichen von Ausnahmebestimmungen, wie der Steuerfreiheit, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, von Unfallrenten und Krankengeldern und von gewissen Sachleistungen, sowie durch die Reduktion von steuerlichen Absetzmöglichkeiten und Begünstigungen, wie etwa, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, Sonderausgaben für Eigentumsbildung und soziale Selbstvorsorge, wieder 29 Milliarden Schilling herein.

Durch neue Steuern und durch Steuererhöhungen — das entspricht nicht den Ankündigungen, die Sie gemacht haben —, wie beispielsweise die Einführung der Kapitalertragsteuer, der Zinsertragsteuer, kommt wieder Geld herein. Übrigens: Die Österreichische Volkspartei hat in der Person ihres Bundesparteiobmannes im Oktober 1986 folgende Garantieerklärung abgegeben: Die Volkspartei weigert sich, über eine Wiedereinführung der von uns stets bekämpften und nun endlich abgeschafften Sparbuchsteuer auch nur zu sprechen. — Also durch die Einführung dieser Sparbuchsteuer, über die auch nur zu sprechen sich die Österreichische Volkspartei weigert — vielleicht haben Sie nicht darüber gesprochen, aber eingeführt haben Sie sie —, durch die Erhöhung der Umsatzsteuer, durch die Erhöhung der Versicherungssteuer und durch höhere Zigarettenpreise bringen Sie weitere 6 Milliarden Schilling herein.

Und durch Vorleistungen, die Sie den Österreichischen und Österreichern bereits im heurigen Jahr abgeknüpft haben, wie etwa das Streichen der Investitionsprämie, die Reduktion der Bausparprämie oder die Abschaffung gewisser Pauschalia, bringen Sie weitere 5 Milliarden Schilling herein.

Wenn Sie da einen Strich ziehen, dann kommen Sie auf den Betrag von 40 Milliarden Schilling. Diesen 40 Milliarden Schilling an Mehraufkommen stehen Mindereinnahmen durch die Reduktion des Tarifs von 45 Milliarden Schilling gegenüber. Die Nettoentlastung beträgt daher 5 Milliarden Schilling. Das sind in einer zugegebenermaßen sehr vereinfachenden Durchschnittsrechnung 160 S pro Steuerzahler und Monat. (Abg. Steinbauer: Bauer, das Milchmädchen ...!)

Bei wohlwollender Betrachtung kann man also sagen: Es geht bei Ihrer sogenannten großen Steuerreform um sage und schreibe

durchschnittlich 160 S pro Steuerzahler und Monat.

Dazu ein Vergleich: Die Nettoentlastung der Tarifkorrektur mit 1. 1. 1987 hat 12 Milliarden Schilling ausgemacht. Das war eine durchschnittliche Entlastung von immerhin — im Vergleich zu den 160 S — 320 S pro Monat. (Abg. Dr. Schüssel: Sie kennen schon den Unterschied!)

Ich sagte bereits, meine sehr geehrten Damen und Herren: Bei wohlwollender Betrachtung kann man diese Nettoentlastung mit 5 Milliarden Schilling beziffern.

Bei genauer, kritischer Betrachtung muß man aber wohl auch die sonstigen Belastungen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der großen Koalition, die zugegebenermaßen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einkommensteuer auf die Bevölkerung zugekommen sind und noch zukommen, ins Kalkül ziehen. Das sind beispielsweise — ebenfalls wieder entgegen Ihren Versprechungen — höhere Arbeitslosenversicherungsbeiträge, höhere Krankenversicherungsbeiträge, Verpflegskostenbeiträge bei Krankenhausaufenthalten, höhere Telefongebühren und, und, und.

Ich glaube, man muß das deswegen ins Kalkül ziehen, weil es der Bevölkerung wahrscheinlich ziemlich egal sein wird, ob unter dem Titel Steuererhöhungen oder unter dem Titel Sozialversicherungsbeitragserhöhungen ihr Nettoeinkommen verringert wird. In Summe betragen diese Belastungen 27 Milliarden Schilling.

Das heißt, einer Nettoentlastung von 5 Milliarden Schilling aus der Tarifkorrektur bei der Lohn- und Einkommensteuer stehen Belastungen aus höheren Sozialversicherungsbeiträgen, aus höheren Preisen, Tarifen und Gebühren im Ausmaß von 27 Milliarden Schilling gegenüber. (Abg. Dr. Schüssel: Herr Kollege! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?) Ich habe keine Zeit. (Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)

Das heißt, Sie geben mit der einen Hand 160 S durch die Tarifkorrektur bei der Lohn- und Einkommensteuerreform und nehmen mit der anderen Hand 560 S durch höhere Sozialversicherungsbeiträge, Preise und Tarife wieder weg. (Beifall bei der FPÖ.)

Um zu beweisen, daß ich mit dieser meiner Einstellung nicht völlig falsch liege, gestatten Sie mir ein weiteres Zitat. (Abg. Dr. Schüssel:

Dkfm. Bauer

s e l: Nicht die Zeit, die Argumente fehlen Ihnen!)

Das Grundkonzept der Koalition hat gelautet: In den ersten beiden Jahren wird man durch eine Budgetsanierungspolitik so viel Spielraum gewinnen, daß man ungefähr 8 bis 10 Milliarden Schilling für die Steuerreform zur Verfügung hat. Das ist uns aber nicht gelungen — Herr Kollege Schüssel, Zitat! —, das Klassenziel, wie es der Koalitionsvertrag vorsieht, hat man nicht erreicht. — Ende des Zitats, eines Zitats eines in der Wolle gefärbten Großkoalitionärs, eines sicherlich sehr kompetenten Fachmannes auf diesem Gebiet, nämlich des Herrn Abgeordneten Dr. Taus.

Hohes Haus! Und damit wende ich mich der zweiten Frage zu, nämlich inwieweit mit dieser Steuerreform eine Vereinfachung geglückt ist, inwieweit es durch diese Steuerreform weniger Bürokratie geben wird.

Ich sprach vorhin ganz bewußt von „Tarifkorrektur“ und nicht von einer Steuerreform, weil sich erstens am unübersichtlichen österreichischen Steuersystem mit seinen rund 100 Steuern und Abgaben überhaupt nichts ändert. Es bleiben alle Bagatellsteuern vollinhaltlich aufrecht, von denen man nicht weiß, ob sie nicht mehr an Verwaltungsaufwand kosten, als sie unter dem Strich bringen. Es bleibt der gesamte Gebührendschugel voll aufrecht; hier wird nicht gelichtet. Es bleiben die antiquierte, überholte, nicht EG-konforme Gewerbesteuer und last, not least die von Ihnen immer wieder bekämpfte Lohnsummensteuer voll aufrecht.

Zweitens: Beim Kernstück dieser Tarifkorrektur beziehungsweise, wenn Sie so wollen, Steuerreform, bei der Lohn- und Einkommensteuer, bleibt das gesamte System der steuerlichen Frei- und Absetzbeträge vollinhaltlich erhalten. Es wird hier nichts vereinfacht. Es gibt zum Teil andere Zahlen, aber Sie bleiben im bisherigen System voll haften.

Ein besonders „schönes“ negatives Paradebeispiel für Vereinfachungen, wie sie sich die große Koalition vorstellt, ist die Abschaffung des Kfz-Pauschales beziehungsweise die Einführung des neuen Verkehrabsetz- und Pauschalbetrages. Hier gibt es in Zukunft anstatt der bisherigen zwei Entfernungsstufen vier. Aber bitte. Dazu kommt allerdings die Frage, ob dem — ich zitiere wörtlich — „Arbeitnehmer im Lohnzahlungszeitraum überwiegend die Benützung eines Massenverkehrsmittels zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zumin-

dest hinsichtlich der halben Fahrtstrecke nicht zumutbar ist“.

Mit diesem Grundsatz und in Beurteilung dieses Grundsatzes entstehen aus bisher zwei Pauschalbeträgen acht Pauschalbeträge. Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Finanzämter freuen sich schon auf die individuelle Beantwortung dieser Frage bei jedem einzelnen Arbeitnehmer. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ist das eine Vereinfachung? — Abg. Dr. Schüssel: Keine Zeit, keine Argumente!)

Hohes Haus! Das ist die „Vereinfachung“, wie sie sich die große Koalition vorstellt. Aber wir brauchen uns gar nicht in Spekulationen und subjektiven Beurteilungen hinsichtlich der Beantwortung der Frage zu ergehen, ob mit dieser Steuerreform weniger Bürokratie beziehungsweise eine Vereinfachung einhergeht. Es gibt die schon mehrmals erwähnte offizielle Auskunft des Finanzministeriums: Wir brauchen durch diese Reform 100 Beamte mehr. Also die Steuerreform wirkt so „vereinfachend“, so „verwaltungsabbauend“, daß wir nach der Steuerreform 100 Beamte mehr brauchen als davor. Das sagt alles, Hohes Haus! Dem ist nichts hinzuzufügen. (Beifall bei der FPÖ.)

Sie haben daher auch Ihr zweites selbstgestecktes Ziel nicht erreicht.

Und damit komme ich zur dritten und letzten Frage, die ich hier aufwerfen möchte, nämlich ob diese Steuerreform ausgewogen, ob sie gerecht ist. Ich nehme die Antwort voraus: Sie ist es nicht. Ich begründe dies anhand weniger Beispiele wie folgt:

Wenn man den Tarif isoliert betrachtet, also ohne Belastungen aus Preis-, Tarif- und Gebührenerhöhungen, dann zeigt sich, daß die Gewinner dieser Tarifkorrektur auf der einen Seite die Kleinstenkommensbezieher sind, die aus der Besteuerung herausfallen — das wird die Sozialisten freuen —, auf der anderen Seite die Großverdiener, bei denen die Steuerersparnis in absoluten Zahlen pro Kopf und Monat, je nachdem, wieviel sie verdienen, bis zu 20 000 S oder 25 000 S ausmachen kann und damit so groß ist, daß sie das Streichen von bisher bestehenden steuerlichen Absetzmöglichkeiten, die ja in der Mehrzahl eine Obergrenze hatten, mehr als wettmacht.

Also wir haben als Gewinner die Kleinstenkommensbezieher und die wenigen, nämlich rund 3 Prozent, Millionäre, für beide freut

8092

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dkfm. Bauer

mich das, aber: Bürge und Zahler dieser Steuerreform ist der Mittelstand, der von der steuerlichen Gestaltungsmöglichkeit, die bisher gegeben war, ebenfalls sehr stark Gebrauch macht, bei dem aber die Steuerersparnis nicht so groß ist, daß die Streichung von steuerlichen Begünstigungen, Absetzmöglichkeiten, Gestaltungsmöglichkeiten wettgemacht werden würde.

Zweiter Bürge und Zahler, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ist die Wirtschaft, sind die Unternehmen. Auch hier darf ich mich auf das Gutachten der Bundeswirtschaftskammer berufen, die, übrigens seit vorgestern gemeinsam mit Herrn Professor Nowotny, sagt, daß die Belastung für die Wirtschaft aus dieser Steuerreform in Summe rund 2 Milliarden Schilling ausmachen wird.

Zweiter Grund, warum diese Steuerreform nicht ausgewogen und nicht gerecht ist: Anstelle von bisher acht Einkommensteuersätzen gibt es nun für Kapitalgesellschaften — acht Stufen, die im übrigen, das muß man dazusagen, von 15 bis 55 Prozent gereicht haben — einen einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 30 Prozent. Das ist eine Entlastung für alle, die bisher mehr — bis 55 Prozent — bezahlt haben, das ist aber eine Belastung für alle, die bisher weniger gezahlt haben: 15 Prozent, 20, 25 Prozent et cetera.

Mit diesem einheitlichen Körperschaftsteuersatz wird allerdings eine Ungleichheit in der Besteuerung herbeigeführt, die darin besteht, daß in Hinkunft die Kapitalgesellschaften, also Aktiengesellschaften und GesmbHs, 30 Prozent Einkommensteuer bezahlen, während Einzelunternehmungen und Personengesellschaften bei der Einkommensteuer mit darüber liegenden Grenzsteuersätzen von 32, 42 und 50 Prozent konfrontiert sind. (*Abg. Dr. Schüssel: Warum haben Sie dann mitgestimmt?*) Da wird sich, Herr Kollege Schüssel, die klein- und mittelständische Wirtschaft, deren Anwalt Sie angeblich sind, sehr „freuen“ und sich bei Ihnen herzlich „bedanken“. Wir werden daher einen diesbezüglichen Abänderungsantrag einbringen, der eine sogenannte Kapitalstärkungsrücklage vorsieht, die mit 30 Prozent zu versteuern ist. (*Beifall bei der FPÖ*)

Dritter Punkt, warum diese Steuerreform ungerecht und nicht ausgewogen ist: Unselbständige haben bei der neu eingeführten Sparbuchsteuer oder KEST, wenn Ihnen das lieber ist, einen Veranlagungsfreibetrag von 10 000 S, Selbständige, Herr Kollege Schüssel,

nicht. Ich frage: Warum ist das so? Ich frage Sie: Ist das gerecht, oder ist das nicht eher ein Schritt weg vom synthetischen Steuersystem hin zu einer Klassenbesteuerung, die wir Freiheitlichen jedenfalls ablehnen? (*Beifall bei der FPÖ*)

Vierter Punkt, warum diese Steuerreform nicht gerecht und nicht ausgewogen ist: Es gibt für ganz bestimmte Erwerbstätigkeiten nach wie vor die Sondersteuer Gewerbeertragsteuer, bei der man nunmehr, nachdem die sozial-liberale Koalition einen ersten Schritt durch die Abschaffung der Gewerbe-kapitalsteuer gesetzt hat, den zweiten Schritt hätte setzen und sie abschaffen sollen. Sie ist nämlich, da es sich nur mehr um eine Gewerbeertragsteuer handelt, eine echte Doppelsteuer geworden, nämlich Einkommensteuer plus Ertragsteuer. Im übrigen ist das Aufrechterhalten dieser Gewerbeertragsteuer auch nicht EG-konform.

Fünftens und letztens — es gibt viele Beispiele, aber ich kann nicht alle herausgreifen —, warum diese Steuerreform ungerecht und nicht sozial ausgewogen ist: Zuschläge werden in Hinkunft steuerlich stark unterschiedlich behandelt. Je nachdem, ob es sich etwa um Überstundenzuschläge handelt oder ob es sich (*Abg. Dr. Schüssel: Bisher nicht?*) — man muß ja nicht schlechte Dinge weiter machen! — um Zuschläge für mit Schmutz, Erschweris oder Gefahren verbundene Arbeit handelt, wird zum Nachteil der Überstundenzuschläge eine relative Begünstigung der Zuschläge für Schmutz-, Erschweris- und Gefahrenzulagen aufrechterhalten. (*Abg. Dr. Schwimmer: Der Herr Staatssekretär hat ein paar Jahre im Ministerium verschlafen!*) Also: eine Benachteiligung gewisser leistungsorientierter Arbeitnehmer, eine Benachteiligung, die wir — zum Unterschied von der Österreichischen Volkspartei — jedenfalls ablehnen, und ich werde mir erlauben, einen diesbezüglichen Abänderungsantrag einzubringen.

Hohes Haus! Diese Steuerreform weist also viel Schatten und wenig Licht auf. Die Tarif-reform, isoliert betrachtet, bringt eine durch-schnittliche Entlastung um 180 S pro Steuer-zahler und Monat. Diese sogenannte große Steuerreform bringt damit um die Hälfte weniger als die letzte von Ihnen so kritisierte Tarifkorrektur vom 1. 1. 1987. Diese geringfü-gige steuerliche Entlastung wird aber durch eine Erhöhung von Sozialversicherungsbeiträgen, Tarifen und Gebühren um mehr als das Fünffache wettgemacht.

Dkfm. Bauer

Diese Steuerreform bringt keine Vereinfachung, sie bringt nicht weniger Bürokratie, sondern 100 Finanzbeamte mehr!

Schlußendlich: Sie ist nicht gerecht und nicht sozial ausgewogen. Bürge und Zahler dieser Steuerreform sind der Mittelstand und die österreichische Wirtschaft.

Hohes Haus! Ich bringe nunmehr den angekündigten Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Gugerbauer zur Regierungsvorlage eines Einkommensteuergesetzes 1988 (621 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (673 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage eines Einkommensteuergesetzes 1988 (621 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (673 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 fünfter Satz entfällt.

2. Nach § 10 wird die Zwischenüberschrift „Kapitalstärkungsrücklage“ und folgender § 10 a eingefügt:

„§ 10a. (1) Steuerbegünstigte Rücklagen (im Falle der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 steuerbegünstigte Beträge) können in dem Ausmaß gebildet werden, um den sich das buchmäßige Eigenkapital im Jahre der Geltendmachung vor Bildung dieser Rücklage, aber nach Abzug aller Betriebsausgaben erhöht.

(2) Für den dieser Rücklage zugeführten Betrag beträgt der Steuersatz 30 Prozent.

(3) Die Rücklage ist mit dem Betrag aufzulösen, mit dem das buchmäßige Eigenkapital negativ wird. Der aufgelöste Betrag ist bei Auflösung im Folgejahr mit 50 Prozent zu besteuern. In den weiteren Folgejahren ermäßigt sich der Steuersatz jeweils um 10 Prozent des Auflösungsbetrages. Ab dem vierten Folgejahr ist die Rücklagenauflösung mit 20 Prozent zu besteuern.“

3. § 18 Abs. 1 Z 3 lit. a zweiter Satz entfällt.

4. Im § 67 Abs. 2 ist nach dem ersten Satz folgender Satz einzufügen: „Erhöht sich innerhalb eines Kalenderjahres der laufende Arbeitslohn aufgrund einer im § 68 Abs. 4 Z 1 bis 6 genannten Bestimmung, so ist das Jahressechstel vom letzten erhöhten Lohn zu berechnen.“

5. § 68 Abs. 1 lautet:

„(1) Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen, Überstundenzuschläge sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit und mit diesen Arbeiten zusammenhängende Überstundenzuschläge sind insgesamt bis 4 940 S monatlich (1 140 S wöchentlich, 190 S täglich) steuerfrei.“

6. § 68 Abs. 2 entfällt; die bisherigen Absätze 3 bis 8 erhalten die Bezeichnung „2 bis 7“.

Herr Präsident! Ich bitte um getrennte Abstimmung hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 1 und hier bezüglich der jetzt und in der Folge noch einzubringenden freiheitlichen Anträge.

Ich bitte ebenfalls um getrennte Abstimmung bei den Tagesordnungspunkten 6 und 7, und zwar auch wieder hinsichtlich allfälliger freiheitlicher Anträge zu diesen Tagesordnungspunkten beziehungsweise beim Tagesordnungspunkt 7 nach den beiden Vorlagen Umsatzsteuer und Alkoholabgabe. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.00

Präsident: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung. Dem Verlangen auf getrennte Abstimmung wird entsprechend der Geschäftsordnung Rechnung getragen werden.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Taus. Ich erteile es ihm.

11.01

Abgeordneter Dr. Taus (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir die Rede des Herrn Abgeordneten Bauer genau angehört und darf dazu, um nicht zuviel Zeit zu verlieren, einige Sätze sagen. (*Präsident Dr. Marga Hubenek übernimmt den Vorsitz.*)

Ich bin ja im Laufe vieler Jahre auch als Oppositionsabgeordneter am Rednerpult gestanden. Es sind in diesen vielen Jahren hier auch Gesetze verhandelt worden, gegen die wir gestimmt haben, wo wir aber in weiteren Bereichen die Meinung vertreten haben, daß das, was beschlossen werden sollte, gar nicht so schlecht ist.

Da muß man als Oppositionsabgeordneter dann eine vernünftige Linie finden und muß

8094

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Taus

sagen: Das gefällt uns, das gefällt uns nicht; so etwas gibt es ja überall. (*Abg. Dkfm. Bauer: Nur 25 Minuten Redezeit!*) Aber, meine Damen und Herren, bei einer Steuerreform, wie sie heute dem Hohen Haus zur Beschlusshandlung vorliegt und die schon jetzt, bevor sie noch beschlossen wurde, international positiv diskutiert wird und die international Lob erhält — wir werden darauf zurückkommen —, das wir gar nicht in dieser Form erwartet haben, Herr Kollege Bauer, da gebietet es eigentlich — ich nenne es einmal so — eine Art von intellektueller Redlichkeit, an einer solchen Steuerreform auch als Oppositioneller ein paar gute Haare zu lassen. — Mehr will ich dazu nicht sagen.

Es wird uns nicht stören, daß Sie diese Steuerreform so verdammen, obwohl ich persönlich der Meinung gewesen wäre, daß Sie, wenn Sie ein wenig sachlicher mit den Problemen hier umgegangen wären — und ich traue Ihnen zu, daß Sie das können —, der Sache, so meine ich, mehr gedient hätten. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer.*)

Lassen Sie mich noch einen Satz zu Ihren Ausführungen sagen, Herr Kollege Bauer: Wenn man drei Jahre lang in der Regierung gesessen ist und in diesen drei Jahren eigentlich steuerpolitisch von eigenen Auffassungen, nämlich Auffassungen der Freiheitlichen Partei, nichts durchgebracht hat, dann würde ich jetzt hier nicht so eine kühne Lippe riskieren! Das ist meine persönliche Meinung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich stehe auch dazu, daß es selbstverständlich in den Begutachtungsverfahren auch aus der Bundeskammer kritische Stimmen gegeben hat. Präsident Sallinger als oberster gewählter Chef dieser Organisation hat gestern dazu Stellung genommen. Er hat sich voll zu dieser Reform bekannt. Also ich glaube, da ist argumentativ nicht viel für die FPÖ drin.

Nun lassen Sie mich aber zur Steuerreform selbst kommen und ein paar Sätze grundsätzlicher Art dazu sagen. Ich stehe hier — ich bekenne bei aller Skepsis, die man bei einem so großen Reformwerk immer haben muß, daß da und dort Fehler passiert sind; man kann ja vorher gar nicht sagen, was man vielleicht übersehen hat — mit ein bißchen Stolz, denn es war von Anfang an gar nicht sicher, daß nach eineinhalb Jahren Regierungszeit diese große Koalition ein solches Paket dem Hohen Haus zur Beschlusshandlung vorlegen kann. Darauf können, glaube ich, alle, die in den Regierungsparteien sitzen, die die Regierungsparteien in diesem Hause vertreten, ein

wenig stolz sein, nicht überheblich, denn es wird sicher manches herauskommen, das uns nicht gefällt. Aber es ist dies eine Leistung, wo ich selbst persönlich als Angehöriger des politischen Verhandlungskomitees am Anfang durchaus der Meinung war, daß vielleicht das, was wir gebären werden, etwas kleiner ist als das, was tatsächlich herausgekommen ist.

Es ist das der erste große Beweis der Leistungsfähigkeit dieser Regierung, dieser großen Koalition. Meine Damen und Herren, das sollte man einmal festhalten! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Lassen Sie mich weiters sagen — es drängt mich, das zu sagen —: Die Verhandlungen haben ja nicht sehr lange gedauert, dieses Dreivierteljahr — ungefähr so lange dauerte es — ist keine übertrieben lange Zeit für eine solche Reform. Es haben dabei sehr viele Personen mitgearbeitet. Ich stehe hier nicht an — ich habe das ja miterlebt —, sowohl den Beamten des Finanzministeriums, die daran beteiligt waren, als auch allen Experten, die wir gebeten haben, teilzunehmen, auf Seiten der Sozialisten, auf unserer Seite, Unabhängige, auch von Seiten der Steuerreformkommission, die wertvolle Vorarbeit geleistet hat, im Namen des Verhandlungskomitees der Österreichischen Volkspartei zu danken.

Denn das war nicht eine selbstverständliche Arbeit. Daß Politiker am Wochenende und in der Nacht arbeiten müssen, das ist selbstverschuldet, kann man sagen, da gibt es kein Mitleid. Daß aber Fachleute, die ihrem Beruf nachgehen, das auch tun, daß sie viele Wochenenden, viele Samstage, Sonntage, damit verbracht haben und noch zusätzlich die Formulierungsarbeit geleistet haben, das, meine Damen und Herren, sollte einmal erwähnt werden, weil das in der Öffentlichkeit auch nicht so bekannt ist. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich stehe auch nicht an, Herr Kollege Bauer, zu sagen, daß bei einem so großen Reformwerk — Sie sehen ja das Bündel an Gesetzentwürfen, das heute hier im Hohen Haus zur Beschlusshandlung vorliegt — sicherlich da und dort, bei dieser Riesenarbeit, eben etwas passieren kann.

Ich stehe auch nicht an, hier zu sagen: Wenn sich herausstellen sollte, daß die eine oder andere Sache nicht ganz so gelungen ist, wie wir es uns vorgestellt haben, werden wir den Mut haben müssen, dies zu korrigieren. Das ist bei jedem Reformwerk so.

Dr. Taus

Nun lassen Sie mich aber noch ein paar politische Sätze sagen. Das Klima bei den Verhandlungen war immer sachlich, vernünftig, bei allen harten Auseinandersetzungen, und ich möchte das durchaus für die Öffentlichkeit bestimmt sagen. Hier sitzen zwei Parteien in einer Regierung, die durchaus in vielen Fragen unterschiedliche Auffassungen haben. Das muß so bleiben, das ist das Wesen der Demokratie, auch die große Koalition darf nicht dazu führen, daß ein politisches Amalgam daraus wird, ein Einheitsbrei der Ununterscheidbarkeit zweier großer politischer Lager dieses Landes. Es hat also harte Auseinandersetzungen gegeben, bei denen man aber niemals den Boden der Sachlichkeit verlassen hat. Es hat niemand einen anderen beleidigt, und man hat gezeigt, daß man auch bei unterschiedlichen Auffassungen einigermaßen konsistentes Reformwerk zusammenbringt. Auch das ist etwas, das es festzuhalten gilt.

So eine Koalition ist ja keine Liebesehe, sondern das ist eine vernünftige politische Zusammenarbeit, solange es vernünftig, zweckmäßig und notwendig ist, die Probleme des Landes zu lösen. Und diese Steuerreform war ein Beispiel dafür, daß das geht. Bei allen Diskussionen, die es in der Öffentlichkeit gibt, möchte ich festhalten: Ich glaube nicht — und ich sage das durchaus für meine Partei, gar nicht zu den Sozialisten hin gewendet —, daß eine Partei der beiden großen Parteien allein diese Reform fertiggebracht hätte. Das ging eben nur, weil man sich zusammengesetzt und nach den vielen Jahren Regierung — Opposition versucht hat, etwas gemeinsam zu machen. Auch das verdient festgehalten zu werden.

Und nun vielleicht ein paar Sätze dazu, weil ja darüber eine große politische Diskussion ausbrechen wird: Selbstverständlich haben alle ihre Meinungen eingebracht, und ich möchte jetzt genauso, wie es Kollege Nowotny getan hat, der Mitglied des Verhandlungskomitees auf sozialistischer Seite war, meine subjektive Meinung zum Gang der Verhandlungen und zu den Auffassungen, die es dort gegeben hat, einbringen. Jeder kann das ja nur subjektiv tun, so wie ihm das selbst erschienen ist und wie er es verstanden und begriffen hat.

Ich habe etwas sehr Vernünftiges festgestellt: Ich habe feststellen können — natürlich, Schwerpunkte gibt es —, daß es hiebei keine engstirnige Interessenvertretung gegeben hat. Also es war für mich nicht leicht feststellbar — und zwar in vielen langen Passa-

gen der Debatten, egal, ob wir jetzt über die Unternehmensbesteuerung geredet haben, ob wir über die Besteuerung im Bereich der Arbeitnehmer geredet haben —, daß das eine sachliche Diskussion war, bei der natürlich die einzelnen Positionen politischer Natur durchkamen, aber ich habe durchaus festgestellt, daß die Kollegen, die als Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes oder der Arbeiterkammer in diesem Komitee saßen, genauso wie die Kollegen, die als Vertreter des Wirtschaftsbundes oder der Bundeskammer dort saßen, bei den einzelnen Bereichen, egal, ob Arbeitnehmer oder Unternehmer, überall vernünftige Diskussionsbeiträge geleistet haben, sodaß ich mir heute schwer tätte, im Detail zu sagen, daß es engstirnige Interessenvertretungen gegeben hat. Wenn das so gewesen wäre, gäbe es keine Steuerreform.

Es haben also die Schwarzen im Bereich der Arbeitnehmerbesteuerung wertvolle Anregungen gebracht, und ich stehe auch nicht an, zu sagen, daß es von der sozialistischen Seite zur Unternehmensbesteuerung vernünftige Diskussionsbeiträge gegeben hat, weil Gott sei Dank, und das war ja eigentlich das Interessante daran, ein Sinneswandel feststellbar ist — ich habe schon viele solche Verhandlungen hinter mir —, nämlich der Sinneswandel, daß man jetzt weiß, daß man nur in starken Unternehmungen sichere Arbeitsplätze hat.

Es ist völlig sinnlos, zu glauben, daß ich, wenn ich irgendwo irgend jemandem etwas wegnehme, einem anderen etwas geben kann. Eine Steuerreform ist kein Nullsummenspiel, sondern das ist ein Spiel — wenn ich das spieltheoretisch sagen darf, also nicht im üblichen Sprachgebrauch —, bei dem wirtschaftlich mehr herauskommen soll als ohne Steuerreform.

Ich glaube, wir sollten auch nicht zu sagen beginnen, wer wen vertreten hat, und ich will daher nicht darüber diskutieren, warum der 13. und der 14. Gehalt zum Beispiel nicht höher besteuert werden, und warum die Abfertigungsbesteuerung nicht verändert wurde; es hat ja keinen Sinn.

Das heißt, wir sollten diese Steuerreform gemeinsam vertreten mit allen Vorteilen, aber auch mit den Nachteilen, die es gibt. Das ist etwas, das ich gerne vorschlagen würde. Denn wir werden lang genug viele Diskussionen darüber haben, und jeder wird ausreichend Gelegenheit haben, seine Positionen einzunehmen.

8096

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Taus

Mit der Steuerreform ist uns etwas gelungen, von dem ich glaube, daß es vernünftig ist. Wir sollten von der Koalition her es uns nicht selber zerreden und uns nicht selber in einen Gegensatz hineindiskutieren, denn, mein Gott, so gut ist das öffentliche Echo — leider —, das die Koalitionsregierung hat, ja wieder nicht, daß wir uns unsere eigenen Leistungen durch eigene Schuld diminuieren. Das würde ich nicht gerne tun, meine Damen und Herren!

Und nun lassen Sie mich zu ein paar grundlegenden Punkten kommen. Der erste Punkt, den ich bringen wollte — Kollege Bauer hat ja darauf hingewiesen —: Was war denn eigentlich, ich möchte fast sagen, das Kräfteparallelogramm oder fast die Quadratur des Zirkels, die es bei dieser Steuerreform zu lösen galt?

Es muß fiskalische Aspekte geben, weil der Bund Einnahmen braucht, der Staat Einnahmen braucht; die muß es geben, darauf kann man nie verzichten. Es muß zweitens soziale Aspekte geben, es muß wirtschaftspolitische, unternehmenspolitische Aspekte geben, es muß wachstumspolitische Aspekte geben, und es muß natürlich auch Rücksicht darauf genommen werden, wie der Finanzausgleich, das heißt der Ausgleich zwischen den Gebietskörperschaften, berührt wird.

Und das ist immer eine sehr schwierige Aufgabe, die in einer freien Gesellschaft, in einer parlamentarischen Demokratie immer nur näherungsweise gelöst werden kann. Es gibt keine idealen Lösungen. Jeder, der sie sucht, kann ein Buch darüber schreiben, aber in der praktischen Verhandlung wird er nicht sehr viel erreichen, was nicht heißt, daß man nicht ein Konzept im Kopf haben muß.

Was war nun dieses Konzept? — Zunächst einmal ging es darum, die Tarife massiv herunterzubringen, die Optik des 62-Prozent-Höchststeuersatzes, des 21prozentigen Eingangssteuersatzes wegzu bringen. Das war eine entscheidende Frage. Und es ist gelungen. Das war nicht leicht. Da hat es lange Diskussionen gegeben.

Wir haben heute einen Eingangssteuersatz von 10 Prozent, das heißt, daß ein großer Teil — und ich bekenne mich dazu — der Bezieher kleiner Einkommen künftig steuerfrei gestellt wird. Das ist so. Wir werden möglicherweise — die Schätzungen sind hier natürlich nicht immer leicht zu machen — 1,5 Millionen Steuerpflichtige in diesem Land zumindest für einige Jahre von der Steuerpflicht befreit haben, und zwar natürlich mehr Unselbstän-

dige als Selbständige, es gibt ja auch mehr Unselbständige. Das ist, glaube ich, eine ordentliche Sache.

Wir haben auch das Existenzminimum erhöht, nicht sensationell. 8 500 S im Monat, wo die Steuerpflicht beginnt, sind kein gutes Einkommen, aber immerhin bis dorthin ist es steuerfrei aufgrund der Regelung, die wir getroffen haben; eine ordentliche Lösung.

Und nun die Frage des Höchststeuersatzes. Da kann man schon das „Millionärsspiel“ des Kollegen Bauer spielen. Nur: Da beißt sich ja seine Argumentation in den Schwanz. Sie haben ja immer gesagt: Die Bezieher hoher Einkommen verlieren aufgrund der eingeengten Gestaltungsmöglichkeiten. Wir sagen: In diesen Bereichen ist jeder. Wir halten das für kein zentrales Problem. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer.*)

Die entscheidende Frage für uns war, daß, was Sie angegriffen haben, der Mittelstand steuerlich entlastet wird, denn dieser Mittelstand konnte die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten im wesentlichen ja gar nicht in Anspruch nehmen. Wenn einer Alleinverdiener ist und zwei Kinder hat und in einer mittleren Position ist, dann braucht er das Geld zum Leben, auch wenn er 600 000, 700 000 S verdient. Und genau dort haben wir entlastet, bewußt entlastet, denn die konnten Steuervorteile auch bisher nicht in Anspruch nehmen. Diese Menschen haben das Geld zum Leben gebraucht, ob selbständig oder unselbständig. — Auch das ist gelungen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Jene wichtigen Teile in der Wirtschaft, überall in den Institutionen, jene mittlere Schicht, die eigentlich — ich sage das einmal so trivial — „das Werkel in Gang hält“, die Werkmeister, die Abteilungsleiter, die Beamten in den mittleren Rängen überall, das sind die Leute, die eine entscheidende Funktion haben, die die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft garantieren — das sind ja nicht die paar Spitzen —, haben wir zu entlasten versucht, bewußt zu entlasten, auch die kleinen Gewerbetreibenden. Und das ist gelungen. Es kann ja niemand leugnen, daß das gelungen ist; dies wird ja jeder ab 1. Jänner 1989 sehen.

Die zweite Frage, um die es ging, ist: Wir haben uns sehr bemüht, Kinder steuerlich besser zu berücksichtigen als bisher. Das ist auch gelungen. Da werden manche sagen: Es ist zuwenig. Die werden sagen: Nicht 1 800 S pro Kind, sondern 2 500 S. — So etwas kann

Dr. Taus

man immer sagen. Man kann auch sagen: 3 000, 5 000 S. — Das kann man immer sagen.

Wir haben hier wieder einen sozialen Touch, das erste Mal im Steuerrecht in dieser Form, eine Negativsteuer. Das heißt, wer diese Steuervorteile — ich möchte im Detail nicht darauf eingehen — nicht nützen kann, der kriegt sogar das, was er bekommen hätte, wenn er es hätte ausnützen können, ersetzt, erstattet.

Und dann die Unternehmensbesteuerung. Ich muß ehrlich gestehen: Bei der Unternehmensbesteuerung kommt ein ordentliches internationales Lob auf uns zu. Ich bin der Auffassung, daß die 30 Prozent durchlaufende Körperschaftsteuer mit der Anrechnung der Vermögensteuer als Sonderausgabe etwas sind, das Österreich als Investitionsland — ich will nicht übertreiben — zumindest interessant erscheinen läßt.

Wir müssen ja in diesem Zusammenhang auch wirtschaftspolitisch denken. Wir wissen nicht, wie die nächsten vier, fünf Jahre in wirtschaftlicher Hinsicht verlaufen werden, aber wir wollen sagen: Wer in diesem Land investieren will, hat eine ordentliche, im internationalen Durchschnitt gesehen günstige steuerliche Behandlung zu erwarten. Es geht nicht um den Subventionswettbewerb, der ist falsch, sondern es geht darum, daß man sagen kann: Wenn du ordentlich investierst und einen Gewinn machst, dann wird man dir von dem nicht zuviel wegnehmen. — Eine wichtige Frage wirtschaftspolitischer Natur.

Jetzt zu den kleinen Selbständigen. Bis 600 000 S steuerpflichtiger Jahresgewinn liegen sie besser als die Kapitalgesellschaften. Ich gebe Ihnen schon recht, Kollege Bauer, es ist ein altes steuersystematisches Anliegen, die Gewerbesteuer wegzubringen. Wenn man sie wegbrächte, wunderbar! Aber es ist zumindest wieder ein Schritt gemacht worden. Die Gewerbesteuer wurde um 10 Prozent gesenkt, und man hat den Freibetrag von 80 auf 160 verdoppelt. Das heißt, die Kleinen sind von der Gewerbesteuer im wesentlichen entlastet. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer*) Damit sind die heraußen, meine Damen und Herren! Das heißt, die Masse der kleinen Gewerbetreibenden und Handelstreibenden ist hier gut behandelt worden, und zwar von denjenigen, die die Steuerreform verhandelt haben, und Sie von der FPÖ würden sie gut behandeln, indem Sie dieser Steuerreform zustimmen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*) Das ist die entscheidende Frage, um die es hier geht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich langsam zum Schluß kommen. Ich möchte meine Zeit nicht überziehen. Ich drücke mich nicht um die Kapitalertragsteuer herum. Sie haben hier heute auch eine Novelle zum Kreditwesengesetz, das heißt, das Hohe Haus wird mit Zweidrittelmehrheit, wenn es zustimmt, das Bankgeheimnis unter Verfassungsschutz stellen. Das ist ein eher ungewöhnlicher Vorgang; ich gebe das durchaus zu. Aber, meine Damen und Herren, auch das ist ein Kompromiß, den wir geschlossen haben: 10 Prozent Kapitalertragsteuer auf die Zinsen von Spareinlagen und festverzinslichen Wertpapieren und die Freiheit des Eckzinsfußes.

Wenn Sie sich die internationale Besteuerung von Einkommen aus Kapitalerträgen anschauen, also auch von Zinsen, Spareinlagenzinsen und Zinsen auf festverzinsliche Wertpapiere, dann werden Sie, meine Damen und Herren, sehen, daß man im Zusammenhang mit dem Schutz des Bankgeheimnisses — ich sage das hier von diesem Pult aus — in Österreich so gut behandelt ist wie in wenigen Staaten der westlichen Welt! Das sollten wir schon registrieren.

Warum haben wir den Verfassungsschutz gemacht? — Nicht, um irgendetwas zu vertuschen oder zu verheimlichen, sondern einfach deswegen, um dem österreichischen Sparer zu sagen, daß es ein Anliegen ist, daß seine finanzielle Intimsphäre vom Staat nicht angegriffen werden soll. Wir stellen sie sogar unter Verfassungsschutz.

Das heißt aber nicht, daß wir dafür sind, daß irgendwelche „Weißwaschmaschinen“ nach Österreich gebracht werden. Ich will auch das sagen. Da vertraue ich voll dem österreichischen Kreditapparat. Ich war lange genug in diesem Bereich tätig, um das sagen zu können. Das wird in Österreich nicht passieren, weil wir ein kleines Land sind, aber ungefähr wissen, wie die Dinge laufen, und jeder weiß im Kreditapparat, daß solche Dinge nicht gemacht werden. Niemand braucht international Angst zu haben, daß Österreich vielleicht ein Hafen oder, wenn ich so will, ein Land wird, in dem es eine Weißwaschmaschine gibt. Die gibt es nicht bei uns, und die wird es nicht geben, schon wegen der Konstruktion des österreichischen Kreditapparates und schon wegen der Überschaubarkeit und Kleinheit des Marktes.

Ich möchte das expressis verbis hier feststellen, weil vielleicht der eine oder andere fragen könnte: Ja was machen die mit dem

8098

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Taus

Verfassungsschutz für das Bankgeheimnis in Österreich? Das ist etwas, was wir dem Österreicher zurufen, dem österreichischen Sparer zurufen, und sonst eigentlich niemandem, meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Natürlich sind eine ganze Reihe von Dingen abgeschafft worden. Vor allem sind abgeschafft worden: die vorzeitige Abschreibung, Teile der Investitionsrücklage.

Ich kann wieder aus eigener Erfahrung sagen: Wer so lange wie ich in der Wirtschaft ist und täglich mit diesen Dingen zu tun hat, der weiß, daß der Investitionsfreibetrag ein wichtiger Anreiz ist, daß aber die vorzeitige Abschreibung viel von ihrer Attraktivität verloren hat. Sie hat in den Aufbauzeiten ihre Berechtigung gehabt. Heute, würde ich sagen, ist das aushaltbar. Da kann niemand mehr sagen, daß er jetzt viel verloren hat.

Ich sage noch ein Letztes: Wir haben auch versucht, bitte mit unserer Zustimmung, zu breite Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich des Steuerrechtes einzuhängen, das heißt mit Abschreibungsgesellschaften und ähnlichem mehr. Kapitalbildung wird noch immer möglich sein. Gar keine Frage, daß es möglich sein wird, aber die Objekte, die man finanziert, wird man sich genauer anschauen müssen. Das Argument: „Ach was, das zahlt dir ohnehin die Republik! Gib das Geld nur her! Das kriegst du schon wieder zurück!“, wird nicht mehr gelten.

Es werden nur mehr gute Objekte finanziert werden können, dann wird man einen vernünftigen Ertrag davon haben. Das ist das, was wir vertreten.

Was wir nicht mehr vertreten wollten, war das schnelle Geld. Ich sage das auch hier, weil es darüber eine große Diskussion geben wird. Es wird vernünftige Objekte geben, vernünftige Objekte werden finanziert werden.

Was mich ein wenig trifft, ist, daß wir die echte Risikokapitalbildung ein wenig vernachlässigt haben. Ich halte das, was wir hier gemacht haben, nicht für einen großen Fortschritt; also da sind wir einen halben Schritt zurückgegangen, um es vorsichtig zu sagen. Vielleicht wird man wieder darüber reden können, wenn man die Wirkungen sieht. Weil wir diesen Risikokapitalmarkt einfach brauchen! Aber das ist eine so technische Frage, daß ich mich jetzt nicht näher darüber verbreiten will.

Insgesamt — meine Damen und Herren, lassen Sie mich damit zum Ende kommen — bleibe ich dabei: eine ordentliche Arbeit dieser großen Koalition, eine Arbeit, die ein ganz großer Schritt in Richtung einer Verbesserung des steuerpolitischen Klimas sein kann. Wenn man einen Fehler gemacht hat, wird man ihn korrigieren.

Ich wiederhole es: Wir können schon ein wenig stolz darauf sein, daß diese große Koalition diese Steuerreform geschafft hat. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{11.25}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

^{11.25}

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man dem Kollegen Taus aufmerksam zugehört hat, hat man richtig einmal merken können, was wirkliche Priorität dieser großen Koalition ist: Da wird ein Bankgeheimnis in Verfassungsrang erhoben, weil man halt vor der Verlegenheit steht, ein Wahlversprechen gebrochen zu haben, und auf frischer Tat ertappt worden ist. Jetzt geht man her und erhebt das Bankgeheimnis in Verfassungsrang. Als ob es nichts anderes in Verfassungsrang zu erheben gälte, was wirklich wichtiger und dringender wäre!

Niemand steht heute auf und sagt — was wir längst fordern —: Umweltschutz, das Recht auf Leben, das Recht auf körperliche Unversehrtheit in dieser Umwelt, das gehört in Verfassungsrang! — Nein! Nur dann, wenn man ein Wahlversprechen gebrochen hat und sich in einer Peinlichkeit befindet, dann ändert man geschwind die Bundesverfassung und sagt: „Na ja, was nehmen wir? Nehmen wir das Bankgeheimnis!“ (*Abg. Dr. Schüssel: Die 10 Prozent sind peinlich, Herr Kollege?*)

Das ist wirklich eine eigenartige Umgangsweise mit der Verfassung, wie wir sie auch damals bei der Taxibeschlußfassung und so weiter von Ihrer Fraktion und von der Koalition zur Kenntnis nehmen mußten. (*Abg. Dr. Schüssel: Er hat sich auf das „wesentlichste“ Thema gestürzt!*)

Aber jetzt prinzipiell zur Steuerreform. Wir haben vor einem Dreivierteljahr eigentlich relativ große Hoffnungen in diese Steuerreform gesetzt. Ich kann mich noch erinnern, daß Christoph Chorherr und ich bei einer Pressekonferenz Anfang Jänner große Teile

Dr. Pilz

dieser Steuerreform begrüßt haben und Hoffnungen der Grünen geäußert haben. (*Abg. Dr. Schüssel: Die haben Sie aber gleich begraben, denn Sie sind gar nicht in den Ausschuß gekommen!*) Hoffnungen, die im wesentlichen auch in der Person des Finanzministers begründet waren, eines Finanzministers, den man nicht einfach — und das ist doch ein kleiner Fortschritt gegenüber früher — zur „Betonfraktion“ in dieser Bundesregierung rechnen kann.

Wir sind davon ausgegangen, daß es da eine gewisse Bewußtseinsänderung in Richtung grundsätzlich struktureller Steuerreform gibt. (*Abg. Dr. Schüssel: Sie hätten sich schon in den Ausschuß trauen können!*) Und jetzt müssen wir wirklich enttäuscht feststellen, daß es keine große Steuerreform gibt, sondern daß es die kleinstmögliche Steuerreform dieser großen Koalition gibt.

Eine große Steuerreform, meine Damen und Herren, hätte beinhalten müssen: eine Reform der Massenbesteuerung, eine Reform des unglaublichen sozialen Unrechtes, das den ärmeren und sozial schwächeren Österreichern Tag für Tag durch die Gleichmacherei über die Mehrwertsteuer angetan wird, eine Reform der Besteuerung der Produktionsfaktoren. (*Abg. Dr. Schüssel: Das war Ihnen so wichtig, daß Sie gar nicht erst in den Ausschuß gekommen sind!*)

Heute zahlt in Österreich jeder drauf, der arbeitet. Jeder, der über Vermögen oder über Kapital verfügt, der hat es bei der Besteuerung wesentlich leichter. Arbeit wird als Produktionsfaktor nach wie vor in Österreich bestraft. Arbeitseinkommen wird bestraft.

Wir hätten uns erwartet, daß durch eine neue Strukturierung der Produktionsfaktorenbesteuerung in Österreich endlich die Arbeit belohnt und entlastet wird. Nichts in dieser Richtung ist geschehen!

Wir hätten uns erwartet, daß der Steuerhinterziehung in Zigi-milliardenhöhe Jahr für Jahr endlich ernsthaft der Kampf angesagt wird, daß den Steuerhinterziehern großen Stils endlich das Handwerk gelegt wird. Und da ist nichts passiert! Nach wie vor ist es in Österreich möglich, Steuern im großen Stil auch nach dieser Steuerreform zu hinterziehen.

Wir hätten uns — und das ist uns das wichtigste — erwartet, daß Sie die Grundmöglichkeit des Steuersystems, nämlich mit den Steuern die Wirtschaft zu steuern, endlich einmal

ernst nehmen und daß Sie hergehen und sagen: Wir versuchen, den Strukturwandel in Österreich in Richtung Ökologie, in Richtung sozialer Verträglichkeit, in Richtung eines menschlicheren Lebens und Produzierens zu steuern mit der ganzen Kraft eines neuen und reformierten Steuersystems.

Sie, Herr Finanzminister, und Sie, meine Damen und Herren von der großen Koalition, haben vor dieser wirklichen Aufgabe einer großen Steuerreform völlig kapituliert. Das muß man einmal feststellen. Deswegen sind wir Grüne von dieser Steuerreform im größtmöglichen Ausmaß enttäuscht. Diese Steuerreform ist die bisher größte Enttäuschung der Regierungstätigkeit der großen Koalition. (*Abg. Dr. Schüssel: Die haben Sie sich im Ausschuß erspart! — Zwischenrufe der Abgeordneten Schmidtmeier und Kraft.*)

Sie hätten doch nur das tun müssen, was in Westeuropa international im Bereich der ökologischen Steuern längst üblich ist:

Die BRD kennt eine Abwasserabgabe seit 1981. Die BRD kennt eine Altölabgabe — eine wichtige Steuer, damit man endlich dieses wirklich drängende ökologische Problem in Griff kriegt — schon seit 1969.

Frankreich hat 1968 als erstes europäisches Land eine Abwasserabgabe eingeführt. Frankreich hat eine Luftverschmutzungsabgabe seit 1985 und dazu noch eine Luftlärmabgabe. (*Abg. Dr. Blenk: Die Umweltpolitik Frankreichs möchte ich nicht beurteilen!*)

Die Niederlande haben seit 1971 eine Abwasserabgabe, sie haben eine Abfallabgabe und sie haben eine Luftverunreinigungsabgabe. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Italien hat seit 1976 eine Abwasserabgabe. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keller.*)

Großbritannien hat seit 1975 eine Lärmabgabe.

Dänemark — und das möchte ich besonders hervorheben, weil es da riesige Auseinandersetzungen innerhalb der EG gibt, die möglicherweise auch auf Österreich zukommen — hat seit den siebziger Jahren eine Energieabgabe, wahrscheinlich die wichtigste aller Umweltabgaben. Deswegen reagiert die EG, die überhaupt nichts wissen will von diesen Abgaben, so sensibel darauf und steuert jetzt voll gegen Dänemark.

Was hat Österreich? — Nichts. Nichts vor

8100

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Pilz

der großen Steuerreform (*Abg. Dr. Blenk: Sie haben international überhaupt keine Ahnung!*) und nichts nach dieser großen Steuerreform, überhaupt nichts! Das einzige, was Ihnen eingefallen ist, sind Tarifkorrekturen, sind traditionelle, fossile rückständige Korrekturen im Bereich des Einkommensteuerrechts (*Abg. Dr. Blenk: Sie sollten statt Friedensforschung einmal Umweltforschung betreiben!*), im Bereich des Körperschaftsteuerrechts und in ein paar anderen Bereichen. Der wirkliche Strukturwandel in der Steuerreform wird von Ihnen genausowenig vollzogen, wie der Strukturwandel in der österreichischen Wirtschaft von Ihnen vollzogen wird. (*Beifall bei den Grünen.*)

Sie versagen bei der Steuerpolitik genauso, wie Sie grundsätzlich bei der Wirtschaftspolitik in Österreich versagen. Das muß Ihnen einmal in aller Deutlichkeit von hier aus gesagt werden. (*Abg. Kraft: Das ist ja nur Ihre Meinung!*)

Aber trotzdem glaube ich, daß es einige wenige gibt, eine radikale Minderheit in der großen Koalition, die beginnt zu verstehen, worum es geht.

Ich habe mich persönlich sehr gefreut, als Kollege Nowotny — ich glaube, dies geschah vorgestern — erklärt hat, daß man eigentlich in Richtung dieser Ökologiesteuern nachdenken soll (*Abg. Dr. Nowotny: Eine „radikale Minderheit“ bin ich nicht!*) und daß man diesbezügliche Steuern einmal ins Gespräch bringen soll. (*Beifall und Bravorufe bei den Grünen.*) Er hat die Antwort des Kollegen König von der ÖVP sofort bekommen: daß daran nicht gedacht ist, daß kein Interesse daran besteht.

Der ehemalige Staatssekretär Ditz hat sich auch dazu geäußert und hat den offensichtlich unverrückbaren Standpunkt der ÖVP — aber seit dieser Zinsertragsteuer weiß man ja bei der ÖVP wirklich nicht mehr so genau, was „unverrückbar“ heißt — dargelegt. Ich hoffe, daß die Vorgangsweise bei der Zinsertragsteuer ihre Wiederholung bei den Umweltabgaben findet. Ditz sagt schlicht und einfach in der „Wiener Zeitung“: Nein zu Umweltabgaben. — Und es ist etwas daran an der Position von Ditz, weil Ditz einen Verdacht äußert, der vielleicht nicht unbegründet ist. Ich zitiere:

„Zu der von Nowotny vorgeschlagenen Einführung ökonomischer Lenkungsabgaben meinte Ditz, derzeit gebe es eine Tendenz, neue Finanzierungsquellen unter einem grünen Etikett erschließen zu wollen.“

Und das ist die Gefahr, meine Damen und Herren! Das werden wir ganz genau in den nächsten Monaten und Jahren der Diskussion überprüfen müssen: ob Kollege Nowotny mit Umweltabgaben und Umweltsteuern wirklich steuern und verändern und Umwelt schützen will oder ob er damit einfach Geld beschaffen will. (*Abg. Dr. Dillersberger: So ist es!*)

Man wird das eindeutig an der Höhe der Steuern feststellen können. Wenn Sie kleine Ökologiesteuern einführen, die niemandem wirklich wehtun, die „unternehmenskonform“, wie man so sagt, „wirtschaftskonform“ sind, dann werden Sie der Umwelt damit keinen Dienst erweisen. Nur dann, wenn Sie heute öffentlich hergehen — und Sie haben ja als nächster Redner die Gelegenheit, das zu machen — und sagen: Wir brauchen radikale, hohe und schmerzhafte Ökologiesteuern, dann kann das Ganze etwas bringen, und dann sind Sie auch glaubhaft.

Wenn Sie sagen: eine Primärenergieabgabe in der Höhe von 30 Prozent — nun, darüber kann man reden! Da ist etwas dran. Das kommt an die Schmerzgrenze heran, das kann Umwelt schützen und bewahren. Wenn Sie wesentlich darunter bleiben, dann ist das eine reine Geldbeschaffungsaktion, und reine Geldbeschaffungsaktionen verdienen sich nicht das Mäntelchen der Umweltschutzpolitik.

Aber Sie hätten auch jetzt schon Möglichkeiten gehabt, ökologische Lenkungssteuern in Österreich zu benutzen. Sie hätten doch längst die Mineralölsteuer wesentlich erhöhen können. Machen Sie doch endlich über die Mineralölsteuer den Benzinpreis so hoch, daß der Steuerzahler nicht mehr das 50-Milliarden-Defizit des Autoverkehrs bezahlen muß!

Machen Sie das einmal über die Mineralölsteuer! (*Zwischenruf des Abg. Resch.*) Machen Sie einmal einen Bezinpreis von 15, 20, 25 S pro Liter! Riskieren Sie einmal diese öffentliche Auseinandersetzung! (*Ruf bei der ÖVP: Na, Ihretwegen sicher nicht!*)

Aber dann werden Sie persönlich merken und spüren, was es heißt, sich mit wichtigen Lobbys anzulegen, was es heißt, wirklich engagiert um die Rettung unserer Umwelt zu kämpfen und damit sich auch dem Lobbyismus der Autoindustrie, der Autofahrerklubs und dem anderer wichtiger Wirtschafts- und politischer Interessen auszusetzen. (*Abg. Dr. Keller: Ich dachte, Sie sind gegen indirekte Steuern!*)

Dr. Pilz

Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um keine große Steuerreform, man kann vielmehr zusammenfassend sagen: Das ist eine kleine, eine kleinstmögliche Steuerreform. Aber nicht nur das, sondern es ist einiges im Rahmen dieser Steuerreform passiert, was man hier nicht verschweigen soll. (Abg. Dr. Bleink: Sie waren ja nicht einmal im Ausschuß!)

In einer gewissen Art und Weise ist mit dieser Steuerreform der Steuerzahler beziehungsweise der Großteil der österreichischen Steuerzahler einfach getäuscht worden. (Abg. Resch: Sie waren nie da!)

Ich nenne nur ein Beispiel: Sie haben versprochen, daß die Kapitalertragsteuer die kleinen Später nicht belasten wird und nur die größeren Später treffen wird. Jetzt können wir feststellen, daß von dieser Kapitalertragsteuer praktisch ausschließlich die kleinen Später betroffen werden. (Abg. Kraft: Der hat wirklich keine Ahnung!)

Das ist eine Kapitalertragsteuer, die sich gegen die Schwächsten in diesem Land richtet, und ich werde es Ihnen anhand einiger Beispiele vorexerzieren. (Abg. Kraft: Er redet halt! — Abg. Resch: Er war nicht im Ausschuß!)

Diese Kapitalertragsteuer macht es den kleinen Später unmöglich, um Rückerstattung anzusuchen, weil sie unter der Einkommensteuerfreigrenze bleiben. (Abg. Kraft: Das ist die glatte Unwahrheit!) Nur die Großen können diese Rückerstattung für sich lukrieren. Und wer bleibt steuerfrei bei der Kapitalertragsteuer? (Abg. Kraft: Das ist die Unwahrheit! Es ist lauter Blödsinn, was Sie erzählen!) Steuerfrei bleibt, wer Betriebs-einnahmen deklariert — Betriebseinnahmen bleiben komplett kapitalertragsteuerfrei —, wer veranlagt, unter anderem auch weiter für Verlustabschreibung, und wer Fremdwährungsanleihen zeichnet.

Es ist wohl für den kleinen österreichischen Steuerzahler und kleinen Später nicht typisch, daß er in die Fremdwährungsanleihen geht. (Abg. Dr. Nowotny: Stimmt übrigens nicht!) Das ist total anders. In diese Märkte gehen jene rein, die bereits heute sozial privilegiert, die Schlupflöcher des alten Steuersystems ausnützen. (Abg. Kraft: Er liest nur Unwahrheiten herunter!)

Eine Bankmitteilung genügt, und jene, die es sich richten können, werden nach wie vor von der Kapitalertragsteuer befreit, und jene,

die in einer sozialen schwachen Position sind, die kleinen Später, die zahlen diese Kapitalertragsteuer.

Das ist der Punkt, wo ich sage: Da haben Sie ein Versprechen, das Sie den kleinen Später gegeben haben, gebrochen.

Meine Damen und Herren! Es hat jetzt Einwürfe gegeben, wir hätten uns nicht in der von Ihnen gewünschten Form an den Verhandlungen des Unterausschusses beteiligt. (Abg. Elfriede Karl: Sie haben sich überhaupt nicht beteiligt!)

Da möchte ich Ihnen nur eines einmal grundsätzlich sagen: Ich sitze, seitdem ich in diesem Parlament bin, im Finanzausschuß. Und es gibt für mich zwei völlig unterschiedliche Arten von Ausschüssen:

Da nenne ich zunächst jene Art von Ausschüssen, wo sinnvolle Gespräche stattfinden, wo eine gewisse Kompromißbereitschaft auch bei den Vertretern der Regierungsparteien herrscht. Ein Beispiel dafür ist der Umweltausschuß, wo wir wenig durchsetzen können, aber wo es uns ab und zu in zähen Verhandlungen gelingt, das eine oder andere, wie zuletzt beim Sonderabfallgesetz, zu verbessern.

Die Wirtschaftsausschüsse und insbesondere der Finanzausschuß sind Exerzierfelder für die Dampfwalze der großen Koalition. (Abg. Schmidtmeier: Da waren Sie nicht da!) Und es war kein Zufall, daß sich Abgeordneter Taus wortreich zwölf Minuten lang bedankt hat bei allen, die am Zustandekommen dieser Gesetze beteiligt waren. (Abg. Kraft: Wie oft waren Sie denn dabei?)

Bei wem haben Sie sich bedankt? — Bei den Sozialpartnern! Bei den Beamten! Bei den Regierungsmitgliedern! (Abg. Dr. Taus: Es war eine Regierungsvorlage!) Bei den Koalitionsparteien! — Bei den Abgeordneten des Parlaments haben Sie sich nicht bedankt! (Abg. Dr. Taus: Herr Kollege, Sie waren nicht dabei! — Abg. Resch: Sie waren nicht dabei!) Bei den Angehörigen des Ausschusses haben Sie sich nicht bedankt. (Weitere Zwischenrufe.) Nein, wir haben uns das ganz genau überlegt.

Wir haben schon einige Male erlebt, wie Sie einfach wie die Dampfwalze darübergehen, und wir haben gesagt (Abg. Resch: Wie oft waren Sie dort, Herr Schwammerl?): In diesen Unterausschuß schicken wir unseren Wirtschaftsreferenten. Aber wir lassen uns

8102

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Pilz

nicht von Ihnen unsere wertvolle parlamentarische Arbeitszeit in Ihren Dampfwalzen-Ausschüssen kaputtmachen und stehlen, das ist nämlich der Punkt! (Weitere Zwischenrufe.)

In dieser Situation war es ganz wichtig für uns, zu entscheiden. (Zwischenruf des Abg. Dr. Schüssel.) Setzen wir im Juni unsere Müllkampagne fort mit unserem Versuch, die Bürgerinitiativen in Österreich zu vernetzen, oder bilden wir für Sie eine Staffage im Ausschuß für die „Dampfwalze“ der großen Koalition? (Zwischenruf des Abg. Dr. Schüssel.)

Erst dann, wenn Sie das erste Mal wirklich die Möglichkeit geben, daß im Ausschuß substantiell verhandelt wird, daß man wirklich versucht, auch Kompromisse zu schließen, ist es sinnvoll. (Zwischenruf des Abg. Kraft.)

Ich bleibe dabei: Wir brauchen nach dieser kleinen Steuerreform nicht nur bald eine große Steuerreform, sondern auch eine andere Art und Weise, wie Sie mit der Opposition in den Wirtschaftsausschüssen umgehen. Sie ignorieren die Opposition völlig. (Abg. Resch: Sie waren doch nicht dabei!)

Ich habe doch selber miterlebt bei der letzten Steuerreform, daß wir in der Früh warten mußten und der Ausschuß einfach nicht begonnen hat. Und dann kam irgendwann ein Sekretär einer Großpartei und sagte: „Meine Damen und Herren, ihr müßt noch ein bissel warten, wir haben uns noch nicht geeinigt.“

Dann sind wir halt noch eine Stunde gesessen, dann ist wieder ein Parteisekretär gekommen und hat gesagt: „Die Herren sind noch nicht fertig, ihr müßt noch ein bissel warten.“

Nach einer weiteren Stunde ist wieder ein Sekretär von einer Koalitionsparcie gekommen und hat gesagt: „Meine Damen und Herren, ihr könnt's z'Haus gehen, für heute ist das abgesagt.“

Der Ausschuß des Parlaments ist von einem Parteisekretär der Koalitionsparcie nach Hause geschickt worden! So schaut der Parlamentarismus in diesem Haus aus! (Beifall bei den Grünen.)

Und dann ist uns mitgeteilt worden: Kommt's in drei Tagen wieder, dann werden wir weiter darüber reden.

Wieder das gleiche: Eine halbe Stunde gewartet, eine Stunde gewartet, und dann ist wieder ein Sekretär der Großparteien gekom-

men und hat gesagt: „Ihr müßt noch ein bissel warten, wir haben noch Schwierigkeiten.“ (Abg. Kraft: Und Sie hätten drinnen eine Demonstration gemacht!)

Es hat sich um folgendes gehandelt — wir sind draufgekommen —: Die ÖVP wollte für Zugeständnisse im Einkommensteuerbereich — hat man gehört — beim Margarinepreis etwas raushandeln. Beim Margarinepreis! Deswegen haben sich die Herren nicht einigen können.

Aber, das muß man wirklich sagen, man hat uns beim zweiten Mal nicht wieder nach Hause geschickt, sondern die Türen haben sich geöffnet, und die Symbolfiguren der großen Koalition, die Verhandler — Kollege Taus und so weiter —, sind gekommen, es wurden geschwind Zettel verteilt, und die Hinterbänkler der großen Koalition sind innerhalb von zwei Minuten informiert worden, was sie zu vertreten haben, haben sich sofort zu Wort gemeldet und gesagt: „Diese Steuerreform, die gründlich vorbereitet worden ist, hinter der stehen wir, weil das Verhandlungsergebnis so und so nach zähem Ringen ausschaut“.

So schaut es aus im Finanzausschuß! (Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ.) Und da wollen Sie uns Anwesenheitspflicht bei Ihren parlamentarischen Entwertungsversuchen, bei Ihren Versuchen, das Parlament wirklich auszutrocknen und zu ruinieren, auferlegen? Da wollen Sie uns als Staffage weiterverwenden? (Abg. Dr. Schüssel: Sie waren ja gar nicht dort! Sie sind ja der Karl May des Parlaments, der auch nirgends war und seine Reisen geschildert hat!)

Herr Kollege Taus! Nehmen Sie doch endlich einmal das Parlament ernster, dann werden wir mit Ihnen gerne, wenn es eine Chance für den Parlamentarismus gibt, im Parlament diskutieren. Wir brauchen eine große Steuerreform und brauchen auch eine große Parlamentsreform. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Kraft: Das Problem ist, Sie sind ja nie da!) 11.43

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Nowotny. (Abg. Steinbauer: Er hat den Ausschuß mit dem Immunitätsausschuß verwechselt! — Abg. Kraft: Das ist alles nur eine Gaudi für die Grünen!)

11.43

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Die Fakten (Abg.

Dr. Nowotny

Kraft: Das ist die Einstellung zum Parlament! — ich werde auf den Kollegen Pilz noch später zurückkommen (Abg. Arthold: Wie der Karl May! Der war auch nie dort!) — der Steuerreform sind ja bekannt, sind zum Teil auch schon gestern diskutiert worden.

Es ist denn tatsächlich die größte Steuerreform, die in der Republik Österreich jemals durchgeführt werden konnte, und daß es zu dieser Steuerreform kommen konnte, ist zweifellos der Bereitschaft der beiden großen Parteien dieses Landes, in dieser wichtigen Sache zusammenzuarbeiten, zu verdanken.

Ich glaube aber, man darf doch ganz offen sagen: Von besonderer Bedeutung für das Zustandekommen, für den positiven Abschluß dieser Steuerreform ist der Umstand, daß wir heute in Österreich über einen Finanzminister verfügen, für den tatsächlich das Wort von Max Weber gilt: Politik ist das Bohren harter Bretter mit Leidenschaft und Augenmaß. Daß diese Steuerreform zweifellos ein hartes Brett war, da besteht kein Zweifel, daß Leidenschaft und auch Augenmaß notwendig waren, haben wir, wie ich glaube, im hinreichenden Maß bewiesen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit als Vertreter der SPÖ nicht anstehen, auch den Anteil des früheren Staatssekretärs Ditz an der Steuerreform als durchaus positiv zu bewerten, und ich möchte auch die Mitarbeit des Herrn Staatssekretärs Stummvoll hier durchaus nicht untergehen lassen.

Herr Staatssekretär! Sie wissen, wir hatten als Partei durchaus gewisse Vorbehalte, die mit der Art Ihres Amtsantrittes und Ihrer Bestellung zusammenhingen — nicht mit Ihrer Person —, und wir haben Sie inzwischen als einen durchaus fairen und zuverlässigen Verhandler kennengelernt. Ich glaube, auch das soll man hier von diesem Pult aus sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es gibt noch eine wichtige Eigenschaft — neben Leidenschaft, neben Augenmaß —, die einen Finanzminister bei einer Steuerreform prägen soll, die gerade dieser Finanzminister, den wir haben, im besonderen Maße hat: die Ehrlichkeit.

Es gibt in anderen, größeren Staaten Finanzminister, die geglaubt haben, sie können im Rahmen einer Steuerreform den einfacheren Weg gehen, und sie haben sich zunächst einmal auf den Teil einer Steuerreform konzentriert, der natürlich der angenehme ist, auf die Tarifsenkung, und haben den

schwierigeren Teil der Steuerreform, die Finanzierungsseite, nach hinten verschoben. Es ist gar nicht so lange her, daß auch bei uns einige dem Finanzminister ein solches Vorgehen empfohlen haben, aus psychologischen Gründen, wie es so schön hieß.

Der Finanzminister hat aber von allem Anfang an, unterstützt von unserer Partei, darauf bestanden, daß die Frage der Tarifsenkung mit der Frage der Finanzierung dieser Tarifsenkung nur in einem behandelt wird.

Man kann natürlich kurzfristig diesen leichteren Weg gehen und kann zum Teil damit Erfolge erringen, aber langfristig kann eine solche Strategie des leichten Weges sicher nicht aufgehen, langfristig zeigte sich gerade in anderen Staaten, daß dieser leichte Weg dann oft zu einem dicken Ende führt, ob mit oder ohne Mithilfe von Hobbyfliegern und anderen.

Wir in Österreich jedenfalls haben eine Steuerreform vorgelegt, bei der die Finanzierungsseite und die Tarifseite gemeinsam behandelt worden sind, wir sind daher in der Lage, heute hier ein Gesamtpaket vorzulegen, keinen Torso, wir sind in der Lage, eine ehrliche Steuerreform vorzulegen, eine Steuerreform ohne doppelten Boden, eine Steuerreform, von der rund 90 Prozent aller Steuerpflichtigen eine Nettoentlastung erwarten können, ohne nachher irgendwelche unangenehmen Überraschungen befürchten zu müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte als Obmann des Finanzausschusses auch nicht unerwähnt lassen, daß wir sicherlich — zumindest einige Abgeordnete, Herr Kollege Pilz gehört, wie er wortreich beteuert hat, nicht dazu — in diesem Ausschuß gearbeitet haben, ich möchte aber doch auch darauf verweisen, daß die technische Durchführung der Steuerreform ohne das Engagement und ohne die Leistung der ausgezeichneten Beamtenschaft des Ministeriums und ohne die Mitwirkung der Experten, von denen ja einige heute hier sind, nicht möglich gewesen wäre. Ich möchte all diesen Personen herzlich dafür danken. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ich möchte aber darüber hinaus auch sagen, daß es nicht nur die Beamten der Zentralstellen sind, deren Mitwirkung hier wichtig ist, sondern gerade im Bereich der Steuerreform wird es sicherlich auch auf die Mitwirkung der Beamten in den nachgeordneten Dienststellen ankommen, ebenso auf die Mitwirkung der Menschen in den steuerberaten-

8104

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Nowotny

den Berufen, in den wirtschaftsberatenden Berufen. Wir sind ja bestrebt, deren Kooperation und deren Mitwirkung zu sichern und auch von unserer Seite alle Voraussetzungen dafür zu geben, denn wir wissen, Steuerreform, Steuerpolitik ist nicht etwas, was man am grünen Tisch machen kann, sondern das bedarf der ständigen Kooperation mit der Praxis.

Wir haben daher auch im Ausschuß — Kollege Pilz weiß es nur vom Hörensagen, aber die, die dabei waren, wissen es — einen ganz neuen Weg gewählt: Wir haben nicht von den Parteien nominierte Experten eingeladen, sondern Fachleute herangezogen, die aufgrund ihrer Funktion unmittelbar dazu berufen sind, so Präsidenten Dr. Burkert von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Direktor Kramer vom Wifo und Professor Stoll als Obmann der Steuerreformkommission.

Wir haben diesen Experten nicht nur zugehört, sondern wir haben auch wesentliche Anregungen verwirklicht, die von dieser Seite gekommen sind. Es zeigt sich ja, daß wir im Ausschuß etliches verändert haben, was, glaube ich, insgesamt die Funktionsfähigkeit dieser Steuerreform erhöht, was die soziale Wirksamkeit erhöht und — das ist ja im Ausschuß eher selten — was insgesamt die Kosten für den Fiskus gesenkt hat. Denn üblicherweise wird es im Ausschuß ja meistens etwas teurer.

Wir haben zum Beispiel statt der Verzinsung von Steuerrückständen und Steuerguthaben ein System der Erhöhung der Steuervorauszahlungen, der Erhöhung der Studenzinsen entwickelt, damit auch ein System einer größeren Gerechtigkeit für den pünktlichen Steuerzahler und einer größeren Einfachheit des Steuersystems.

Wir haben im Ausschuß beschlossen, mit 30. Juni dieses Jahres die Verlustabschreibungen in ihrer steuerlichen Form nicht mehr möglich zu machen, und haben damit dem Bund — ich darf das sagen — Milliarden an Steuerschillingen erspart, die sonst in volkswirtschaftlich zweifellos oft problematische Projekte gegangen wären. Ich darf auch sagen, daß das gegen ein massives Agieren einzelner Lobbies geschah, was bis zu persönlichen Verunglimpfungen gegangen ist, bis zum Engagieren von Public-Relations-Agenturen. Also es waren ganz interessante soziologische Studien, die man hier machen konnte, die aber den Ausschuß in seiner objektiven Arbeit nicht behindert haben.

Wir werden heute noch einen kleinen Abänderungsantrag vorlegen, wo es neben einigen technischen Dingen um die Frage des Eckzinssatzes geht und wo, wie ich glaube, ein vernünftiger Kompromiß gefunden worden ist, der einerseits unter Wettbewerbsaspekten vertretbar ist, der aber vor allem das Funktionsnieren der Kapitalertragsteuer ermöglicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte durchaus anerkennen, daß auch die Opposition konstruktiv an dieser Steuerreform mitgearbeitet hat. Natürlich nur, soweit sie vertreten war. Also ich spreche hier von der FPÖ, ich spreche nicht von den Grünen. Da halt bei den Unterausschusssitzungen keine Fernsehübertragung vorgesehen ist, ist natürlich der Anreiz für die Grünen, ihre „wertvolle Arbeitskraft“ zur Verfügung zu stellen, sehr gering, und es hat sich daher Herr Kollege Pilz weitgehend geschont. Wir haben diese Schonung zur Kenntnis genommen.

Es wäre ganz hübsch gewesen, wenn Sie die Dinge, die Sie heute hier vorgetragen haben, vielleicht auch im Ausschuß zur Diskussion gestellt hätten. Dann hätten wir nämlich auch seriös darüber sprechen können. Dann hätten wir vor allem auch darüber sprechen können, Herr Kollege Pilz, daß natürlich ein wesentlicher Unterschied zwischen der Frage der Steuerreform einerseits und ökologischen Lenkungssteuern besteht. Wir sind für diesen Bereich der ökologischen Lenkungssteuern durchaus aufgeschlossen. Man muß aber ganz klar sagen: Da geht es nicht um die Erschließung von zusätzlichen Aufkommen. Im Idealfall wird eine ökologische Lenkungsabgabe zu einem Aufkommen von Null tendieren, wenn sie nämlich ihre Lenkungsfunktion erfüllt hat. (Abg. Dr. Pilz: Sie wissen ganz genau, daß das nicht stimmt!) Daher sind das zwei ganz bestimmte getrennte Bereiche, die gerade aus wirtschaftspolitischen Gründen getrennt behandelt werden sollen.

Aber, wie gesagt, Herr Kollege Pilz, es wäre interessant gewesen, darüber zu sprechen. Konkret haben Sie nichts gearbeitet! Sie haben keine Sekunde Ihrer „wertvollen Arbeitszeit“ dort eingesetzt, wo gearbeitet wird, nämlich dort, wo keine Fernsehkameras sind. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)

Ich möchte aber durchaus anerkennen, daß wir mit der FPÖ vielfach in einen durchaus konstruktiven Dialog eintreten konnten. Es ist uns überhaupt kein Stein aus der Krone gefallen, auch einige Anregungen, die von der FPÖ gekommen sind, zu akzeptieren. Kollege Bauer kann das ja bestätigen.

Dr. Nowotny

Es ist auch so, daß wir im Unterausschuß circa 80 Prozent aller Paragraphen einvernehmlich abgeschlossen haben. Der große Auftritt, der heute hier war, ist ein bißchen Theaterdonner, wofür wir ja Verständnis haben. Der Theaterdonner klingt dann natürlich ein bißchen blechern, wenn die FPÖ ganz schlau sein will und sagt: Also bitte der Tarifsenkung stimmen wir schon zu, aber die Finanzierungsseite kommt natürlich nicht in Frage. Und gestern — meine Damen und Herren, Sie erinnern sich — hat die FPÖ die Höhe des Budgetdefizits beklagt. Also so einfach kann man es sich halt in der Öffentlichkeit nicht machen. (*Beifall bei der SPÖ*) Aber ich gebe zu, es gibt da einen gewissen Zwang für die Opposition.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese große Steuerreform ist das Werk der Koalition insgesamt, und wir bekennen uns dazu. Ich glaube aber, so wie es Kollege Taus gesagt hat, daß es eine parlamentarische Demokratie erfordert, daß eine Koalition kein „Einheitsbrei“ ist, sondern daß die einzelnen Gruppierungen sehr deutlich auch zeigen, was ihre Vorstellungen sind und was die Bereiche sind, die sie eingebracht haben und auf die sie Wert legen. Ich glaube, diese Debatte ist zweifellos ein Ort, diese Diskussion abzuführen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir Sozialdemokraten schon in unserem Wahlprogramm die Forderung nach einer großen, langfristig orientierten Steuerreform aufgestellt haben, und zwar aufgestellt haben aus den Gründen, die für uns auch heute die Kriterien sind, eine solche Steuerreform durchzusetzen.

Erster Punkt ist der, daß wir eine solche Steuerreform als Teil einer allgemeinen Modernisierungsstrategie sehen, wie sie gerade immer von Bundeskanzler Vranitzky im besonderen Maß vorangetrieben wird, wie sie Ziel der gesamten Regierung ist, wobei hier im speziellen auch die Frage der Investitionsbegünstigungen von Bedeutung ist.

Ich möchte mich hier durchaus dem Kollegen Taus anschließen und auch von mir aus erklären: Es ist aus der Sicht der Sozialdemokraten kein prinzipieller Einwand gegen steuerliche Investitionsbegünstigungen gegeben. Wir wissen, daß Investitionen ein zentrales Element der wirtschaftlichen Entwicklung, damit natürlich auch der Beschäftigungsentwicklung darstellen. Was wir allerdings wollen, ist, daß es Investitionen sind, die volkswirtschaftlich sinnvoll sind. Es soll nicht so

sein, daß man einfach nur investiert, um hier Steuerlücken zu nutzen, egal, ob das ökonomisch sinnvoll ist oder nicht, wie das ja auch Taus vorhin angeführt hat.

Es hat hier eine Reihe von falschen Signalen gegeben. Diese falschen Signale sind jetzt weggefallen. Das System der Investitionsförderung, das wir jetzt haben, ist ein System, von dem das Institut für Wirtschaftsforschung in seinem Gutachten festgestellt hat, daß speziell technologisch avancierte Investitionen davon profitieren werden. Ich glaube, daß wir sagen können, daß wir hier sehr erhebliche positive Struktureffekte erwarten können.

Ein zweiter Punkt aus unserer Sicht ist der, daß wir als sozialdemokratische Partei schon seit den Frühzeiten unserer Bewegung immer davon ausgegangen sind, daß die direkte Besteuerung verteilungspolitisch der indirekten Besteuerung vorzuziehen ist. Gleichzeitig sind wir aber immer davon ausgegangen, daß das Einsetzen dieser direkten Besteuerung erst ab einer bestimmten Einkommenshöhe sinnvoll und möglich ist.

Wir haben nun mit dieser Steuerreform den Eintritt der Steuerpflicht bei der direkten Besteuerung hinaufgesetzt, sodaß jetzt tatsächlich ein Drittel der Einkommensbezieher in Österreich überhaupt nichts mehr zahlen muß, das heißt, ein Drittel der Einkommensbezieher in Österreich unterliegt keiner direkten Besteuerung.

Wir haben im Bereich des Tarifs über die Tarifsenkung erreicht, daß rund 80 Prozent der Kosten der Tarifsenkung, die ja bei der Lohnsteuer allein rund 37 Milliarden Schilling umfassen, auf die kleinen und mittleren Einkommen entfallen.

Wir haben das zunächst einmal auch dadurch erreicht, daß der Eingangssteuersatz sehr erheblich gesenkt wurde, bekanntlich von 21 Prozent auf 10 Prozent. In der Bundesrepublik Deutschland wird nach der Steuerreform der Eingangssteuersatz 19 Prozent betragen. Das heißt, wir liegen beim Eingangssteuersatz um 9 Prozentpunkte, beim Spitzensteuersatz um 3 Prozentpunkte unter den deutschen Werten. Auch das zeigt, daß wir hier doch eine deutlich andere Akzentuierung getroffen haben als etwa die Reform in der Bundesrepublik Deutschland.

Dritter Punkt, der für uns von Bedeutung ist, war die Auseinanderentwicklung im Aufkommen von Lohnsteuern einerseits und Gewinnsteuern andererseits. Das, was wir

8106

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Nowotny

beklagt haben mit dem Begriff „Marsch in den Lohnsteuerstaat“. Wir haben tatsächlich eine Entwicklung, wo in den letzten zehn Jahren das Lohnsteueraufkommen um 100 Prozent gestiegen ist, bei der veranlagten Einkommensteuer stieg das Aufkommen um 50 Prozent, bei der Körperschaftsteuer um 70 Prozent; das heißt, bei den Gewinnsteuern war die Entwicklung deutlich langsamer.

Das hat natürlich eine Fülle von Ursachen, nicht zuletzt solche in der Steuerstruktur. Und da ist es uns gelungen, sehr erhebliche Verbesserungen zu erreichen. Es ging nicht darum, Mehrbelastungen für irgendeine Gruppe durchzusetzen, sondern um eine Korrektur im Verhältnis Lohnsteuerentwicklung — Gewinnsteuerentwicklung. Der Finanzminister hat in der gestrigen Debatte erwähnt, daß die Nettoentlastung bei der Lohnsteuer 17 bis 20 Milliarden Schilling pro Jahr betragen wird, das heißt, die Lohnsteuerquote, der Anteil der Lohnsteuer am Gesamtaufkommen wird deutlich zurückgehen. Wir haben die Entwicklung eines Marsches in den Lohnsteuerstaat gestoppt, und wir glauben, daß wir hier einen sehr erheblichen Vorteil erreicht haben.

Der nächste Punkt ist der Aspekt der horizontalen Steuergerechtigkeit, daß gleiche Einkommen auch tatsächlich gleich besteuert werden. Das Hauptproblem in diesem Bereich war die Frage der Zinseinkünfte, wo die gesetzliche Steuerpflicht bis jetzt nur in einem sehr unzureichenden Maß tatsächlich erfüllt wird.

Das ist vor allem auch deshalb von Wichtigkeit, weil ja der Bereich der Zinseinkünfte von allen Einkommenskategorien der raschest wachsende ist. Es sind in den letzten zehn Jahren die Einkünfte der Unselbständigen um 87 Prozent gestiegen, die Zinseinkommen dagegen um 280 Prozent; also sehr viel stärker.

Gleichzeitig ist die steuerliche Erfassungsquote bei den Zinseinkommen sehr viel geringer als bei den Lohneinkommen, die im wesentlichen ja voll erfaßt werden, und gleichzeitig ist auch die Verteilungswirkung dieser Zinseinkünfte eine solche, daß erfreulicherweise heute auch Bezieher kleiner Einkommen über gewisses Kapital verfügen, daher auch gewisse Kapitaleinkünfte haben. Nur: Die Streuung ist natürlich sehr verschieden. Die Bezieher kleiner Einkünfte haben auch nur sehr kleine Kapitaleinkünfte, während bei hohen Einkommen überproportional hohe Zuwächse erfolgen.

Es gibt eine Untersuchung von Dr. Mooslechner vom Institut für Wirtschaftsforschung über die Verteilung der Zinseinkommen nach Einkommenshöhe, die zeigt, daß auf das unterste Drittel der Einkommensbezieher, also das ärmste Drittel der Einkommensbezieher, 10 Prozent der gesamten Zinseinkünfte entfallen, auf das mittlere Drittel der Einkommensbezieher 22 Prozent der gesamten Zinseinkünfte und auf das oberste, also das reichste Drittel der Einkommensbezieher, 68 Prozent der gesamten Zinseinkünfte.

Das zeigt also: Eine steuerliche Erfassung der Zinseinkünfte hat eine sehr erhebliche positive Verteilungspolitische Wirkung, ganz im Gegensatz zu dem, was offensichtlich in Unkenntnis der konkreten Dinge Kollege Pilz behauptet hat.

Ich glaube, wir haben hier einen sehr wichtigen Durchbruch erreicht, der langfristig zur Dynamik des Steuersystems beitragen wird und der natürlich wiederum ein Beitrag dafür ist, daß der Marsch in den Lohnsteuerstaat gestoppt wird, weil eben andere Einkommen ebenfalls herangezogen werden.

Ich glaube, man kann insgesamt sagen, daß die Sozialistische Partei in dieser Steuerreform ihre Hauptziele erreicht hat, daß wir mit dieser Steuerreform zufrieden sein können. Natürlich hat es Verhandlungen gegeben, natürlich mußten wir Konzessionen machen, insgesamt aber kann man vor allem aus unserer Sicht feststellen, daß es deutliche Verbesserungen gerade für die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen gibt, denen eben 80 Prozent des Reformvolumens zugute kommen.

Ich glaube daher, das, was wir heute vorlegen, ist ein gelungener Kompromiß, der den sozialen Gegebenheiten unseres Landes und den Modernisierungsbestrebungen, die ein Leitbild unserer Regierung sind, tatsächlich Rechnung trägt. Es ist sicherlich, man muß das ganz nüchtern sagen, keine sozialistische Steuerreform, genauso wie es keine konservative Steuerreform ist, sondern es ist eine Steuerreform für Österreich und für die Österreicher. Man soll die Bedeutung dieser Steuerreform nicht überschätzen. Steuerpolitik ist ja nur ein Teil der gesamten Wirtschaftspolitik, aber eben ein sehr wichtiger Teil.

Ich glaube daher, man kann sagen, daß diese Steuerreform einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung darstellt, und diesen Schritt werden wir heute setzen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.05

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Buchner.

12.05

Abgeordneter **Buchner** (keinem Klub angehörend): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! An und für sich hatte ich überhaupt nicht vor, zur Steuerreform zu reden, denn ich bin ja kein Steuerfachmann, aber die gestrige Wortmeldung des Herrn Präsidenten Sallinger hat mich dann dazu motiviert.

Herr Präsident Sallinger hat gestern sinngemäß etwa gesagt, daß es der österreichischen Wirtschaft nicht zumutbar ist, sogenannte Umweltlenkungsabgaben oder Umweltsteuern zu tragen. Er hat damit argumentiert, daß diese Umweltabgaben in der EG auch nicht vorhanden wären, und sinngemäß gemeint, die Konkurrenzfähigkeit Österreichs würde gegenüber den EG-Ländern starken Schaden nehmen, würde es bei uns sogenannte Umweltabgaben geben.

Diese „Urangst“ — unter Anführungszeichen — des Herrn Präsidenten Sallinger — ich weiß, jetzt bin ich etwas überheblich — entstand sicher durch das Grün-Gedankengut. Gruppen, wie wir Grünen vertreten, reden bereits jahrelang von diesen Abgaben, von diesen Lenkungssteuern, das sind jahrelange Forderungen. Ich bin mir aber ebenso sicher, daß diese „Urangst“ die Pressekonferenz des Professors Nowotny von vor ein paar Tagen ausgelöst hat. Das war sicher die Zündung, denn ich bin nicht so präpotent, daß ich glaube, daß Herr Präsident Sallinger die Macht oder meistens die Ohnmacht der kleinen Grüngruppierungen so hoch einstuft.

Auslösend war also die Aussage des Kollegen Professor Nowotny, der von diesen Umweltabgaben gesprochen hat, konkret von zwei, von der Abwasserabgabe und von der Sondermüllabgabe.

Abgesehen davon, daß es nicht richtig ist, Herr Präsident Sallinger, daß es in EG-Ländern keine solchen Umweltabgaben gibt, möchte ich noch einmal darauf eingehen, auch wenn das ein Vorredner schon etwas getan hat.

Es gibt eine Studie vom September 1987, die, glaube ich, im Auftrag des Finanzministeriums gemacht worden ist, über Lenkungsabgaben als umweltpolitisches Instrument, herausgegeben von Wolfgang Nitsche und Erhard Moser, die nicht nur für die EG-Län-

der, sondern darüber hinaus genau aufzählt, wo es welche Umweltabgaben in den OECD-Staaten gibt.

Bei Wasser gibt es die Umweltabgabe, diese Abwasserabgabe in der BRD, in Frankreich, in Italien, in den Niederlanden, um die EG-Staaten herauszuklauben, darüber hinaus auch in Kanada.

Eine Abfallsteuer gibt es schon lange in der BRD, in Frankreich, in Italien, in den Niederlanden, darüber hinaus — außerhalb der EG — in Australien, Finnland, Norwegen und Schweden.

Eine sogenannte Luftverschmutzungssteuer gibt es seit langer Zeit in Frankreich, selbstverständlich auch in den Niederlanden, darüber hinaus in Japan, Norwegen und Schweden.

Eine Lärmabgabe gibt es seit langem in der Bundesrepublik Deutschland, in Frankreich, in Großbritannien, in den Niederlanden; außerhalb der EG in der Schweiz und in Japan.

Es gibt Produktabgaben in Norwegen und Schweden.

In Japan, meine Damen und Herren, gibt es konkrete Abgaben für Gesundheitsschäden, das heißt, für Krankheiten, die einem Verursacher eindeutig zuordenbar sind, gibt es diese Umweltsteuer, Krankheitssteuer, wie immer Sie das nennen wollen. Und für Krankheiten, die nicht genau zuordenbar sind, gibt es die Emissionsabgaben für sämtliche in Frage kommenden Betriebe.

Das heißt also — ich zitiere —: Hier werden emittierte Stoffe besteuert, die Erkrankungen, wie zum Beispiel asthmatische und chronische Bronchitis, verursachen können. Also schon beim Fall des Könnens gibt es hier solche Abgaben. — In der Bundesrepublik Deutschland gibt es die Abwasserabgabe zum Beispiel seit 1981, in Frankreich seit 1968, eine Luftverschmutzungsabgabe gibt es in Frankreich seit 1985.

So gesehen, meine Damen und Herren, wäre ein EG-Beitritt sogar ein gewisser Vorteil. Ich muß hier natürlich sofort einschränken: In anderen Umweltbereichen wäre der Beitritt eine Katastrophe, wäre er nachteilig. Ob das jetzt im Umweltbereich — und ich sage im „Umweltbereich“ — Landwirtschaft ist, nicht nur im ökonomischen, sondern auch im ökologischen Umweltbereich der Land-

8108

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Buchner

wirtschaft, ob das in bezug auf die Neutralität ist, ob das in bezug auf Verkehr, auf Transit ist — überall wird sich dieser Beitritt möglicherweise sehr, sehr problematisch auswirken.

Ich glaube aber, daß es gar nicht so unvernünftig wäre, und habe das vor ein paar Tagen öffentlich vorgeschlagen und habe es heute interessanterweise auch im „Kurier“ vom Kollegen Karas gelesen, daß man über die Frage des EG-Beitrittes, der für unser Land so bedeutend ist, nach eingehender Information in beide Richtungen — Vorteile und Nachteile des EG-Beitrittes — selbstverständlich eine Volksabstimmung abhalten sollte. Es wäre ja nicht das erste Mal, daß Länder, demokratische Länder in Europa ihr Volk entscheiden lassen, ob man zur EG will oder nicht. Das ist ja kein Neuland, sondern eigentlich demokratische Selbstverständlichkeit.

Mir ist aufgefallen, daß Herr Kollege Nowotny interessanterweise nur von zwei Abgaben geredet hat, und zwar von dieser Abwasserabgabe und von dieser Sondermüllabgabe.

Zur Luftverschmutzungsabgabe — sicherlich ein ganz wesentlicher Faktor — hat er sich verschwiegen. Es ist mir auch klar, daß er es nicht wagen kann, direkt die Verstaatlichte als größten Umweltverschmutzer anzugehen. Er kann es genauso wenig wagen, womöglich die ganze Politik der Stromerzeuger anzugehen und sich mit denen anzulegen. Das ist mir aufgefallen. Er hat natürlich auch nicht gesprochen von einer Energieabgabe, die ein ganz gewaltiges Lenkungsinstrument ist — ich werde darauf noch zurückkommen —, und er hat auch von keiner normalen Müllabgabe, sondern nur vom Sondermüll gesprochen.

Ich möchte jetzt natürlich nicht unterstellen, daß Herr Professor Nowotny das übersehen hat. Er hat das sicher nicht übersehen, sondern er hat nur rein ökonomisch gedacht, nämlich Abgaben einzuführen, um Budgetlöcher zu stopfen. Er hat sicher nicht ökologisch gedacht, denn er kommt ja von einer anderen Richtung. Für mich als Grünen, meine Damen und Herren, hat aber die Einführung von Öko-Steuern, einmal generell gesagt, zwei Komponenten, nämlich die ökologische Komponente und selbstverständlich auch die ökonomische Komponente. Es ist ja längst ein Stehsatz von „Verbalumweltpolitikern“ — um das einmal so zu formulieren —, daß Ökologie zugleich Langzeitökonomie sei. Allerdings

„verbraten“ das nur jene „Verbalumweltpolitiker“, die diese Worte in den Mund nehmen, ohne sie wirklich so zu meinen.

Ich glaube, daß die derzeitige Steuerpolitik seit geraumem Zeitraum falsch ist. Es ist eine Steuerpolitik, die Arbeit und Leistung besteuert. Eigentlich ist es irgendwie absurd, daß das, was man der Gesellschaft gibt, nämlich die Arbeit und auch die Leistung, jetzt — ganz gleich ob selbstständig oder unselbstständig — besteuert wird, während das nicht besteuert wird, was man der Gesellschaft nimmt durch Ressourcenverbrauch, durch Rücksichtslosigkeit und so weiter. Schon von diesem Ansatzpunkt her glaube ich also, daß dieses Steuersystem für die jetzige Zeit, in der so viel zerstört wird, nicht richtig ist.

Ist es denn ein Vorteil, meine Damen und Herren, daß die Arbeit in diesem Ausmaß besteuert ist, daß sie deshalb sehr teuer geworden ist und daß deshalb die Flucht in die Rationalisierung immer mehr stattfindet? Ist diese Rationalisierung der ganz große Vorteil? Ist das Weg rationalisieren von so vielen Menschen, die plötzlich keine Arbeit mehr haben, der große Vorteil? Ist dieses Schicken in die Arbeitslosigkeit der Vorteil? Oder ist es ein großer Vorteil, wenn der soziale Abstieg der Arbeitslosen oder der Freigesetzten — wie man so nobel sagt — so schnell erfolgt? Welch ein komisches Wort: „freigesetzt“! Was ist denn das für eine Freiheit, wenn man in die Arbeitslosigkeit geschickt wird? — Freisetzung nennt man das. Ist das der große Vorteil der Folge von Rationalisierungen, die dadurch bedingt sind, weil die Arbeit so teuer geworden ist? Oder ist es ein großer Vorteil, wenn immer weniger arbeitende Menschen, Menschen, die noch Arbeit haben, immer mehr Menschen, die keine Arbeit mehr haben, erhalten müssen, indem sie die Sozialkosten, die immer höher werden, für diese Menschen tragen müssen?

Meine Damen und Herren! Ist dieses System vielleicht doch grundsätzlich überholt und deshalb auch grundsätzlich falsch? Warum gibt es denn überhaupt diese große Angst vor solchen Lenkungsabgaben, vor einem öko-sozialen Steuersystem, wenn dieses Steuersystem ökologisch und ökonomisch sinnvoll wäre?

Meine Damen und Herren! Ein besonders schlechtes Beispiel für Steuerpolitik ist, glaube ich — auch das ist irgendwo angerissen worden —, im Prinzip die Mehrwertsteuer. Das ist ein Paradebeispiel dafür, wie man mit Steuern praktisch nicht steuert,

Buchner

denn die Mehrwertsteuer trifft die Einwegflasche genauso wie die Mehrwegflasche. Sie trifft die Energiesparmaßnahmen genauso wie die Energievergeudung oder die Energieverschwendungen. Sie trifft genauso den Katalysator, auch für ihn muß man Mehrwertsteuer, ja sogar Luxussteuer zahlen, und, und, und. Letztendlich zahlt die Mehrwertsteuer nur der Letztverbraucher, denn der Erzeuger oder der Verarbeiter kann sie ja als Vorsteuer abziehen, sodaß sie auf ihn keine Wirkung hat.

Meine Damen und Herren! Sie alle kennen wahrscheinlich die Publikation eines ökologischen Steuermodells — Peter Pilz dürfte die gleichen Unterlagen wie ich gehabt haben — des Instituts für Umwelt und Prognosen in Heidelberg. Diese Studie, die vor einigen Monaten veröffentlicht wurde, behandelt ein ökologisches Steuermodell, das von drei Punkten ausgeht.

Nach diesem Modell gibt es drei Möglichkeiten beim Steuern: Es gibt das Verbot — zum Beispiel bei PCB oder bei Treibgas und so weiter, um jetzt umweltbezogen zu bleiben —, das sicher wirkungsvoll ist, wenn man es gesetzlich durchsetzt. Das ist aber nur ein ganz kleiner Bereich.

Der zweite Fixpunkt ist der freiwillige Verzicht des Menschen, der natürlich auch nur einen ganz kleinen marginalen Bereich umfaßt, denn es sind ja ganz wenige, die zum Beispiel auf Einwegflaschen, auf Alu-Dosen, auf umweltfeindliche Produkte verzichten. Das sind nur ganz wenige, das ist in der großen Masse auch nicht wirksam.

Der dritte Punkt ist die Steuerung über den Preis. Die Steuerung über den Preis ist bei allen Dingen immer noch die wirksamste Steuerung, das ist ganz klar, denn die spürt jeder, und da ändert sich auch vieles.

Ich darf vielleicht ein bißchen zitieren aus dieser Studie dieses Institutes. Die Studie schlägt vor, daß man zuerst einmal auf 32 umweltbelastende Produktgruppen eine stufenweise Steuer legt, die verschieden hoch sein kann, von 20 bis zu 200 Prozent gehen kann. Diese Studie sagt, daß man dafür einerseits die Mehrwertsteuer streichen könnte, daß man auf der anderen Seite auch die Sozialbelastungen, also die Sozialabgaben, wesentlich reduzieren könnte.

Diese Studie sagt logischerweise auch — was auch wir seit längerer Zeit sagen, was auch in unseren Programmen nachzulesen ist —, daß die Wirkungen solcher Umweltlen-

kungsabgaben auch für die Umwelt sehr heilsam werden, weil sich da ja etwas bewegt und zum Beispiel umweltschädliche Produkte vom Markt gefegt werden. Ich habe schon das Beispiel der Einwegflasche genannt. Diese Studie stellt für die Bundesrepublik — das muß man immer dazusagen; das heißt, wir müssen für Österreich immer durch 10 dividieren — fest, würde man für die Einwegflasche nur eine Umweltsteuer von 8 Prozent oder eine Umweltabgabe von 80 Pfennig einführen, würde der Verbrauch von Einwegflaschen in der Bundesrepublik pro Jahr um 1,8 Milliarden Stück zurückgehen — um 1,8 Milliarden Stück! Diese Wirkung hätte auch die Besteuerung der Postwurfreklame, unter der ohnehin jeder längst leidet und die zu diesem Altpapierüberfluß führt, da man das Papier nicht einmal mehr entsprechend weiterverwerten kann.

Genauso ist es auch bei der Energiesteuer — darauf komme ich dann noch einmal zurück, weil es diesbezüglich auch österreichische Publikationen gibt —. Würde die Energie entsprechend besteuert, würde eine entsprechende Energieabgabe eingeführt — zum Beispiel statt der Mehrwertsteuer —, dann würde sich das Umgehen mit Energie völlig ändern, dann würde die Energie wirklich rationell und sparsam eingesetzt werden.

Die Studie spricht auch — nur um einige Dinge aufzuzählen — von einer einmaligen Öko-Abgabe in der Höhe von ein paar hundert Mark auf Autos, die nicht nachgerüstet werden. — Auch das würde der Umwelt helfen.

Sie redet von Öko-Steuern für Wasserverbrauch. Wasser ist ja auch kein endlos verfügbares Gut; gerade in der Bundesrepublik ist das schon längst nicht mehr der Fall, und bei uns wird es auch nicht mehr lange dauern. Ich erwähne nur die Mitterndorfer Senke. Es gäbe noch viele solche Beispiele, aber die Zeit ist zu kurz, um sie alle aufzuzählen.

Die Studie sagt auch noch, daß erstens jene Produkte besteuert werden sollen, die sehr umweltbelastend sind, und daß dafür natürlich die umweltfreundlichen Alternativen verbilligt werden sollen, und daß zweitens jene Produkte, für die es keine umweltfreundlichen Alternativen gibt, nach dem Verursacherprinzip entsprechend besteuert werden sollen.

Sie befaßt sich weiters auch noch mit den Kosten des Autoverkehrs, die wesentlich höher sind als der Betrag, den der Autoverkehr an Steuern einbringt.

8110

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Buchner

Sie befaßt sich mit Müllvermeidungsabgaben und auch damit, daß es eigentlich sehr raffiniert sei, daß man Ersatzhandlungen in der Umweltpolitik vornimmt. Man stellt überall Glascontainer auf und erklärt: Ja da sammeln wir jetzt diesen wertvollen Rohstoff!, sagt aber nicht dazu, daß das letztendlich eine relativ geringe Energieersparnis ist. Es ist eine Ersatzhandlung, um dem Bürger einzureden: Was wir nicht alles für die Umwelt tun! Und man macht damit auch noch gute Geschäfte.

Ein paar Zahlen, meine Damen und Herren, aus dieser Studie. Die Einwegflaschen habe ich schon genannt. Das würde von den Mengen her eine Umweltentlastung von 50 Prozent bringen. Wenn man Getränkedosen mit einer Abgabe belegen würde, käme eine Ersparnis oder ein Wegfegen von 57 Prozent heraus. Bei Werbematerial gäbe es eine Ersparnis von Papier von 69 Prozent. Stickstoffdünger — auch so ein Problem — würde um 44 Prozent vermindert werden, wenn man ihn mit einer entsprechenden ökologischen Abgabe belegt.

Meine Damen und Herren! Noch einmal zurück zur Energiesteuer. Herr Lingens vom „profil“ hat sich am 2. Mai 1988 mit dieser Energiesteuer relativ eingehend befaßt. Er hat auch die Frage berührt, daß wir Österreicher etwa dreißigmal soviel Energie verbrauchen, „verschleudern“ würde ich sagen, wie Bürger in den Entwicklungsländern. Er hat aber dann vor allem gesagt, daß die Energie, speziell alles, was auf Ölbasis ist, deshalb so billig ist, weil das auf Kosten von Hunderttausenden Toten geht, weil diese wahnsinnigen Kriege im Irak und Iran zum Beispiel nicht aufhören und weil das Geld gebraucht wird, um diese Kriege weiterführen zu können. Das ist ja letztendlich der Grund, warum wir solche Energiepreise haben und warum wir diese Energie so hemmungslos weiter verschleudern.

Und er hat auch gesagt, das einzige Mittel, den Verbrauch zu senken — ich zitiere —, sei immer noch der Preis, die Preiserhöhung. Das ist immer noch das beste, das marktwirtschaftlichste Mittel. Und auch er sagt, daß diese Steuer keineswegs zusätzlich eingehoben werden müßte, sondern auch eine andere Steuer — zum Beispiel, sage ich, die Mehrwertsteuer — ersetzen könnte.

Ein Zitat noch. Lingens sagt: Es geht um die ordnungspolitische Funktion einer solchen Steuer. Indem sie die Energie teurer macht, senkt sie nicht nur den Energieverbrauch,

sondern beschleunigt gleichzeitig den Übergang zur Hochtechnologie. Denn extrem energieintensive Primitivproduktion — Aluminium ist ein klassisches Beispiel dafür — wird rascher unrentabel. Der Einsatz von Hirn statt Öl wird früher lohnend.

Das Schlußzitat: Lingens sagt: Die Energiesteuer ist daher nicht nur die Steuer der Stunde, sondern zweifellos die Steuer des kommenden Jahrtausends.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Ich glaube, daß ein ökologisches Steuersystem ein viel zukunftsweiserer Weg wäre; ein Weg, welcher der Umwelt beim Überleben hilft. Ich glaube auch, daß ein öko-soziales Steuersystem die Arbeit wesentlich verbilligen und deshalb eine ungeheure Zahl an Arbeitsplätzen schaffen würde, und das ist ja sicher auch ein Problem der Stunde. Ich halte also eine öko-soziale Steuerreform für die größte und wichtigste, aber auch für die gerechteste Steuerreform der Zukunft, und es tut mir wirklich leid, daß so wenig von diesen Gedanken eingeflossen ist in die jetzt so hochgejubelte, angeblich so große und in Wirklichkeit nach altem Muster funktionierende Steuerreform. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen*) ^{12.24}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schüssel.

^{12.24}

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich mit den Argumenten einiger Vorredner beschäftigen. (*Abgeordneter Dr. Pilz verläßt den Saal*). Einer flüchtet soeben. Abgeordneter Pilz hat heute die Rolle des Karl May des österreichischen Parlaments übernommen. Dieser hat auch in seinen Büchern Gegenden beschrieben, obwohl er selbst nie dort gewesen ist. Und genau daran hat mich der Bericht des Abgeordneten Pilz über die Vorgänge im Finanzausschuß erinnert. (*Abg. Dr. Pilz kehrt in den Saal zurück*.)

Ich verstehe schon, daß es Sie trifft, wenn hier Zwischenrufe kommen, daß Sie keine einzige Sekunde im Finanzausschuß waren, sind Sie doch von diesem Haus ordentlich gewähltes Mitglied. Es ist natürlich ein empfindlicher Vorwurf, daß Sie es beim wichtigsten Gesetz — und natürlich steuern Steuern die Wirtschaft —, beim Herzstück der Regierungsarbeit nicht der Mühe wert gefunden haben, in den Ausschuß hineinzugehen.

Dr. Schüssel

Eines muß man wohl auch sagen: Neun Stunden vor laufenden Fernsehkameras zu reden, das ist sicher eine beachtliche Leistung. Aber zumindest auch beachtlich wäre es, wenn man die zehn Stunden, die wir im Unterausschuß und im Ausschuß verhandelt und gearbeitet haben, auch dabei sitzt. Sie bekommen übrigens die gleiche Gage wie wir! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ und der FPÖ.*)

Nun zu einigen Sachargumenten der FPÖ, die sich im Ausschuß und in der sachlichen Kritik wirklich ganz anders präsentiert hat. Es sind in den Verhandlungen wesentliche Anregungen — ich stehe gar nicht an, das zu sagen — aufgegriffen worden, die Abgeordneter Bauer vorgebracht hat. Wir haben beide hier das Problem der Redezeitbeschränkung, daher gibt es auch von mir nur einige plakative Gegenkritiken zu Ihnen.

Sie sind manchmal — dies gilt besonders für den Häuptling des blauen Fähnleins — sehr doppelzüngig. Auf der einen Seite kritisieren Sie, daß die Ausnahmen viel zu radikal gestrichen werden. Ich habe den „Freiheitlichen Pressedienst“ vom 17. Juni mitgenommen, in dem massiv kritisiert wird, daß nun bei den Überstunden Begünstigungen gekürzt werden, daß die Vorteile des 15. Gehalts, die vorzeitige Abschreibung und so weiter gestrichen werden. Auf der anderen Seite aber erklärt der blaue Fähnleinführer Jörg Haider am 28. März in den „SN“, nach FPÖ-Ansicht hätten die Ausnahmebestimmungen noch wesentlich rigoroser gestrichen werden sollen.

Und Sie haben eine Broschüre herausgegeben, ich habe sie in Kopie da: „Viel Schatten und wenig Licht.“ Da steht wörtlich gleich zu Beginn als Hauptkritik an der Reform, sie bringe keine Rodung des Steuerdschungels; dies sei nicht einmal versucht worden. — Das ist doppelzüngig, meine Herren von der FPÖ!

Oder: Die Koalition schlägt eine Tarifkorrektur von 45 Milliarden vor. Sie lizitieren aber und wollen eine — die Sie allerdings im Ausschuß nicht einmal beantragt haben — in der Höhe von 65 Milliarden Schilling. Das kostet natürlich budgetär erheblich mehr. Gleichzeitig haben Sie Anträge im Finanzausschuß und auch heute gestellt. Ich habe es mir kurz überschlagsmäßig ausgerechnet: Kostenpunkt Ihrer Anträge zirka 15 Milliarden zusätzlich! Kein Wort — und das wurde mittlerweile auch vom Kollegen Nowotny kritisiert —, wie das bedeckt werden soll!

Gleichzeitig stellen Ihre freiheitlichen Freunde im Salzburger Landtag den Antrag, die Bundesräte des Landes Salzburg sollen im Bundesrat gegen diese Reform stimmen, was nebenbei bemerkt äußerst komisch und juristisch sehr problematisch wäre, siehe gebundenes Mandat, und zwar deswegen, weil dem Land Salzburg durch diese Reform 250 Millionen Schilling an Ertragsanteilen verlorengehen. Das nenne ich doppelzüngig, meine Damen und Herren von der FPÖ!

Oder: Holger Bauer erklärt laut „Kleiner Zeitung“ vom 2. März 1988, die Steuerreform müsse notfalls über die Erhöhung des Budgetdefizits finanziert werden; gleichzeitig geht er aber als Wanderprediger durchs Land und schürt die Angst vor einem Ansteigen des Budgetdefizits. Auch das ist — ich kann es nicht anders bezeichnen — doppelzüngig, meine Damen und Herren!

Und nun noch zu einigen anderen Punkten, die Sie angeführt haben. Es ist ja sehr schön, wenn der freiheitliche Hauptsprecher die Abschaffung der Gewerbe- und Lohnsummensteuer wünscht. (*Zwischenruf des Abg. Eigruber.*) Ich habe mir eine frühere Rede des blauen Fähnleinführers von heute hergenommen. Er war Spitzenredner in der Debatte über die Regierungserklärung am 1. Juni 1983. Er hat damals eine umfassende Steuerreform versprochen und wörtlich ausgeführt: Es sollen in dieser Legislaturperiode 1983 bis 1986 Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer beseitigt werden, was eine wichtige Maßnahme für die Wirtschaft ist. — Und dann ist eine weitere Milliarde für Klein- und Mittelbetriebe verbindlich zugesagt worden. Diese haben wir nie gesehen.

Holger Bauer war zu dieser Zeit Staatssekretär im Finanzministerium, und ich hörte, er war mit den Vorarbeiten zu dieser Reform betraut. Gesehen haben wir davon nichts. Aber er kommt hier ans Rednerpult und kritisiert uns. Doppelzüngig! (*Abg. Dkfm. Bauer: Einen ersten Schritt haben wir gemacht!*) Wir haben dann eben einen zweiten Schritt gemacht. Einigen wir uns darauf! Danke.

Sie kommen hier heraus und kritisieren, die Reform sei bürokratisch, weil sie hundert neue Dienstposten schaffe. Das stimmt, aber in einer Abteilung und wegen der Kapitalertragsteuer. Nicht dazugesagt haben Sie, daß durch das vereinfachte Freibetragsverfahren auf der anderen Seite wesentlich mehr Beamte eingespart werden können, sodaß in Summe durch diese Reform die Zahl der

8112

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Schüssel

Dienstposten um ungefähr 140 zurückgehen wird. Das ist die Wahrheit, und nur die eine Seite zu nennen, ist doppelzüngig, Kollege Bauer!

Nächster Punkt: Sie haben hier erwähnt, es profitierten von dieser Reform die Ärmsten und die Millionäre — das ist wunderschön —, und der Mittelstand zahle darauf. Die Wahrheit ist natürlich ganz anders.

Richtig ist, daß die kleinen Einkommen am neuen Tarif massiv profitieren, genauso wie alle anderen Gruppen. Ich sage auch ganz offen: Allein die Senkung des Eingangssteuersatzes von 21 auf 10 Prozent kostet zirka 15 Milliarden an Einnahmen, die Senkung des Spitzensteuersatzes von 62 auf 50 Prozent kostet nur 2,5 Milliarden Schilling. Aber es ist unrichtig zu sagen, nur diese beiden Extremgruppen profitieren, weil natürlich alle, auch der Mittelstand, von der Tarifkorrektur betroffen sind und positive Auswirkungen spüren werden.

Sie erwähnten die berühmte Bundeskammer-Stellungnahme, die vor der Regierungsvorlage erstellt wurde und sich auf den Ministerialentwurf bezieht. Richtigerweise haben Sie einige massive kritische, sachliche Punkte hier zitiert. Dazu stehen wir. Die haben wir ja auch — bitte, gemeinsam!, Sie waren ja selber auch im Ausschuß und im Unterausschuß — herausverhandelt. Manche entfielen schon in der Regierungsvorlage. Ich gehe dann im Detail noch darauf ein.

Nicht genannt haben Sie, daß eben dieselbe Bundeskammer am 13. Juni zur Regierungsvorlage eine zweite Stellungnahme abgegeben hat, wo nach Auffassung der Kammer genannt werden: signifikante Verbesserungen, im besonderen Anlaufverluste, Vortragsrecht, Spekulationsregelung, Verbesserungen bei den Pensionskassen, Angemessenheitsprüfung weggefallen, die Verzinsung der Steuerschulden fort, Campingplatzumsätze bleiben bei 10 Prozent und, und, und — und wörtlich —: „Die Überarbeitung war lohnenswert und hat der Steuerreform insgesamt eine positive Wendung gegeben.“

Mein lieber Kollege! Das nicht zu erwähnen, die erste Stellungnahme aber schon, ist doppelzüngig. Ihre Rede mit diesem kalten einigen Monate alten Kaffee zu beginnen, ist eigentlich Ihrer als Finanzsprecher der FPÖ nicht würdig.

Dann haben Sie erwähnt: Die Reform belastet alle Bürger mit insgesamt 27 Milliarden. Auch wunderschön! Stimmt halt leider nicht. Woher kommt dann, wenn durch diese Reform angeblich alle verarmen, der Kauf-

kraftzuwachs für alle, der vom Wirtschaftsforschungsinstitut allein für das nächste Jahr mit 2 Prozent prognostiziert wird.

Und eine letzte Bemerkung zu Ihrem Abstimmungsverhalten — ist auch schon von Nowotny erwähnt worden —: Sehr klaß, dem Tarif stimmen wir zu, der Körperschaftsteuer stimmen wir zu — obwohl Sie heute ja einige Einwendungen gehabt haben —, der Umsatzsteuersenkung stimmen wir zu, und alles andere lehnen wir ab! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gugerbauer.*) Im Finanzausschuß haben Sie es so gemacht. Ich habe genau mitgeschrieben.

Das heißt im Klartext aber — und das werden wir auch der Bevölkerung und den Betroffenen draußen sagen —: Sie haben zwar den Tarif akzeptiert, aber zugleich im Finanzausschuß gegen alle Ausnahmen gestimmt. Sie haben zum Beispiel gegen alle Punkte gestimmt, die die Familien interessieren, Sie haben gegen die Pendler gestimmt, Sie haben gegen die Sonderausgaben gestimmt, Sie haben gegen alle Investitionsbegünstigungen gestimmt! (*Hörhörtrufe bei der ÖVP.*) Und das soll wirtschaftsfreundlich sein, meine Damen und Herren von der FPÖ? (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Dillersberger.*)

Und noch ein Punkt, jetzt zum Abgeordneten Nowotny, der mit einer Presseaussendung vor zwei Tagen doch etwas Verwirrung gestiftet hat. Er hat gleichsam gesagt — und das war ein ziemlich absurdes Beispiel —: Bis 1993 werden die Unselbständigen mit 96 Milliarden entlastet und die Unternehmen mit 14 Milliarden belastet.

Zunächst einmal: Lohnsteuerzahler sind nicht gleich Unselbständige, darf ich das einmal sagen. 30 000 Unternehmer, in Kapitalgesellschaftsform organisiert, sind natürlich alle Lohnsteuerzahler. Umgekehrt ist nicht jeder Einkommensteuerzahler ein Unternehmer, weil jeder, der ein Nebeneinkommen hat, unter anderem alle, die hier sitzen, natürlich einkommensteuerveranlagt ist. Das ist also nicht gleichzuhalten. — Das haben Sie nicht gesagt? Es wurde in der Presse aber so dargestellt. Ich erwähne es nur.

Zweitens: Der Anstieg der Einkommensteuer ist natürlich primär auf die Kapitalertragsteuer zurückzuführen. Wenn ich das kumulierte für die nächsten fünf Jahre — was ja überhaupt ein bissel komisch ist —, kommt nur aus diesem Titel eine Mehreinnahme von 17 Milliarden heraus. Also zu sagen, das zahlen die Unternehmen, ist wohl lächerlich.

Dr. Schüssel

Dritter Punkt: Das Einschränken der Verlustgesellschaften trifft ja wieder nicht vorrangig die Unternehmen. Wer zeichnet denn diese Anteile? Arbeitnehmer, Freiberufler, Unternehmer, alle. Daher ist es natürlich wiederum nicht richtig, einseitig darzustellen, die einen werden belastet, die anderen werden entlastet. Daß bei der KöSt Mehrerträge kommen, hängt unter anderem damit zusammen — was wir alle wollten —, daß frühere Ausnahmen ziemlich radikal gestrichen werden. Viele Betriebe, unter anderem die EVUs oder andere staatseigene Betriebe haben ja bisher überhaupt keine Körperschaftsteuer bezahlt. Daher wurde dies schon im vorigen Jahr geändert.

Und ein letzter Punkt: Mehraufkommen, meine Damen und Herren, ist nicht gleich Mehrbelastung. Wir haben zum Beispiel im vorigen Jahr den 32prozentigen Mehrwertsteuersatz auf einige Güter gesenkt. Das Aufkommen ist überhaupt nicht gesunken, im Gegenteil! Ich behaupte, es ist sogar in den betroffenen Branchen durchaus gestiegen. (Abg. Dr. Gugerbauer: Ein äußerst gewagter Vergleich, Kollege!) Überhaupt sollte man nicht auf fünf Jahre voraus zusammenrechnen. Ich habe nämlich ein Rechenbeispiel für die letzte Reform im Jahr 1982 gemacht. Da könnte man nämlich mit Nowotny auch sagen, die Lohnsteuerreform im Jahr 1982 hat dazu geführt, daß kumuliert für die nächsten fünf Jahre auch 90 Milliarden Schilling mehr bezahlt werden müßten. Also das hat wirklich keinen Sinn und trägt nur zur Verwirrung bei.

Zweiter Teil meiner Ausführungen: das internationale Echo der österreichischen Steuerreform — Josef Taus hat darauf hingewiesen.

Am 23. Juni hat der Deutsche Bundestag ebenfalls die Steuerreform diskutiert, die allerdings nicht wie unsere schon im Jänner 1989, sondern erst im Jänner 1990 in Kraft treten wird. Und wir haben auch gestritten, das ist schon richtig, manchmal auch über Randthemen, aber die Koalition beinahe scheitern lassen an einer Frage wie Flugbenzin, das haben wir wirklich nicht zustande gebracht. Das sollte uns gemeinsam mit ein bißchen Stolz erfüllen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Gugerbauer: Das war aber auch schon alles!)

Im Deutschen Bundestag jedenfalls war die österreichische Reform die meistzitierte, und zwar interessanterweise von rot wie schwarz. Alle bezogen sich auf das österreichische Bei-

spiel: Die CDU/CSU deshalb, weil die SPD wütend die Senkung des Spitzensteuersatzes bekämpfte. Die SPD hat wiederum mit Hinweis auf den Eingangssteuersatz und die soziale Ausgewogenheit die österreichische Reform begrüßt. Und die FDP hat sich mit dem Hinweis auf die österreichische Unternehmensbesteuerung, die sensationell wäre, auf uns bezogen. Schlecht? Daher wiederum: Warum alles nur einseitig darstellen? Wir haben mit Josef Taus Grund zu ein wenig Freude. Wir wollen ja nicht unbescheiden sein.

Professor Stoll, der Vorsitzende der Steuerreformkommission — auch kein ganz Unbekannter — hat immerhin wörtlich — ich traue mich das ja fast gar nicht selbst zu sagen — von der „grandiosen Neukonzeption der Körperschaftsteuer“ gesprochen.

Ich habe mir hier mitgenommen einen Satz vom Professor Streißler, den er in „Cash-flow“ geschrieben hat: „Ich finde es schön“ — und der Streißler ist nicht irgendwer, das ist der Doyen der österreichischen Volkswirtschaftslehre —, „daß Österreich ausnahmsweise unter den ersten bei der Milderung der Steuerprogression war. Die Deutschen quälen sich da ja furchtbar ab“. Et cetera. Wiederum also großes Lob für unsere Reform.

Am 29. Juni war ein deutscher Professor in der Postsparkasse und hat einen vielbeachteten Vortrag gehalten, in dem er die amerikanische, die japanische, die deutsche und die österreichische Steuerreform verglichen hat. Was hat dieser Professor Dr. Bert Rürup wörtlich erklärt? — Zunächst einmal, um es kurz zu machen: „Bei vorsichtiger Abwägung aller Umstände kann man sagen, daß die amerikanische und österreichische Tarifkorrektur tendenziell leistungsfreundlicher ist als die japanischen und deutschen Tarifentwürfe. Die Verbesserung der Unternehmensbesteuerung in Österreich ist insbesondere im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland ein Glanzlicht. Die Attraktivität Österreichs als Industriestandort wird nicht nur durch die deutliche Verringerung der Körperschaftsteuersätze günstig beeinflußt, sondern auch durch die erweiterte Steuerbefreiung von Kapitalerträgen. Trotz Senkung der Investitionsrücklage dürfte das Gesamtpaket zu einer deutlichen unternehmerischen Attraktivitätserhöhung des Steuersystems in Österreich führen. Das österreichische Reformbündel kommt Unternehmern zugute, und die Einkommensteuerentlastungen sind im Vergleich zur Bundesrepublik ausgeglichener und kumulieren nicht bei höheren Einkommen.“

8114

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Schüssel

Und dann kommt das Zitat, auf das sich ja gestern auch schon der Finanzminister in seiner Rede bezogen hat: „Kapitalgesellschaften werden Österreich auch nach der Reform wohl sicherlich nicht als Paradies, sondern als fruchtbaren Garten ansehen dürfen und dieses Land bei künftigen Investitionsentscheidungen verstärkt berücksichtigen.“

Meine Damen und Herren! Das sind Worte aus dem Ausland. Die hat niemand von uns bestellen können. Aber die sollten wir, glaube ich, in der Öffentlichkeit durchaus vertreten.

Dritter und letzter Teil: Wie bewerte ich selbst diese Reform?

Ich glaube, daß diese große Steuerreform Rückenwind für unser Land bedeutet. Die Wirtschaftsforscher bestätigen uns: 14 Milliarden zusätzlich für die Haushalte, ein halbes Prozent mehr Wachstum, 6 000 neue Arbeitsplätze, einen Investitionsboom kurzfristig, aber auch langfristig Stimulierungen, eine Nettolohnerhöhung in der Wirkung von etwa 1 1/2 Prozent.

Diese Reform ist somit sozial ausgewogen, weil wir die kalte Progression, die ja wieder alle trifft, insbesondere aber den Mittelstand, für die nächsten sechs Jahre vollständig ausschalten.

Zudem ist sie eine Reform, die gerade die kleinen und mittleren Einkommen am stärksten entlastet. Rechnen Sie nach: Durchschnittssatz der Steuer bei 100 000 S Jahreseinkommen minus 50 Prozent, bei 250 000 minus 30 Prozent bei über 500 000 minus 20 Prozent und 2 Milliarden zusätzlich für die Familien. Daher ist diese Reform sozial ausgewogen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Zweitens ist diese Reform auch wirtschaftsfreundlich. Ich habe darauf hingewiesen, daß es uns gelungen ist, Investitionsfreibetrag und Verlustvortrag in voller Höhe zu erhalten. Nach allen Berechnungen zeigt sich damit, daß die verbliebenen Investitionsbegünstigungen in Verbindung mit dem Tarif deutlich günstiger sind als die alte Regelung.

Das bestätigt, nebenbei bemerkt, auch das Wirtschaftsforschungsinstitut in seinem Gutachten — wörtlich —: „Langfristig ist durch die Steuerreform, durch die niedrigen Sätze und die Möglichkeit, den Investitionsfreibetrag wie bisher zu beanspruchen, ein stimulierender Effekt zu erwarten.“ Die österreichischen Regelungen — wörtlich — „sind

günstiger als jene in den meisten anderen Ländern.

In der BRD beträgt die Körperschaftsteuer auch nach der Reform 50 Prozent, in der BRD gibt es keinen Investitionsfreibetrag.“

Dazu kommt, daß wir gegenüber der Begutachtung viele Giftzähne gezogen haben, Angemessensheitsprüfung, Verzinsung der Steuerschulden, Spekulationen, Bausanierung, all diese Dinge haben wir, glaube ich, ordentlich geregelt.

Und nach der Reform wird nur mehr ein Drittel der Betriebe überhaupt Gewerbesteuer zahlen müssen. Zwei Dritteln fallen völlig heraus. Daher ist diese Reform wirtschaftsfreundlich!

Drittens: Die Reform ist leistungsfreundlich. Bisher ist von jedem zusätzlich verdienten Tausender bei den Durchschnittseinkommen, die anderen interessieren mich hier wesentlich weniger, mehr als die Hälfte weggesteuert worden. In Hinkunft bleiben dem Unternehmer, dem Bauern, dem Arbeitnehmer, wem auch immer, zwei Dritteln übrig.

Diese Steuerreform senkt den Spaltensteuersatz um rund 20 Prozent, den Eingangssteuersatz um über 50 Prozent. Ja bitte, meine Damen und Herren von der Opposition, wie soll denn sonst eine Steuerreform aussehen, die Leistungsanreize setzt, wenn nicht wie diese, die den Eingangssteuersatz um 50 und den Spitzensatz um 20 Prozent senkt? Und das ist ein Effekt, der nicht einmal eintritt, sondern jedes Jahr. Das ist der eigentliche langfristige Vorteil dieser Reform.

Am Schluß meiner Ausführungen, meine Damen und Herren, möchte ich doch noch eines tun. Ich möchte nicht nur der Opposition oder den Mandataren — ich glaube ja, das gehört sich in diesem Haus gar nicht — danken. Ich möchte dem Minister und seinem Staatssekretär danken, die in einem ungeheuer arbeitsintensiven, kooperativen, manchmal durchaus auch harten Klima mit uns verhandelt haben und eine ordentliche Lösung hier sichergestellt haben. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Reden Sie von Ditz?*) Ich möchte auch, danke für den Hinweis, dem früheren Staatssekretär Johannes Ditz danken, der durchaus und zu Recht als einer der Väter dieser bedeutenden Reform, dieser großen Steuerreform angesprochen werden kann, und ich möchte den Beamten ein Dankeschön sagen, ... (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Komm, Helmut, Helmut, sei lieb, einen Satz laß mich noch sagen!

Dr. Schüssel

Ich möchte den Beamten des Finanzministeriums danken, nicht etwa deswegen, weil sie „nur“ gearbeitet haben, sondern weil sie ein Stück bester österreichischer Beamtentradition hier vorexerziert haben. Da hat jeder seine politische Überzeugung, keine Frage. Da hat jeder seine Meinung, Gott sei Dank. Und sie haben es gemeinsam geschafft, in einer Leistung, die fast übermenschlich zu nennen ist, in relativ kurzer Zeit ein ordentliches und administrativ auch vollziehbares Gesetz vorzulegen.

In diesem Sinn Hut ab, und ich rufe diese sonst unsichtbaren Helfer vor den Vorhang. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.44

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

12.44

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Krünes hat es sich gestern nicht verkneifen können, darauf hinzuweisen, daß ich einen Teil des Wirtschaftsberichtes auch für die Darstellung der Effekte der Steuerreform verwendet habe.

Herr Abgeordneter Krünes! Ich komme ohne Ihr Angebot, mir einen Kalender zu geben, durchaus aus. Ich bin nur davon ausgegangen, daß ich erstens heute dem Hohen Hause Zeit erspare; zweitens, daß tatsächlich diese Steuerreform, und zwar im heurigen Jahr ihre Vorzieheeffekte und ihre Wirkungen, die sie nicht nur auf die Psychologie der handelnden Personen in der Wirtschaft haben wird, sondern auch die realen Effekte, heuer schon eine Rolle spielen wird. Aber vor allem ab dem nächsten Jahr sind diese Maßnahmen von der wirtschaftspolitischen Zielsetzung, aber auch von ihrer Bedeutung her doch so wichtig, daß sie einer gründlichen Erwähnung in einem Wirtschaftsbericht der Bundesregierung, in einem Wirtschaftsbericht des Finanzministers würdig sind. Und ich bitte um Verständnis dafür.

Ich habe heute in der Früh in der Fragestunde kurz den Herrn Abgeordneten Bauer mit dem Herrn Abgeordneten Geyer verwechselt. Ich habe mich dann entschuldigt, da der Herr Abgeordnete Geyer meines Erachtens eine Milchmädchenrechnung aufgestellt hat.

Herr Abgeordneter Bauer! Nach der Wortmeldung, in der es darum gegangen ist, die vielen Effekte einander gegenzurechnen, weiß ich jetzt, wieso es überhaupt zu dieser

Verwechslung kommen konnte. (*Abg. Dkfm. Bauer: Dann haben Sie hellseherische Fähigkeiten!*) Denn es war ganz offenbar eine typisch Freudsche Fehlleistung, die aus dem Unterbewußten kommt, und dieses Unterbewußte hat bei mir bisher nicht vorhandene oder jedenfalls von mir nicht bemerkte hellseherische Kräfte gehabt, denn Sie haben uns das ungefähr in dem Stil präsentiert, was der Herr Abgeordnete Geyer in der Fragestunde präsentiert hat anhand einer Addition von Zahlen, und ich möchte hier gar nicht näher darauf eingehen.

Der Herr Abgeordnete Schüssel hat ja sehr viel dazu gesagt. Einiges ist mir an Ihrer Argumentation nicht ganz schlüssig geworden. Ich nehme an — und das werden auch Vertreter der Freiheitlichen Partei sicherlich sagen —, daß Sie aus einem anderen Motiv den anderen Teilen des Einkommensteuergesetzes nicht zugestimmt haben, sondern nur dem Tarif. Kollege Schüssel weiß das ja auch. Aber, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer, eines verstehe ich da nicht: Daß Sie heute hier sagen, daß dieser Tarif ungerecht ist, und im Ausschuß dafür stimmen und dort kein Wort der Kritik anbringen, habe ich nicht ganz verstanden. (*Abg. Bauer: Da hat er es noch nicht gewußt!*)

Daß Sie im Ausschuß zur KöSt ja sagen, heute aber sagen, daß das zu einer Mehrbelastung für viele Unternehmen führt, ist unverständlich.

Wir haben das sehr ausführlich diskutiert und ich bin dankbar, daß eines heute nicht mehr gekommen ist: nämlich die Kritik Ihres Parteiobmannes Haider, die er — glaube ich — damals etwas voreilig hier geäußert hat, nämlich, daß diese KöSt-Reform in Wirklichkeit dazu führen wird, daß die Kleinen ganz wesentlich mehr belastet sein werden als die Großen und daß es zu einer ganz wesentlichen Verschiebung der Steuerlast kommt. Inzwischen, glaube ich, ist klargeworden, daß das nicht der Fall ist, und ich glaube, das ist erfreulich. Wenn das eine Zielsetzung ist, so könnte ja auch eine Opposition einmal anerkennend feststellen, daß ihre Befürchtungen durchaus nicht eingetroffen sind, sondern daß es nach einer gründlichen Diskussion, nachdem sie sich das angesehen hat, so gekommen ist, wie es eigentlich zu erwarten war, daß nämlich etwa mit den Erhöhungen der Freibeträge und mit einer Senkung der Gewerbesteuersätze zwar nicht ganz das erreicht wurde, was wir uns alle gewünscht hätten — aber es geht eben nicht nur nach den Wünschen, sondern es geht nach den

8116

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

wirtschaftlichen Realitäten —, daß aber ein ganz wichtiger und großer Schritt zur Entlastung gerade der kleinen Gewerbetreibenden gesetzt worden ist.

Jetzt zum Klimatischen. Ich habe auch gesehen, wie Sie, als Herr Abgeordneter Pilz gesagt hat: Da ist die Dampfwalze der großen Koalition darübergefahren, applaudiert haben, Herr Abgeordneter Bauer. Und da verstehe ich diesen Widerspruch wieder nicht. Sie haben im Finanzausschuß, im Unterausschuß, um genauer zu sein — ich stehe gar nicht an, das zu sagen —, eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht. Und Sie haben auch dann in dieser Diskussion durchaus anerkannt, daß ein Teil dieser Vorschläge, die von den freiheitlichen Abgeordneten, aber durchaus auch von anderen vorgebracht worden sind, dann in den Diskussionen, die wir im Unterausschuß gehabt haben — die ja sehr sachlich und gut waren — Berücksichtigung gefunden haben. Und das ist es, was ich dem Abgeordneten Pilz gerne entgegengehalten hätte. (Abg. Dr. G u e r b a u e r: Warum tun Sie es nicht? Warum sprechen Sie im Konjunktiv?)

Herr Abgeordneter Pilz! Da habe ich einiges nicht verstanden. Sie haben am Anfang gesagt, Sie seien in Ihren Hoffnungen gegenüber meiner Person enttäuscht worden. Jetzt weiß ich gar nicht, ob ich das als Kompliment auffassen soll, daß Sie Hoffnungen hegten, aber nehmen wir es einmal als solches. Ich hoffe, es war so gemeint. Es hat sich seit dem Jänner oder Februar, als diese Pressekonferenz stattgefunden hat, an den Grundsätzen der Steuerreform sicherlich nichts verändert. Mag sein, da oder dort im Detail.

Kollege Pilz! Ich nehme diese Ihre Kritik durchaus ernst, wenn Sie sagen, da gebe es keinen ökologischen Aspekt. Aber — ich habe bereits darauf hingewiesen — es gibt diesen ökologischen Aspekt sehr wohl. Was man doch, glaube ich, sehen muß, ist folgendes: Das ist eine sehr große, eine umfassende Steuerreform, und es ist dies eine Reform, die die Besteuerung der Körperschaften, der Haushalte, der Löhne, der Einkommen neu ordnen soll. Was wir nicht vorgehabt haben, ist eine gesamte, eine Totalrevision des österreichischen Steuersystems.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das wäre auch nicht besonders sinnvoll, denn so etwas läßt sich administrativ, aber auch von der Aufnahmefähigkeit der einzelnen Steuerpflichtigen, auch von der Möglichkeit, das durchzudiskutieren, auch hier im Hohen

Hause durchzudiskutieren, nicht auf einmal machen.

Wozu wir uns durchaus bekennen, wozu ich mich bekenne, Herr Abgeordneter Pilz, das trifft genau diese Frage des Klimas. Sie haben — wir haben das ja heute ausführlich diskutiert — in einer Sitzung des Finanzausschusses einen Entschließungsantrag eingebracht, der die Mehrheit dieses Hauses gefunden hat, und aufgrund dieses Entschließungsantrages ist dann eine Studie des Finanzministeriums erarbeitet worden; es hat ein Symposium darüber gegeben. Bei diesem Symposium haben sich die Vertreter der Österreichischen Volkspartei, der Sozialistischen Partei, die Frau Umweltminister und ich zu Fragen bekannt, die Sie dauernd als für Sie wichtige Fragen bezeichnet haben, nämlich zum Beispiel zur Frage der Einführung einer Lenkungsabgabe. Dazu gibt es jetzt eine interministerielle Kommission, das wird vorbereitet. Herr Abgeordneter Pilz! Verstehen Sie das unter einer „Dampfwalze“? Ist das wirklich so? (Abg. Dr. Pilz: Wir haben den Vorschlag gemacht, daß wir die Struktur umstellen und zum Beispiel — im Gegensatz zum Nowotny-Vorschlag — die Massensteuern ersetzen zum Beispiel durch Primärenergieabgaben! Ich glaube, das wäre eine wesentliche Steuerstrukturveränderung . . .)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter Pilz, ich kann jetzt wirklich keine Wechselrede zulassen. Die Grünen haben ja noch die Möglichkeit, eine Wortmeldung abzugeben.

Der Herr Bundesminister ist jetzt am Wort.

Bundesminister Dkfm. Lacina (fortsetzend): Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich glaube aber, dieser Hinweis war nicht ganz unwichtig. Der Hinweis des Herrn Abgeordneten Pilz bestärkt mich ja in dem, was ich sagen wollte. Herr Abgeordneter Pilz, über das kann man diskutieren, aber das ist vorerst einmal eine akademische Diskussion, eine höchst theoretische Diskussion. Das ist sicherlich eine Diskussion, von der auch Sie wissen, daß diese Dinge in den nächsten Jahren, und zwar aufgrund der Komplexität der Materie, gar nicht aufgrund des fehlenden politischen Willens, ganz sicherlich nicht in Gesetzesform gefaßt hier in den Nationalrat kommen werden. Selbst dann nicht, wenn Sie von den Grünen die Mehrheit hätten, was ich überhaupt für besonders unwahrscheinlich halte.

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

8117

Bundesminister Dkfm. Lacina

Aber vielleicht noch eine ganze kurze Bemerkung, Herr Abgeordneter Schüssel, die ich mir nicht verkneifen kann, und zwar bezüglich Ihres Hinweises auf die deutsche Steuerreform. Ich muß dazu sagen, und ich kann das mit einer gewissen Befriedigung feststellen, daß zwar die Diskussion um diese Steuerreform nicht ohne Reibungsverluste abgelaufen ist, nicht ohne Schwierigkeiten, daß sie aber insgesamt, glaube ich, besser gelaufen ist, als das bei unserem Nachbarn in der Bundesrepublik Deutschland der Fall war.

Erlauben Sie mir, ohne mich mit allen Standpunkten, die die deutschen Sozialdemokraten vertreten haben, zu identifizieren, zu sagen: Vorgelegt wurde die deutsche Steuerreform jedenfalls nicht von einer Regierung, in der Sozialdemokraten vertreten waren. Es waren die Christdemokraten und Freidemokraten, die diese deutsche Steuerreform vorgelegt haben, die zweifellos nicht die Zielsetzung voll erreicht hat, wie wir sie doch in einem viel größeren Ausmaß erreichen werden. Wir haben nämlich auch die so wichtigen psychologischen Effekte berücksichtigt, und zwar durch eine ganz beachtliche Tarifsenkung.

Es ist heute sehr viel gedankt worden. Frau Präsidentin, ich hoffe, Sie erlauben es, daß ich trotzdem auch noch den Mitarbeitern meines Ministeriums sehr herzlich danke. Es ist tatsächlich so, daß sie über viele Wochen hindurch eine sehr große Arbeitsbelastung getragen haben, und dafür ist ihnen heute Dank zu sagen. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*) Ich danke für diesen Applaus. Diesen Dank werden wir als Motivation für die Arbeit der nächsten Wochen und Monate brauchen, denn ein Gutteil der Arbeit beginnt eigentlich erst, wenn dieser Beschuß vom Hohen Haus gefaßt sein wird.

Ich stehe nicht an, auch den Kollegen Ditz und Stummvoll sehr herzlich für ihre sehr gute Mitarbeit zu danken, aber auch all jenen, die als Politiker, als Experten in dieser Runde mitgearbeitet haben, und natürlich auch jenen, die an den parlamentarischen Beratungen teilgenommen haben.

Ich muß ausdrücklich feststellen, daß es bei aller Schwierigkeit der Materie doch ein sehr gutes Arbeitsklima gab. Und ich schließe mich den Worten des Herrn Abgeordneten Taus völlig an: Es war das gar kein so leichtes Unterfangen, es war ein nicht risikoloses Vorhaben, in die gemeinsame Regierungserklärung einer Koalitionsregierung zwischen

Österreichischer Volkspartei und Sozialistischer Partei eine solche Zielsetzung aufzunehmen. Die beiden Parteien unterscheiden sich in ihren grundlegenden Auffassungen so stark, sodaß es gar nicht so einfach war, bei dieser Materie zu einem wirklich fundierten Kompromiß zu kommen, und das in relativ kurzer Zeit, zu einem Kompromiß, der dann auch wirklich akzeptiert werden konnte, so wie das eben jetzt der Fall ist.

Ich habe vorhin von Reibungsverlusten gesprochen. Ich würde manche Begutachtungen auch unter jene Reibungsverluste reihen. Natürlich ist es da um Besitzstände gegangen. Ein Teil der Interessenvertretungen — da ist nicht nur die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zu nennen, ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an ein Gutachten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, auch an andere Gutachten — schreit immer dann auf, wenn es um die Verteidigung dieser alten Besitzstände geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines scheint mir das eigentlich Interessante und das Wichtige an dieser Reform zu sein. — Ich kann mich an viele informelle Gespräche erinnern, an denen der Kollege Schüssel — noch nicht in seiner heutigen Funktion — und andere aus dem Wirtschaftsbund, aus der Bundeskammer, aus dem Gewerkschaftsbund, aus der Arbeiterkammer, teilgenommen haben. Es hat auch eine andere Runde gegeben, bei der der jetzige Präsident der Industriellenvereinigung dabei war. Wir haben versucht, in einer sehr sachlichen Diskussion, über den Tag hinaus, ohne von politischer Verantwortung bedrückt zu sein, zu beraten.

Eines der Themen war, daß wir, ich glaube, alle zusammen unzufrieden damit waren, daß sich Steuerpolitik in Österreich vielfach so niederschlägt, daß einzelne Lobbies, Interessengruppen — das ist gar nicht abwertend gemeint — sich sehr stark in Richtung Ausnahmebegünstigungen engagiert haben.

Die Zielsetzung, mehr Gerechtigkeit durch Berücksichtigung besonderer sozialer und wirtschaftlicher Umstände zu finden, blieb auf der Strecke. Wegen der Ausnahmen kam es zu hohen Steuersätzen, einer Kompliziertheit des Steuersystems, einer Unüberschaubarkeit, letzten Endes zu vielen Reibungsverlusten, die das bisherige System kennzeichneten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es stellt für mich — ich verhehle das nicht —

8118

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Bundesminister Dkfm. Lacina

eine tiefe persönliche Befriedigung dar, daß jene, die damals — bezeichnen wir es mit diesen Worten — eine konkrete Utopie gehabt haben, heute zwar nicht in jedem einzelnen Punkt sagen können, alles, was wir damals wollten, haben wir zwar nicht erreicht, aber sehr viel davon. Das war möglich — nicht unter der Überschrift eines gedankenlosen Pragmatismus, der sich nur überlegt: Wie kommen wir über die Runden, was können wir den Wählern verkaufen? —, auch wenn sich politische Positionen gegenüberstehen. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Ich denke etwa nur daran, daß es für Sozialisten gar nicht so einfach war, die Frage des Spitzensteuersatzes zu behandeln. Aber es sprechen diese Verhandlungsergebnisse, glaube ich, sehr stark für die geistige Beweglichkeit auf beiden Seiten. — Auf der anderen Seite gab es ja auch eine solche heilige Kuh, die „vorzeitige Abschreibung“ geheißen hat.

Lerneffekte sind eingetreten, man hat gesehen: Es geht ja eigentlich um die Effektivsteuerung, es geht um die effektive Begünstigung von Investitionen. Es geht nicht darum, daß bestimmte Überschriften weiterhin in den Steuergesetzen enthalten sind. Jene, die es in den Begutachtungsverfahren noch nicht gelernt haben, werden das hoffentlich dann in der Praxis der Steuerreform lernen und werden sich überzeugen lassen von den Vorteilen dieser Reform, davon bin ich überzeugt.

Ich glaube daher, daß das über den Tag hinaus eine Reformbemühung war, die getragen war nicht von einem Verwischen ideologischer Gegensätze, sondern daß es sich hiebei um einen Kompromiß handelt, in dem sich beide Partner wiedererkennen können. Es hat wenig Sinn, einander Prozentsätze aufzurechnen: Wir haben soundsoviel Prozent durchgesetzt und ihr nur soundsoviel, sondern wir können dabei wirklich sagen, daß das ein Kompromiß ist, der nicht nur der politischen Tagesarbeit entstammt, sondern für dessen Zustandekommen viele Gedankenarbeit Jahre hindurch geleistet haben. Sicherlich wird noch das eine oder das andere in den nächsten Jahren zu ergänzen, zu berichtigen sein. Aber es ist ein Kompromiß, eine Reform, zu dem diese Koalitionsregierung, zu dem dann auch, wenn diese Zustimmung erfolgt, das Parlament sagen kann: Das ist ein Kompromiß, der auf große Akzeptanz in der Bevölkerung stößt, ein Kompromiß, mit dem wir wesentliche Vorwärtsschritte in der Gestaltung unserer Rahmenbedingungen gemacht haben. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.02

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer.

13.03

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Gestern abend ist vor einer „Amerikanisierung der österreichischen Wirtschaft“ gewarnt worden; man hat dabei auf die nun möglichen Preisvergleiche abgezielt.

Heute hat der Bundesminister für Finanzen Lacina eine Amerikanisierung der Politik angedeutet. Er hat nämlich bei sich selbst das Unbewußte, das Übersinnliche entdeckt. Er hat den Kollegen Bauer in den Kollegen Geyer projiziert. Dieses Übersinnliche war bisher nur Nancy Reagan vorbehalten. Herr Bundesminister, ich hoffe, daß das kein schlechtes Omen für die Steuerreform der österreichischen Bundesregierung ist, denn die Steuerreform der Vereinigten Staaten von Amerika hat sich nunmehr als Flickwerk herausgestellt, das sehr stark überholungsbedürftig erscheint. Ich hoffe, daß Ihnen dieses Schicksal, Herr Bundesminister Lacina, erspart bleiben wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Die heute zur Debatte stehende Steuerreform wurde von manchen übereifrigen Vertretern der großen Koalition gar schon als „Jahrhundertwerk“ bezeichnet. Die Abgeordneten Taus, Nowotny und Schüssel haben die positive und konstruktive Mitarbeit der Freiheitlichen Partei im Unterausschuß hervorgehoben, gleichzeitig aber eine wohlwollende Behandlung hier im Plenum eingemahnt.

Herr Abgeordneter Dr. Schüssel! Die Freiheitliche Partei wird auch in der heutigen Debatte eine konstruktive Haltung verfolgen. Wir bleiben dabei, daß die Reform der Körperschaftssteuer weitgehend unseren Vorstellungen entspricht, und wir werden daher dieser Reform zustimmen. Wir bleiben auch dabei, daß es bei der Tarifreform positive Ansätze gibt. Wir können diesen Schritten durchaus positive Seiten abgewinnen. Aber wir glauben, daß diese Schritte ein Stückwerk bleiben und die Bezeichnung „Steuerreform“ genaugenommen nicht paßt, denn es handelt sich hiebei nicht um eine Steuerreform, sondern um eine Tarifreform; das ist also ein ausgesprochener Etikettenschwindel.

Sie haben kritisiert, daß die Freiheitliche Partei eine Milchmädchenrechnung aufstellen würde, da Einnahmen und Ausgaben in unzulässiger Weise miteinander verglichen würden.

Dr. Gugerbauer

Was uns fehlt, Herr Bundesminister, und was uns fehlt, Herr Dr. Schüssel, das ist auch nur der Versuch dieser Bundesregierung, die Steuerreform ausgabenseitig mitzufinanzieren. Das ist nicht nur das „Latein“ der Freiheitlichen Partei, daß Sie versuchen sollten, die Ausgaben des Bundes, die Ausgaben der Bürokratie zu beschränken, um mit einem geringeren Steueraufkommen auszukommen, sondern das haben zahlreiche Experten verlangt.

Sie haben im Zug dieser Steuerreform keinerlei Schritte unternommen, um tatsächlich ausgabenseitig zu sparen, und deswegen liegt keine Steuerreform vor, sondern eine Tarifreform, und das ist ein halber Versuch, ein halberherziges Paket. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Am Anfang war das große Wort: Im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsfraktionen liest man — ich zitiere —: „Die Bundesregierung bekennt sich zu einer grundsätzlichen Reform des Lohn- und Einkommensteuersystems mit dem Ziel, das Steuersystem einfacher und gerechter zu machen.“ — Zitatende.

Ich will Ihre guten Vorsätze nicht bestreiten, aber wie sieht denn das Ergebnis aus? Ich fasse einen Absatz heraus, der sich an den durchschnittlichen österreichischen Arbeitnehmer richtet. Ich zitiere etwa § 16 (1) Z 6 lit. c) des Einkommensteuergesetzes 1988:

„Ist dem Arbeitnehmer im Lohnzahlungszeitraum überwiegend die Benützung eines Massenbeförderungsmittels zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zumindest hinsichtlich der halben Fahrtstrecke nicht zumutbar, dann werden anstelle der Pauschbeträge nach lit. b folgende Pauschbeträge berücksichtigt ...“

Herr Dr. Schüssel, das ist ein Satz, an dem schon viele Steuerberater stundenlang herumkiefeln werden. Das ist ein Satz, der jedenfalls einem durchschnittlichen österreichischen Steuerzahler völlig unverständlich bleiben wird. Ich frage Sie: Wo haben Sie dann Ihr Versprechen eingelöst, daß Sie für ein einfaches und gerechtes Steuersystem sorgen werden? — Dieses Versprechen des Arbeitsübereinkommens ist kraß gebrochen worden! (*Beifall bei der FPÖ.* — Abg. Dr. Schüssel: Das ist die Grundfrage: Wollen Sie die Pendler im Steuerrecht anders behandeln als bisher?)

Herr Dr. Schüssel, wir haben diese Frage ja in den von Ihnen als „konstruktiv“ bezeichneten Beratungen des Unterausschusses schon angesprochen und haben ausdrücklich verlangt, daß dieser Punkt bei Beibehaltung seiner Substanz so formuliert wird, daß ihn der durchschnittliche Steuerzahler auch versteht. Leider haben Sie diese Anregung der Freiheitlichen Partei nicht aufgegriffen, und es ist daher so, daß bei diesem Absatz, so wie bei zahlreichen anderen, der Gesetzestext für den Steuerzahler unverständlich bleibt.

Da nützt die ganze schöne Rhetorik nichts, daß die Bundeskammer nach dem peinlichen Bekanntwerden der ersten Stellungnahme eine korrigierte zweite Stellungnahme herausgegeben hat. Frau Vizepräsidentin Tichy-Schreder hatte schon recht, wenn sie in die ursprüngliche Stellungnahme der Bundeswirtschaftskammer hineingeschrieben hat: Der Entwurf der Bundesregierung ist noch schwieriger zu lesen als das bisherige Gesetz. Heute können wir sagen: leider nicht nur der Entwurf, sondern die Vorlage, die Sie dem Hohen Haus nun unterbreiten.

Der Finanzsprecher der Sozialistischen Partei, Abgeordneter Nowotny, hat in einer Presseaussendung der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 5. Juli 1988 die Entstehungsgeschichte dieser Tarifreform ausgeleuchtet. Dabei hat er erklärt: Die Verhandlungen um die Steuerreform hätten gezeigt, daß die Fronten zwischen SPÖ und ÖVP in vielen wichtigen Fragen klar waren. Ich zitiere:

„Die ÖVP hat den Agrarbereich und das Kapital vertreten, während der Bereich der Arbeiter und Angestellten nur von der SPÖ vertreten wurde.“ — Zitatende.

Was heißt das aber? — Diese Interpretation des Chefverhandlers der Sozialistischen Partei zeigt, daß es nicht um die Erarbeitung eines modernen Steuersystems gegangen ist, sondern daß diese Tarifreform letztlich das Resultat eines kleinkarierten Koalitionshandels ist. Und genauso sieht das Ergebnis aus: Sie haben eine Entlastung am oberen und am unteren Ende der Einkommensskala erzielt. Letztlich wirkt sich diese Entlastung, wenn man alles miteinrechnet — und das ist dann keine Milchmädchenrechnung —, nur für die obere Einkommensgruppe aus.

Mich wundert es, daß man in der Sozialistischen Partei die Auswirkungen dieses ganzen Steuerpaketes zu wenig durchdacht hat. Mit dieser Tarifreform ist nur eine Zielgruppe sehr gut bedient worden, das ist die Zielgruppe der ledigen Millionäre. (Abg. Dr. Schüssel: Der Haider!) Aber ich weiß nicht,

8120

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Gugerbauer

ob diese Zielgruppe tatsächlich den Anspruch rechtfertigt, daß es sich hier um ein modernes Steuergesetz handelt. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Der richtige SPÖ-Weg!*)

Herr Dr. Schüssel, es war schon eine gewisse Kühnheit, daß ausgerechnet Sie im Zusammenhang mit dieser Tarifreform die Familien in den Mund genommen haben. Sie haben ja hier nicht erwähnt, daß die Freiheitliche Partei in den Ausschußberatungen eine Reihe von weitergehenden Abänderungsanträgen eingebracht hat. Kollegin Klara Motter wird in der Debatte noch darauf verweisen, daß die Familien durch diese Tarifreform schlecht bedient sind.

Sie sollten bedenken, und das sollten vor allen Dingen die beim Mittagessen weilenden Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei tun, daß nicht nur die Bundeswirtschaftskammer eine geharnischte Kritik dieser Tarifreform abgegeben hat, sondern daß es eine ähnlich deutliche, ähnlich massive Protestnote des Katholischen Familienverbandes Österreichs gibt. Ich möchte, daß alle Abgeordneten wissen, daß der Katholische Familienverband Österreichs gegen diese Tarifreform protestiert — Herr Kollege Feurstein, Sie sollten das berücksichtigen — und daß der Katholische Familienverband ausdrücklich hervorstreicht, daß die Familien durch diese Steuer- und Tarifreform nicht besser-, sondern schlechtergestellt werden.

Denn was ist nun mit der Tarifreform verbunden und was trifft denn die unteren Einkommens- und Lohnklassen? Es wird zu einer massiven Verteuerung zahlreicher Leistungen im öffentlichen Bereich kommen. Der Generaldirektor der Verbundgesellschaft Fremuth hat schon im September 1987 angekündigt, daß er aufgrund des im Vorgriff entfallenen Privilegs, daß die Elektrizitätsgesellschaften keine Körperschaftsteuer bezahlen müssen, mit einer Strompreiserhöhung im Ausmaß von 20 Prozent rechnet. Da hat es eine tolle Debatte gegeben, die hin- und hergeschwankt ist. (*Abg. Dr. Schüssel: Wo ist sie?*) Wir haben bisher nur die verbindliche Aussage, daß bis Ende des Jahres 1988 die Stromtarife nicht erhöht werden.

Das dicke Ende kommt, und es nützt den österreichischen Steuerzahlern überhaupt nichts, Herr Dr. Schüssel, wenn die Stromtarife im Jahre 1989 erhöht werden (*Abg. Dr. Schüssel: Sie sind für die Beibehaltung der Privilegien!*), genauso erhöht werden wie die Gebühren des Österreichischen Rundfunks.

Der Generalintendant, Teddy Podgorsky, hat erst diese Woche angedeutet, daß es schon im Herbst zu einem Antrag kommen könnte, die Gebühren des ORF zu erhöhen. Das trifft gerade die Bevölkerung in den kleineren Lohn- und Einkommensschichten.

Und dann gibt es noch eine besonders tolle Aktion im Rahmen dieser so hoch gelobten Tarifreform: Zum Maßnahmenpaket hat ursprünglich auch der Versuch gehört, die Tabaksteuer zu erhöhen. Man ist dann von diesem Versuch wieder abgekommen und hat anstelle der Steuer auf Tabakerzeugnisse einfach die Preise der Tabakerzeugnisse selbst erhöht. Das ist schon ein Taschenspielertrick, der wenig Beispiele kennt. Ich muß außerdem feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß durch nichts gerechtfertigt werden kann, daß die Steuerreform erst zum Jahresbeginn 1989 in Kraft tritt, das heißt, eine allfällige Entlastung des Steuerzahlers erst zum 1. 1. 1989 spürbar wird, daß die Zigarettenpreise aber schon ein halbes Jahr vorher erhöht worden sind. Wo ist denn da die soziale Komponente dieses Steuerpaketes der Bundesregierung? Ich sehe es nicht, und deswegen können wir Freiheitliche dieses Paket auch nicht unterstützen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Mehrbelastungen sind damit aber beiße nicht erschöpft. Die Versicherungssteuer wird erhöht mit dem Resultat, daß zahlreiche Versicherungen höhere Prämien verlangen müssen. Es wird die Mehrwertsteuer auf die Leistungen der Freiberufler verdoppelt, von 10 Prozent auf 20 Prozent erhöht. Das bedeutet, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, daß die Konsumenten künftig für die Vermessung eines Grundstückes die doppelte Mehrwertsteuer bezahlen müssen, daß die Konsumenten künftig beim Kauf einer Eigentumswohnung für die Errichtung des Kaufvertrages die doppelte Mehrwertsteuer entrichten müssen, bei einer Behandlung durch einen Zahnarzt die doppelte Mehrwertsteuer bezahlen müssen, bei der Durchführung einer Verlassenschaft, bei der Errichtung eines Testaments doppelte Mehrwertsteuer bezahlen müssen, so wie sie auch bei der Beschäftigung eines Tierarztes die doppelte Mehrwertsteuer zu entrichten haben.

Wir können uns mit dieser massiven Erhöhung nicht anfreunden, und wir werden daher heute erneut einen Antrag zur Änderung dieser Gesetzesbestimmungen einbringen, den ich wie folgt zur Verlesung bringen darf:

Dr. Gugerbauer

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dkfm. Bauer zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Alkoholabgabegesetz 1973 geändert werden (627 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (679 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Alkoholabgabegesetz 1972 geändert werden (627 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (679 der Beilagen), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I Artikel I Z 8 entfällt.

2. Die bisherigen Z 9 - 17 im Abschnitt I Artikel I erhalten die Bezeichnung Z „8“ — „16“.

3. Im Abschnitt I Artikel I werden die folgenden Z 17 und 18 angefügt:

„17. Im § 9 Abs. 1 ist nach der Z 6 folgende neue Z 7 einzufügen: „7. Die Leistungen der frei-beruflich Tätigen im Sinne von § 22 Z 1 des Einkommensteuergesetzes 1988;“

18. Die bisherigen Z 7 und 8 im § 9 Abs. 1 erhalten die Bezeichnung „8“ und „9“.“

Hohes Haus! Die Freiberufler werden die Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht zu tragen haben. Die Leidtragenden dieser Schröffungsmaßnahmen der großen Koalition sind die Konsumenten zahlreicher Leistungen. Aber ich darf trotzdem anmerken, daß diese Tarifreform der großen Koalition unter anderem ein Stieffkind kennt, nämlich die Freiberufler. Obwohl es möglich gewesen wäre, eine Anzahl von aufkommensneutralen Anliegen der Freiberufler zu berücksichtigen, ist die große Koalition nicht darauf eingegangen.

Ich darf daher in diesem Zusammenhang einen weiteren Abänderungsantrag der freiheitlichen Fraktion zur Verlesung bringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Dillersberger zur Regierungsvorlage eines Einkommensteuergesetzes 1988 (621 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (673 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage eines Einkommensteuergesetzes 1988 (621 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (673 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. Im § 22 Z 1 lit. b erster Satz werden nach dem Wort „Übersetzer“ die Worte „sowie Designer“ eingefügt.

2. § 47 Abs. 3 lautet:

„(3) Werden zwei oder mehrere Bezüge oder Vorteile im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 1 oder 2 für frühere Dienstverhältnisse, Pensionen und gleichartige Bezüge im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 3 oder Ruhe(Versorgungs)bezüge im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 4 nur durch eine der zur Pensionsleistung verpflichteten Stellen ausbezahlt, gelten die von dieser Stelle ausbezahlten Bezüge, Vorteile und Pensionen für Zwecke der Lohnsteuerberechnung für das Jahr des erstmaligen Pensionsanfalles sowie für jeweils volle Kalenderjahre als eine Pension. Hinsichtlich dieser Pension hat die pensionsauszahlende Stelle die Pflichten des Arbeitgebers wahrzunehmen. Den anderen zur Pensionsleistung verpflichteten Stellen sind keine Lohnsteuerkarten vorzulegen.“

3. § 47 Abs. 4 entfällt.

4. § 68 Abs. 6 lautet:

„(6) Als Nacharbeit gelten zusammenhängende Arbeitszeiten von mindestens drei Stunden, die aufgrund betrieblicher Erfordernisse zwischen 19 Uhr und 7 Uhr erbracht werden müssen. Für Arbeitnehmer, deren Normalarbeitszeit im Lohnzahlungszeitraum aufgrund der Beschaffenheit ihrer Arbeit überwiegend in der Zeit von 19 Uhr bis 7 Uhr liegt, oder die aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Arbeitsleistung in der Zeit von 19 Uhr bis 7 Uhr verpflichtet sind, erhöht sich der Freibetrag gemäß Abs. 1 um 50 Prozent.“

Herr Dr. Schüssel! Bevor Sie das Plenum verlassen, darf ich Sie nochmals ansprechen, um eine Sache aufzuklären, die mir dieser Tage Kopfzerbrechen bereitet hat. Sie haben am Dienstag dieser Woche eine Pressekonferenz abgehalten und aufgezeigt, wie Sie sich die zweite Etappe der Steuerreform der großen Koalition vorstellen. Dabei haben Sie im wesentlichen angekündigt, daß diese zweite Etappe so aussehen müßte, daß es zu einer EG-Konformität des österreichischen Steuersystems kommt, daß es vor allen Dingen zu einer Umschichtung von den indirekten zu den direkten Steuern kommen müsse. Das ist zumindest der Tenor der Presseberichterstattung. Ich weiß nicht, ob die Wiener Tageszeitung „Die Presse“ Ihnen nahesteht

8122

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Gugerbauer

oder nicht, ich vermute es, daß sie Ihnen nahesteht. (*Abg. Bergmann: Wieso wissen Sie das nicht?*) In dieser Zeitung war es zumindest so zu lesen.

Herr Dr. Schüssel! Ich finde es schon erstaunlich, daß Sie zwei Tage bevor die Tarifreform der großen Koalition im Hohen Haus von Ihnen beschlossen wird, ankündigen, daß diese Tarifreform eigentlich den falschen Weg gegangen ist. Ich vermute nämlich, daß Sie heute trotzdem zustimmen werden.

Denn was ist denn das Ergebnis der Tarifreform der großen Koalition, wenn ich den Zusammenhang zum Steuersystem der Europäischen Gemeinschaft suche? Die Europäische Gemeinschaft hat im Schnitt ein System, das wesentlich höhere direkte Steuern und dafür niedrigere indirekte Steuern kennt. Mit dieser Tarifreform, die Sie heute beschließen, Herr Dr. Schüssel, werden aber die indirekten Steuern weiter erhöht, es wird die Mehrwertsteuer für die Leistungen der Selbständigen erhöht, es werden Verbrauchersteuern erhöht, und es wird die direkte Steuer, nämlich die Lohn- und Einkommensteuer, zum Teil gesenkt.

Das heißt, mit dieser Tarifreform wird genau jener Weg gegangen, den Herr Dr. Schüssel im Jahre 1991 wieder korrigieren möchte. Dilettantischer und chaotischer geht das wirklich nicht mehr, und man kann als unbefangener Steuerzahler nur den Kopf schütteln. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Als „echter“ Demokrat hat er den Saal verlassen! — Ruf bei der ÖVP: Der Gugerbauer hat ihn vertrieben!*) Natürlich. Dem Dr. Schüssel knurrt der Magen, er muß zum Mittagessen, das verstehe ich schon.

Zugegeben, in einem Punkt hat Dr. Schüssel heute schon recht behalten. Ich möchte ihn ja nicht fundamental kritisieren, ich gebe auch zu — so konstruktiv bin ich —, daß er in einem Punkt wirklich recht gehabt hat. Er hat nämlich herausgestrichen, daß die Tarifreform der großen Koalition von keiner Begünstigung für die Privatfliegerei überschattet wird. Das ist richtig, Herr Dr. Schüssel, aber das ist auch schon alles, was Sie besser gemacht haben als erwartet. Diese Tarifreform, die in Wahrheit keine echte Steuerreform darstellt, ist eben voller Widersprüche und fauler Kompromisse.

Wir werden daher die Entwürfe mit Ausnahme der Novellierung der Körperschafts-

steuer mit Nachdruck ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)^{13.23}

Präsident Dr. Stix: Die soeben verlesenen beiden Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen somit in Verhandlung.

Als nächste zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Elfriede Karl.

^{13.23}

Abgeordnete Elfriede Karl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich muß meinen Debattenbeitrag mit der Verlesung eines Abänderungsantrages beginnen. Ich bitte, ihn in die Verhandlungen einzubeziehen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Efriede Karl, Dr. Schüssel und Genossen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988 EStG 1988) (621 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (673 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. § 16 Abs. 1 Z 8 lit. d letzter Satz lautet:

„Wurde ein Gebäude vor mehr als zehn Jahren oder ein sonstiges Wirtschaftsgut vor mehr als einem Jahr angeschafft oder hergestellt, dann darf der höhere gemeine Wert angesetzt werden.“

2. Im § 25 Abs. 1 Z 1 entfällt der letzte Satz.

3. § 30 Abs. 4 erster Satz lautet:

„Als Einkünfte sind der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits anzusetzen.“

4. § 59 Abs. 1 dritter und vierter Satz lautet:

„Kinder (§ 106) sind rückwirkend ab Beginn des Lohnzahlungszeitraumes einzutragen, für den erstmals Familienbeihilfe bezogen wird. Im Falle des § 58 Abs. 2 Z 2 ist der Vermerk von Kindern mit Ablauf des Kalenderjahres zu streichen, in dem die Auszahlung der Familienbeihilfe eingestellt wird.“

5. § 94 Z 3 lit. a lautet ab dem dritten Satz:

„Besteht kein Eckzinsabkommen, so ist für jedes Kalendervierteljahr ein Zinssatz zu ermitteln.“

Elfriede Karl

Maßgeblich dafür ist die zu Beginn des Kalendervierteljahres für die drei letzten Monate von der Österreichischen Nationalbank veröffentlichte durchschnittliche Sekundärmarktrendite der Bundesanleihen. Bei Außerkrafttreten des Eckzinsabkommens sind die zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens veröffentlichten drei Monate maßgeblich. Daraus ist der Zinssatz nach folgender Berechnung zu ermitteln:

Durchschnittliche Sekundärmarktrendite der Bundesanleihen : 2, abzüglich 0,75

Dieser Zinssatz ist auf das nächste Viertelpunkt aufzurunden. Der Bundesminister für Finanzen kann den derart ermittelten Zinssatz kundmachen.

Meine Damen und Herren! Einige kurze Bemerkungen zur Rede des Herrn Dr. Gugerbauer. Er hat gemeint, er hätte erwartet, die Bundesregierung würde versuchen, die Reform ausgabenseitig mitzufinanzieren; das fehle ihm.

Man muß dazu darauf aufmerksam machen, daß, wenn man die Auswirkungen der Steuerreform, und zwar sowohl Einnahmenverzichte als auch Abgabenerhöhungen, betrachtet, ein tatsächlicher Aufkommensverlust in den nächsten fünf Jahren entstehen wird, der 1989 etwas mehr als 12 Milliarden und dann in etwa jedes Jahr um die 10 Milliarden Schilling betragen wird und natürlich im Rahmen der Budgetgestaltung abgeht und dann zu finanzieren sein wird.

Das heißt, der Bund leistet sehr wohl aus dem zu erwartenden Aufkommen an Steuern einen Beitrag zur Finanzierung der Steuersenkung. Im übrigen, meine Damen und Herren, ist immer deutlich gesagt worden, daß es um das Prinzip geht, einerseits den Tarif zu senken, das aber andererseits zumindest zu einem großen Teil durch das Streichen von Ausnahmen zu finanzieren. Der nicht finanzierte Rest darf im Interesse der Budgetsituation nicht uferlose Größen annehmen.

Zum zweiten hat der Herr Kollege Gugerbauer gemeint, die Reform wäre nicht EG-konform. Nun ist es schon richtig, daß wir hinsichtlich der direkten Steuern im EG-Rahmen am unteren Niveau liegen und bei den indirekten im oberen Bereich der Bandbreite, die die EG vorsieht, und daß sich hier eine weitere Verschiebung ergibt.

Nur, meine Damen und Herren, wenn ich den Anträgen und dem Stimmverhalten der Freiheitlichen folge, nämlich die Tarifreform

mit einem Entfall an direkten Steuern von rund 45 Milliarden Schilling zu akzeptieren, dazu alle Ausnahmenkürzungen und Streichungen abzulehnen und noch weitere Ausnahmen zu beantragen, dann hätte das das Ergebnis, daß das Verzichtsvolumen noch viel höher wäre. Damit würde der Anteil der direkten Steuern noch wesentlich mehr sinken und logischerweise der Anteil der indirekten Steuer größer werden. Sie können sich dann ausrechnen, meine Damen und Herren, wie „EG-konform“ Ihr Stimmverhalten und Ihre Anträge sind. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*) Und daran mißt sich vielleicht auch zum Teil die Qualität der Argumentation.

Ich möchte mich aber im wesentlichen mit dem Einkommensteuerrecht vom Standpunkt der Arbeitnehmer aus befassen. Es gilt hier auch, daß das Prinzip, Ausnahmen zu beseitigen oder zu reduzieren, um zu einer Senkung des Steuersatzes und vor allem auch zu breiteren Progressionsstufen zu kommen, positiv wirkt. Einmal, weil die Besteuerungsgrenze, jetzt auf das Jahr und das Jahreseinkommen bezogen, um etwa 20 000 S nach oben rutscht und damit tatsächlich viele Bezieher kleiner Einkommen steuerfrei werden, zum anderen, weil durch die breiteren Progressionsstufen und den niedrigeren Tarif Mehreinkommen, also Lohn- und Gehaltserhöhungen nicht mehr so rasch und nicht mehr so stark einer steuerlichen Mehrbelastung unterzogen werden. Damit entfällt ein psychologisches Problem, nämlich das Gefühl: Bei einer an sich nicht sehr hohen Durchschnittssteuerbelastung wird mir von jeder Lohn- und Gehaltserhöhung soviel und zuviel weggesteuert, und daher zahle ich zuviel Steuer. Das hat ja zum Teil zu einer gewissen Irrationalität der Diskussionen in diesem Bereich geführt.

Und dann muß man sagen — und auch das möchte ich zur Rede des Herrn Dr. Gugerbauer noch anführen —, daß die Tarifsenkung so kräftig ist, daß ein relativ großer Spielraum für die Streichung oder die Reduzierung von Ausnahmen besteht, ohne daß es zu einer Mehrbelastung kommt. Bei einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von derzeit 120 000 S beträgt dieser Spielraum rund 35 000 S, bei etwa 240 000 S steuerpflichtigem Jahreseinkommen — und ich würde das durchaus als mittleres bis besseres Einkommen bezeichnen — beträgt dieser Spielraum 62 500 S.

Daher glaube ich nicht, daß das, was Dr. Gugerbauer gemeint hat, stimmt, daß die Bezieher mittlerer Einkommen die Draufzahrenden wären; sie werden genauso zu den

8124

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Elfriede Karl

Gewinnern gehören wie vor allem auch die Bezieher niedriger Einkommen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube und hoffe auch, und zwar vom Standpunkt der Arbeitnehmer aus, daß die Steuerreform insoffern zu mehr Gerechtigkeit führt — zumindest ist das aus den Berechnungen, die uns vorliegen, zu schließen —, als der Trend gebrochen wird oder zu erwarten ist, daß der Trend gebrochen wird, der in den letzten Jahren zu sehr viel Unzufriedenheit bei den Arbeitnehmern geführt hat, nämlich daß das Lohnsteueraufkommen deutlich stärker gestiegen ist als die Bruttolohnsumme in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, also als die Einkommen der Unselbständigen, weil der progressive Steuertarif voll wirksam wurde, aber auf der anderen Seite Einkommensteuer und Körperschaftsteuer teilweise stagniert haben beziehungsweise wesentlich schwächer gestiegen sind als die dazugehörigen Einkommen, also die Einkommen aus Besitz und Unternehmen und die umverteilten Gewinne der Kapitalgesellschaften, was gezeigt hat, daß offensichtlich in diesem Bereich die Steuervorteile wesentlich mehr genutzt und auch wesentlich mehr wirksam geworden sind als bei den Arbeitnehmern. Und nachdem Steuerpolitik, ob man das will oder nicht, auch Verteilungspolitik ist, und zwar sehr stark Verteilungspolitik ist, hoffe ich, daß die Reform, so wie sie jetzt konzipiert ist, diesen Trend bricht und damit auch zu mehr Steuergerechtigkeit, vor allem auch für die Arbeitnehmer, führt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich mit einer Reihe von Einzelheiten auseinandersetzen, die zu Diskussionen, zum Teil auch zu Protest geführt haben, und auch mit einer Reihe von Dingen, wo eigentlich rechtliches Neuland betreten wird.

Diskussion und Protest haben hervorgerufen der Entfall der Steuerfreiheit von Krankengeldern und Unfallrenten — etwas, was in meiner Fraktion sehr eingehend diskutiert worden ist —, was wir akzeptieren, wozu aber sicher vielen von uns die Zustimmung nicht leicht fällt.

Dazusagen muß man aber auch, wenn man davon ausgeht, daß Einnahmen unabhängig von ihrer Quelle möglichst gleich behandelt werden sollen, daß wir auf der anderen Seite ganz selbstverständlich akzeptieren und überhaupt nicht diskutieren, daß der Invaliden-

rentner für seine Pension Lohnsteuer oder Einkommensteuer zu bezahlen hat.

Besonders verweisen möchte ich darauf, daß es in Gesprächen zur Steuerreform gelungen ist, erstens das Wochengeld steuerfrei zu halten, weil es sich hier ja um die Weiterbezahlung eines Nettobezuges handelt und die Besteuerung eine echte Verkürzung gewesen wäre, und außerdem für jene, die eine Zusatzrente für Schwerversehrte beziehen, den Freibetrag, den sie absetzen können, ganz beträchtlich, nämlich um 8 000 S, zu erhöhen, sodaß ein Teil der Wirkung dieser Maßnahmen aufgehoben wird. Auch alle Kostenersätze, die im Rahmen der Kranken-, der Unfallheilbehandlung und der Rehabilitation geleistet werden, bleiben steuerfrei.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt ist die heute schon diskutierte Neuregelung der Berücksichtigung der Entfernung, das Entfernungs- oder Pendlerpauschale, wie immer man es nennt.

Ich möchte dazu zwei Dinge sagen: Ich halte es grundsätzlich für richtig, daß man unterschiedliche Entfernungen zwischen Wohnung und Ort des Arbeitsplatzes besser berücksichtigt als bisher. Ich halte es auch grundsätzlich für richtig, daß man versucht, auch Arbeitnehmern zu sagen: Du mußt nicht in jedem Fall mit dem Auto fahren, wenn dir ein Massenbeförderungsmittel zumutbar ist, dann benütze das bitte. — Das heißt, daß das Entfernungs pauschale dort, wo ein Massenbeförderungsmittel benützt werden kann, niedriger ist, und dort höher ist, wo das Kfz benützt werden muß.

Nur glaube ich, daß es hier noch näherer Durchführungsrichtlinien bedarf, um nicht Unklarheiten, Verärgerungen und Unzufriedenheiten hervorzurufen.

Ich bin froh, daß es in den Verhandlungen gelungen ist, klarzustellen, daß Behinderte jedenfalls das Kfz benützen können und das höhere Pauschale bekommen. Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß das hält, was in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage angeführt ist, nämlich daß das öffentliche Verkehrsmittel nur dann unzumutbar ist, wenn die Wegezeit damit dreimal so lang ist als bei Benützung des PKW.

Meine Damen und Herren! Hier muß man bei der Durchführung mehr auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer nach einer erträglichen Relation zwischen Arbeitsweg und Arbeitszeit Rücksicht nehmen, als das bisher

Elfriede Karl

in den Diskussionen erreicht werden konnte. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Das möchte ich ausdrücklich anmerken. (*Abg. Smolle: Dann darf man die Nebenbahnen nicht einstellen!*)

Ebenso möchte ich ersuchen, die Neueinführung des Systems der Anerkennung von Freibeträgen, die Freibetragsbescheide, sehr genau vorzubereiten. Es fehlt mir die Zeit, hier näher darauf einzugehen. Es tritt damit eine Entlastung der Dienstgeber ein, weil sehr viele Jahresausgleiche für sie wegfallen. Die Finanzbehörde erwartet sich davon eine bessere Verteilung der Arbeitsbelastung auf das ganze Jahr und keine Mehrbelastung, weil sie glaubt, das mit dem Entfall der bisherigen Anträge ausgleichen zu können.

Für die Dienstnehmer kann es Vorteile haben, wenn Wartezeiten, Anstellen am Finanzamt zu Jahresbeginn und so weiter wegfallen. Aber es bedarf einer sehr genauen Information und Beratung, damit nicht aus diesem System, das ja immer auf zwei Jahre wirkt, dann infolge Unkenntnis Lohnsteuernachforderungen, Nachzahlungen, unangenehme Auseinandersetzungen mit dem Finanzamt und so weiter und so fort entstehen. Auch darum möchte ich ausdrücklich bitten.

Und nun ein letztes Wort zur Familiensteuerung. Auch das wurde schon mehrfach angeführt. Der Kinderzuschlag zum Alleinverdienerabsetzbetrag wird von 1 000 S auf 1 600 S erhöht.

Wichtig ist für uns, daß der Begriff einer Negativsteuer eingeführt wird, das heißt, daß dort, wo dieser Zuschlag nicht ausgenutzt werden kann, das erstattet wird, weil damit dem Grundsatz: Jedes Kind ist gleich viel wert! — und das kann ja nur heißen, die öffentliche Förderung soll unabhängig vom Einkommen der Eltern sein und auch und vor allem denen zugute kommen, die wenig verdienen und die Steuerermäßigungen nicht ausnützen können —, Rechnung getragen werden kann.

Etwas daran gefällt mir nicht — ich habe das immer gesagt, und ich bin in vielen Stellungnahmen zu diesem Gesetzentwurf bestätigt worden; auch der Herr Professor Stoll hat es in dem Expertenhearing gesagt, er hat es sogar für nicht verfassungskonform gehalten —, das ist die Bindung dieses Kinderzuschlages an den Alleinverdienerabsetzbetrag. Der Kinderzuschlag stellt einen Beitrag zu den Unterhaltskosten des Kindes dar. Er wird

auch gewährt, wenn schon lange keine Betreuungspflichten mehr bestehen, nämlich bis zum 25. beziehungsweise 27. Lebensjahr, unter Umständen für verheiratete Kinder. Es ist mit dieser Bindung an den Alleinverdienerabsetzbetrag das erstmal in der Geschichte des Steuerrechts, daß ein Beitrag zu Unterhaltskosten für Kinder daran gebunden wird, daß nur ein Elternteil verdient, und das, meine Damen und Herren, trotz der Tatsache, daß viele beiderseits erwerbstätige Elternpaare weniger nach Hause bringen als so mancher Alleinverdiener.

Ich warte nur darauf, daß einmal ein so beiderseits verdienendes Elternpaar wirklich hinaufgeht zum Verfassungsgerichtshof. Ich glaube, es wird dann recht bekommen.

Ich glaube, daß das einer der Punkte im österreichischen Steuerrecht ist, der noch sehr ausführlich diskutiert werden muß. Ich wehre mich nicht dagegen, daß man berücksichtigt, ob nur ein Ehepartner oder beide erwerbstätig sind. Es gibt den Alleinverdienerabsetzbetrag. Ich wehre mich aber dagegen, daß Beiträge zu Unterhaltsleistungen für Kinder davon abhängig gemacht werden, ob ein Elternteil oder ob beide Elternteile erwerbstätig sind und daß man hier sozusagen die Erwerbstätigkeit der verheirateten Frauen, der Mütter bestraft. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das Problem wird gemildert durch die Erhöhung der Freigrenze für die Einkünfte des nicht- oder nur geringfügig erwerbstätigen Ehepartners; gelöst wird es damit aber nicht.

Es gäbe zu dieser Steuerreform auch vom Standpunkt der Arbeitnehmer noch vieles zu sagen. Ich wollte nur auf einige der Punkte hinweisen, die mir wichtig erscheinen, von denen ich glaube, daß sie bei einer grundsätzlich sehr positiven Beurteilung verbessert gehören, vor allem sorgfältige Durchführung notwendig ist, und man dafür sorgen muß, daß an sich richtige und gute Regelungen nicht letztlich dann bei der Durchführung Schaden nehmen und Kritik herausfordern. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.41

Präsident Dr. Stix: Der von der Frau Abgeordneten Karl verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Stummvöll.

8126

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Stummvoll

13.41

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. **Stummvoll**: Herr Präsident! Hohes Haus! Als einen, der sehr spät zum Verhandlungsteam dieser Steuerreform gestoßen ist, freut es mich heute, daß wir eine Steuerreform beschließen, die in hohem Ausmaß bereits Lob von Fachleuten, internationale Anerkennung und viel Beifall von Wirtschaftsexperten bekommen hat.

Es ist eine Steuerreform — und das ist vielleicht noch ein bißchen zu wenig in der Diskussion zum Ausdruck gebracht worden, und deshalb habe ich mich gemeldet —, die versucht, in weiten Bereichen eine sehr grundsatzorientierte Politik zu betreiben. Gerade weil ich mich selbst in den letzten 20 Jahren in hohem Ausmaße mit gesellschaftspolitischen Fragen beschäftigt habe, möchte ich aufzeigen, welche gesellschaftspolitischen Grundsätze in dieser Steuerreform enthalten sind.

Ich tue das deshalb, weil ich glaube, daß es eine ganz beachtliche politische Leistung war, wenn sich zwei große Parteien, die an sich unterschiedliche ordnungspolitische und ideologische Grundpositionen einnehmen, bei einem so großen Reformvorhaben darauf einigen können, im Konsens gewisse ordnungspolitische und gesellschaftspolitische Weichenstellungen vorzunehmen.

Ich möchte hier als erstes Beispiel den Grundsatz nennen: „Mehr Geld in der Hand des Bürgers und weniger Geld in der Hand des Staates.“

Meine Damen und Herren! Es war sicherlich nicht leicht, diesen Grundsatz zu verwirklichen. Wir alle kennen die Situation des Budgets. Vor einigen Jahren hätten wir noch angenommen, dieser Grundsatz ließe sich nicht verwirklichen.

Wenn uns im Unterausschuß die Experten des Wirtschaftsforschungsinstitutes gesagt haben, daß aufgrund dieser Steuerreform im nächsten Jahr in den Brieftaschen von Herrn und Frau Österreicher 14 bis 15 Milliarden netto mehr sein werden, so ist das eine Bestätigung dafür, daß sehr wohl eine Steuerpolitik möglich ist, die den Grundsatz verwirklicht: Mehr Geld in der Hand des Bürgers und weniger Geld in der Hand des Staates.

Natürlich bedeutet das, meine sehr geehrten Damen und Herren — und damit ist die Verbindung auch zum Staatshaushalt gegeben, über den wir derzeit in der ersten politi-

schen Verhandlungs runde sind —, daß wir dem Steuerzahler und Staatsbürger ehrlicherweise sagen müssen, daß eine Steuerreform und Steuersenkung natürlich zur Folge haben muß, daß auch die Ansprüche an den Staat eingebremst werden müssen.

Wir haben eine grundsätzliche Weichenstellung vorzunehmen. Wir haben nur zwei Möglichkeiten: entweder Steuern zu senken und Ansprüche an den Staat einzuschränken oder immer mehr Ansprüche an den Staat zu stellen und immer mehr Steuern zu zahlen.

Diese Regierung hat sich bewußt für den Weg eins entschieden: die Steuerbelastung zu senken und notwendigerweise die Ansprüche an den Staat entsprechend einzubremsen.

Ich sage das ganz bewußt, weil hier noch eine gewisse Bewußtseinsbildung erforderlich ist, und ich glaube, wir sollten so ehrlich sein, das auch zu sagen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*.)

Wir sollten der Bevölkerung nicht versprechen, daß die Steuern gesenkt und gleichzeitig immer mehr Ansprüche an den Staat gestellt werden können.

Zweiter Grundsatz. Meine Damen und Herren! Ich freue mich — weil ich mich immer dazu bekannt habe —, daß mit dieser Steuerreform auch der Grundsatz verwirklicht wird: Mehr Leistung und weniger Umverteilung. Was bedeutet es, wenn der Staat im nächsten Jahr 14 bis 15 Milliarden Schilling weniger hat, weil diese in den Brieftaschen der Österreicher bleiben? Das bedeutet, daß dieser Staat um 14 bis 15 Milliarden Schilling weniger Mittel für die Umverteilung hat. Das ist die Realisierung des Grundsatzes: „Mehr Leistung und weniger Umverteilung.“

Wenn wir uns den neuen Steuertarif ansehen und zum Beispiel eine mittlere Einkommensgruppe herausnehmen: 250 000 bis 300 000 S Jahreseinkommen, der typische Mittelstandsbereich, so werden wir feststellen, daß der bisherige Grenzsteuersatz 51 Prozent war und der neue 32 Prozent ist.

Was bedeutet das? — Bisher hat von jedem zusätzlich verdienten Tausender der Staat 510 S kassiert, in Zukunft wird er nur mehr 320 S kassieren. Das ist — Wolfgang Schüssel hat darauf hingewiesen — das dynamische Element dieser Steuerreform, weil diese geringere Steuerbelastung kontinuierlich Jahr für Jahr auf jede künftige Einkommenssteigerung zur Anwendung kommt. Also mehr Leistung und weniger Umverteilung.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Stummvoll

Ein dritter Grundsatz, den vor allem meine Partei immer vertreten hat — ich freue mich, daß er jetzt auch in der Steuerpolitik der Bundesregierung zum Ausdruck kommt —, ist der Grundsatz: „Mehr privat und weniger Staat.“

Meine Damen und Herren! Was bedeutet eine Steuersenkung? Eine Steuersenkung und eine Senkung der Steuer- und Abgabenquote bedeuten die Kurskorrektur einer Politik, die jahrelang betrieben wurde und die in den letzten Jahren darin bestanden hat — und die Zahlen sind ja nachlesbar —, Jahr für Jahr kontinuierlich die Steuer- und Abgabenquote zu steigern. Wir senken mit dieser Steuerreform die Steuer- und Abgabenquote, es kommt zu einer Art Privatisierung von Einkommen, der Spielraum des einzelnen — wie verwende ich mein Arbeitseinkommen? — wird wieder größer, weil ihm die Steuer weniger wegnimmt. Das ist eine Privatisierung des Einkommens, eine Erhöhung des Entscheidungsspielraums des einzelnen, wie er sein Arbeitseinkommen verwendet.

Ein vierter Grundsatz, zu dem auch ich mich immer wieder bekannt habe — und ich freue mich, daß auch dieser Grundsatz verwirklicht ist in dieser Steuerreform —, ist der Grundsatz: „Mehr Eigenverantwortung und weniger Bevormundung.“

Was meine ich damit? Wir hatten bisher ein Steuersystem, das in einem gewissen Sinn den Steuerzahler und Staatsbürger bevormundet hat. Das Steuersystem sagte: Lieber Steuerzahler, wenn du das tust, zum Beispiel Energiesparen, zum Beispiel Lebensversicherungen zeichnen, dann bekommst du diese steuerliche Begünstigung, und wenn du das tust, hast du jenes Kästchen, wo du eine Begünstigung drinnen hast. — Das war eine Art Bevormundung.

Jetzt haben wir gesagt: Wir gehen den gegenteiligen Weg, wir schaffen einen großen Topf für Sonderausgaben, und der Steuerzahler und Staatsbürger kann eigenverantwortlich entscheiden, wie er diesen Topf in Anspruch nimmt. Er kann den gesamten Betrag für Energiesparmaßnahmen verwenden oder er kann den gesamten Sonderausgabentopf verwenden, um zum Beispiel Lebensversicherungen abzuschließen, oder er kann den gesamten Topf verwenden, um Genußscheine zu zeichnen. Er kann aber auch sagen: Ich mache das halb/halb, oder: Ich drittele das. Das ist eine eigenverantwortliche Entscheidung des Steuerzahlers und Staatsbürgers.

Fünftens, meine Damen und Herren, bin ich überzeugt davon, daß mit dieser Steuerreform auch mehr Ehrlichkeit und mehr Transparenz in die Einkommenspolitik kommen wird. Was meine ich damit?

Ich meine damit, daß das Steuersystem der letzten Jahre in hohem Ausmaß die Einkommens- und Kollektivvertragspolitik mitgeprägt hat, daß beide Kollektivvertragspartner verständlicherweise bei Kollektivvertragsabschlüssen versucht haben, eine möglichst günstige Brutto-Netto-Relation zu bekommen.

Ergebnis: Wir haben heute Berufszweige, wo mehr als die Hälfte des Monatseinkommens aus steuerfreien Zulagen besteht. Das ist eigentlich kein ehrliches System, weil dieses System bedeutet, daß die Einkommenspolitik nur aufgrund des Steuersystems in gewisse Bereiche geht. Wir haben mit dieser Steuerreform — massive Tarifsenkung und Streichung vieler Ausnahmen — das Tor geöffnet zu mehr Ehrlichkeit und zu mehr Transparenz in der Einkommenspolitik.

Die Wirtschaftsforscher haben uns auch bestätigt — sowohl öffentlich als auch in den Unterausschußberatungen —, daß von dieser Steuerreform wirtschaftliche Impulse ausgehen werden, sowohl von der Kaufkraft- und Konsumseite her als auch von der Investitionsseite her.

Wir haben heute bereits gehört: 6 000 Arbeitsplätze zusätzlich, ein halbes Prozent mehr Wirtschaftswachstum. Das sind Daten, die man durchaus herzeigen kann. Hier ist, wie Wolfgang Schüssel es formuliert hat, Rückenwind für unsere Wirtschaft, und die Wirtschaft sind die Unternehmer, die Betriebe genauso wie die Mitarbeiter, die Landwirte und Bauern.

Meine Damen und Herren! Wenn hier von der Opposition — ich habe vor allem bei Herrn Generalsekretär Gugerbauer sehr genau aufgepaßt — in kurzer Abfolge Ausdrücke erfolgt sind wie „fauler Kompromiß“, „ein Werk voller Widersprüche“, „Schröpfungsmaßnahmen“, „dilettantisch“ und „chaotisch“, dann habe ich fast den Eindruck, daß Herr Generalsekretär Gugerbauer offensichtlich die falschen Unterlagen mithatte, als er zum Rednerpult ging. (*Zwischenruf des Abg. Bergmann*) Er hat offenbar das Redemanuskript des Jörg Haider benutzt; das mag eine Erklärung sein.

So, wie ich mir eine sachliche Diskussion vorstelle, war der Diskussionsbeitrag der

8128

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Stummvoll

Frau Abgeordneten Karl. Sie ist Abgeordnete einer der beiden Regierungsparteien und hat doch aufgezeigt, durchaus kritisch, daß es Einzelheiten, einzelne Punkte gibt, wo wir, glaube ich, nicht so präpotent sein sollten, zu sagen: In jedem Detail haben wir der Weisheit letzten Schluß getroffen.

Sie hat aufgezeigt, daß es da und dort einige Detailpunkte gibt, wo wir erst sehen müssen, wie sie sich in der Praxis bewähren werden, wo wir erst sehen müssen, ob es uns gelingt, die Durchführungsrichtlinien, die Erlässe, die erlaßmäßigen Regelungen so zu formulieren, daß die Absicht des Gesetzgebers entsprechend realisiert wird.

Ich glaube, so sollte man diskutieren: durchaus differenziert und auch anerkennend. Und ich hätte mir ehrlich gestanden von einem Rechtsanwalt und Abgeordneten doch eine ein bißchen differenziertere und fairere Argumentation erwartet als das, was Herr Abgeordneter Gugerbauer hier vorgetragen hat. (Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Pfeifer.)

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, folgendes auch noch zu sagen — ich tue das ganz bewußt —: Ich möchte hier meinen Respekt und meine Wertschätzung dafür zum Ausdruck bringen, wie unser Verhandlungsgegenüber, der größere Regierungspartner, zu gewissen Punkten dieser Reform Position bezogen hat. Herr Finanzminister Lacina hat darauf hingewiesen, daß es sicherlich für sozialistische Abgeordnete und einen sozialistischen Finanzminister nicht einfach ist, eine Senkung des Spaltensteuersatzes zu akzeptieren. Minister Lacina hat gleichzeitig darauf hingewiesen, daß auch wir von der ÖVP versucht haben, uns aus eingefahrenen Positionen herauszugeben und geistig flexibel gewissen Entwicklungstendenzen Rechnung zu tragen.

Ich möchte mich auch — ich schließe mich da vielen Vorrednern an; ich möchte das ganz besonders deshalb tun, weil es gerade heute vier Monate sind, daß ich im Finanzministerium in der neuen Funktion tätig bin — wirklich aufrichtig und persönlich bedanken bei der Beamenschaft dieses Ressorts.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe im Finanzministerium eine Beamenschaft vorgefunden, die eigentlich das Gegenteil dessen ist, wie heute leider oft das Image der Beamenschaft in der Öffentlichkeit ist. Ich habe dort eine Beamenschaft vorgefunden, die überaus loyal, korrekt, sach-

kompetent und kooperativ ist. Und ich möchte mich hier wirklich sehr dafür bedanken, daß ich als Newcomer in der Steuer- und Finanzpolitik von der Beamenschaft mit derartiger Loyalität und Unterstützung aufgenommen wurde. Meinen herzlichen Dank dafür! (Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Pfeifer.)

Ich möchte zum Abschluß, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, eines sagen — das ist heute auch schon andiskutiert worden —: Diese Steuerreform ist kein Schlußstrich. Wir werden weitere Etappen von Reformen brauchen, wie sie bereits angedeutet wurden, vor allem in Blickrichtung eines größeren europäischen Marktes. Das heißt nicht, daß wir jetzt eine permanente Steuerreform durchführen. Ich glaube, wir sollten sagen: Wir haben einen großen Schritt vorwärts gemacht, der weitere Schritte nach sich ziehen wird, und wir haben damit in einem ganz wichtigen Bereich unserer Wirtschaftspolitik die Weichen dafür gestellt, daß wir in Österreich eine Wirtschaft und Betriebe haben werden, die durch diese Steuerreform leistungsfähiger, konkurrenzfähiger werden, die wieder mehr in Richtung Ertragshonorierung geführt werden können. Das ist etwas, was wir dringend brauchen, wenn wir die Strukturprobleme der neunziger Jahre lösen wollen, wenn wir die soziale Sicherheit und den sozialen Frieden, den wir in unserem Land haben, wirtschaftlich absichern wollen. — Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 13.54

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Herbert Fux.

13.54

Abgeordneter Fux (Grüne): Ziel der Steuerreform war, Ausnahmen und Begünstigungen im Einkommensteuergesetz möglichst zu streichen, heißt es.

Ich möchte ein Beispiel aus dem kulturellen Sektor hernehmen. Was hat man zum Beispiel bei den literarischen Urheberrechten gemacht? Es kam bei der Steuerreform zum Wegfall des begünstigten Steuersatzes nach § 38 EStG. Gut, das wäre im Sinne der Reduzierung auf allen Ebenen. Wenn man sagt: Alle müssen Federn lassen!, nimmt man das auch zur Kenntnis. Wenn aber in der weiteren Folge nach dieser ersatzlosen Streichung des begünstigten Steuersatzes, § 38, Patente und Urheberrechte für Schriftsteller, die Beibehaltung der Steuerbegünstigung bei Patenten kommt, dann kommt das einer öffentlichen Herabsetzung der Wertigkeit schriftstellerischer Arbeit gegenüber technischer Innova-

Fux

tion gleich, Herr Staatssekretär. (*Beifall bei den Grünen.*)

Es ist doch ganz klar, was damit ausgedrückt wird. Ich finde es wirklich unverschämt, solche Ziele in der Steuerpolitik ganz klar zu formulieren und in der Praxis dann trotz dieser klar formulierten Ziele Unterschiede zu machen, und zwar ganz klare.

Von der technischen Innovation verspricht man sich etwas auf der Regierungsseite, von der schriftstellerischen, von der kulturellen nichts. Bitte, das ist das Faktum nach dieser klaren Definition: Wegfall für die Schriftsteller — Beibehaltung bei den Patenten.

Ich verstehe eigentlich überhaupt nicht — ist der Abgeordnete Bergmann hier? — nein, er ist hinausgegangen —, daß die Kulturvertreter der Großparteien hier nicht wirklich vehement Einspruch erhoben haben gegen die völlig unakzeptable, verschiedene Wertigkeit des Technischen und des Kulturellen, des Schriftstellerischen.

Weil gesagt wurde: Ja der Abgeordnete Pilz hätte natürlich, wenn er im Ausschuß gewesen wäre, verschiedene Sachen vorbringen können, und man war ja geneigt — wie der Staatssekretär gesagt hat und auch Vorréder der großen Koalition gesagt haben —, man ist ja immer bereit, zu diskutieren: Diesen massiven Protest von Seiten der Schriftsteller in Österreich haben alle Fraktionen bekommen! Und ich verstehe überhaupt nicht, daß die Vertreter von SPÖ und ÖVP, der großen Koalition, hier das nicht aufgegriffen und im Ausschuß wirklich behandelt und gesagt haben: Das geht nicht, eine solche Unterscheidung können wir uns als — angebliche — Kulturnation wirklich nicht leisten.

Das ist ja auch das Problematische einer Plenumsdebatte. In einer normalen Parlamentspraxis, würde ich sagen, müßte es doch so sein, daß, wenn im Ausschuß solch gravierende Punkte nicht aufgegriffen wurden, im Zuge einer Parlamentsdebatte dann die Möglichkeit besteht, das doch noch aufzugreifen und solche Ungerechtigkeiten durch Zurückverweisung an den Ausschuß noch wegzubringen.

Das verstehe ich unter normalem Parlamentarismus, denn sonst ist das Ganze eine langweilige Show, sonst gar nichts! Das zeigt sich ja auch daran, daß die Leute wenig Interesse haben, weil bereits alles gelaufen ist. Ich glaube, daß es auf Dauer wirklich nicht sinnvoll ist, daß man das alles einfach zur Kennt-

nis nimmt, daß diese Plenardebatten eigentlich für nichts sind. Sie sind also für nichts, außer, daß einer herauskommt und dann hier und da eine Meldung in den Medien, im Fernsehen erscheint. Aber in der Sache selbst — Sie legen immer so großen Wert darauf, daß auf allen parlamentarischen Ebenen Sachkorrekturen möglich sind — wird nichts gemacht. Zurückverweisungen an den Ausschuß werden nicht praktiziert!

Das ist nur eine Anregung, die ich Ihnen geben möchte. Ich glaube, wir sollten, wenn wir über Parlamentsreform reden, auch diese Möglichkeiten ins Auge fassen; das wäre ja auch für die Abgeordneten interessant. Es käme viel mehr Interesse auf, würde man sagen: Wenn Leute, die nicht im Ausschuß waren, die sich aber mit der Materie befaßt haben, im Plenum etwas aufgreifen, es zu einer Diskussion kommt und die Scheinwände stichhaltig sind, dann kann man das noch ausgleichen. Das wäre richtiger Parlamentarismus!, wenn man nicht ein oder zwei Jahre auf eine neuerliche Novellierung warten muß, obwohl die Ungerechtigkeit auf der Hand liegt. Das würde zweifellos zu einer Parlamentsreform gehören; das halte ich für wichtig.

Nur ganz wenige Autoren können davon als hauptberufliche Tätigkeit leben, sondern haben noch einen Brotberuf. Jandl, Musil, Grillparzer und so weiter haben die literarische Tätigkeit als Nebenberuf ausgeübt.

Wir sind doch immer so stolz auf unsere kulturelle Tradition und auf unsere kulturellen Leistungen. Da muß man doch anerkennen, daß diese nebenberufliche schriftstellerische Tätigkeit eben auch zu in der Qualität sehr wesentlichen Produkten geführt hat. Daß diese Autoren nicht hauptberuflich davon leben können, hat auch damit zu tun, daß der Markt für Literatur, die nicht Trivialliteratur ist, in der heutigen Zeit immer kleiner wird. Das sagt aber nichts über die Qualität dieser Werke.

In diesem Zusammenhang muß man natürlich sagen, daß die Literatur zweifellos — was ich schon gesagt habe — eine geistige Innovation ist. Und wenn sich ein Staat wie Österreich, ein Kleinstaat, der auf die kulturellen Leistungen stolz ist, nicht zu der Gleichung „Literatur ist gleich geistige Innovation“ bekennt, dann betrachte ich das als ein sehr wesentliches Manko. Diese Schlechterstellung ist jedenfalls nicht gerechtfertigt.

Denken Sie an Frankreich in der Zeit der

8130

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Fux

sozialistischen Regierung Ende der siebziger Jahre! Das erste, was auf diesem Sektor gemacht wurde, war, die steuerliche Veranlagung auf fünf Jahre zu erstrecken. Es ist doch bei Literaten so, daß sie in einem Jahr ein wirklich erfolgsträchtiges Werk schreiben, dadurch hohe Einkünfte haben, aber im nächsten Jahr oder im übernächsten Jahr schrumpft es wieder weitgehend zurück. Und da hat man in Frankreich in der sozialistischen Regierung gesagt: Wir wollen einen überschaubaren Rahmen von fünf Jahren machen, sodaß man dann ein Mittel aus diesen fünf Jahren hennimmt und daraus die Steuer berechnet. Bei uns ist es hingegen so: Wenn einer in einem Jahr stark verdient, kommt er in den höchsten Steuersatz. Da hilft ihm aber gar nichts, wenn er im nächsten Jahr dann wieder sehr wenig verdient und im niedrigen ist. Da ist nicht das richtige Verhältnis wie bei einem überschaubaren Zeitraum von fünf Jahren gewährleistet.

Deshalb war schon die Forderung der Schriftsteller 1981 ganz klar. Im Punkt 1,6 des Schriftstellerkongresses 1981 heißt es: Steuer-gerechtigkeit insbesondere durch Ausdehnung der Bestimmungen des § 38 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes. Halber Steuersatz auf alle Einkünfte aus schriftstellerischer Tätigkeit und Ausdehnung des Einschauzeitraumes auf fünf Jahre. — Das war die Forderung 1981, auch aufgrund der Vorreiterrolle, die Frankreich in dieser Beziehung gespielt hat.

Ich bin sehr traurig, daß all diese berechtigten kulturellen Forderungen einfach hinweggekehrt werden und jetzt darin gipfeln, daß man einfach alle Begünstigungen wegstreicht und sich auch gar nicht mehr kümmert um die Forderungen, die ursprünglich aufgestellt wurden.

Und ich frage mich auch, was sich die Schriftsteller denken müssen, wenn zum Beispiel auf solch einen Brief an den Abgeordneten König die Antwort kommt, daß es ja Sinn dieser Steuerreform ist, Ausnahmebegünstigungen zu streichen. Das schreibt er zurück, weiß aber ganz genau, daß das für die Patente nicht gilt. Der Herr Finanzminister Lacina schreibt in seiner Antwort, daß es eben auch aus Gründen der Steuerreform nötig ist, daß die Begünstigungen und Steuerprivilegien wegkommen. Im Hinblick auf die Patente schreibt er dann: „Für die künftige steuerliche Behandlung des Forschungsbereiches kann ich Sie wegen dessen besonderer Bedeutung für die österreichische Volkswirtschaft nur um Ihr Verständnis bitten.“

Bitte, das ist doch eigentlich unglaublich! Er bittet um Verständnis, daß die Technik wichtiger ist als die Kultur. Ich muß schon sagen: Ich finde schon diese Einstellung des Herrn Ministers bedenklich, aber viel mehr noch den Umstand, daß er dann auch noch die Schriftsteller um Verständnis dafür bittet, daß er nichts machen kann, weil er — wie gesagt — unter dem Druck der Lobby steht! Er bittet die Schriftsteller einfach um Verständnis, daß die Technik wichtiger ist. (*Abg. Par n i g o n i: Das ist höflich!*) Aber sonst wirklich nichts. Wenn das die Ausgewogenheit ist, die man von einem Minister verlangt, dann kann ich nur lachen. Das sind, bitte, wirklich keine Antworten, die man in einem Kulturstaat Schriftstellern geben kann! (*Beifall bei den Grünen.*)

Zurück zu dem, was ich zuerst gesagt habe, was die ganze Atmosphäre in diesem Parlament betrifft. In Amerika muß ein Regierungschef — die haben natürlich eine andere Verfassung — wirklich darum ringen, Vorlagen durchzubringen, weil er eben von seiner Fraktion nicht zu jeder Vorlage hundertprozentig Zustimmung findet. Er muß sich auch um die anderen Parteien kümmern, um von der Materie her eine Vorlage durchzubringen. Bedenken Sie, wie das eigentlich die demokratische Diskussion belebt, wenn man da um die Sachverhalte ringen muß. Man muß sie zwei-, dreimal vorlegen, bis man sie durchbringt.

Und hier bei uns diese Lethargie, diese Gleichgültigkeit! Mit dem Fraktionszwang ist eigentlich das ganze Parlament überflüssig. Man weiß, daß jeder Abgeordnete einer Partei gleich stimmt, daß er sich das Denken abgewöhnt hat — das ist ja das Faktum —, daß er einfach nur mehr Funktionär ist und jede Parteilinie, jede Vorlage so einhält, wie es die Einpeitscher der Fraktion wollen. Und das ist das Ende des Parlamentarismus, wie er in einer demokratischen Form sein soll. (*Abg. Par n i g o n i: Wenn ihr wieder draußen seid, ist wieder Ruhe!*)

Da kann ich nur sagen: Was sich da in Rußland bei Gorbatschow jetzt ereignet, ist hochinteressant. Stellen Sie sich vor, daß es in solch einem Staat schon möglich ist, daß ein Abgeordneter, zum Beispiel ein Schauspieler — ich habe es im ungarischen Fernsehen gesehen —, der der berühmteste Lenin-Darsteller Rußlands ist, hinausgeht und sagt: Ich muß euch eines sagen, 80 Prozent dieser Funktionäre, die hier sitzen, sind diesen Platz nicht wert, weil sie eigentlich nicht mehr selbstständig denken, weil sie einfach nur die

Fux

Befehle der jeweiligen Parteirichtung ausführen und sonst eigentlich nichts mehr machen. Die sollten eigentlich den Platz räumen. (*Zahlreiche Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Das muß man sich vorstellen, das kann man heute in Rußland sagen! (*Abg. Schmidtmeier: Das kann man bei uns auch!*) Aber, das tut doch keiner! Ich möchte es nur sehen, wenn einer von der SPÖ herausgeht und in Kenntnis der Funktionärsherrschaft — also ein Intelligenter der SPÖ — sagt: Eigentlich sollen 70 Prozent von euch hier den Platz räumen, weil sie nur mehr Funktionäre sind, die selber nicht mehr denken. Das ist undenkbar bei euch! So schlimm ist es! Undenkbar ist diese Situation in Österreich! (*Ruf bei der ÖVP: Dann gehen Sie doch nach Rußland!*) Stellen Sie sich vor, daß ein Abgeordneter, ein Parteigenosse, herausgehen kann, sich umdreht und sagt: Hier, der Herr Staatspräsident, der da sitzt, sollte eigentlich auch zurücktreten, weil er für verschiedene Vorkommnisse in den vorigen Perioden des Regimes mitverantwortlich ist. Ja, das möchte ich mir vorstellen, daß zum Beispiel einer von der SPÖ bei einer Rede sagt, der Bundeskanzler oder ein anderer hoher Funktionär sollte eigentlich zurücktreten, weil in der anderen Regierung, wo er drinnen war, ungeheure Sachen vorgekommen sind. (*Abg. Haigermoser: Burgstaller und Frizberg haben das gemacht!*)

Man muß sich einmal vor Augen halten, was dort jetzt für eine Dynamik einsetzt. Ich habe es vor einem Jahr schon gesagt: Wenn dieses österreichische Parlament mit seiner Funktionsherrschaft, die der alten Ostblockmentalität entspricht, in den nächsten zehn Jahren weiter so hantiert, werden wir bei den Entwicklungen, die sich jetzt in Rußland anbahnen, hier im Haus eines der letzten Parlamente mit der alten Ostblockmentalität haben. (*Abg. Eder: Reiner Stuß!*)

Das ist wirklich schlimm, daß Sie das immer noch nicht begreifen. Sie rasten sich immer noch aus nach dem Motto: Mir kann eh nichts passieren, ich hebe den Abstimmungsarm! Die Parteispitze hat das beschlossen, das ist eine „gmahti“ Wiesen. Ich habe meine Ruhe!

Das ist doch, bitte, nicht Aufgabe des Parlaments! Hören Sie auf damit! Zeigen Sie sich der Sache, die sich in Rußland entwickelt hat, würdig! (*Ruf bei der SPÖ: Herr Kollege Fux! Wieviel Parteien sind denn im russischen Parlament?*)

Wo ist der Gorbatschow Österreichs? Wo ist der Gorbatschow Österreichs? Wo ist er denn? (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ. — Beifall bei den Grünen.*) Ich hoffe, daß es der Kanzler Vranitzky sein wird, denn es kann bei uns ja nur von oben kommen. Es kann ja nur von oben kommen. Es muß genehmigt werden. Ich hoffe, daß es der Kanzler Vranitzky ist, der einen Freiraum schafft. Ihr alle könnt es ja nicht, weil ihr alle schon vollkommene Osterhasen seid! (*Beifall bei den Grünen. — Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen.*)

Und die Bevölkerung kann es ja auch nicht mehr. Es hat ja auch der Sacharow im Ostblock nichts bewirkt, sondern nur im Westen ist darüber geschrieben worden. Eingeleitet hat die Liberalisierung der oberste Chef. Sorgen Sie dafür als Funktionäre, reden Sie mit dem obersten Chef, daß er Weichen freigibt für eine echte Liberalität! (*Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Buchner.*) ^{14.10}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Steidl.

^{14.10}

Abgeordneter Dr. Steidl (*ÖVP*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht nur in Rußland, auch in Österreich treten Schauspieler an das Rednerpult und nehmen sich das Recht heraus, 80 Prozent ihrer Kollegenschaft als Abstimmungsmaschinen zu degradieren. (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*)

Wer, Herr Kollege Fux, gibt Ihnen das Recht dazu, überhaupt Ihnen, der Sie einen Großteil der Sitzungen gar nicht hier im Hause sind und daher gar nicht beurteilen können, was die einzelnen arbeiten? (*Abg. Fux: Sie sehen doch bei der Abstimmung, daß alle den Arm heben!*)

Ja glauben Sie wirklich, wir werden von der Bevölkerung als Abstimmungsmaschinen gewählt? (*Abg. Fux: Sie heben den Arm gegen Ihr Gewissen! — Abg. Dr. Schwimmer: Herr Fux, Sie müssen ihn einmal reden lassen!*) Wir fühlen uns als freie Abgeordnete und lassen uns von Ihnen nicht disqualifizieren! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Weitere Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! (*Zahlreiche weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Stix (das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Steidl. — Bitte.

8132

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Steidl

Abgeordneter Dr. **Steidl** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Es ist das Recht der Opposition, Gesetzesvorlagen kritisch gegenüberzustehen. Nur: Es gibt schon auch in der Kritik eine Qualifikation. Es gibt das Instrument der konstruktiven Kritik. Wenn Sie das schon nicht gebrauchen wollen, dann sollte die Kritik zumindest zwei Voraussetzungen erfüllen: Die Argumente, die gebracht werden, sollten richtig sein und sollten nicht den Vorstellungen widersprechen, die in dieser Partei vorhanden sind.

Ich gehe damit auf die Kritik der Freiheitlichen Partei ein. Ich möchte an drei Punkten beweisen, wie falsch diese Kritik ist.

Abgeordneter Gugerbauer hat davon gesprochen, daß der Tarif nur eine Entlastung am oberen und unteren Ende des Tarifes bringe. Herr Abgeordneter Gugerbauer! Wenn Sie so etwas sagen, dann haben Sie den Tarif nicht gesehen. Der Herr Staatssekretär hat es Ihnen gesagt: Beispielsweise die Tarifstufe 250 000 bis 300 000 liegt nicht am unteren, liegt aber auch nicht am oberen Teil des Tarifes. In dieser Größenordnung beträgt die Tarifsenkung 19 Prozentpunkte, von 51 Prozent auf 32 Prozent. Sie müßten fairerweise das doch als große Leistung gerade für den mittelständischen Bereich akzeptieren. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ*.)

Zweitens: Herr Abgeordneter Bauer vergießt Krokodilstränen wegen der Abschaffung von Ausnahmebestimmungen. Wo sind denn die Krokodilstränen, Herr Abgeordneter Haigermoser, wenn Sie das Steuerreformkonzept der Freiheitlichen Partei lesen? (*Abg. Haigermoser: Salzburger Steuerberater sagen auch etwas anderes!*) Wissen Sie, Herr Kollege Haigermoser, welche Ausnahmebestimmungen Sie abschaffen wollen? (*Abg. Haigermoser: Die unabhängigen Steuerberater sagen etwas ganz anderes!*) Ich lese Ihnen nur zwei vor.

Sie wollen beispielsweise das Inflationspauschal für alle Pensionisten in der Größenordnung von 2 Milliarden abschaffen. Sie wollen, daß die Pensionisten um 2 Milliarden Schilling weniger bekommen! Das ist Ihre Sozialpolitik, ihre soziale Einstellung!

Oder: Es wird ja sehr interessant werden für den Kollegen Gugerbauer, wenn er im Herbst nach Oberösterreich in die Landespoltik abwandert (*Abg. Dr. Schwimmer: Abwandern muß!*), abwandern muß und sich mit den Landesfinanzen beschäftigen muß.

Im Reformkonzept seiner Partei steht nämlich: Ein allgemeines Solidaritätsopfer der Länder in der Größenordnung von 1,5 Milliarden Schilling. Ich bin neugierig, Herr Kollege Gugerbauer, was Sie Ihren oberösterreichischen Landtagskollegen sagen werden, warum die Landesfinanzen in Oberösterreich geringer sein sollen? Nur wegen Ihrer Vorstellung, ein sogenanntes Solidaritätsopfer zu bringen! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer*.)

Weil Herr Abgeordneter Bauer davon gesprochen hat, das Steuerreformkonzept der Koalitionsregierung sei weder ausgewogen noch gerecht, darf ich einen Mann zitieren, den Kollege Schüssel heute schon genannt hat. Es ist Professor Rürup, der am 2. Juli im „Kurier“ erklärt hat: „In Österreich ist es gelungen, die Entlastungswirkung relativ gleichmäßig über alle Steuerstufen zu verteilen.“ Und weiter: „Die österreichische Reform ist verteilungspolitisch als die ausgewogenste, insbesondere im Verhältnis zu Deutschland, zu betrachten.“ Sie ist also die ausgewogenste Reform aller vier untersuchten Systeme. Sie sollten sich also bei Ihren kritischen Argumenten der Sachinhalte bedienen und nicht nur polemisch werden.

Meine Damen und Herren! Warum meine ich, daß Sie Ihre Kritik konstruktiv gestalten sollten? Weil wir immer bereit waren, sowohl im Ausschuß als auch im Plenum, auf Ihre Argumente einzugehen. Wir haben ja im Laufe der Unterausschusssitzungen, im Laufe der Ausschusssitzung eine Reihe von Bestimmungen geändert. Ich darf Ihnen nur einige sagen.

Wir haben alle Bauchweh gehabt in der Frage der Angemessenheitsprüfung. Es ist gelungen, hier zu einer Lösung zu kommen, nämlich daß jene Wirtschaftsgüter, bei denen die Angemessenheitsprüfung in Frage kommen kann, taxativ aufgezählt werden. Damit werden von vornherein Reibungsflächen zwischen Steuerzahler und Finanzbehörde ausgeschaltet, eine an sich gute Lösung, mit der wir zufrieden sein müßten. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser*.)

Oder: Denken wir, Herr Abgeordneter Haigermoser, an die Verzinsung der Steuerguthaben! Es war doch für uns alle ein Alptraum, daß Steuerschulden verzinst werden sollten. Denken wir an die Komplikationen bei der Verrechnung der Nachholung und so weiter! Es wäre ein irrsinniger Verwaltungsaufwand entstanden. Das Steuerklima wäre verschärft worden. Es ist gelungen, jetzt zu einer Lösung

Dr. Steidl

zu gelangen, dank der Mithilfe der Wirtschaftstreuhänder, die akzeptabel ist. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser*) Das ist ein Beweis dafür, daß wir bereit sind, auf Einwände einzugehen und Vorlagen zu verbessern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Oder: Ich erinnere an die Maßnahmen im Fremdenverkehr. Es war eine arge Bedrohung für den Fremdenverkehr, als man hörte, daß die Sachbezugswerte den Verkehrswerten angepaßt werden. Es hätte eine Belastung in der Fremdenverkehrswirtschaft mit über einer Milliarde Schilling bedeutet. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist die Wahrheit!*) Dank dem Verständnis und der Einsicht des Koalitionspartners und der Finanzbehörde ist es gelungen, die Sachbezugswerte auf dem bisherigen Niveau zu belassen. Seien wir froh, solche Veränderungen erreicht zu haben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wie wir überhaupt der Fremdenverkehrswirtschaft sagen sollten, daß durch die Halbierung des Mehrwertsteuersatzes für Aufgußgetränke und durch die Halbierung der Alkoholabgabe wirklich ganz entscheidende Ermäßigungen und Entgegenkommen für die Fremdenverkehrswirtschaft erreicht werden konnten.

Meine Damen und Herren! Bei der Eröffnung der 40. betriebswirtschaftlichen Woche hielt Universitätsprofessor Stoll einen Festvortrag. Im Rahmen dieses Festvortrages hat er auf Regierungserklärungen vorangegangener Regierungen Bezug genommen, und in allen Regierungserklärungen fand sich das Versprechen, eine Steuerreform, und zwar eine große Steuerreform zu machen.

Wenn Sie sehen, was geschehen ist, dann können Sie erst wirklich die Qualität der Arbeit dieser Regierung ermessen, die eine Steuerreform angekündigt und eineinhalb Jahre später auch in Angriff genommen und fertiggestellt hat, und zwar nicht eine Husch-Pfusch-Reform, sondern eine Reform mit Hand und Fuß, ausgewogen und gerecht für alle österreichischen Steuerzahler. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Und wer die Dokumentation der Steuerreformkommission liest, welche Bedenken da vorhanden waren, welche Befürchtungen und Vorbehalte dort aufscheinen, der hätte sich sagen müssen: Eine Steuerreform in diesem Ausmaß kann nie kommen!

Es ist aber dank der guten Zusammenarbeit der Koalitionspartner möglich gewesen, nun

eine solch ausgewogene Steuerreform zu machen; eine Steuerreform als Weg von der Belastung zur Entlastung, eine Steuerreform, in der weniger Lenkung und mehr Freiheit enthalten ist, und eine Steuerreform als Bestandteil einer Budgetkonsolidierung. Das mag vielleicht etwas widersprüchlich klingen in Anbetracht dessen, daß der Staat in den nächsten Jahren vielleicht etwas weniger Steuereinnahmen haben wird. Ich sehe es positiv, und zwar deswegen, weil der Staat dadurch gezwungen wird, noch mehr Überlegungen anzustellen, wie bei den Ausgaben gespart werden kann. Und es hat mich gefreut, gestern den Finanzminister davon sprechen zu hören, daß das Ausgabenwachstum gebremst werden müsse unter Bedachtnahme auf die hohe Beschäftigung, unter Bedachtnahme auf sozialpolitische Ziele und unter Bedachtnahme auf das Wirtschaftswachstum.

Das, meine Damen und Herren, sind die Zielvorstellungen dieser Regierung, und in dieser Steuerreform und mit diesen Steuergesetzen ist ein ganz erheblicher Teil davon verwirklicht worden.

Wenn es uns nun gelingt, die zweite Zielsetzung dieser Regierungskoalition, die Budgetkonsolidierung, ebenso erfolgreich zu erreichen, dann haben wir — das kann ich, glaube ich, als einer, der kritisch diesen Bemühungen gegenübersteht, doch sagen — wirklich eine ganz großartige Arbeit im Interesse der österreichischen Wirtschaft und im Interesse der österreichischen Steuerzahler geleistet. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{14.20}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Helmut Krünes.

^{14.21}

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich stelle bei Verfolgen der heutigen Debatte ein Phänomen fest und beneide alle, die wirklich daran glauben, daß wir heute hier offensichtlich über die wunderbare Geldvermehrung in der Republik Österreich sprechen.

Der Finanzminister verkündet, daß wir weniger Steuern zahlen, und zwar wir alle; es gibt nur eine ganz kleine Ausnahme. Gleichzeitig spricht fast jeder Vertreter der Regierungsparteien von einer Budgetsanierung, es werde weniger Verschuldung geben. Es wird aber nicht gesprochen von weniger Ausgaben. Daher frage ich mich: Woher wird das Geld kommen, das der Finanzminister benötigt, um sein nächstjähriges Budget zu finanzie-

8134

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

ren? (Abg. Dr. Schwimmer: Wo waren Sie, Herr Kollege? Waren Sie abwesend wie so oft?)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Ankündigungen ins Protokoll zu geben, denn ich möchte Sie bei der nächsten Budgetdebatte zu diesem Punkt gerne noch einmal befragen. (Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Sie haben gestern nicht zugehört!) Wenn Sie Budgetvoraussagen machen, dann machen Sie sie bitte in Zahlen.

Der Finanzminister spricht in seiner Rede ganz eindeutig von einer Tarifsenkung, die finanziert wird, und beharrt darauf, daß es neben einer Tarifsenkung natürlich im gleichen Paket einen Besluß über eine Finanzierung geben muß. Der Staatssekretär kündigt an, daß es ein namhafter Milliardenbetrag ist, der eingespart wird.

Meine Damen und Herren! Gehen wir davon aus, daß es 90 Prozent sein werden, die weniger Steuer zahlen, wobei ich Sie bitte, einige Details zu beachten: Wenn man zum Beispiel die Ermittlung der Bemessungsgrundlage ändert, ist natürlich ein Zahlenspiel möglich; aber das möchte ich jetzt nicht im Detail behandeln. Es ist für mich aber nicht ganz unproblematisch — worauf Sie stolz sind —, daß eineinhalb Millionen Menschen in Österreich unter den Einkommensempfängern keine Steuern mehr zahlen. Das ist nicht ganz so einfach zu sehen. Wenn Sie stolz behaupten, daß nur 10 Prozent das Ganze ausgleichen, dann muß ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Gute Nacht für die 10 Prozent! Das sollten Sie auch nicht übersehen, wenn Sie hier diese Betrachtungen anstellen; unabhängig davon, daß ich einen kleinen Wermutstropfen für all jene bereit habe, die glauben, daß sie keine Steuern mehr zahlen müssen, denn ich vertrete den Standpunkt, daß Steuern auch dann Steuern sind, wenn sie nicht mit diesem Namen ausgestattet sind, wenn sie in anderer Form vom Staat kassiert werden, öffentlichen, gesetzlich bestimmten Fonds zugeführt werden. Das ganze Sozialpaket ist nichts anderes.

Meine Damen und Herren! Ein anderes. Es wird hier immer wieder davon gesprochen, wie wirtschaftsfreundlich diese Reform ist. Gleichzeitig verkündet der Finanzminister respektive der Abgeordnete Nowotny, daß es ein Umschichten vom Lohnsteueraufkommen zu den Gewinnsteuern ist. Man spricht davon, daß ein Ausgleich stattfindet, das heißt, es müssen andere dafür bezahlen, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen. Es müssen die

Unternehmen das mit ihren Leistungen ausgleichen oder es muß zu indirekten Steuern kommen. Ich prophezeie eines, für denjenigen, der es noch immer nicht glaubt: Das Gesamtsteuerpaket ist nichts anderes als ein Umschichten von den Lohnsteuern hin zu den Gewinnsteuern und zu den indirekten Steuern!

Meine Damen und Herren! Es ist heute sehr oft den Beamten Dank gesagt worden. Auch ich möchte mich bei den Beamten bedanken. Es ist für mich ein altes Phänomen, daß dieses Hohe Haus oft Materien behandelt, während die wirklichen Detailkenner dieser Materie und auch oft „Väter und Mütter des Geschehens“ — wenn wir es offen bekennen — links und rechts von der Präsidentenbank sitzen.

Meine Damen und Herren! Eines möchte ich dennoch klarstellen: Neben all diesem Dank gibt es ein Phänomen, das Sie nicht außer acht lassen dürfen. Dieses Parlament hat im Verständnis unserer demokratischen Struktur eine wesentliche Aufgabe: Es hat der Ort des Interessenausgleichs zu sein. Das heißt, wenn Sie auch das Entstehen dieser Steuerreform betrachten, so gibt es eine Tatsache, auf die nicht alle stolz sein dürfen, die heute gesprochen haben: daß es einen externen, einen außerparlamentarischen Gruppeninteressenabgleich gegeben hat und man am Ende dieses Interessenabgleichs in das Parlament gegangen ist.

Meine Damen und Herren! Das gefällt vielleicht der derzeitigen Regierungsmehrheit, aber ich weiß nicht, ob es einem Parlamentarier in der gleichen Art gefallen darf, denn das ist eine Grundsatzfrage der parlamentarischen Arbeitsweise. Wenn wir den Beamten gedankt haben, so wünschte ich mir, daß wir für wichtige Materien als parlamentarische Mitarbeiter Fachleute als Beamte für das Parlament und im Parlament haben, weil wir ansonsten eine Unausgewogenheit der Arbeitsweise haben werden, die für die Arbeit des Parlaments schlecht ist. (Abg. Dr. Cap: Noch mehr Beamte als Abgeordnete!)

Herr Kollege! Wenn ich mich in die Lage eines Sozialisten hineindenke, so ist es für mich etwas überraschend, wenn Sie Probleme haben im Verständnis zwischen parlamentarischen Arbeitsweisen und Regierungsarbeitsweisen. Das ist eine Frage, ob Sie Ihre eigene Tradition tatsächlich noch kennen. Wenn Sie sie aber beachten wollen, dann blättern Sie in der Geschichte Ihrer eigenen Partei und schauen Sie nach, ob es nicht eine Grundsatz-

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

frage ist, wo die Informationen stehen, und ob es tatsächlich für billige Demagogik mit der Beamtenvermehrung wirklich ausreichend ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber ich biete Ihnen etwas an: Ich bin gerne bereit, mit Ihnen ein Sanierungskonzept im Auftrag der Bundesregierung in der öffentlichen Verwaltung durchzuführen und für jeden Beamten, den wir hier im Parlament haben, 100 Beamte im öffentlichen Bereich einzusparen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es ist für mich bei der Entstehungsgeschichte auch ein anderes Faktum recht interessant. Kollege Schüssel — er hat nunmehr endgültig das Plenum verlassen — hat verglichen, wie großartig die Leistung in unserem Land in Relation zur Bundesrepublik ist, denn die Bundesrepublik wird ihr Gesetz erst im Jahr 1990 wirksam werden lassen.

Meine Damen und Herren! Auch da eine Frage zur Rechtssicherheit: Ist es wirklich gut, wenn am 30. Juni im Ausschuß noch Änderungsanträge eingebracht werden, die wir heute beschließen, die daher rückwirkend beschlossen werden müssen? Man bedenke dabei, daß Ihnen Fachleute bis jetzt nicht sagen können, wie sich das Gesetz in Österreich wirklich auswirken wird! Die Dinge rückwirkend in Kraft setzen — ist das Rechts sicherheit? Ist es nicht etwas günstiger, wenn man es so macht wie andere Staaten auch, nämlich rechtzeitig arbeitet, aber dann Vorbereitungszeiten für alle läßt, um die Dinge zum Nutzen von Staat und Volkswirtschaft laufen zu lassen?

Meine Damen und Herren! Ich möchte dazu nur einige Beispiele anführen. Die Wirtschaftsfreundlichkeit drückt sich für mich nicht darin aus, daß wir die Investitionsrücklage von 25 Prozent auf 10 Prozent zurücknehmen. Die Problematik wird aber noch größer, wenn solche Maßnahmen bereits greifen für Leute, die eine Planung gemacht haben, für ein Unternehmen, das noch nicht weiß, was über es hereinbricht. Ich verstehe zwar, daß man gegen den Mißbrauch im Rahmen von Verlustabschreibungen ist, aber dennoch bin ich der Ansicht, daß es für einen Rechtsstaat gefährlich ist, wenn der Finanzminister in dem Augenblick, in dem er draufkommt, daß er Geld braucht, auch schon die Möglichkeit hat, rückwirkend Dinge zu entscheiden.

Dazu ein Beispiel; ich sage das als ein Mann aus der Bauwirtschaft. Meine Damen und Herren! Die Stadt Wien hat einen Sanie-

rungsbedarf von über 100 Milliarden Schilling. Natürlich hat man manches Objekt spekulativ erneuert. Nur: Wenn Sie keine Attraktionen schaffen, wird diese Stadt nicht erneuert. Wir haben ein Mietrecht, das nicht attraktiv ist, wir haben ein Steuerrecht, das Sie jetzt noch unattraktiver machen, aber Sie schaffen eine Reihe von Dingen, die die Situation noch zusätzlich erschweren werden.

Drittens haben wir eine Wohnbauförderung, für die immer weniger Mittel vorhanden sind und die außerdem gerade im Bereich von Wien eher in Beihilfen ausgeschüttet wird, eine Forderung, die laufende Verpflichtungen abdecken soll, also wieder nicht für die Altstadtsanierung da ist. Wenn man das bedenkt, dann muß man fragen, ob das vorliegende Gesetz — bei aller Problematik der Spekulation — dem Stadtbild und der Bausubstanz der Hauptstadt unserer Republik guttut. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits gestern darauf Bezug genommen: Wir stehen in Österreich vor einer Reihe von wirklich dramatischen wirtschaftlichen Anpassungsprozessen im Sinne einer notwendigen Strukturveränderung. Eine der großen Möglichkeiten für Reservenbildung und auch für Anpassungsmaßnahmen ist, wenn sich ein Unternehmen Reserven aufgebaut hat in Form von bereits abgeschriebenen Anlagen. Das senkt die Risiken für zukünftige Veränderungen, und das erhöht die Möglichkeit, zu disponieren, auch wenn es den Verlust von erworbenem Kapital bedeuten kann.

Gerade angesichts solch dramatischer Anpassungswände geht eine sogenannte wirtschaftsfreundliche Steuerreform her und streicht ersatzlos die vorzeitige Abschreibung, die Möglichkeit, bei einer Anschaffung 40 Prozent des Anschaffungswertes im ersten Jahr bereits abzuschreiben.

Meine Damen und Herren! Das ist bei Großkonzernen wahrscheinlich gar nicht so problematisch, weil deren Gewinnschwankungen über die Jahre gestaltbar bleiben. Wir alle sind stolz auf die klein- und mittelbetriebliche Struktur unserer Wirtschaft. Da, meine Damen und Herren, gilt etwas anderes: Je kleiner ein Unternehmen ist, desto weniger gibt es die Möglichkeit des Gewinnausgleiches über Jahre. Und daher ist es gut, wenn man in den fetten Jahren für die mageren vorsorgen kann, wenn man vorzeitig abschreiben kann, wenn man Rücklagen bilden kann, um sich für schlechtere, für härtere Zeiten vorzubereiten. Diese Weisheit aus der Bibel —

8136

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

zumindest die Vertreter der Österreichischen Volkspartei sollten sie gelesen haben — wäre Ihnen für diese Steuerreform wirklich zu empfehlen gewesen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber nicht meinem Grundsatz untreu werden, auch gute Dinge anzuerkennen. Ich habe in diesem Hohen Haus schon mehrmals auf das schwere Versäumnis im Zusammenhang mit dem 2. Abgabenänderungsgesetz 1977 verwiesen und auf die letztlich dramatischen sozialen Auswirkungen, die für viele Mitarbeiter und ehemalige Mitarbeiter in der verstaatlichten Industrie daraus entstanden sind. Ich bin sehr froh, daß die jetzige Steuerreform hier eine Änderung bringt, daß wir die Fehler des 2. Abgabenänderungsgesetzes 1977 zurücknehmen und wieder die Möglichkeit einer besseren Absicherung des Sozialkapitals und der Sozialverträge geben.

Nur: Ich hätte mir gewünscht, daß wir nicht 20 Jahre Anpassungszeitraum lassen. Das ist meiner Ansicht nach wieder eine Maßnahme nur aus der Sicht der finanziellen Probleme der verstaatlichten Industrie. Es ist absolut unrealistisch, das Sozialkapital erst über 20 Jahre aufzubauen zu lassen. Das bedeutet ein Risiko für all diejenigen, die in vielen Jahren davor anspruchsberechtigt werden. Außerdem: Es ist sicher auch unsinnig, wenn man einen derzeit unrealistischen Abzinsungssatz vorsieht. Ein Abzinsungsfaktor von 6 Prozent ist günstiger als der ursprüngliche von 8 Prozent, ist aber sicher nicht zeitgemäß.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns zu den versicherungsmathematischen Methoden bekennen, und wir sollten Gleichheit vor dem Recht behalten. Wenn im Versicherungsbereich ein günstigerer Abzinsungsfaktor anerkannt wird, dann muß er auch für die Unternehmen gelten.

Generell ist es aber nun einmal ein Vorteil, daß wir zumindest für freiwillige Vereinbarungen Möglichkeiten schaffen, in den Bilanzen auch steuertechnisch Vorsorge zu treffen. Ich verweise allerdings auf ein Problem, das wir dabei nicht übersehen dürfen. Österreich ist ein Land mit extrem hohen Lohnnebenkosten. Wir setzen da wieder eine Maßnahme, die die Lohnnebenkosten zumindest in ertragreicheren Unternehmen erhöht. Das heißt: Es ist ein Fortschritt, was die soziale Absicherung der Arbeitnehmer und gleichzeitig die bilanztechnische Sicherheit der Unternehmen betrifft, aber es ist ein Wettbewerbsnachteil im Zusammenhang mit einer wieder

steigenden Belastung durch die Lohnnebenkosten.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt, den ich anerkennen möchte: Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel, Dr. Nowotny, Dr. Feurstein und Genossen vor, dem wir uns anschließen werden, obwohl wir dem zugrunde liegenden Antrag nicht unsere Zustimmung geben. Ich bitte daher um getrennte Abstimmung, da wir der Ziffer 2 dieses Antrages gerne zustimmen wollen.

Ich selbst möchte einen Abänderungsantrag im Sinne einiger Hinweise von mir einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dkfm. Bauer zur Regierungsvorlage eines Einkommensteuergesetzes 1988 (621 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (673 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage eines Einkommensteuergesetzes 1988 (621 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (673 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 1 erster Satz lautet:

„Bei Wirtschaftsgütern, deren Verwendung oder Nutzung durch den Steuerpflichtigen zur Erzielung von Einkünften sich erfahrungsgemäß auf einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstreckt (abnutzbares Anlagevermögen), ist jeweils für ein Jahr der Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzusetzen, der bei Verteilung dieser Kosten auf die Gesamtdauer der Verwendung oder Nutzung auf ein Jahr entfällt (Absetzung für Abnutzung).“

2. Im § 14 Abs. 1 wird der Prozentsatz von „50 Prozent“ durch „70 Prozent“ ersetzt.

3. Im § 14 Abs. 7 Z 6 wird der Prozentsatz von „6 Prozent“ durch „4 Prozent“ ersetzt.

4. § 28 Abs. 2 lautet:

„(2) Aufwendungen für nicht regelmäßig jährlich anfallende Erhaltungsarbeiten sind über Antrag gleichmäßig auf 10 Jahre zu verteilen.“

Die wesentlichen Punkte habe ich erklärt. Was da dazukommt, ist einerseits das Phänomen, daß es alarmierend ist, daß wir die

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

Gestaltungsfreiheit bei der Abschreibung in einer Form einschränken, die sicher nicht günstig ist. Und andererseits besteht die gravierende Rechtsunsicherheit gerade im Baubereich, bei der Sanierung zwischen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten zu differenzieren, was sicher zu jahrelangen Rechtsstreitigkeiten und zu einem Nachteil im Bereich der Altstadtsanierung führen wird. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{14.37}

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht damit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mrkvicka.

^{14.37}

Abgeordneter Mrkvicka (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Krünes hat zur Steuerreform Stellung genommen und gemeint, es fehle ihm der Glaube, daß sie finanziert werden kann, daß sie zustande kommen kann. Ich verstehe das schon. Wenn man von der Opposition her die Dinge betrachtet und ein so geschlossenes Reformwerk vorfindet, dann ist es auch schwer, zu einzelnen Positionen, die ins Grundlegende gehen, Vorstellungen und auch konkrete Abänderungen zu entwickeln.

Ich möchte doch daran erinnern, daß Herr Abgeordneter Gugerbauer, ein Parteifreund des Herrn Abgeordneten Krünes, am 2. Juli 1987 ja auch gemeint hat, daß es, obwohl im Arbeitsübereinkommen stehend, am 1. Jänner 1989 wahrscheinlich keine Tarifsenkung geben wird. Und wenn die Steuersenkung ausbleibt, dann wird durch diese verfehlte Budgetpolitik der Steuerzahler doppelt zahlen müssen.

Ich glaube, wir können davon ausgehen, daß es natürlich die Opposition gerade in dieser Frage ganz außerordentlich schwer hat, da wir wissen, daß es sich um eine der umfangreichsten Reformen und vom Volumen her sicherlich um die bisher größte Lohnsteuersenkung handelt. Aus der Sicht der Arbeitnehmer möchte ich diese Steuerreform auch in aller Form begrüßen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die Lohnsteuerpflichtigen hätten nach der bisherigen Rechtslage im Jahr 1989 etwa 110 Milliarden Schilling an Lohnsteuer zahlen müssen. Das Maßnahmenpaket im Rahmen der heute zu beschließenden Steuerreform wird demgegenüber eine Absenkung des Lohnsteueraufkommens um 17 Milliarden

Schilling bringen. In den Folgejahren ist sogar mit einer Verminderung des Lohnsteueraufkommens um bis zu 20 Milliarden Schilling zu rechnen.

Dies bedeutet, daß fast alle Lohnsteuerpflichtigen durch diese Steuerreform 1988 weniger Lohnsteuer als bisher zahlen werden. In Prozenten ausgedrückt könnte das eine Lohnsteuersenkung von über 15 Prozent des Gesamtvolumens darstellen. Die Belastung der Lohnsteuerpflichtigen wird dadurch auf das Niveau des Jahres 1979 zurückgeführt.

Die Vorteile für die einzelnen Lohnsteuerpflichtigen sind auch daran zu erkennen, daß es nun wesentlich länger dauern wird, bis man mit einer Lohnsteuererhöhung in die nächste Progressionsstufe kommt. Wir wissen, daß derzeit das Lohnsteueraufkommen ohne Lohnsteuersenkungen, wie sie in der Vergangenheit doch regelmäßig durchgeführt wurden, doppelt so schnell wächst wie die Bemessungsgrundlage, also die Löhne, Gehälter und Pensionen.

Dieser Trend wird nunmehr durch die Steuerreform zugunsten der Lohnsteuerpflichtigen deutlich abgeschwächt. Von einer Ist-Lohnerhöhung zum Beispiel durch den Biennalsprung, eine zusätzliche Leistungsprämie oder durch Umreihung und anderes mehr wird dem Arbeitnehmer netto deutlich mehr bleiben als bisher. Die Progressionskurve verläuft wesentlich flacher als nach dem alten Steuertarif, was einer Progressionsmilderung in allen Bereichen gleichkommt. Dabei möchte ich aber doch darauf hinweisen, daß der Vorteil der Arbeitnehmer durch diese Steuerreform natürlich für die künftige Lohn- und Gehaltsbewegung keine Relevanz haben kann. Präsident Verzetsnitsch hat das schon angemerkt.

Im übrigen — an dieser Stelle möchte ich es doch anmerken — hat mich die Feststellung des Herrn Abgeordneten Taus, daß es hier einen gemeinsamen Weg und gemeinsame Bemühungen gegeben hat, doch sehr angenehm berührt. Umso verwunderter war ich über die Feststellungen des Herrn Staatssekretärs, der seine doch sehr eigenwilligen gesellschaftspolitischen Vorstellungen hier vorgetragen hat, die sicher nicht als Grundlage für diese Steuerreform gedient haben. Weil er davon gesprochen hat, daß Kollektivvertragspolitik und Steuerpolitik in der Vergangenheit in eine engere Verbindung gebracht worden wären, darf ich doch auf die Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Selbständigen ebenfalls hinweisen, die uns ja

8138

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Mrkvicka

in vielfältiger Form immer wieder Probleme bereitet haben.

Aber zurück zum Thema. Von den 210 000 Personen, die bisher Lohnsteuer gezahlt haben und in Zukunft keine Steuer mehr zahlen müssen, ist schon gesprochen worden. Weiters steigt das sogenannte steuerfreie Existenzminimum bei Berufstätigen auf 8 560 S und bei Pensionisten auf 7 170 S. Der geringere Betrag bei den Pensionisten ergibt sich, wie Sie wissen, aus den Beitragsleistungen zur Sozialversicherung, die unterschiedlich sind.

Es ist aber anzumerken, daß im Zuge dieser umfassendsten Steuerreform in der Zweiten Republik nun insgesamt 1,5 Millionen Einkommensbezieher mit niedrigerem Einkommen, also etwa ein Drittel, ab 1989 keine Lohn- und Einkommensteuer mehr zahlen müssen. Die bereits einige Male erwähnten 90 Prozent der Lohnsteuerpflichtigen werden das ab 1. Jänner auch nicht tun.

Die beträchtlichen steuerlichen Entlastungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten sind also ein besonderes Merkmal dieser Steuerreform. Durch die Teilnahme von sozialistischen Arbeitnehmervertretern an den grundsätzlichen Verhandlungen war von vornherein eine gute Ausgangsposition für die Arbeitnehmeranliegen vorhanden, und das kommt auch in den Ergebnissen klar zum Ausdruck.

Die Vorgaben für diese Steuerreform könnte man unter folgenden Gesichtspunkten zusammenfassen: modern, einfach, gerecht, wachstumsbelebend und leistungsfreundlich. Jeder wird sicher zu den einzelnen Positionen verschiedenes anmerken können. In den vorangegangenen Diskussionsbeiträgen wurden auch zu diesem Punkt sehr unterschiedliche Meinungen vertreten. (Abg. Dr. Haider: *Das ist eine japanische Steuerreform!*)

Ich möchte nun meine Sicht der Dinge zu diesen Punkten anmerken. Ausländische Fachleute meinen, daß dieses Steuerreformwerk zu einem der attraktivsten Steuersysteme in Westeuropa führen wird. Vor allem verteilungspolitisch wird es als eines der ausgewogensten bezeichnet. Die angestrebte Vereinfachung soll sowohl durch die Gestaltung des Tarifs als auch im administrativen Bereich erzielt werden. Viele bisher bestehenden Ungerechtigkeiten konnten durch die Neustrukturierung und den Entfall von vielen Ausnahmen beseitigt werden.

Und daß diese Steuerreform wachstumsbelebend und leistungsfreundlich sein wird, hat auch das Wirtschaftsforschungsinstitut in einer Stellungnahme bereits bestätigt. Die eher vorsichtige Einschätzung läßt eine Steigerung des realen Wirtschaftswachstums um rund 0,3 Prozent erwarten, und auch auf der Beschäftigungsseite könnte eine Verbesserung um 0,2 Prozent erzielt und damit eine entsprechende Absenkung der Arbeitslosigkeit erreicht werden.

Dies ist umso vielversprechender, meine Damen und Herren, geht man von den gerade in den letzten Tagen veröffentlichten Wirtschaftsdaten aus, zum Beispiel von dem erheblich höheren tatsächlichen Wirtschaftswachstum gegenüber der Prognose und dem höchsten Stand an Beschäftigten seit 1945 mit 2 823 013 unselbstständig Erwerbstätigen. Mit diesem Beschäftigungsrekord — es geht offenbar in der Öffentlichkeit unter, daß wir uns in dieser Situation befinden und daß wir damit der bisher größten Zahl von Menschen in unserer Republik Beschäftigung geben könnten — wurde der bisherige Höchststand, wie gesagt, vom Juni 1981 um 16 000 Beschäftigte übertroffen. Die Arbeitslosenzahl liegt mit 118 000 vorgemerkt Arbeitslosen unter der Vergleichszahl des Vorjahres, und wir hatten im Juni eine Arbeitslosenrate von 4 Prozent.

Sie können mir glauben, ich bin ebenfalls der Meinung — so wie viele in diesem Haus —, daß jeder Arbeitslose jemand ist, um den wir uns besonders bemühen und kümmern müssen. Aber daß es möglich gewesen ist, die Arbeitslosenrate durch die entsprechenden Maßnahmen zum Sinken zu bringen, ist doch etwas, das wir mit besonderer Genugtuung feststellen sollten. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es gibt weniger arbeitslose Bauarbeiter, weniger arbeitslose Jugendliche, mehr offene Stellen, und auch das Verhältnis der Zahl der Lehrstellensuchenden zu jener der offenen Lehrstellen hat sich leicht gebessert; insgesamt also eine erfreuliche Entwicklung, die dem positiven Konjunkturverlauf entspricht, aber auch in besonderem Maße durch die Budget- und Wirtschaftsmaßnahmen der Bundesregierung und die wirksame Politik der Sozial- und Wirtschaftspartner entsprechend gefördert wurde.

Die Steuerreform wird nun ebenfalls positive und dynamisierende Effekte auf Verhaltensweisen der im Wirtschaftsleben Tätigen und auf das gesamte Wirtschaftsklima aus-

Mrkvicka

üben. Dies läßt hoffen, daß die Entwicklung auch weiterhin die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktlage positiv beeinflussen wird. Bei einer näheren Betrachtung dieser Steuerreform ist jedoch davon auszugehen, daß im Vorfeld der Verhandlungen zur Regierungsvorlage und dann im Rahmen der parlamentarischen Beratungen, die zu dem heute in Verhandlung stehenden Entwurf geführt haben, eine Reihe von Problemen vorlagen, die zum Teil erhebliche Auswirkungen für die Arbeitnehmer gehabt hätten. Um nur einige Beispiele ganz kurz zu nennen: Es ging um eine volle Besteuerung der Überstundenzuschläge, um ganz geringe Freibeträge für Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge beziehungsweise die SEG-Zulagen. Bei den Tagesdiäten hat man gemeint, im Umkreis von 25 Kilometern vom Betrieb sollte es überhaupt keine steuerfreien Zahlungen geben. Die höhere Besteuerung der gesetzlichen Abfertigung ist in Diskussion gestanden. Von Tarifvarianten war die Rede, bei denen weit niedrigere Einkommen als jetzt bereits steuerpflichtig geworden wären. Statt der Kapitalertragsteuer waren weitere Privatisierungen vorgesehen, und es gab die Forderung nach einer Energieabgabe, die rein als fiskalisches Instrument gesehen wurde und die besonders die sozial Schwächeren belastet hätte.

Die intensiv geführten Verhandlungen und die Einbeziehung der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer haben dann bereits im Ministerialentwurf eine Berücksichtigung eines erheblichen Teils der Forderungen aus dem Arbeitnehmerbereich gebracht. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen konnten dann noch einige wesentliche Verbesserungen erzielt werden.

So ist im Rahmen der Berücksichtigung der Kosten für die Fahrt von der Wohnung zum Dienstort neben dem bereits im Tarif eingebauten Wegekostenabsetzbetrag nun auch die Möglichkeit geboten worden, je nach zumutbarer und unzumutbarer Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel doch auch das eigene Fahrzeug zu benützen. Ich möchte doch darauf hinweisen, daß das für viele, viele Arbeitnehmer, die das Fahrzeug für den Weg zum Dienstort einfach brauchen, eine große Hilfe darstellt. Sicher wird man die konkreten Auswirkungen erst dann sehen, wenn die genauen Durchführungsrichtlinien erstellt sind, die dem einzelnen eine Hilfestellung anbieten, die den individuellen Bedürfnissen entsprechen sollen. Aber es ist meines Erachtens auf jeden Fall ein wesentlicher Fortschritt gewesen, daß diese neue steuerliche Regelung dazu beiträgt, dem Vorrang der

öffentlichen Verkehrsmittel Rechnung zu tragen. Damit hat diese Bestimmung nicht nur eine steuerpolitische, sondern vor allem eine umwelt- und verkehrspolitische Bedeutung.

Ich glaube, das sollten wir bei dieser Gelegenheit ganz besonders festhalten, weil wir ja ansonsten für Umweltfragen, für verkehrspolitische Maßnahmen ein besonderes Ohr haben und weil wir gerade bei der Frage der Benützung von eigenen Fahrzeugen auf dem Weg zum Dienstort keine Ausnahme machen sollten. Mit dieser Regelung haben wir eine gute Lösung gefunden.

Besonders freut es mich, festzustellen, daß die Benützung des im Werksverkehr zur Verfügung gestellten Transportmittels nun ebenfalls steuerfrei bleibt. Auch das ist für viele Beschäftigte eine ganz wichtige Angelegenheit.

Die Steuerfreiheit des Wochengeldes war vor allem eine wichtige Forderung für die berufstätigen Frauen. Auch dies konnte im Rahmen der Beratungen des Unterausschusses noch durchgesetzt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Gleichfalls steuerfrei bleiben jene Geldleistungen der Sozialversicherungsträger, die Kostencharakter haben, und das sogenannte Übergangsgeld.

Für die Besteuerung des Krankengeldes, auch für jenes, das von den Krankenversicherungsträgern ausbezahlt wird, konnte, glaube ich, ebenfalls eine technisch praktikable Lösung gefunden werden, die im allgemeinen mit sich bringen wird, daß bei Krankengeldern keine Nachforderungen im amtswegigen Jahresausgleich kommen werden.

In bezug auf eine ganz wichtige Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes nach einer auch der Praxis entsprechenden Definition der Zeiten für die Nacharbeit kann nun gegenüber dem Ministerialentwurf ebenfalls eine erhebliche Verbesserung festgestellt werden.

Im Unterausschuß und letztlich im Finanzausschuß einigte man sich auf die Zeit zwischen 19 Uhr und 7 Uhr und auf eine Blockzeit von mindestens 3 Stunden, in welchem Zeitraum gearbeitet werden muß, um für anteilige Überstunden und Nachtzuschläge die Steuerfreiheit zu erhalten. Dies bedeutet für Nachschicht- und Saisonarbeiter im Regelfall eine deutliche Verbesserung. Für Arbeitnehmer, die überwiegend in diesem

8140

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Mrkvicka

Lohnzahlungszeitraum arbeiten, erhöht sich diese Grenze für steuerfreie Zulagen von 4 940 S auf 7 410 S monatlich.

Ich glaube, es ist deshalb so wichtig, daß diese Regelung nun erreicht worden ist, weil dadurch eine große Gruppe von Nachschicht- und Turnusarbeitern ebenfalls in den Genuß dieser Regelung kommt und doch erhebliche Steuervorteile haben wird.

Dies ist aber auch deshalb besonders wichtig, weil die Gestaltungsfreiheit durch den Arbeitnehmer gerade bei dieser Bestimmung ja überhaupt nicht gegeben ist und es daher für ihn aus dieser steuerlichen Situation heraus eben notwendig war, eine Hilfestellung zu geben.

Eine totale Veränderung gegenüber dem Ministerialentwurf, meine Damen und Herren, erfuhr das Lohnsteuer-Freibetrags-Verfahren. Es enthält nun wesentliche Verbesserungen, etwa die freiwillige Aufrollung durch den Dienstgeber während des Kalenderjahres, die automatische Berücksichtigung von Körperbehinderungen bei Pensionisten durch den Pensionsversicherungsträger und eine zu erwartende größere Praktikabilität.

Ich möchte aber nicht verschweigen, daß es auch weiterhin noch einige Bedenken gibt, ob es der Finanzverwaltung möglich sein wird, die zugesagten und auch organisatorischen — fast möchte ich sagen: organisatorisch demonstrierten — Umstellungsschritte vorzunehmen, die notwendig sind, um für die Arbeitnehmer eine erträgliche Form der Geltendmachung zu erreichen.

Ich möchte eigentlich in diesem Zusammenhang bereits im voraus für jegliche Hilfestellung und für alle organisatorischen Maßnahmen danken und möchte mich ganz allgemein jenem Dank anschließen, der auch schon von meinen Vorrednern für die hervorragende Arbeit an die Finanzbeamten gerichtet worden ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*)

Ich besonderen möchte ich noch auf die Änderung im § 34 Abs. 6 und Abs. 8 hinweisen. Auch das ist eine Veränderung gegenüber dem Ministerialentwurf. Da wird die berufliche Ausbildung wieder besonders berücksichtigt, und an Stelle des Begriffes „Studium“ steht nun: „Für die auswärtige Berufsausbildung kann ein Betrag in Höhe von 1 500 S monatlich als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden.“

Ich glaube, wir sind uns alle einig, daß

Mobilität, daß berufliche Ausbildung in Zukunft für die Arbeitnehmer von ganz besonderer Bedeutung sein wird, und es war daher sehr wichtig, daß diese Formel auch in das Gesetz Eingang findet.

Ich glaube, es ist auch richtig, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß gerade im Bereich Berufsausbildung und Studium das Hohe Haus in den letzten Wochen eine ganze Reihe von Vorschlägen diskutiert hat und letztlich dann auch beschlossen hat, die darauf abzielen, den Kindern aus Arbeitnehmerhaushalten die Möglichkeit der Berufsausbildung und des Studiums zu erleichtern. Ich erinnere nur an die Studienförderungsgesetz-Novelle und an die Schülerbeihilfengesetz-Novelle mit der Erhöhung des Absetzbeitrages für Arbeitnehmer von 8 000 S auf 15 000 S und der Herabsetzung jener Auszahlungsgrenze, bis zu der Studienbeihilfen beziehungsweise Stipendien und Schülerbeihilfen noch bezahlt werden, und zwar von 2 000 S auf 1 000 S. Ich glaube, daß das wesentlich dazu beitragen wird, daß viele Arbeitnehmerfamilien in diesem Bereich zwischen 1 000 S und 2 000 S noch in den Genuß einer Studienbeihilfe oder einer Schülerbeihilfe kommen werden.

Ich möchte aber diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne darauf hinzuweisen, daß im Studienförderungsgesetz und im Schülerbeihilfengesetz die Einkommensermittlung, vor allem was den Bereich der Selbständigen und der Land- und Forstwirte betrifft, einer Überprüfung bedarf. Es ist vielfach belegt, daß im Wege der Steuerbescheide diese beiden gesellschaftlichen Gruppen nicht nach ihren wirklichen, ihren Lebensunterhalt finanzierenden Einkünften bewertet werden, sondern daß in diesen Fällen die steuerliche Gestaltungsmöglichkeit — zumindest bisher — eine erhebliche Verzerrung der Einkommensermittlung zuungunsten der Arbeitnehmer ergeben hat.

Im Einkommensteuergesetz selbst werden selbstverständlich auch weiterhin die Werbungskosten steuerlich abzugsfähig bleiben, darunter auch die Kosten für Berufsfortbildung. Durch den Umstand, daß nur mehr 1 800 S Werbungskostenpauschale in den Tarif eingearbeitet wurden, ist es möglich, alle Kosten, die über die 1 800 S hinausgehen, nun separat geltend zu machen.

Wir haben uns im Rahmen der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer — Österreichischer Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammern — natürlich sehr bemüht, daß wir

Mrkvicka

im Herbst eine große Informationskampagne — in Ergänzung und in entsprechender Abstimmung mit den Kampagnen, die vom Herrn Bundesminister direkt ausgehen werden — durchführen, und ab nächster Woche werden die unselbstständig Erwerbstätigen bereits die Möglichkeit haben, in einer besonderen Telefonaktion im Österreichischen Gewerkschaftsbund über die neuen Regelungen, die ja heute zu beschließen sein werden, informiert zu werden.

Durch diese Steuerreform, meine Damen und Herren, wird aber insbesondere auch für den Bereich der Arbeitnehmer eine unzumutbare Entwicklung, die das Auseinanderklaffen des Lohnsteuer- und Gewinnsteueraufkommens mit sich gebracht hat, gestoppt.

Niedrigere Einkommen sind durch eine Verminderung des Eingangsteuersatzes — das ist schon erwähnt worden — entlastet worden, und, wie bereits gesagt, eine ganze Reihe, ja große Gruppen von Steuerpflichtigen werden keine Steuer mehr zahlen.

Es ist sicher in diesem Zusammenhang mit einer gerechteren Verteilung des Steueraufkommens und dem Entfall von ungerechtfertigten Ausnahmen auch die Herabsetzung des Spaltensteuersatzes auf 50 Prozent zu rechtfertigen.

Es ist heute bereits berechnet worden: 20 Prozent beim Spaltensteuersatz, 50 Prozent beim Eingangssteuersatz. Auch das ist, glaube ich, eine soziale Symmetrie, die zu akzeptieren ist.

Es bleibt nur zu hoffen, daß damit eine erhebliche Annäherung an die Steuerwahrheit erreicht werden kann.

Hinsichtlich des Steueraufkommens und der Finanzierung dieser Steuerreform möchte ich doch noch kurz auf die Kapitalertragsteuer hinweisen, wo es zu einem prinzipiellen Durchbruch gekommen ist. Wenn man davon ausgeht, daß die Berechnungen stimmen, daß nur 4,4 Prozent aller Einkünfte aus Kapitalvermögen von der Steuer erfaßt worden sind, so kann man doch hoffen, daß durch die Kapitalertragsteuer nunmehr — je nach Einlage und Zinsen — die vorgeschriebenen 10 Prozent an Steuerleistung erbracht werden und damit natürlich entscheidende Hilfen für ein Steueraufkommen erreicht werden, das bisher doch vornehmlich im Bereich der Lohnsteuer und, wenn Sie wollen, auch im Bereich der Mehrwertsteuer festzustellen war. Lohnsteuer und Mehrwertsteuer haben

an den gesamten Steuereinnahmen erheblich — zum Beispiel, was die Lohnsteuer betrifft — die Erhöhungen getragen. Einkommensteuer und Körperschaftsteuer waren hingegen rückläufig. Und es ist doch bemerkenswert — es sollte nicht versäumt werden, das hier festzustellen —, daß sich die Zahl der körperschaftsteuerpflichtigen Veranlagungsfälle zum Beispiel seit 1970 etwa verdreifacht hat.

In diesem Zusammenhang wird zu beachten sein — das wird das Hohe Haus und das werden wir sicher alle tun können —, ob sich die erhebliche Ermäßigung der Körperschaftsteuer auf die Aufkommensituation wirklich positiv auswirken wird. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Schließlich soll nicht darauf vergessen werden, daß mit 1. Jänner 1987 eine Tarifänderung im Rahmen des bisher geltenden Steuersystems, vor allem für kleinere und mittlere Einkommen, erreicht wurde. Obwohl dies nur eine relativ kurze Zeitspanne zurückliegt, ist sie für uns alle schon zur Selbstverständlichkeit geworden — für die Steuerpflichtigen vor allem auch deswegen, weil die entsprechenden Ermäßigungen für sie einfach nach kurzer Zeit ebenfalls keine Neuigkeit mehr bedeutet haben.

Und so wird es wahrscheinlich auch bei dieser Steuerreform sein. Es wird dieser Zeitraum von nun bis 1. Jänner 1989 zu nützen sein, auf die vielen Vorteile und auch auf die Probleme dieser neuen Steuergesetzgebung 1988 hinzuweisen.

Es wird aber für den einzelnen wahrscheinlich erst dann wirklich klarwerden, wenn er sich bei einer konkreten Durchrechnung seines Einkommens und bei der Feststellung der geringeren Steuerleistung dann auch zu dieser großen Steuerreform bekennen kann.

Noch ein letztes Wort zum Herrn Abgeordneten Fux. Es ist sehr schwierig, auf manche seiner Argumente in seiner Rede einzugehen. Aber zu den nebenberuflich schreibend Tätigten, denn nur für jene war ja dieser halbe Steuersatz vorgesehen: Sie werden aller Voraussicht nach und laut den Durchrechnungen des Finanzministeriums durch die Tarifsenkung eigentlich keinen Schaden erleiden. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.01

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

8142

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Srb

15.01

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte heute in meinen Ausführungen zur Einkommensteuergesetz-Novelle auf einen ganz bestimmten Aspekt eingehen, und zwar auf die geplante Besteuerung der Unfallrenten und auf die geplante Besteuerung der Krankengelder.

Meine Damen und Herren! Von der geplanten Besteuerung der Unfallrenten sind 120 000 Menschen in diesem Land betroffen. Für 120 000 Bürger dieses Landes wird es zu teilweise gravierenden Verschlechterungen kommen, und zwar für Menschen, die am Arbeitsplatz für dieses Land ihre Leistung erbracht haben und leider das Pech hatten, einen Arbeitsunfall der einen oder anderen Art zu erleiden, für den sie in vielen Fällen, wie wir wissen, gar nichts dafür können und die daher eine Unfallrente beziehen. Diesen Menschen wird jetzt etwas weggenommen werden.

Meine Damen und Herren! Es ist ein klarer Anschlag auf eine Personengruppe, auf eine Menschengruppe, die über keine Lobby verfügt. Und es setzt sich wie ein roter, ich würde sagen, wie ein rot-schwarzer Faden durch die politische Landschaft dieses Landes fort: Zuerst kommen die Pensionisten dran, dann die Studenten, dann die Arbeitslosen, dann die Menschen, die das Pech haben, ins Krankenhaus gehen zu müssen, bei denen man 50 S einbehält, und nun sind — und das ist zweifelsohne ein Novum — auch die behinderten Menschen in diesem Lande dran, nun müssen sie herhalten für Ihre Art der Budgetkonsolidierung. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sozialabbau durch die Roten und Schwarzen!*) Ja. Sie müssen herhalten für das, was Sie, meine Damen und Herren von dieser Koalitionsregierung, eine gerechte und eine sozial ausgewogene Steuerreform nennen. So sieht die Realität für diesen Personenkreis aus!

Meine Damen und Herren! Das ist ein politischer Skandal allerersten Ranges in diesem Land! So etwas hat es in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht gegeben. Und Sie werden die volle politische Verantwortung für diese Maßnahmen zu tragen haben, meine Damen und Herren (*Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ*), vor allem Sie, Herr Finanzminister!

Wie war es denn? Ein typisches Beispiel, wie man in diesem Lande mit Minderheiten, mit sozial schwachen Menschen umgeht: Als bekannt wurde, daß derartige Maßnahmen

geplant werden, wurden Protesttelegramme geschrieben. Es gab eine Reihe von Schreiben. Allein die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, eine Dachorganisation von vielen Behindertenverbänden und -vereinen, hat dreimal an Sie, Herr Finanzminister, geschrieben. Bis heute haben Sie es nicht der Mühe wert gefunden, auch nur den Eingang dieser Schreiben zu bestätigen, geschweige denn, inhaltlich darauf einzugehen, geschweige denn, sich einen Termin mit den Vertretern der behinderten Menschen auszumachen.

Es wurde eine Resolution übersandt mit der Bitte um Stellungnahme. — Keine Reaktion!

Es gab vergangene Woche vor diesem Haus, an der Hinterseite, eine Demonstration zu diesem Thema. Es waren Sie, Herr Finanzminister, eingeladen, es war Ihr Staatssekretär eingeladen, es war der Vorsitzende des Finanzausschusses eingeladen, es war der Vorsitzende des Sozialausschusses eingeladen und so weiter und so weiter. Gekommen sind all diese Herren nicht, gekommen sind die vier Behindertensprecher der Parteien, sonst niemand. Es gab auch nach wie vor keinerlei Reaktionen darauf.

Die einzige Reaktion darauf war, daß man hergegangen ist und gesagt hat: Irgend etwas müssen wir nun doch machen. Und damit das nicht so arg aussieht, ist man hergegangen und hat diesen Freibetrag von 8 000 S beziehungsweise von 16 000 S jährlich eingeführt. Man hat aber jetzt die Stirn, zu behaupten, das würde im wesentlichen als Kompensation für diese geplante Besteuerung reichen.

Herr Finanzminister! Bitte, so können Sie nicht mit den Betroffenen umgehen! Das ist keine Kompensation! Das läuft auf eine Verschlechterung der Situation der behinderten Menschen in diesem Land hinaus! (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich bin ja schon gespannt, wie die Behindertensprecher der Koalitionsparteien dazu Stellung nehmen werden. Als nächster kommt mein Kollege Feurstein; der wird das sicher, wie er das schon bei einer Veranstaltung in der vergangenen Woche gemacht hat, in einer sehr beschönigenden Art und Weise den behinderten Menschen zu erklären versuchen.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Guggenberger hat sich übrigens zu diesem Tagesordnungspunkt nicht auf die Rednerliste gesetzt. Das ist sein gutes Recht. Ich

Srb

weiß, es wird auch nicht sosehr darauf ankommen, was meine beiden Kollegen von den Koalitionsparteien hier im Plenum zu sagen haben. Sie werden zu den behinderten Menschen gehen müssen, Sie werden draußen zu erklären haben, warum Sie für diese Maßnahme eingetreten sind, warum Sie dafür sind, daß behinderte Menschen eine Verschlechterung ihres Lebensstandards erhalten. Um diese Situation beneide ich Sie nicht. Aber dafür tragen Sie die politische Verantwortung!

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz, damit es nicht so ausschaut, als wären das irgendwelche polemischen Ergüsse, Zahlen anführen. Ich habe mir von der Arbeiterkammer ausrechnen lassen, wie aufgrund der neuen Freibeträge, Herr Finanzminister, die Situation tatsächlich ausschauen wird. Und sie wird wirklich — leider Gottes, muß ich sagen — nicht gut ausschauen. Ich darf das ganz kurz hier erwähnen.

Ein Beispiel: Die Witwe eines Unfallopfers bekommt — angenommen — 6 000 S ASVG-Pension, zusätzlich eine Firmenpension von 2 000 S, das macht zusammen 8 000 S aus. Das war bis jetzt steuerfrei. Dazu bekommt sie eine Unfallrente von 4 000 S, die ebenfalls bis jetzt steuerfrei war. Ihr Einkommen betrug also insgesamt 12 000 S. Bisher, nach der bisherigen Gangart, mußte davon keine Steuer bezahlt werden. Nach der von Ihnen vorgeschlagenen neuen Gesetzesnovelle ab 1. Jänner 1989 müßte diese Witwe im Jahr 15 000 S Steuer zahlen! 15 000 S! Und das soll, bitte, eine ausgewogene, eine sozial gerechte Maßnahme sein?

Aber noch kurz ein zweites Beispiel: Ein vollinvalider Unfallrentner erhält eine ASVG-Pension in der Höhe von 12 000 S, dazu erhält er eine steuerfreie Unfallrente von 15 000 S. Das ist ein sehr, sehr schwer behinderter Mensch, der in einem ganz hohen Maße auf permanente Hilfe durch andere Menschen angewiesen ist. Bisher mußte er 15 000 S an Jahressteuer bezahlen. Nach dem geplanten neuen Gesetz — und nun, Herr Finanzminister, möchte ich Sie bitten, daß Sie wirklich gut aufpassen — wird er 51 000 S zu bezahlen haben! Das ist konkret eine Verschlechterung um 36 000 S! Bitte, wenn so die soziale Ausgewogenheit aussieht, dann ... (*Abg. Dr. Helene Partik-Pabé: Schämen Sie sich, Herr Sozialminister! Schämen Sie sich, Herr Finanzminister!*)

Ich würde meinen, auch den Herrn Sozialminister kann man durchaus hier erwähnen.

(*Abg. Dr. Helene Partik-Pabé: Beide sollen sich schämen!*) Es war auch ihm bekannt, daß es zu diesen Maßnahmen kommt. Ich meine auch, daß sich der Herr Sozialminister überhaupt nicht um die berechtigten Anliegen dieser großen Personengruppe von behinderten Menschen gekümmert hat.

Ich möchte schon zum Schluß kommen. Herr Finanzminister, ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal eindringlichst an Sie appellieren, Maßnahmen zu überlegen, durch die dieser geplante Anschlag auf die Börsen, auf die Brieftaschen einer wirklich unterprivilegierten Gruppe in diesem Land vielleicht wirklich noch im letzten Moment aufgehalten werden könnte, denn ich darf Ihnen schon jetzt die Versicherung geben — ich weiß das aus dem Munde von zahlreichen Betroffenen —, sie werden sich das nicht gefallen lassen.

Vielleicht noch ein letzter Punkt, welcher auch in der Diskussion aufgetaucht ist. Die geplanten Freibeträge von 8 000 beziehungsweise 16 000 S stellen ja erst recht wieder eine ungleiche Behandlung vor dem Gesetz dar, denn, das kommt, wie Sie wissen, nur für Menschen, die eine Unfallversicherung haben, in Betracht.

Es werden dann natürlich jene behinderten Menschen, die aus irgendwelchen anderen Titeln Leistungen bekommen, sofort hergeholt und sagen: Mit welchem Recht bekommt der Mensch von der anderen Gruppe den Freibetrag, und warum bekomme ich ihn nicht? Das wird also ganz einfach auch Prozesse nach sich ziehen. Es gibt jetzt schon eine ganz, ganz große Verärgerung, einen ganz, ganz großen Unmut und vor allem eine wirklich große Enttäuschung.

Sie, die Verantwortlichen dieser Koalitionsregierung, haben wirklich dafür die Verantwortung zu tragen. Darum möchte ich, wie gesagt, noch einmal appellieren, sich im letzten Moment etwas einzufallen zu lassen. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.*) 15.11

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein eingetragen. Ich erteile ihm das Wort.

15.11 *Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Abgeordneter Krünes ist zwar nicht anwesend, aber ich möchte hier dennoch sagen: So leicht kann man sich das wirklich nicht machen, wie*

8144

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Feurstein

er es sich gemacht hat. Die FPÖ legt Anträge vor, die Mehrbelastungen in Milliardenhöhe bringen, sie macht aber keinen einzigen Bedeckungsvorschlag, und dann stellen die Abgeordneten der FPÖ die Frage, wie die Reform in den Budgets 1989 und 1990 finanziert wird.

Meine Damen und Herren! Wir wissen — der Finanzminister hat ja schon mehrfach dazu Stellung genommen —, daß es sicherlich nicht einfach sein wird, die notwendigen Vorrangreihungen zu treffen, damit die im Arbeitsübereinkommen festgelegte Zielsetzung der Budgetsanierung erfüllt werden kann. Aber herzugehen und zu sagen: So, noch einmal 5 Milliarden Schilling weniger Steuereinnahmen, aber keinen Bedeckungsvorschlag (*Zwischenruf der Abg. Klara Motter*) zu bringen, das ist keine ehrliche Politik, Frau Abgeordnete Motter.

Da unterscheiden wir uns ganz wesentlich. Wir wissen, wie wir die Steuerreform finanzieren werden, und sorgen auch dafür vor. Aber durch die Realisierung Ihrer Anträge würden Sie das Budget in nächster Zeit in eine katastrophale Situation bringen. Deshalb können wir Ihren Anträgen nicht zustimmen. (*Abg. Klara Motter: Wir haben nichts anderes erwartet!*)

Nun, ich gebe zu, Abgeordneter Srb hat ein sehr wichtiges Thema angeschnitten, nämlich die Situation der Behinderten nach dieser Steuerreform.

Es ist sehr einfach, das so zu machen, wie Herr Abgeordneter Srb es getan hat. Er war nämlich im Unterausschuß kurze Zeit anwesend, eine halbe Stunde bevor das Thema der Unfallrenten behandelt worden ist, hat er den Unterausschuß verlassen.

Herr Abgeordneter Srb! Hier bekritteln Sie am Rednerpult jetzt die Lösung, die wir gefunden haben. (*Abg. Srb: Natürlich! Wir sind eine kleine Fraktion! Uns geht es nicht so gut wie Ihnen!*)

Nun, meine Damen und Herren, ich meine, daß wir eine Lösung gefunden haben, die den Interessen der Behinderten entspricht. Ich werde Ihnen das ganz kurz erläutern, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der FPÖ und bei den Grünen.*)

Ich weiß, daß Sie jetzt nervös sind, weil ich Ihnen unsere konkreten Lösungsvorschläge präsentiere, die dem entgegentreten, was Sie

hier erläutert haben, Herr Abgeordneter Srb. Die Beispiele, die Sie gebracht haben, sind einfach falsch. Diese Beispiele berücksichtigen nicht die Lösungen, die wir im Unterausschuß und im Finanzausschuß gefunden haben, und zwar aus folgendem Grund — ich nenne Ihnen die konkreten Ergebnisse der Beratungen —:

Sie haben nicht berücksichtigt, daß ein neuer Absatz 7 § 35 EStG eingeführt worden ist, der den Finanzminister ermächtigt, eine Verordnung zu erlassen, Freibeträge aufgrund der Durchschnittskosten des Behinderten festzulegen und festzusetzen. Und diese Freibeträge, die durch Verordnung festgelegt werden können ... (*Abg. Eigruber: Verwaltungsvereinfachung, Herr Kollege!*) Ich meine, daß es eben eine Verwaltungsvereinfachung ist, wenn in Zukunft der Behinderte nicht mehr die Kosten in voller Höhe nachweisen muß, sondern wenn durch Verordnung Freibeträge festgelegt werden. Das ist wirklich eine Verwaltungsvereinfachung, Herr Abgeordneter Dillersberger. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bedaure es wirklich, daß Sie diese Vorschläge — Holger Bauer hat diesen Beratungen gefolgt — nicht gutheißen. Ich hätte mir gewünscht, daß Sie auf diese Vorschläge positiv eingegangen wären.

Noch einmal: Ein Schwerstbehinderter — ich nehme an, daß es sich bei Ihrem Beispiel, Herr Srb, um einen Rollstuhlfahrer handelt — bekommt einen zusätzlichen Freibetrag als Rollstuhlfahrer durch diese Verordnung. Dieser Freibetrag berücksichtigt die gesamten Mehrkosten für Wohnung, Betreuung und Hilfsmittel. Sie werden sehen, auch dieser Rollstuhlfahrer, den Sie genannt haben, wird aufgrund dieser Steuerreform weniger Steuern bezahlen müssen und im Jahre 1989 mehr Einkommen oder mehr Pension erhalten. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pabé: Das geht sich ja nicht aus!*)

Gerade für diese Beispiele, diese kritischen Beispiele, die Sie genannt haben, für diese Personen haben wir im Finanzausschuß eine Lösung gefunden. Ich bin dem Finanzminister dankbar, daß er diesen Problemen offen gegenübergestanden ist und mit uns gemeinsam an Lösungsvorschlägen gearbeitet hat.

Ich bedaure es noch einmal, daß Sie diesen Verhandlungen nicht gefolgt sind und daß Sie nicht wissen, wie diese Lösungsvorschläge konkret ausschauen, Sie verbreiten immer wieder falsche Dinge. Sie nannten falsche

Dr. Feurstein

Zahlen, Herr Abgeordneter Srb, weil Sie diese Freibeträge, die Schwerstbehinderte, Rollstuhlfahrer, Amputierte bekommen werden, nicht berücksichtigt haben. Es sind Begünstigungen, meine Damen und Herren, die allen Behinderten zugute kommen.

Unsere Zielsetzung war es, Begünstigungen für alle Behinderten zu schaffen und nicht nur für einen kleinen Teil von Behinderten. Es ist also ein wesentlicher Grundsatz — vielleicht darf ich das doch noch zu diesem Thema abschließend sagen — unserer Behindertenpolitik verwirklicht worden. Wir sind erstmals von der Kausalität, von der Ursache der Behinderung weggekommen und berücksichtigen die Art der Behinderung. Es ist wichtig, daß man auf die Belastung, die der Behinderte hat, Rücksicht nimmt, meine Damen und Herren. Das betrachten wir als Fortschritt (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablik: Das Schlechterstellen der Behinderten!*) und das betrachten wir als einen sehr wesentlichen Gesichtspunkt bei der künftigen Gestaltung des Steuersystems, aber auch für die gesamte Sozialpolitik für die behinderten Menschen in unserem Lande, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie erkennen auch noch andere Dinge, die Vorredner bereits genannt haben. Ich denke nur daran, daß eine steuerliche Entlastung der unteren Einkommen erfolgt. Jemand, der 8 400 S verdient, wird keine Lohnsteuer mehr zahlen müssen. Die Bezieher von Einkommen, die etwas über 10 000 S liegen, erhalten eine Senkung der Lohnsteuer um 50 Prozent, meine Damen und Herren!

Wir werden Pensionskassen einführen, die eine zweite Säule neben der Sozialversicherung bilden und eine betriebliche Vorsorge ermöglichen sollen. Es ist ein Verdienst von Dr. Josef Taus, daß diese Pensionskassen geschaffen werden können. All diese Dinge, die für die Arbeitnehmer von größter Bedeutung sind, berücksichtigen Sie nicht, all diese Dinge erkennen Sie, wenn Sie die Steuerreform ablehnen.

Ich meine auch, meine Damen und Herren — ich komme damit zum letzten Punkt —, daß wir für die Familien wesentliche Fortschritte erzielt haben. Wenn nun ein Kinderzuschlag von 1 800 S eingeführt wird, meine Damen und Herren, so ist das ein Fortschritt, von dem man vor Jahren noch geträumt hat. Wer hätte vor zwei Jahren gedacht, daß es zu diesem Kinderzuschlag kommt, daß das Kind im Steuerrecht wieder unmittelbar berücksichtigt wird? Niemand hat daran geglaubt.

Ihnen von der FPÖ ist es auf jeden Fall nicht gelungen, diesen Kinderzuschlag in den 3½ Jahren, die Sie in der Regierung waren, durchzusetzen.

Frau Abgeordnete Motter! Es ist sehr leicht, sich hierher zu stellen, so wie Sie es heute nachmittag tun werden, und zu sagen: Ich bin für 5 000 S Kinderzuschlag und für ein Sonderausgabenpauschale für Kinder in der Höhe von 20 000 S. Das ist Lizitationspolitik, meine Damen und Herren, was Sie hier machen. Das ist Lizitationspolitik. Eine solche Familienpolitik, Frau Abgeordnete Motter, lehne ich ab. Daher werde ich auch Ihren Antrag ablehnen. So kann man die Probleme für die Familie nicht lösen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich hätte mir erwartet, daß Sie rechtzeitig Ihre Vorschläge präsentieren und daß Sie Bedeckungsvorschläge für Ihre Anregung bringen. Vielleicht wäre es dann möglich gewesen, in dem einen oder anderen Punkt diesem Antrag zu entsprechen. Aber so kann man es nicht machen, indem man einfach nur sagt: Ich trete für 5 000 S Kinderzuschlag ein, ich trete für 20 000 S Sonderausgabenpauschale für Kinder ein! So kann man das Problem nicht für die Familien lösen. (*Abg. Dkfm. Bauer: Wie haben Sie das die ganzen letzten Male gemacht?*)

Dem Abgeordneten Gugerbauer darf ich zum Schluß sagen, daß ich keine Probleme sehe, wenn ich im Katholischen Familienverband weiterhin mitwirken werde, denn die Mitglieder des Katholischen Familienverbandes sehen sehr wohl den Fortschritt, den wir in der Familienpolitik mit dieser Steuerreform erzielen. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablik: Das ist traurig!*)

Meine Damen und Herren! Für uns Arbeitnehmer ist diese Steuerreform ein wesentlicher Fortschritt, auch für die Familien und auch für einen Großteil, für die überwiegende Mehrheit der Behinderten. (*Abg. Dkfm. Bauer: Wieso für die Familien? Eineinhalb Semmeln pro Tag!*) Wir geben daher dieser Steuerreform, Herr Abgeordneter Holger Bauer, gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{15.21}

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

^{15.21}

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Her-

8146

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Dillersberger

ren! Nach diesen „ungeheuer staatsmännischen Ausführungen“ des Kollegen Feurstein, der sich wahrlich als Behinderten- und Familiensprecher seiner Partei hier profiliert hat, hat mich persönlich, seien Sie mir nicht böse, die Hoffnung verlassen, daß es in dieser Diskussion tatsächlich noch dazu kommt, daß vielleicht der eine oder andere den einen oder anderen überzeugt und daß man sich vielleicht tatsächlich über die Fragen der Ausgewogenheit dieser Reform und der Verteilungsgerechtigkeit dieser Reform so unterhalten kann, daß man auf einen gemeinsamen Nenner kommt.

Deshalb gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich das Problem aus einem anderen Gesichtswinkel beleuchte, und zwar aus einem vorerst einmal grundsätzlich demokratiepolitischen Gesichtswinkel.

Meine Damen und Herren! Wenn man mit den Menschen in diesem Lande gerade in diesen Tagen der großen Koalition spricht, dann hört man nicht selten: Vor der Wahl versprechen einem die Politiker alles, und nach der Wahl halten sie nichts! Und man hört weiters: Die da oben — gemeint sind Sie und wir, die wir hier in diesem Parlament und in der Regierung sitzen — verkaufen uns ja doch letztlich für dumm. Das sind also die Argumente, die man von den Menschen draußen hört. Wenn man sich vor Augen hält, was sich in der Frage dieser sogenannten Steuerreform in diesem Land abgespielt hat, dann kann man diese Bedenken der Menschen verstehen.

Das, meine Damen und Herren, was sich heute, zum Teil von den Großkoalitionären nahestehenden veröffentlichten Meinung durchaus positiv kommentiert, hier abspielt, und zwar im Hinblick auf diese Steuerreform, ist nach meiner Auffassung — und ich werde das begründen — ein demokratiepolitisches Trauerspiel. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei entfernt sich mit dieser sogenannten Reform von dem, was sie vor der Wahl versprochen hat, in einer Weise, daß es ein Kompliment wäre, dieses Verhalten als Umfaller zu bezeichnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das droht in dieser Diskussion unterzugehen, in der man so hochgestochen über Verteilungsgerechtigkeit und darüber, wer da bevorzugt und wer da benachteiligt wird, spricht. Sie können nicht wegdiskutieren, daß Herr Dr. Mock, Ihr Bundesparteiobmann, seine Wahlniederlage im November 1986

dadurch erträglicher gestalten konnte, daß er den Menschen, was das Steuersystem anlangt, vor der Wahl vier ganz konkrete Versprechen gegeben hat, die heute gebrochen werden beziehungsweise bereits gebrochen wurden.

Als erstes hat er angekündigt, daß es innerhalb von 100 Tagen eine umfassende Steuerreform geben werde. Es hat ja jeder gewußt, daß das nicht geht. Nur, daß 100 Tage in Zeiten der großen Koalition so lange dauern, hat an sich niemand vorhergesehen. Aber das ist nicht das Problem.

Er hat angekündigt, daß er einen Grenzsteuersatz von 40 Prozent einführen wird. Da werden also die lächerlichen Argumente des Kollegen Feurstein, der der Freiheitlichen Partei Lizitationspolitik vorgeworfen hat, ja geradezu ad absurdum geführt.

Was hat er denn noch gesagt, der Herr Dr. Mock? Er wird die Gesamtsteuerbelastung um 20 Prozent senken, hat er gesagt. Ja, meine Damen und Herren, da brauchen wir ja nicht darüber zu diskutieren, daß in dieser Frage die Österreichische Volkspartei umfällt.

Er hat noch etwas getan, und zwar hat er nicht nur eine Garantie — gemeinsam mit dem Herrn Ratzenböck und dem Herrn Vranitzky — hinsichtlich der Sparbuchsteuer abgegeben, sondern er hat überhaupt eine Garantie abgegeben, daß keine neuen Steuern eingeführt werden. Das war das Verhalten des Herrn Dr. Mock vor der Wahl!

Wenn Sie sich jetzt ansehen, was heute hier geschieht, dann werden Sie mit mir einer Meinung sein, daß es ein demokratiepolitisches Trauerspiel ist.

Die seinerzeit in der sozial-liberalen Ära beschlossene Steuerreform zum 1. Jänner 1987 hat der Bevölkerung eine echte Entlastung in der Höhe von 12 Milliarden Schilling gebracht. Die nunmehr regierende große Koalition hat zunächst einmal nicht eine Entlastung der Bevölkerung herbeigeführt, sondern hat die Steuerschraube angezogen.

Ich möchte, daß in das Protokoll dieses Nationalrats jene 20 Punkte hineinkommen, in denen Herr Dr. Mock sein Versprechen, keine neuen Steuern einzuführen und keine Steuern zu erhöhen, gebrochen hat. Ich werde daher diese Punkte jetzt anführen (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dr. Dillersberger

1. Erhöhung der Bundesmineralölsteuer.
2. Erhöhung der Telefongebühren.
3. Verschlechterungen beim Bausparen.
4. Abschaffung des Versicherungssparens.
5. Erhöhung der Verwertungsbeiträge für Getreide und Düngemittel.
6. Kürzung der Wohnbauförderung.
7. Abschaffung der Heiratsbeihilfe.
8. Neue Steuern für Elektrizitätswirtschaft, ORF, PSK und Sparkassen.
9. Aufhebung der Werbekostenpauschale.
10. Verpflegskostenbeiträge in den Krankenhäusern.
11. Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung.
12. Verlegung der Pensionserhöhung um ein halbes Jahr.
13. Erhöhung der Tarife bei den Österreichischen Bundesbahnen.
14. Geringere Bundesbeiträge und damit Gebührenerhöhungen bei Selbständigen- und Bauernversicherungen.
15. Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge.
16. 10prozentige Zinsenertragsteuer oder Sparbuchsteuer.
17. Höhere Umsatzsteuer für Freiberufler, Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Architekten. — Sie sind alle schon aufgezählt worden.
18. Erhöhung der Versicherungssteuer.
19. Vom Kollegen Dr. Gugerbauer bereits angesprochen, sehr fein umgangen die Erhöhung der Tabaksteuer durch einen Beschuß im Hauptausschuß.
20. Erhöhung der Spielbankenabgabe.

Das sind einmal die 20 Punkte. Ich werde dann noch auf einige Punkte zu sprechen kommen.

Man hat also zunächst einmal die Steuerschraube angezogen. Nun geht man her und

sagt den Menschen: Wir entlasten euch und geben euch wieder etwas zurück! Das heißt, das sagt man nicht, sondern man sagt nur, man entlaste die Menschen.

Meine Damen und Herren! Auf die vielen Unausgewogenheiten dieser Steuerreform haben andere bereits hingewiesen. Worauf ich ganz besonders hinweisen möchte, ist, auch wenn mich der Kollege Resch dann wieder als sogenannten Umweltsprecher meiner Partei bezeichnen wird, die Umweltfeindlichkeit dieser Reform, die sich inzwischen ja wie ein rot-schwarzer Faden durch viele Maßnahmen dieser Regierung zieht.

Meine Damen und Herren! Anstatt Anreize zu schaffen für Umweltinvestitionen, die gerade im Hinblick auf das sogenannte Luftreinhalte- beziehungsweise Luftverschmutzungsgesetz und die gestern beschlossene Novelle zur Gewerbeordnung unbedingt notwendig gewesen wären, macht diese Regierung folgendes: Sie schafft jene Steuervorteile, die in der sozial-liberalen Zeit eingeführt worden sind, ab, und zwar nicht etwa in der Weise, daß sie einen Ersatz dafür schafft, sondern ersatzlos.

Es werden ersatzlos die bisherige vorzeitige Abschreibung von 80 Prozent für Umweltschutzinvestitionen, die 60prozentige vorzeitige Abschreibung für bestimmte Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie und die 60prozentige vorzeitige Abschreibung für Alternativenergien abgeschafft. Es wird noch etwas gemacht, was ganz breit in der Bevölkerung zum Tragen kommen wird, es werden die individuellen Abschreibemöglichkeiten für Energiesparmaßnahmen wesentlich beeinträchtigt. Damit gehen Sie den Weg konsequent weiter, den Sie bei der Zerschlagung des Umweltfonds, bei der Verbürokratisierung des Umweltfonds begonnen haben zu gehen. Sie lähmen die Investitionsbereitschaft der Menschen, was die Umweltinvestitionen anlangt, weiter.

Meine Damen und Herren, auch darauf muß hingewiesen werden — wir beide, Herr Kollege Steidl, wissen das am besten oder wissen es vielleicht besser als andere —, daß Sie viele Milliarden Schilling Ihrer sogenannten Entlastung auf Kosten der größten Umweltinvestoren, die wir in diesem Lande haben, nämlich auf Kosten der Gemeinden, erreichen, denen aus der „großzügig“ gesenkten Einkommensteuer natürlich jetzt schon ein zweites Mal innerhalb kürzester Frist weniger Abgabenertragsanteile zukommen. (Abg. Dr. Steidl: Die verlieren nicht sehr

8148

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Dillersberger

viel!) Und wenn Sie sich damit brüsten — es ist an sich eine gute Maßnahme —, daß die Gewerbesteuer nun nur mehr von einem Drittel der Betriebe bezahlt werden muß, dann muß man darauf hinweisen, daß das letztlich zu Lasten der Gemeinden geht.

Die Gemeinden — ich erkläre Ihnen das, Herr Minister — sind längst an der Grenze ihrer Finanzierungsmöglichkeiten angelangt. (*Abg. Dr. Steidl: Das ist völlig unterschiedlich!*) Und das, was heute hier im Bereich der Einkommensteuer und im Bereich der Gewerbesteuer beschlossen wird, wird dazu führen, daß die Gemeinden selbstverständlich neue Einnahmen werden erschließen müssen beziehungsweise zu den von ihnen bereits jetzt eingenommenen Einnahmen zusätzliche Gelder benötigen werden. Und von wem werden sie es sich holen? — Von den Bürgern werden sie es sich holen. Und die Bürger, die am Ersten im Lohnsackerl um ein paar Schilling mehr drinnen finden — das sind auch nur gewisse Bürger —, werden über die Gemeindesteuern und über die Gemeindeabgaben diese Gelder wieder bezahlen müssen. Und so wird sich also alles wieder ausgleichen, und es wird zu keiner Entlastung für die Menschen kommen. (*Abg. Dr. Steidl: Die Bürgermeister müssen bei den Ausgaben sparen wie der Finanzminister!*)

Meine Damen und Herren! Diese Steuerreform bringt also nach unserer Meinung — und Holger Bauer hat das überzeugend dargelegt — dem Bürger nicht nur keine Entlastung, sondern diese Steuerreform hat im Umweltbereich keine Vision und ist einmal mehr eine Wende zurück.

Visionen allerdings hat der Herr Finanzminister, und Visionen haben auch die anderen Herrschaften auf der Regierungsbank. Da ist von einer Energieabgabe die Rede, von einer Abfallabgabe, von einer Abwasserabgabe, vielleicht dann noch von einer Luftabgabe, nachdem wir ja die Luft jetzt „so reinhalten“.

Dazu möchte ich von vornherein sagen, damit hier kein falscher Eindruck entsteht: Das sind durchaus diskutierbare Vorschläge, solange es sich tatsächlich um aufkommensneutrale Lenkungsabgaben handelt. Wenn wir darin übereinstimmen, dann kann man — und das soll mein positiver Beitrag sein — mit der Freiheitlichen Partei durchaus darüber reden. Wenn Sie aber damit zusätzliche Einnahmen erschließen wollen, dann werden Sie uns auch in dieser Frage nicht an Ihrer Seite haben. (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Das wollen wir nicht!*)

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, während heute hier, wie es gestern insbesondere aus dem Mund, so glaube ich, des Herrn Wirtschaftsministers getönt ist, die angeblich umfassendste Steuerreform seit dem Zweiten Weltkrieg beschlossen wird, werden neue Steuern von einer Regierung, die zumindest auf Seite der Österreichischen Volkspartei ausgezogen ist, keine neuen Steuern einzuführen, bereits offen diskutiert und erscheint für den Bürger, dem der heutige Akt per saldo nichts bringt, die Vision, daß demnächst — 20 habe ich bereits aufgezählt — das Viertelhundert an Belastungsmaßnahmen dieser Regierung voll sein wird.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie heute ernsthaft zugehört haben, was von seiten der Österreichischen Volkspartei und von seiten der Sozialistischen Partei hier vorgetragen worden ist, und wenn Sie einmal hineinhören in das Volk, meine Damen und Herren, dann werden Sie sehen, daß Sie sich in Ihrer Argumentation und in Ihrer Vorstellungswelt immer mehr von der Meinung der Bürger entfernen und daß Sie sich heute hier in einer geradezu skurrilen Weise beweihräuchert haben. (*Abg. Dr. Steidl: Das ist der Neid!*) Wir Freiheitlichen werden jedenfalls diesen Weg nicht mit Ihnen gehen (*Abg. Mag. Mühlbacher: Können Sie auch nicht!*) und wollen — ich habe bereits darauf hingewiesen —, daß gerade im Umweltbereich ein Signal gesetzt wird, daß man sich gerade im Umweltbereich darum bemüht, den Menschen eine Perspektive zu geben, und daß dem, was an an sich zu kritisierenden Maßnahmen im Umweltbereich hier beschlossen worden ist, eine steuerliche Grundlage zur Seite gestellt wird.

Ich darf Ihnen daher den folgenden Abänderungsantrag vortragen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Dkfm. Bauer zur Regierungsvorlage eines Einkommensteuergesetzes 1988 (621 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (673 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage eines Einkommensteuergesetzes 1988 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 10 Abs. 4 wird folgender Abs. 5 eingefügt:

„(5) Der Investitionsfreibetrag erhöht sich auf 40 Prozent für

Dr. Dillersberger

1. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, soweit diese im Inland ausschließlich und unmittelbar der Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von Umweltbelastungen dienen, die durch den eigenen Betrieb verursacht werden oder diesen beeinträchtigen, sofern die Anschaffung oder Herstellung gesetzlich vorgeschrieben oder im öffentlichen Interesse erforderlich ist,

2. Mitbenützungsrechte an den unter Z. 1 genannten Anlagen,

3. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die ausschließlich und unmittelbar der Entwicklung oder Verbesserung volkswirtschaftlich wertvoller Erfindungen dienen, wenn der volkswirtschaftliche Wert der betreffenden Erfindung durch eine Bescheinigung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten nachgewiesen wird (Abg. Schmidtmeier: Das bringt dann den Gemeinden was!),

4. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die der Erzeugung elektrischer Energie dienen. Voraussetzung ist, daß es sich um Wasserkraftanlagen bis zu einer Ausbauleistung von 10 000 kW, um Anlagen der Kraft-Wärme-Kupplung oder um Anlagen handelt, die elektrische Energie überwiegend aus der Verbrennung eigenbetrieblich anfallender Abfallstoffe erzeugen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch eine Bescheinigung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten nachzuweisen,

5. Wärmepumpen, die ausschließlich der Temperaturanhebung der Nutzungsenergie dienen, Solaranlagen, Anlagen zur Wärmerückgewinnung, Anlagen zur gemeinsamen Erzeugung von elektrischer Energie und Wärme bis zu einer Leistung von 1 MW (Gesamtenergieanlagen) und Anlagen zur ausschließlichen energetischen Nutzung der Biomasse, ausgenommen offene Kamine.

Voraussetzung ist, daß die genannten Anlagen im Hinblick auf das Ausmaß der voraussichtlichen Energieeinsparung und die Amortisationszeit der Anlagen energiewirtschaftlich zweckmäßig sind. Der Bundesminister für Finanzen kann im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten mit Verordnung die näheren Erfordernisse für die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit festlegen. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist über Verlangen des Finanzamtes nachzuweisen.“

2. Die bisherigen Abs. 5 bis 10 des § 10 erhalten die Bezeichnung „Abs. 6“ bis „Abs. 11“.

3. Im § 18 Abs. 1 Z. 3 wird nach der lit.c folgende lit. d eingefügt:

„d) Aufwendungen für den Einbau von Wärmepumpen, die ausschließlich der Temperaturanhebung der Nutzungsenergie dienen, Solaranlagen, Windenergieanlagen, Anlagen zur Wärmerückgewinnung, Anlagen zur gemeinsamen Erzeugung von elektrischer Energie und Wärme bis zu einer Leistung von 1 MW (Gesamtenergieanlagen) und Anlagen zur ausschließlichen energetischen Nutzung der Biomasse, ausgenommen offene Kamine, in Wohnraum sowie Aufwendungen für die Umstellung auf FernwärmeverSORGUNG, sofern die Fernwärme überwiegend durch Heizkraftwerke, Abwärme oder Geothermie erzeugt wird.“

4. Die bisherige lit.d im § 18 Abs. 1 Z. 3 erhält die Bezeichnung „lit. e“.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, diese Fragen gerade in Anbetracht der Diskussionen, die vor 14 Tagen und gestern in diesem Haus stattgefunden haben, und gerade im Hinblick auf die Behauptungen, die Sie immer selbst aufstellen, daß dieses Österreich ein Umweltmusterland wäre, noch einmal ganz genau zu prüfen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man in einem Umweltmusterland oder in einem Land, das auf dem Weg ist, Umweltmusterland zu werden, derartige Anträge ablehnen kann. (Beifall bei der FPÖ.) 15.38

Präsident: Der soeben verlesene Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schmidtmeier. Ich erteile es ihm.

15.38

Abgeordneter Schmidtmeier (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Dillersberger, hat uns ein Beispiel von Populismus geliefert, wie wir es von seiner Partei ja oft kennen.

Er beklagt — ich gebe ihm recht —... (Abg. Dr. Dillersberger: Das ist das Problem!) Warten Sie, ich habe ja den Inhalt noch nicht gesagt. Ich habe jetzt nur etwas behauptet, ich beweise ja meine Behauptung. (Abg. Dr. Dillersberger: Das ist ja das Problem! Sie erkennen die Zeichen der Zeit nicht!)

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Dillersberger! Sie haben wahrscheinlich recht, daß über den Finanzausgleich auch die Gemeinden hinsichtlich des aufsteigenden Finanzbedarfes berücksichtigt werden müssen. (Abg. Dr. Dillersberger: Alles, was nicht Ihre Mei-

8150

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Schmidtmeier

nung ist, ist für Sie Populismus! Das ist falsch!) Nur, einerseits, geschätzter Kollege Dillersberger, beklagen Sie das — ich verstehe schon auch Ihre Lobbies, Sie haben ja einige Bürgermeister, es sind nicht so viele, aber einige haben Sie ja, und denen müssen Sie ja auch etwas sagen oder zeigen, was Sie gesagt haben —, auf der anderen Seite stimmt Ihre Fraktion den Punkten der Tarifsenkung voll zu. Das ist auch populär, natürlich, denn jeder Österreicher, auch ich, möchte weniger Steuer zahlen. Da stimmen Sie zu, aber dort, wo Geld hereingebracht werden muß, lehnen Sie kategorisch ab. (Abg. Dr. Dillersberger: Das ist falsch, das stimmt gar nicht!) Sie stellen sogar Anträge, daß noch weniger hereinkommt. Für Ihre Lobbies, Ihre Bürgermeister, brauchen Sie auch eine Legitimation, sagen zu können: Ich bin ja hier gestanden und habe gesagt: Das geht nicht, ihr müßt mehr bekommen! — Das ist dunkelster Populismus, und das verurteilen wir. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wende mich einem anderen Vorredner zu. Das ist ein ernsteres Thema für mich. Herr Abgeordneter Srb hat hier von seinem Standpunkt aus beklagt, daß Behinderte benachteiligt sind.

Ich bin nicht der Behindertensprecher unserer Fraktion, aber Herr Kollege Guggenberger ist heute entschuldigt. Er hat eine wichtige Verpflichtung in seinem Heimatland Tirol und mußte gestern nach Schluß der Sitzung abreisen.

Herr Kollege Srb! Ich finde es positiv, daß ich einmal dazu sprechen darf. Es ist ein ganz anderes Gebiet, als worüber ich sonst spreche; es besteht nur eine Verbindung wegen der Finanzen.

Lassen Sie mich hier einmal feststellen: Die Gesellschaft, die Wirtschaft, wir alle haben unsere Verpflichtungen den Behinderten gegenüber, dessen sind wir uns bewußt. Diese Verpflichtungen gehen weit, weit über das Finanzielle hinaus, auch dessen bin ich mir bewußt. Ich bin mir auch bewußt, daß wir heute über finanzielle Aspekte zu sprechen haben, möchte aber nur feststellen, daß alle in meiner Fraktion wissen, welche Verpflichtungen wir haben.

Wir haben uns bei dieser Steuerreform mehr Gerechtigkeit vorgenommen. Und derzeit ist es so, daß Invalidenrentner voll besteuert werden: Das sind Behinderte, die

von Geburt an behindert sind, das sind Behinderte nach Freizeitunfällen, das sind Behinderte nach Verkehrsunfällen in der Freizeit. Arbeitsunfallrentner hingegen haben derzeit steuerliche Begünstigungen. Ich weiß nicht, ob es gerecht ist, wenn zwei Personen gleich stark behindert sind, daß der eine eine steuerliche Begünstigung hat und der andere nicht.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Srb! Sie haben hier Extrembeispiele gebracht, denn der Behinderte, der eine ASVG-Pension von 12 000 S und eine Unfallrente von 15 000 S, also nach Ihrem Beispiel 27 000 S im Monat oder 380 000 S im Jahr, erhält, ist nach der heute zu beschließenden Steuerreform dann mit 13 Prozent Steuer belastet. Geschätzter Kollege! Bei allem Verständnis für die Probleme der Behinderten ist, glaube ich, bei 380 000 S Jahreseinkommen eine Einkommensteuerbelastung von 13 Prozent vertretbar.

Und darüber hinaus haben wir uns sehr wohl Gedanken gemacht. Der Herr Finanzminister, dem Sie gesagt haben, er solle sich schämen, hat sich sehr wohl Gedanken gemacht. Wir haben im § 35 neben den von Ihnen richtig erwähnten Pauschalabsetzbeiträgen für Behinderte ja auch folgende Verfügung aufgenommen: Absatz 5: „Anstelle des Freibetrages können auch die tatsächlichen Kosten aus dem Titel der Behinderung geltend gemacht werden.“ Das heißt, daß jeder Mehraufwand, den ein Behindter hat — und den hat er, durch den Umbau seiner Wohnung, durch den Umbau seines Autos, durch eine Pflegeperson, durch Hilfen, die er braucht —, voll abgesetzt werden kann, ohne Selbstbehalt! (Abg. Srb: Sie glauben, daß man einen kleinen Finanzbeamten nicht überfordert, wenn man mit einer langen Liste von Aufwendungen kommt?) Nein!

Geschätzter Kollege Srb! Der Finanzbeamte kann nicht überfordert sein, er hat sich nach den Gesetzen zu richten! Wir alle müssen uns doch nach den Steuergesetzen richten, und wir haben uns sehr wohl Gedanken darüber gemacht. Darüber hinaus gibt es in dem Gesetz, das wir heute beschließen, auch § 35 Abs. 7:

„Der Bundesminister für Finanzen kann nach den Erfahrungen der Praxis im Verordnungsweg Durchschnittssätze für die Kosten bestimmter Krankheiten sowie körperlicher und geistiger Gebrechen festsetzen, die zu Behinderungen im Sinne des Abs. 3 führen.“

Also auch der Herr Finanzminister hat zusätzliche Möglichkeiten, und ich bin voll

Schmidtmeier

davon überzeugt, daß er sie ausnützen wird, um auf finanziellem Gebiet den Behinderten zu helfen. Nur, noch einmal gesagt: Ich sehe es als unsere Aufgabe in der Gesellschaft und in der Wirtschaft, die Behinderten in größerem Umfang zu unterstützen, und zwar nicht nur finanziell, sondern vor allem auch dadurch, daß man sie in die Gesellschaft integriert. (Abg. Srb: *Trotzdem bleibt die Schlechterstellung der Unfallrentner, die können Sie nicht wegdiskutieren!*)

Ich habe versucht, hier einen neutralen Standpunkt einzunehmen, und ich bitte Sie, das auch zu verstehen und die Sache nicht nur einseitig zu sehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Arbeitsübereinkommen war eine Steuerreform vorgesehen, und wir legen heute eine Steuerreform, die einfacher und gerechter ist, vor. Im Rahmen der Arbeit haben wir selbstverständlich feststellen müssen, daß „einfach“ und „gerecht“ nicht immer zu vereinbaren sind. Wir haben aber doch mehr Gerechtigkeit und etwas an Vereinfachung erreicht, wobei ich gerne zugestehe, daß diese Vereinfachung nicht überall zum Tragen kommt.

Wir sind am Beginn davon ausgegangen, eine Aufkommensneutralität zu haben, und es hat sich dann, nicht zuletzt aus der günstigsten wirtschaftlichen Konjunkturwicklung, ergeben, daß wir heute eine Steuerreform vorlegen können, die für den Steuerzahler große Entlastungen bringt. Die Öffentlichkeit ist am Anfang unseren Bestrebungen ablehnend gegenübergestanden. Diese Ablehnung ist dann in Skepsis übergegangen. Derzeit hat man sich etwas beruhigt, aber es gibt ein großes Informationsbedürfnis, und wie ein Vorredner, Kollege Mrkvicka, gesagt hat, werden ja Arbeitnehmervertreter in Kürze mit einer intensiven Aufklärungskampagne beginnen.

Ich glaube, auch für uns Parlamentarier ist mit dem heutigen Beschuß die Sache nicht erledigt. Wir werden sehr intensiv mit unseren Interessengruppen und mit unseren Wählern zu sprechen haben, um das Verständnis für diese Reform auch in die Bevölkerung zu bringen. Und ich bitte auch den Abgeordneten Srb, diejenigen, die er vertritt und mit denen er zusammenkommt, um dieses Verständnis zu ersuchen.

Wir haben sicherlich auch Verständnis für die Bürgermeister, die mit Recht feststellen, daß, wenn weniger eingenommen wird über den Finanzausgleich, auch weniger für die

Aufgaben der Gemeinden zur Verfügung steht. Hier wird es Finanzausgleichsverhandlungen geben müssen. Aber ich bitte Sie alle, die Arbeit heute nicht als beendet zu betrachten, sondern sich diesen Gesprächen überall zu stellen.

Wir haben insbesondere eine Tarifsenkung in allen Einkommensstufen durchgesetzt. Der Spaltensteuersatz von 62 Prozent war weit weg von der tatsächlichen Belastung, aber im Gefühl der Menschen waren immer diese 62 Prozent verankert, und die Ausnahmeregelungen hat man nicht in der Form, wie sie zum Tragen gekommen sind, wahrgenommen.

Die Senkung der Steuertarife, aber auch die niedrigere Zahl von Steuerstufen in der Progression sind sicherlich ein Leistungsansporng für Selbständige, aber auch für Unselbständige. Durch die Entlastung der Steuerpflichtigen wird es zu einem Konsumschub kommen, und dieser ist wieder wirtschaftsbelebend und auch wiederum steuerbringend.

Es ist heute schon einige Male gesagt worden, aber ich möchte es trotzdem noch einmal wiederholen. Das Ausland sieht neidvoll auf unsere Steuerreform, und zwar aus drei Gründen: wegen des Inhaltes, wegen der Schnelligkeit, mit der wir das durchgesetzt haben, und auch wegen der Ruhe, mit der diese Diskussion in der Bevölkerung geführt wurde und in der wir das heute beschließen können.

Ich möchte doch auf einige Details eingehen. Wir haben bei der Gewerbesteuer einen weiteren Abbauschritt gesetzt, und es ist heute schon gesagt worden, daß zirka 70 Prozent der Unternehmer keine Gewerbesteuer mehr zahlen müssen. Hier allerdings muß ich hinzufügen — und ich widerspreche damit den Ansichten der Freiheitlichen —, daß die ersten Schritte zum Abbau der Gewerbesteuer schon in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung gesetzt wurden. In der kleinen Koalition wurden weitere Schritte gesetzt, und heute wird wieder ein weiterer großer Schritt gesetzt.

Wir haben auch bei der Gewerbesteuer — das war ja der Hauptteil der Wortmeldung des Kollegen Dillersberger — auf die Gebietskörperschaften, die hier sehr stark partizipieren, über den Finanzausgleich Rücksicht zu nehmen. Wir haben in der Handelskammerorganisation, wohin ja auch ein Teil der Gewerbesteuer als Kammerumlage I fließt, vor Jahren bereits dieser Entwicklung Rechnung getragen und die Kammerumlage II, die von der

8152

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Schmidtmeier

Lohnsumme abhängig ist, eingeführt. Das ist etwa zehn Jahre her. So lange gibt es bereits Schritte zur Herabsetzung der Gewerbesteuer!

Für die Körperschaftsteuer ist eine wirtschaftsfreundliche Lösung gefunden worden.

Was die Streichung der vorzeitigen Abschreibung betrifft — das ist fast eine steuerpolitische Religionsfrage —, gebe ich denjenigen recht, die — wie Herr Kollege Taus — meinen, daß sich die Voraussetzungen stark geändert haben und wir diesen Schritt heute wirklich gehen können.

Ich möchte nur daran erinnern, wie oft in der Vergangenheit besonders Klein- und Mittelbetriebe aufgrund des Rates des Steuerberaters, es solle noch etwas investiert werden, falsche Investitionen getätigt haben, wegen der vorzeitigen Abschreibung und einer kurzfristigen Steuerersparnis.

Ich bin auch sehr froh darüber, daß die Verlustzuweisungsmöglichkeiten bereits mit 1. Juli fallen, denn diese haben in vielen Branchen — ich denke besonders an die Hotellei- branche — zu Wettbewerbsverzerrungen geführt, wenn zum Beispiel Hotels, die sich durch Verlustgesellschaften günstig finanziert haben, in Konkurrenz standen zu Hotels, die den normalen Finanzierungsweg gegangen sind. Für die Wirtschaft bin ich froh, daß der Verlustvortrag wieder mit sieben Jahren festgelegt wird.

Besonders freut mich — weil es auch für die kleinen Wirtschaftstreibenden wichtig ist —, daß der Säumniszuschlag bei nur 2 Prozent bleibt und es gelungen ist, die 5 Prozent des Entwurfes wegzubringen.

Für die Gastronomie freut mich, daß es einen Durchbruch bei der Besteuerung von Getränken gibt. Für Aufgußgetränke, Tee und Kaffee, wird die Umsatzsteuer von 20 auf 10 Prozent gesenkt, und ich appelliere auch von dieser Stelle aus an die Betroffenen, diese Steuersenkung ab 1. Jänner auch sichtbar an die Konsumenten weiterzugeben. Ich sage das nicht, weil ich nicht weiß, daß für die Gastonomiebetriebe die allgemeinen Unkosten, die Lohnkosten und so weiter, ebenfalls gestiegen sind, sondern das Motiv ist, daß das ein kleiner Teil eines Erfolges ist, und wir werden in Zukunft weiter darauf dringen müssen, daß es zu einer Änderung der gesamten Getränkebesteuerung kommt.

Die Branche wird nur glaubhaft sein, wenn

sie diesen ersten kleinen Schritt an die Konsumenten weitergibt. Sollte das — ich hoffe, daß es nicht so sein wird — nicht geschehen, dann werden wir uns, die wir die weiteren Verhandlungen zu führen haben, äußerst schwer tun, dem weiteren Schritte folgen zu lassen. Daher dieser Appell.

Auch die Kapitalertragsteuer in der Höhe von 10 Prozent auf Zinsen für Sparbuchguthaben ist gerecht; hier ist das Gefühl in der Bevölkerung ja bereits viel positiver als noch vor einiger Zeit.

Ich nehme auch zur Kenntnis, daß es aufgrund dieser Steuerreform, wie Fachleute in Publikationen ja schon festgestellt haben, ab etwa 600 000 S jährlichem Gewerbeertrag für einen Unternehmer besser ist, in die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft zu gehen. Ich stelle das fest, ich werte heute nicht — ich habe es gestern gewertet, heute nicht —, was für den Unternehmer besser ist. Das sind die Steuergesetze, die Wirtschaft hat darauf zu reagieren und wird auch darauf reagieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich nur auf zwei Vorredner — es waren auch Vorredner meiner Fraktion — eingehen, die gemeint haben, daß in der Vergangenheit die Eingänge aus der Lohnsteuer unverhältnismäßig stärker gestiegen sind als die Eingänge aus der Einkommensteuer.

Das stimmt bei der ersten Betrachtungsweise. Nur: Dieser Weg, Steuergesetze — auch in der gestern beschlossenen Novelle zur Gewerbeordnung gehen wir diesen Weg — attraktiver zu machen, in die Form einer Kapitalgesellschaft zu gehen, hat bereits in der Vergangenheit viele Unternehmer veranlaßt, in die GesmbH auszuweichen, weil sie ja dort — neben anderen steuerlichen Begünstigungen — auch die Begünstigung des 13., 14. Monatsgehaltes haben, und daher muß es sich so entwickeln, daß bei diesem unselbstständigen Lohnsteueraufkommen selbstverständlich viele, viele Steuern, besonders die Steuern der besser verdienenden Selbstständigen, dabei sind, während es bei den anderen — mir stehen die Daten der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung — ja leider so ist, daß etwa zwei Drittel der Unternehmer, die Einzelbetriebe führen, mit einem Monatseinkommen unter 10 000 S brutto auskommen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Abschließend möchte ich feststellen: Für mich gehen von dieser Steuerreform viele Impulse für die Wirtschaft aus, sie entlastet neben etwa

Schmidtmeier

90 Prozent der Bevölkerung auch viele, viele kleine Selbständige in Österreich, und daher wird meine Fraktion, daher werde ich gerne zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.56

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

15.56

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Debatte über die Steuerreform hat uns bis zur Stunde eines deutlich gemacht: daß es die Vertreter der Regierungsparteien heute sehr schwer haben, das als wirklich großen Entwurf darzustellen, was sie ursprünglich in der Regierungserklärung angekündigt haben.

Kollege Schmidtmeier hat es ja mit gewisser Offenheit dargelegt. Er hat gesagt: Wir haben uns geeinigt in der Regierungserklärung und in der Regierungsvereinbarung, daß wir eine Steuerreform machen, und jetzt haben wir halt einmal einen Schritt gesetzt.

Das ist auch richtig. Es ist sicherlich ein Reformschritt, aber unter Beiseitelassung jeder überzogenen Kritik. Es ist ein Verzicht auf eine wirkliche Änderung der Gesamtarchitektur dieses Steuersystems, es ist in vielen Fällen eine optische Korrektur daraus geworden, die letztlich jenes Ziel nicht erreicht, von dem viele Österreicher gehofft haben, daß es erreicht werden wird, nämlich die Dynamisierung der Investitionen in Österreich und eine Besserstellung der fleißigen und tüchtigen Bürger auch auf der Arbeitnehmerseite.

Sie werden nicht umhinkommen, diese Tasache auch als nüchterne Betrachter der Steuerreform zu akzeptieren, denn bei allem, was da an Rosen heute gestreut worden ist, wundert es mich ja, daß sich gerade Kollege Schüssel so überschwenglich über diese Steuerreform geäußert hat, er, der ja eine empfindliche Rüge von seiner Bundeswirtschaftskammer bekommen hat, die in ihrer Stellungnahme alles bisher kritisch Angemerkt überboten hat (*Abg. Dkfm. Löffler: Das wissen wir schon!*), wo davon die Rede ist, und die Frau Kollegin Tichy-Schreder ist ja sehr peinlich berührt gewesen ... (*Abg. Franz Stokke: Das wissen wir!*) Sie können es nicht oft genug hören, meine Damen und Herren von der ÖVP, weil damit ja Ihre Doppelzüngigkeit klar wird.

Auf der einen Seite versprechen Sie etwas, auf der anderen Seite sind Sie den Sozialisten auf den Leim gegangen, da nämlich die Steu-

erreform vor allem jener Wirtschaft (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Ganz typisch: Sie wissen nichts!*), Frau Kollegin Tichy-Schreder, die Sie vertreten sollen, nichts bringen wird, denn Herr Kollege Nowotny hat am Ende dieser Beratungen unmißverständlich festgestellt: Das Ergebnis dieser Steuerreform für die Wirtschaft wird sein, daß sie bis zum Jahr 1992 nicht weniger, sondern um 15 Milliarden Schilling mehr bezahlen wird müssen. Wie werden Sie das Ihren Gewerbetreibenden erklären? Es wäre besser, Sie würden Ihre Kammerfunktion einmal dafür verwenden, eine richtige Steuerreform durchzusetzen, anstatt den Anhängern dauernd Sand in die Augen zu streuen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Das, was Sie nicht gerne hören wollen, hat sich natürlich auch im Bereich der Wissenschaft manifestiert.

Vor kurzem vertrat die österreichische Wissenschaft öffentlich die Meinung — das ist in einem Artikel der „Salzburger Nachrichten“ nachzulesen —, daß das wirtschaftspolitische Konzept dieser Koalition fehlt. Das sagte niemand Geringerer als der Vertreter des Wirtschaftsforschungsinstitutes, Helmut Kramer. Er sagte, insgesamt fehle es an klaren, durchgängigen Konzepten bei dieser Regierung.

Die Wissenschaft hat festgestellt, es gibt kein wirtschaftspolitisches Konzept, und der langjährige Berater der ÖVP, Universitätsprofessor Günther Tichy, meint, derzeit gebe es überhaupt keine Konzeption in der Wirtschaftspolitik, man huldige dem wirtschaftspolitischen Pragmatismus, was dem Prinzip gleichkomme, das zu tun, was einem gerade einfalle. Somit wird auch die Steuerreform zum Musterbeispiel, wie eine im Grunde gute Sache im Detail völlig verhaut werden kann. — Das ist ein Eindruck, den wir auch haben.

Die Steuerreform wurde von allen begrüßt. Die Steuerreform hat in allen Hoffnungen geweckt, aber wenn man sieht, daß die Zahl der Verlierer gegenüber den Gewinnern jetzt rapide im Zunehmen ist, dann muß man fragen: Wozu das Ganze?

Einerseits treffen Sie die Tüchtigen und Fleißigen. Mit der Vollbesteuerung der Überstunden ab 1. Jänner werden Sie bei allen Tüchtigen und bei jener großen Zahl von österreichischen Arbeitnehmern keine Freude hervorrufen, die einfach nichts anderes tun können, als in ihren Betrieben in einem bestimmten Umfang Überstunden zu leisten, weil dies einfach die Flexibilität der

8154

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Haider

Erfüllung vorhandener Aufträge erforderlich macht. Es ist völlig unverständlich, daß unter dem Titel einer Steuerreform der Fleißige am Ende der Steuerreform eigentlich bestraft wird.

Erinnern Sie sich daran, meine Damen und Herren von der ÖVP, was Sie plakatiert haben: „Steuerreform: Leistung muß sich wieder lohnen“? Dieses Plakat können Sie einstampfen lassen. Leistung wird ab 1. Jänner bestraft werden, dies gilt vor allem für jene, die Überstunden in Millionenhöhe leisten müssen und die Sie stärker zur Kasse bitten werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Der nächste Schritt, den Sie bei dieser Steuerreform nicht bedacht haben, kommtt schon. Es hat die Gewerkschaft schon angekündigt, daß es zu einer Erhöhung der Überstundenzuschläge kommen muß als Ausgleich für den Einbruch, den die Arbeitnehmer bei stärkerer Besteuerung der Überstunden erleben werden. Jetzt frage ich: Wie werden Sie der Wirtschaft erklären, daß man plötzlich wieder höhere Arbeitskosten und Sozialnebenkosten verkraften muß, weil die Überstundenzuschläge hinaufgehen? Ist das die Europareife, von der Sie träumen, wenn die Regierung die Gelegenheit einer Steuerreform dazu benützt, letztlich einen neuen Anschlag auf die mittelständische gewerbliche Wirtschaft vorzunehmen, denn diese ist wirklich betroffen?

Sie ist auch in einem anderen Punkt betroffen, etwa in der Frage der ungleichen Besteuerung. Herr Dr. Taus, der gesagt hat, international spricht man über diese Steuerreform, hat schon recht, aber nicht Freude, sondern Kopfschütteln löst sie aus (*Abg. Dr. Taus: Schuster, bleib bei deinen Leisten! Reden Sie nicht über Sachen, wo Sie sich nicht so gut auskennen!*), Herr Dr. Taus, wie man sich in Richtung EG orientieren und gleichzeitig die Wirtschaft unterschiedlich behandeln kann. Die großen Industriebetriebe, die Kapitalgesellschaften, die Sie vertreten, Herr Dr. Taus, werden durch eine Körperschaftsteuerreform ... (*Abg. Dr. Taus: Natürlich nur die!*) Sie sind Lobbyist gewesen, das müssen Sie zugeben. Sie waren einer der Lobbyisten dieser Steuerreform, das ist überhaupt keine Frage. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe.*)

Die großen Industriebetriebe werden also mit einer 30prozentigen Körperschaftsteuer belohnt werden — das ist in Ordnung. Aber gleichzeitig mutet man den gewerblichen Betrieben zu — dort, wo ein Einzelunterneh-

mer vorhanden ist, wo also der Mechaniker, der Tischler, der Schuster, der Schlosser, der Kaufmann persönlich mit seinem Geld haftet, wo keine Kapitalgesellschaft gegründet wurde —, nicht 30 Prozent, sondern nach wie vor 50 Prozent Höchststeuersatz zu haben und gleichzeitig sämtliche Investitionsbegünstigungen zu verlieren (*Abg. Dr. Nowotny: Nicht einmal gelesen haben Sie das! — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Er hat ja keine Ahnung!*), von der vorzeitigen AfA bis zur Streichung des nicht entnommenen Gewinnes. So steht es zumindest in Ihrer Steuerreform drinnen.

Damit hat der ehemalige, der verstorbene Nationalbankpräsident Professor Koren schon recht, wenn er sagt, die Forderung beziehungsweise die Zielsetzung, eine auf-kommensneutrale Steuerreform zu machen, ist an sich ein Unsinn. Koren hat gesagt: „Aufkommensneutralität“ halte ich für ein blödes Schlagwort: „Zwei Dritteln muß etwas weggenommen werden, damit ein Drittel etwas bekommt.“

Das ist die Bilanz dieser Steuerreform: Wir haben mehr Verlierer als Gewinner! Oder wollen Sie uns erklären, daß etwa neben den Betrieben ... (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Bin ich froh, daß Sie nichts davon verstehen!*)

Es gefällt mir, wenn Frau Tichy-Schreder sagt, wir sollen nicht von etwas reden, wovon wir nichts verstehen. Ihre Wirtschaftstreibenden werden Ihnen schon beibringen, welche Auswirkungen diese Steuerreform auf jene Klientel hat, die Sie vertreten. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Viel Glück!*) 15 Milliarden Schilling Mehrbelastung bis 1991! Was ist denn das für eine Entlastung der Wirtschaft, die Sie plakatiert haben und von der Sie gesprochen haben? (*Beifall bei der FPÖ.*) Frau Kollegin! Das ist auch Ihr politisches Waterloo, das Sie hier beginnen.

Zum dritten: Ich glaube, daß auch die Frage der Vereinfachung einer vertane Gelegenheit ist. Man kann nicht in die Regierungserklärung hineinschreiben, es wird alles einfacher werden, und in Wirklichkeit wird die Bürokratie vermehrt. Wir brauchen mindestens 100 neue Beamte mit Millionen zusätzlichen Aufwendungen, die den zusätzlichen Bürokratismus verarbeiten können.

Auch hier schüttelt Frau Tichy-Schreder natürlich den Kopf, obwohl sie weiß, daß niemand Geringerer als Wirtschaftsbundgeneralsekretär Wolfgang Schüssel als Oppositi-

Dr. Haider

abgeordneter landauf und landab gezogen ist und gesagt hat: Wie stellen wir uns eine Entbürokratisierung auch des Steuersystems vor? Es muß so etwas wie in der Schweiz geben; eine Einhebungsvergütung, hat er immer gesagt. Wenn der Staat gezwungen wird, für die Leistungen, die er heute kostenlos von den Unternehmen machen läßt, zu bezahlen — wie in der Schweiz —, dann wird er es sich überlegen, so viel Bürokratie zu erfinden, auch in der Steuergesetzgebung. (*Abg. Staudinger: Was haben Sie gemacht? Welchen Versuch haben Sie gemacht in den drei Jahren, in denen Ihre Partei in der Regierung war?*)

Herr Kollege Staudinger, was hat die große Koalition jetzt gemacht aus der Steuerreform? Sie vermehren den Bürokratismus, von einer Einhebungsvergütung nach Schweizer Muster ist überhaupt nicht zu reden. Ich weiß, es ist Ihnen unangenehm, daß Sie daran erinnert werden, was Sie alles versprochen und was Sie in dieser Steuerreform tatsächlich nicht eingebracht haben.

Faktum ist: Wir haben eine Mehrbelastung. Die österreichischen Betriebe erbringen jährlich im Ausmaß von 5,9 Milliarden Schilling kostenlose Arbeitsleistung für den Staat. Sie erhalten in jedem anderen Land etwas, etwa in der Schweiz, aber auch der Finanzminister in Österreich behält sich, wenn er für öffentliche Institutionen etwas tut, etwa für die Bundeskammer die Handelskammerbeiträge mit einhebt, natürlich eine Einhebungsvergütung vor und läßt sich die Leistung, die er tätigt, bezahlen. Wenn 100 000 Menschen in den heimischen Betrieben kostenlos jahraus, jahrein für den Staat arbeiten müssen, dann gibt es keinen Schilling Einhebungsvergütung, aber eine Haftung dafür, wenn etwas falsch abgerechnet wird, bei der Sozialversicherung, bei der Lohnsteuer oder sonst irgendwo.

Das sind die Worte, die auch Wolfgang Schüssel gerne verwendet hat, als er noch nicht Gelegenheit hatte, in einer Regierungsmannschaft eine Steuerreform auszuhandeln. Jetzt hat er sie gehabt. Er war mit einer der Verhandler. Was hat er daraus gemacht? (*Abg. Dr. Schüssel: Eine ordentliche Reform!*) Was wird er seinen Betrieben sagen? Wo ist also, meine Damen und Herren, die Realisierung jener Dinge, die Sie den Leuten als Chance und Gelegenheit dieser Steuerreform versprochen haben?

Ich meine daher, daß Sie zur Kenntnis nehmen müssen, daß diese Steuerreform eigentlich eine vertane Gelegenheit für Österreich

insgesamt ist. Eine vertane Gelegenheit deshalb, weil Sie mehr Enttäuschung erleben oder verursachen werden, als Positives bewirken, was auch einer der Präsidenten der Wirtschaftstreuhänder kürzlich in einem Artikel geschrieben hat. Dr. Traar hat gemeint: „Die Tarifreform ist völlig unzureichend und nicht geeignet, jene Ziele zu gewährleisten, die zu erreichen man vorgibt. Statt Mut und Hoffnung zu vermitteln, wird sie Enttäuschung auslösen. Sie wird die Wirtschaft nicht zum Durchstarten veranlassen und auch die Arbeitnehmer nicht zu besonderen Leistungen motivieren.“ — Das ist im Kern das, was Sie den Leuten nicht sagen wollen.

Meine Damen und Herren! Wir bedauern es aus der Sicht der freiheitlichen Opposition, daß die Gelegenheit einer wirklichen Steuerreform nicht wahrgenommen worden ist, daß Sie tatsächlich Leistungswillige stärker besteuern bei den Überstunden, daß Sie zwei Klassen von Wirtschaftsbetrieben schaffen, indem die große Industrie begünstigt, der kleine Einzelunternehmer und Gewerbetreibende aber benachteiligt wird, und daß Sie die Familienbesteuerung nach wie vor schlecht organisieren beziehungsweise die Familien auch einkommenspolitisch im Regen stehen lassen.

Denn eine Erhöhung der Kinderabsetzbezüge um 100 S pro Monat bedeutet unter dem Strich nichts anderes, als daß Sie den Familien weniger Augenmerk in dieser Steuerreform zuwenden als der Schaffung eines Pendlerpauschales — Kinder gegen Pendler; eine bedauerliche Alternative, die Sie hier gewählt haben.

Weiters die Frage des Bürokratismus.

Meine Damen und Herren! All das hätten Sie sich, wenn Sie unsere freiheitlichen Vorstellungen stärker in die Verhandlungen aufgenommen hätten, ersparen können. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, ein ordentliches, die Wirtschaft einheitlich betrachtendes Betriebssteuersystem zu schaffen, wo eine Entnahmesteuerezung die Grundlage ist, also wo der, der das Geld, das er verdient hat, wieder investiert, steuerlich begünstigt sein soll, und nicht der, der es herausnimmt, um es der privaten Verwendung zuzuführen.

Wir haben Ihnen vorgeschlagen, ein modernes Familiensplitting einzuführen: ein Familiensplitting, das letztlich die einzige Möglichkeit ist, den Familien statt Subventionen und Förderungen mehr soziale Gerechtigkeit zu geben.

8156

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Haider

Wir haben Ihnen vorgeschlagen, die Verwaltung dadurch einzuschränken, indem Sie auch darauf Rücksicht nehmen, daß heute 100 000 Menschen in der heimischen Wirtschaft tagtäglich kostenlos für diesen Staat arbeiten müssen, Lohnabrechnungen machen, Sozialversicherungsbeiträge berechnen, Statistiken für die Kammern ausfüllen, dafür noch haften, aber keine Entschädigung bekommen.

All das ist eine verpaßte Gelegenheit, und ich bedaure sehr, daß wir Freiheitlichen nicht die Möglichkeit erhalten haben, mit dieser Koalition unsere Vorstellungen ernster zu diskutieren, denn damit schaden Sie Österreich.
(Beifall bei der FPÖ.) *16.10*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich erteile es ihm.

16.10

Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich darf vorausschicken, daß ich im Sinne der Geschäftsordnung zu jenen Punkten sprechen werde, zu denen ich nicht Berichterstatter bin.

Zu den Ausführungen der vorangegangenen Redner, insbesondere zu denen des Kollegen Haider, möchte ich folgendes sagen: Wie wir ja gehört haben, werden die Freiheitlichen der Steuerreform zustimmen. Wir haben sehr viel Kritik gehört, und Kollege Haider hat seine Zustimmung am geschicktesten in Kritik gebündelt, aber letztlich bleibt es der Versuch der Opposition, dagegen zu sein und doch dafür zu stimmen; eine Version, die möglich ist. Hauptsache ist, Sie stimmen zu!

Die Ausführungen des Kollegen Dillersberger möchte ich noch etwas ergänzen. Er hat von 100 Tagen gesprochen. Ich möchte Ihnen sagen: In 60 Tagen ist das Arbeitsübereinkommen fertig gewesen, in dem im Prinzip das drinnengestanden ist. Er hat auch eine sehr interessante Kritik geübt. Er hat gesagt: Die Gemeinden verlieren so viel Geld, weil durch die großzügig gesenkten Einkommensteuer den Gemeinden Geld verlorengingeht. Also eine großzügige Senkung der Einkommensteuer ist, glaube ich, auch keine negative Kritik, sondern ich würde das als eine sehr positive Kritik an der Steuerreform werten. (Abg. Dr. Dillersberger: Das „großzügig“ war ironisch gemeint!) Ich habe es aber nicht so ironisch verstanden. Es ist eben das Problem, welches Mascherl man gerade umhat, jenes des Gemeinderates, jenes des Bürgermeisters oder jenes des Bürgervertreters.

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Steuerreform auch aus der Sicht der Bauern ein wenig ausleuchten. Da ist sehr viel Zustimmung dabei, da ist sehr viel Genugtuung über nicht eingetretene Anschläge — wenn ich sie so nennen darf — dabei, und da ist der eine oder andere Wunsch dabei, der offengeblieben ist.

Die Senkung der Tarife hilft natürlich dem Bauern genauso wie jedem anderen Steuerpflichtigen. Ich nehme an, daß unter diesen 210 000 Österreichern, die aus der Steuerpflicht herausfallen, ein sehr hoher Anteil an Bauern und Bauernpensionisten ist. Sehr freue ich mich darüber, daß die Senkung des Eingangssteuersatzes besonders wirksam ist, weil etwa entgegen der Meinung des Kollegen Mrkvicka die Einkommen der Bauern durchaus unterdurchschnittlich sind. Alle Berechnungen, auch wenn man das System umändern würde, zeigen, daß eben die bäuerlichen Einkommen niedriger sind als die vergleichbarer Berufsgruppen.

Ich möchte weiters herausstreichen, daß für die selbständig in der Landwirtschaft Tätigen die Grenze, wo die Einkommensteuer beginnt, von 44 000 S auf 57 000 S angehoben wird. Für die Bauernpensionisten gilt genauso die Anhebung der Steuerbeginngrenze von 6 280 S auf 7 170 S. Und für unsere Nebenerwerbsbauern gilt auch die entsprechende Anhebung für die Lohnempfänger auf 8 450 S. Die Tarifsenkung gilt also für alle.

Darüber hinaus noch einige Dinge, die auch für unsere berufsständischen Mitglieder gelten: für die Bauernpensionisten die Anhebung des Pensionistenabsetzbeitrages von 2 640 S auf 5 500 S; die Förderung der Familien im Steuerrecht durch Anhebung der Kinderabsetzbeträge für Alleinverdiener von 600 S auf 1 800 S, denn gerade die bäuerlichen Familien sind besonders kinderreich, und ich freue mich darüber, daß es dort, wo die Steuern nicht konsumiert werden, sogar zu einer Auszahlung dieses Betrages kommt; die Anhebung des Alleinverdienerabsetzbetrages um 100 S — auf 4 000 S — mag vielleicht dem einen oder anderen gering vorkommen, ist aber doch eine Verbesserung, vor allem im Zusammenhang damit, daß der Ehepartner bis zu 40 000 S — früher 10 000 S — dazuverdienen und trotzdem noch der Alleinverdienerabsetzbetrag geltend gemacht werden kann. Gerade der enorme Strukturwandel in der Landwirtschaft mit dem Phänomen des Nebenerwerbsbauern ist hier enorm berücksichtigt.

Dipl.-Ing. Kaiser

Ganz wichtig für mich als einen der Weinbauvertreter und als Weinbauer ist die Senkung der Alkoholabgabe von 10 auf 5 Prozent. Ich möchte aber ausdrücklich festhalten, daß ich darin nur einen ersten Schritt sehe. Wir werden sicherlich bei jeder Gelegenheit darauf hinweisen — und hier bin ich mit meinen Vorrednern durchaus auf einer Ebene, zum Beispiel mit Herrn Kollegen Schmidtmeier —, daß die Entsteuerung der Alkoholika — ich würde das primär auf den Wein hinprojizieren — weiter vorangetrieben werden muß. Wir haben vom Finanzminister gehört, daß das immerhin einen Betrag von 450 Millionen Schilling ausmacht, der natürlich nicht zur Gänze, sondern weniger als zur Hälfte den Bauern zugutekommt.

Ich freue mich auch, daß es gelungen ist, bei der Körperschaftsteuer die Regelung für die Winzergenossenschaften zu finden. Die Winzergenossenschaften machen es so, daß sie zur Erntezeit die Trauben übernehmen. Ich darf als Beispiel jene Genossenschaft nennen, deren Mitglied ich bin. Sie hat voriges Jahr zur Ernte 6 S pro Kilogramm Trauben ausgezahlt und zahlt jetzt die Differenz auf 8,23 S nach. Aufgrund der ursprünglichen Bestimmungen wäre es so gewesen, daß diese Nachzahlung als versteckte Gewinnausschüttung gegolten hätte, und somit hätten 30 Prozent Körperschaftsteuer gezahlt werden müssen. Das hat aber sicherlich keiner, der am Werden dieses Gesetzentwurfes beteiligt war, beabsichtigt.

Ein paar Dinge, die abgewehrt wurden, möchte ich hier doch nennen — man muß sie den Bauern auch in Erinnerung rufen —: die Senkung des Vorsteuerabzuges, die den Bauern sehr teuer gekommen wäre; die Frage der Gewinnermittlung zu Durchschnittssätzen im Rahmen der Pauschalierung, da hörte man, daß von 35 Prozent statt von 31 Prozent die Rede war; der Verlust der Abzugsfähigkeit der Sozialversicherungsbeiträge und der Schuldzinsen zur Gänze oder in Teilen; die Besteuerung des Verkaufes von Grund und Boden und die Senkung der Buchführungs-grenze von 900 000 S auf 700 000 S.

Schon vorher hat man einmal gehört, daß es Überlegungen gibt — mag sein auf Beamtenebene —, die Höchsthektsätze für die Landwirtschaft von 31 500 auf 35 000 anzuheben. Ich bin sehr dankbar dafür, daß das nicht nur nicht kommt, sondern daß man beim Wein der Situation Rechnung getragen hat und zu einer rund 9prozentigen Senkung der Einheitswerte kommt und daß beim Forst

auch die Schäden berücksichtigt werden, was gleichfalls zu einer Senkung führt.

Ein Wunsch, den ich hier unbedingt depo-nieren möchte: Warenrückvergütung! Ich glaube, wir können für die bäuerlichen Genos-senschaften verlangen, daß sie mit den Verbrauchergenossenschaften gleichgestellt wer-den. Das ist bisher nicht gelungen.

Ein wichtiger Punkt ist die Möglichkeit der Abschreibung, der Absetzbarkeit von Bauko-sten für die Schaffung landwirtschaftlichen Wohnraumes als Sonderausgaben. Es ist nicht einzusehen, daß, wenn ein Bauernhaus gebaut wird und daneben ein Unselbständiger ein Haus baut, der Unselbständige die Kosten der Wohnraumbeschaffung als Sonderausga-ben absetzen kann, der Bauer daneben aber nicht, und zwar deshalb nicht, weil in der Teilung Wohnhaus-Wirtschaftsgebäude etwas nicht paßt.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen: In meiner Gemeinde — ich nehme an, daß das in anderen Gemeinden, in ande-rem Bundesländern auch so ähnlich ist — ist es sogar so, daß die Parzellen zusammenge-führt werden müssen, wenn das Wirtschafts-gebäude auf einer anders numerierten Par-zelle als das Wohngebäude errichtet wird. Es wird vorgeschrieben, daß die Parzellen verei-nigt werden. Ich würde wirklich an das Finanzministerium appellieren, das vielleicht im Wege eines Erlasses zu klären.

Ein kleiner Wermutstropfen steht noch in meinen Unterlagen: die Frage der Vermögen-steuer bei den Winzergenossenschaften. Diese Nachzahlungen, von denen ich zuvor gesprochen habe, sind eigentlich Gelder, die den Bauern, den Mitgliedern, schon gehören. Sie würden plötzlich vermögensteuerpflichtig werden, auch wenn die Freibeträge dort relati-viv hoch sind.

Das waren ein paar Dinge, die ich in meiner kurzen Redezeit anbringen wollte.

Zusammenfassend darf ich sagen: Die Bauern können sich freuen über diese Steuerre-form, sie gibt ihnen doch etwas mehr Geld in die Hand, mit dem sie investieren können. Auch jene, die für den Konsumenten produ-zieren, können sich freuen, denn wenn der Konsument, der Bürger mehr Geld in der Tasche hat, dann ist er auch bereit, mehr aus-zugeben, und zwar hoffentlich auch für unsere Agrarprodukte.

In diesem Sinne möchte ich mich namens

8158

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dipl.-Ing. Kaiser

der Bauernschaft über diese Steuerreform sehr positiv äußern. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.*)^{16.21}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Klara Motter. Ich erteile es ihr.

^{16.21}

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Feurstein! Es paßt Ihnen nicht, daß ich jetzt hier herausgehe und vor dem Hohen Haus einen Antrag vorbringe, bei dem Sie vielleicht gerne mitgestimmt hätten. Sie können nur nicht. Aber ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Dieser Antrag wurde unter anderem mit 18 Anträgen im Unterausschuß erörtert und auch im Ausschuß behandelt. Wenn Sie gewollt hätten, hätten Sie mitstimmen können. (*Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ. — Abg. Dkfm. Bauer: Kollege Feurstein! Sie sind ja bekannt für Ihre Unwahrheiten!*) Aber es wird Ihr Problem sein, wie Sie das dem Katholischen Familienverband in Vorarlberg, auf den Sie so stolz sind und wo Sie immer als Stern glänzen wollen, mitteilen und wie Sie Ihr Verhalten rechtfertigen werden. (*Abg. Kraft: Dann glänzt er eben nicht!*)

Meine Damen und Herren! Die große Koalition trat mit vielen Versprechungen für die Familien an. (*Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.*) Ich habe leider nicht so viel Zeit. Lassen Sie mich auch ausreden!

Die große Koalition trat mit vielen Versprechungen für die Familien an. In der Regierungserklärung heißt es dazu — ich zitiere —: „Die Familienpolitik hat die Aufgabe, die Lebensbedingungen der Familien zu verbessern und an der Schaffung einer kinderfreundlichen Gesellschaft mitzuwirken. Daher wird die Bundesregierung unter anderem für eine verstärkte steuerliche Berücksichtigung der Familien und für eine Staffelung der Familienbeihilfe nach sozialen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sorgen.“ — Ende des Zitats. Ich überlasse es Ihnen, zu beurteilen, was geschehen ist.

Weiters stehen immer noch die Forderungen der ÖVP im Raum, die sie in ihrer Oppositionszeit aufgestellt hat. Sie von der ÖVP forderten unter anderem in wortgewaltigen Reden die Staffelung der Familienbeihilfe nach der Anzahl der Kinder und eine Verbesserung der Altersstaffelung, weiters die zeitgerechte Anpassung der Familienbeihilfe an die gestiegenen Kosten und Preise. Und was

besonders gravierend ist: Sie forderten ein familiengerechtes Steuersystem.

Und was geschah bis heute? — Es gibt nach wie vor keine Erhöhung der Familienbeihilfen. Hier möchte ich nochmals auf unseren Antrag hinweisen, den wir bereits vor eineinhalb Jahren eingebracht haben und der immer noch im Ausschuß in einem Dornröschenschlaf dahinsiecht.

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Steuerreform ist in keiner Weise den seit Jahren von der ÖVP aufgestellten Forderungen gerecht geworden.

Und etwas muß ich hier sagen, wenn es auch dem Kollegen und neuen Familiensprecher der ÖVP nicht paßt: Die Erhebung der Haushaltsausgaben durch das Statistische Zentralamt hat neuerlich bestätigt — und hier, Herr Feurstein, wissen Sie, glaube ich, besser Bescheid als ich (*Abg. Kraft: Er weiß besser Bescheid als Sie!*), denn Sie wollen ja etwas werden im Zentralamt —, daß Familien mit Kindern in ihrem Einkommen benachteiligt sind. Weiters wird darauf hingewiesen, daß Personen und Familien ohne Kinder pro Monat und pro Kopf wesentlich mehr ausgeben können, als dies jenen, die Kinder haben, möglich ist. Die Alleinerzieher mit einem Kind oder mehreren Kindern müssen ihre Pro-Kopf-Ausgaben gegenüber Singles ohne Kinder sogar um ganze 31 Prozent reduzieren.

Meine Damen und Herren! Sagen Sie doch selbst, daß man nicht von einem familiengerechten Steuersystem sprechen kann, wenn man zwar den Kinderabsetzbetrag von 600 S auf 1 800 S erhöht, dafür aber bei den Sonderausgaben wesentliche Kürzungen vornimmt. Das ist höchstens ein Tropfen auf den heißen Stein und wird in keiner Weise den Leistungen unserer Familien gerecht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Im geltenden Steuerrecht wird also die familiäre Situation des Steuerpflichtigen fast nicht berücksichtigt. Dies widerspricht dem Grundsatz der Besteuerung nach der persönlichen Leistungsfähigkeit. Die Folge ist eine Umverteilung von den kinderreichen Familien zu den kinderlosen.

Die FPÖ fordert daher die Einführung eines Familiensplittings, bei welchem die Anzahl der zu versorgenden Personen im Steuertarif berücksichtigt wird. Dadurch gelangen die Familien in eine niedrige Progressionsstufe. Das Familiensplitting entspricht dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftli-

Klara Motter

chen Leistungsfähigkeit. Es geht davon aus, daß die Familie eine Gemeinschaft des Erwerbs und des Verbrauchs bildet. Damit knüpft das Familiensplitting an die wirtschaftliche Realität der intakten Durchschnittsfamilie an.

Dieses von der FPÖ vorgeschlagene neue Modell der Familienförderung bedeutet auch eine besondere Anerkennung der Aufgabe der Ehefrau als Hausfrau und Mutter. Es ist damit ein Ausdruck der Gleichwertigkeit der Arbeit im Haushalt wie im Beruf gegeben.

Selbständige können sich bereits jetzt durch ihre rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten ein Privatsplitting organisieren, indem sie etwa die Gattin im Betrieb anstellen. Mit der Forderung nach Einführung des Familiensplittings vertritt die FPÖ daher auch die Arbeitnehmerinteressen in besonderem Ausmaß. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Ich bringe daher den folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer zum Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988) (621 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (673 der Beilagen) betreffend familiengerechtes Steuersystem

Familien mit Kindern tragen im Interesse der gesamten Gesellschaft Lasten, die seitens des Staates auch entsprechend anerkannt werden sollten. Als ein Ausgleich wurde im Jahre 1954 der Familienlastenausgleichsfonds geschaffen, dem jedoch in den letzten Jahren, zuletzt durch die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz im Dezember 1987 durch die große Koalition — während die sozialliberale Koalition zwischen FPÖ und SPÖ die finanzielle Grundlage des Fonds gestärkt hat —, zugunsten der Pensionsversicherung, der ÖBB und anderer Leistungen, die nicht zu den Aufgaben des Fonds gehören, Mittel entzogen wurden.

Die Beihilfen allein reichen jedoch nicht aus, den Familien eine entsprechende wirtschaftliche Sicherstellung zu geben. Vielmehr ist davon auszugehen, daß steuerliche Maßnahmen und Beihilfen einander ergänzende Instrumente sind, die eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation durch Kinder in Grenzen halten sollen.

Das derzeitige Steuersystem der Individualbesteuerung ist deshalb ungerecht, weil durch die Progression das Familieneinkommen, das von einem verdient wird, höher besteuert wird, als

wenn das gleiche Einkommen von zweien erarbeitet wird, und weil ein alleinstehender Steuerpflichtiger etwa gleich viel Steuern bezahlen muß wie jemand, der mit gleichem Einkommen eine mehrköpfige Familie versorgen muß.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Finanzminister wird ersucht, geeignete Schritte zur Schaffung eines familiengerechten Steuersystems, insbesondere durch die Berücksichtigung eines steuerfreien Existenzminimums für die Familien sowie durch die Überprüfung der Möglichkeit eines Familiensplittings zu setzen.

Soweit der Entschließungsantrag.

Meine Damen und Herren! Was steckt wirklich hinter dem neuen Steuersystem für die Familien? Die geplante Steuerreform wird den Familien, insbesonders denen mit mittleren Einkommen, weitere Belastungen bringen. Die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit von Sonderausgaben wird von 25 000 S pro Kind und Jahr auf 2 500 S pro Kind und Jahr gekürzt.

Die Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen durch Studienkosten der Kinder wird eingeschränkt.

Infolge der Aufhebung von Steuerbegünstigungen beziehungsweise Steuerbefreiungen von Bundes- und Monopolbetrieben ist mit einer Erhöhung der Strompreise zu rechnen. Das haben hier auch meine Vorredner bereits deponiert.

Zusätzlich hat es bereits Tariferhöhungen bei den ÖBB sowie eine Erhöhung der Telefongebühren um 15 Prozent gegeben, weiters eine Kürzung der Bausparkassenförderung, die ungünstige Neuregelung der Grunderwerbsteuer und vieles andere mehr.

Der letzte Schritt gegen die Familien war die Erhöhung des Brotpreises.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch auf die Feststellung des Katholischen Familienverbandes zurückgreifen. Es ist vielen Herrschaften hier im Haus sicher sehr peinlich, wenn ich das zitiere:

„Ausgehend vom Ausgleichszulagenrichtsatz und einem durchschnittlichen IFES-Sozialschichtindex müßte das Existenzminimum für jedes Kind zirka 40 000 S jährlich

8160

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Klara Motter

betrugen. Wird hievon die Familienbeihilfe von 14 000 S jährlich abgezogen, verbleibt ein offener Betrag von 26 400 S. Bei einer Regelung in Form eines Absetzbetrages sind für jedes Kind zumindest 5 800 S jährlich vorzusehen, um den auf das Existenzminimum fehlenden Betrag tatsächlich steuerfrei zu stellen.“ — Ende des Zitats.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien, daß sich die Kritik am neuen Steuersystem nicht nur auf die Opposition beschränkt. Vom 1. Juli habe ich ein Schreiben — das auch alle Klubobmänner bekommen haben — von der Tiroler Landesregierung in der Hand, die bereits dasselbe fordert und sich unserem Abänderungsantrag, den ich jetzt noch zur Kenntnis bringen will, vollinhaltlich anschließt:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Klara Motter, Dkfm. Bauer zur Regierungsvorlage eines Einkommensteuergesetzes 1988 (621 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (673 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage eines Einkommensteuergesetzes 1988 (621 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes 673 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. Im § 33 Abs. 4 erster Satz wird der Betrag von „1 800 S“ durch „5 000 S“ ersetzt.

2. Im § 18 Abs. 3 Z 2 lit. a zweiter Satz wird der Betrag von „5 000 S“ durch „20 000 S“ ersetzt.

3. Im § 34 wird folgender Abs. 9 angefügt:

„(9) Als außergewöhnliche Belastung sind auch Alimentationsleistungen zu berücksichtigen, wenn der Verpflichtete wieder verheiratet ist und er Unterhaltpflichten für zumindest ein Kind aus der neuen Ehe hat.“

(Beifall bei der FPÖ.) ^{16.32}

Präsident: Die beiden verlesenen Anträge, sowohl der Entschließungsantrag als auch der Abänderungsantrag, sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Hutterer. Ich erteile es ihm.

^{16.32}

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Hutterer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine

Damen und Herren! Die Steuerreform ist in den letzten Wochen und Monaten im Mittelpunkt der parlamentarischen Arbeit und der Berichterstattung der Medien gestanden. Dabei sind viele Details erwähnt worden, und sie werden auch heute wieder angesprochen.

Schon im Arbeitsübereinkommen haben sich die beiden Regierungsparteien auf eine Steuerreform festgelegt, die unser historisch gewachsenes, aber mittlerweile höchst unübersichtlich gewordenes Steuersystem einfacher und gerechter machen soll.

Am 28. Jänner 1988 haben Bundesminister Dkfm. Lacina und Staatssekretär Dr. Ditz die wesentlichen Punkte der Steuerreform erstmals vorgestellt. Am 6. März 1988 wurden die letzten offenen Punkte zwischen den beiden Regierungsparteien geklärt. Die Weichen sind jetzt endgültig in Richtung eines Steuersystems gestellt, das modern, einfach, gerecht, wachstumsbelebend und leistungsfreudlich wirkt.

Österreich verfügt damit ab 1989 über eines der attraktivsten Steuersysteme in Europa, aus dem viele Steuerpflichtige einen Vorteil ziehen werden. Mehr als 90 Prozent aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen werden nach der Reform, also ab 1. 1. 1989, weniger Lohn- und Einkommensteuer zahlen müssen als jetzt.

Ohne Veränderung des Steuersystems wären wir auf dem Weg zu einem Staat, in dem außer Mehrwertsteuer und Lohnsteuer alle anderen Abgaben an Bedeutung verlieren. Aus der Statistik ist zu erkennen, daß das Aufkommen aus der Lohnsteuer und aus der Mehrwertsteuer sehr stark gestiegen ist, während die Aufkommenssteigerung bei der Einkommensteuer, nämlich bei der Steuer der freien Berufe, der gewerblichen Unternehmen und der Körperschaftsteuer, weit unter dem Durchschnitt zurückgeblieben ist.

Diese Entwicklung ist auch darauf zurückzuführen, daß sich die Zahl der Lohnsteuerpflichtigen und Pensionisten im Verhältnis zu den Selbständigen wesentlich erhöhte und sich die Einkommenssituation der Lohnsteuerpflichtigen verbessert hat.

Die zahlreichen Steuergestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen haben aber auch zu einer Steueraushöhlung geführt.

Besonders bemerkenswert ist dabei, daß sich die Zahl der körperschaftsteuerpflichtigen Veranlagungsfälle von 1970 bis 1986 etwa

Dipl.-Ing. Dr. Hutterer

verdreifacht hat. Von den in Österreich veranlagten Kapitalgesellschaften zahlt jedoch nur etwa ein Drittel Körperschaftsteuer.

Im Detail möchte ich einige Punkte der Steuerreform erwähnen, die wesentliche Änderungen für die Arbeitnehmer bringen.

Die Fahrtkosten von der Wohnung zum Dienstort: Zuerst ist zu sagen, daß es das kleine und das große Kfz-Pauschale nicht mehr geben wird. Statt dessen wird ein Wegekostenabsetzbetrag von 4 000 S in den Tarif eingebaut, den jeder Arbeitnehmer erhält. Dabei ist zu berücksichtigen, daß dieser Wegekostenabsetzbetrag unmittelbar die Lohnsteuer reduziert und nicht, wie das bisherige Kfz-Pauschale, nur die Lohnsteuerbemessungsgrundlage. Der Wegekostenabsetzbetrag von 4 000 S entspricht einem durchschnittlichen Freibetrag von 12 000 S, somit einer stärkeren steuerlichen Begünstigung, als dies bisher sowohl beim kleinen als auch beim großen Kfz-Pauschale der Fall war.

Fahrtkosten können nicht mehr gegen Nachweis, sondern entsprechende Freibeträge können nur mehr generell nach einem gewissen Schema geltend gemacht werden, wobei diese Freibeträge zwischen 3 600 S und 18 000 S liegen und an gewisse Bedingungen geknüpft sind.

Ein wichtiger Punkt ist die Behandlung von Zulagen und Zuschlägen. Nur mehr Überstundenzuschläge bis 50 Prozent für die ersten fünf Überstunden im Monat werden steuerfrei sein, darüber hinausgehende Überstundenzuschläge werden voll steuerpflichtig. Die wesentliche Absenkung der Steuersätze auf den bisher steuerpflichtigen Überstundengrundlohn bewirkt aber, daß man eine ganz außergewöhnlich hohe Überstundenleistung erbringen kann und nicht mehr Steuer zahlen muß. Hat man sonst keine Steuerbegünstigung, sind dies etwa 90 Überstunden im Monat.

Sonn-, Feiertag- und Nachtzuschläge, Überstundenzuschläge an Sonn- und Feiertagen beziehungsweise zur Nachtzeit, Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen werden bis 4 940 S pro Monat steuerfrei bleiben.

Für ausschließliche Nacharbeit, wobei zusammenhängend mindestens drei Stunden Arbeit zwischen 19 und 7 Uhr verrichtet werden müssen, erhöht sich dieser Freibetrag auf 7 410 S monatlich. Übersteigende Beträge werden voll steuerpflichtig.

Einen besonders wichtigen Punkt stellt die Behandlung von Abfertigungen und Sonderzahlungen dar.

Erfreulicherweise haben wir uns durchgesetzt und können feststellen, daß die steuerliche Regelung für die gesetzliche Abfertigung unverändert bleibt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Weihnachtsremuneration und Urlaubsgelder werden dem Wesen nach weiterhin steuerlich so behandelt wie bisher, jedoch soll nur mehr exakt ein Sechstel der laufenden Bezüge des Kalenderjahres steuerbegünstigt sein. Deshalb unterliegt nun in der Regel das 15. Gehalt, etwa Bilanzgeld und Treuegeld, der vollen Besteuerung, während bisher ein Teil davon steuerbegünstigt war.

Einen Punkt möchte ich noch besonders ansprechen, nämlich die Möglichkeit, betriebliche Pensionskassen zu errichten. Da bei Pensionsleistungen an ehemalige Arbeitnehmer schon sehr böse Überraschungen eingetreten sind, ist diese Einrichtungsmöglichkeit von Pensionskassen mit eigenem Deckungsstock von großem Vorteil, weil damit die Pension vom rechtlichen Schicksal des Trägerunternehmens unabhängig wird. Sogar im Konkursfall bleiben daher die Pensionen gesichert. Damit kann ein Arbeitnehmer davor geschützt werden, ohne Selbstverschulden seine Pension zu verlieren.

Abschließend möchte ich noch einige Ergebnisse aus einer schon erwähnten Wifo-Studie über die volkswirtschaftlichen Effekte der Steuerreform zitieren:

Infolge der fühlbaren Steuerentlastung der privaten Haushalte wird vom Konsum ein starker Nachfrageimpuls ausgehen. Gleichzeitig steigt, da die Konsumenten ihre Ausgaben über einen gewissen Zeitraum verteilen, auch die Sparquote.

Wie schon öfters angeführt, ist es klar, daß die Reform Personengruppen, die bisher weniger Steuerausnahmen in Anspruch genommen haben, zum Beispiel Pensionisten, relativ begünstigt.

Bei der Wirkung auf die Bruttoanlageninvestitionen sind kurz- und längerfristige Effekte nicht einheitlich. Nach dem Vorziehen von Investitionen in das Jahr 1988 ist für 1989 wohl eine Dämpfung der Investitionstätigkeit zu erwarten, die aber durch die Kräftigung der Nachfrage gemildert wird.

8162

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dipl.-Ing. Dr. Hutterer

Zu Beginn der neunziger Jahre dürften die Investitionen auf dem privaten Sektor gut um ein halbes Prozent höher ausfallen, als dies ohne Steuerreform der Fall wäre. Es wird natürlich auch ein Teil der inländischen Endnachfrage ins Ausland abfließen und eine Anhebung der Importe nach sich ziehen. Für inländische Produkte kann ab 1990 eine Steigerung von 0,3 Prozent des realen Bruttoinlandsproduktes erwartet werden.

Bis 1992 ergibt sich eine Beschäftigungszunahme von zirka 6 000 Personen, und damit wird die Arbeitslosenrate um 0,2 Prozent gesenkt werden. Dieser Rückgang auf dem Arbeitslosensektor begünstigt die Lohnentwicklung. Auch das nominelle Niveau des Bruttoinlandsproduktes wird höher sein.

Soweit die Feststellungen des Wifo.

Die Steuerreform wird also viele Vorteile mit sich bringen und den positiven Weg, der zurzeit beschritten wird, fortsetzen. Dies ist für unsere Bürger, von denen wir das Vertrauen erhalten haben, ein großer Vorteil. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) ^{16.42}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

^{16.42}

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir Freiheitlichen haben sehr große Erwartungen in die Steuerreform gesetzt, denn es ist uns ja jahrelang insbesondere von Seiten der Österreichischen Volkspartei dargestellt worden, was alles mit der großen Steuerreform geändert werden wird. Da ist uns versprochen worden: Die Steuerreform wird gerecht sein. Sie wird leicht zu durchschauen sein. Der Steuerdschungel wird beseitigt werden. Es wird überhaupt ein vereinfachtes Steuersystem in Österreich eingeführt werden.

Sie müssen uns daher schon zubilligen, daß wir etwas enttäuscht sind aufgrund dessen, was uns jetzt wirklich geboten worden ist.

Wir sind aber auch enttäuscht, wenn wir bedenken, was es da alles an Erklärungen gerade von Seite der Österreichischen Volkspartei im Laufe der Jahre gegeben hat, als sie noch in Opposition war.

Herr Dr. Schüssel hat zum Beispiel im Oktober 1985 gesagt, daß die Steuerreform nach einem Dreistufenplan vor sich gehen müsse. Die erste Etappe sollte eine Entla-

stung der Betriebe bringen, die zweite eine Entlastung der Familien, und als dritte Etappe müßte eine Tarifreform kommen.

Und Herr Dr. Schüssel hat auch in seiner Rede vom 17. April 1985 sehr plastisch und durchaus richtig dargestellt, daß das Eigenkapital unserer Betriebe wie Schnee in der Sonne schmilzt, daß in den Kleinbetrieben das Eigenkapital halbiert wurde, daß die Industrie überhaupt nur ein Eigenkapital von weniger als 20 Prozent hat und daß die Bauwirtschaft mit über 95 Prozent verschuldet ist. Das hat Herr Dr. Schüssel dargestellt, und das ist auch durchaus richtig.

Angesichts solch alarmierender Daten müßte man doch wirklich erwarten, daß die Österreichische Volkspartei, da sie von der Opposicionsbank auf die Regierungsbank gewechselt ist, nun Maßnahmen ergreift, um all die ihr so wichtig erscheinenden Ziele auch in einer Steuerreform zu verwirklichen.

Wir haben uns erhofft, daß die Österreichische Volkspartei wirklich etwas tun wird, weil sie sich ja jahrelang als der Problemlöser hingestellt und uns immer wieder vor Augen gehalten hat, mit einer Regierungsbeteiligung der Österreichischen Volkspartei werde eine Wende zum Besseren kommen. Aber wenn man sich jetzt die Steuerreform anschaut, dann sieht man, daß kaum etwas von jenen Zielen, die sich die Österreichische Volkspartei gesetzt hat, verwirklicht ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entlastung der Betriebe hat ganz einfach nicht stattgefunden. Ganz im Gegenteil! Die Unternehmen fürchten, daß sie durch die große Steuerreform noch mehr belastet werden. Die Stellungnahme der Bundeswirtschaftskammer zur Regierungsvorlage im Begutachtungsverfahren war ja auch vernichtend. Das, was Herr Dr. Schüssel heute gesagt hat, nämlich es habe nur eine vernichtende Stellungnahme der Bundeswirtschaftskammer zum Ministerialentwurf gegeben, und nachher, nachdem einige Dinge bereinigt worden wären, habe die Bundeswirtschaftskammer gesagt, es hätten sich Verbesserungen ergeben, ist für mich noch kein Zeichen, daß die Bundeswirtschaftskammer wirklich ja sagt zu dieser Steuerreform. Das kann sie auch überhaupt nicht sagen, denn sie fürchtet ja nach wie vor, daß die Wirtschaft mit neuerlichen Belastungen von 2 Milliarden Schilling rechnen muß.

Herr Dr. Schüssel, Sie haben es heute

Dr. Helene Partik-Pablé

schon angeschnitten, verschiedene meiner Kollegen haben es angeschnitten, auch Herr Dr. Nowotny hat in seinem Gutachten die Befürchtung geäußert, daß die Steuerreform die Betriebe in den kommenden fünf Jahren belasten wird. 14 Milliarden Schilling, so sagt Herr Dr. Nowotny, wird diese Steuerreform an Einkommensteuer, an Körperschaftsteuer und an Gewerbesteuer bringen.

Diese Bedenken des Herrn Dr. Nowotny haben Sie heute nicht ausräumen können, Herr Dr. Schüssel! Sie haben eigentlich lediglich gesagt, man solle keine solchen Berechnungen über einen Zeitraum von fünf Jahren anstellen. Das waren Ihre mageren Erklärungen zu den Äußerungen des Herrn Dr. Nowotny in einem Gutachten darüber, wie sich die Steuerreform auf die Unternehmen auswirken wird.

Das heißt, die Betriebe werden stärker zur Kasse gebeten als bisher, und ich muß sagen, jene Etappe Entlastung der Betriebe, die Sie sich zum Ziel gesetzt haben, haben Sie nicht erreicht. (*Beifall bei der FPÖ*)

Die Betriebe werden nicht in der Lage sein, mehr Eigenkapital zu bilden. Sie werden nicht in der Lage sein, Strukturänderungen vorzunehmen, und wahrscheinlich auch nicht in der Lage sein, innovatorische Erneuerungen durchzuführen. Das können sie sich sicher angesichts dieser Steuerbelastung nicht leisten.

Und was mich auch wundert: Obwohl die Österreichische Volkspartei immer gefordert hat, daß die Gewerbesteuer abgeschafft werden muß, daß die Lohnsummensteuer, die ja eine Arbeitsplatzsteuer ist, abgeschafft werden muß, hat man in dieser Steuerreform nichts davon gefunden. Nach wie vor bestehen diese beiden Steuern, welche die Unternehmer sehr stark belasten.

Wenn Herr Dr. Schüssel heute gesagt hat, nur noch ein Drittel der Gewerbebetriebe zahle überhaupt Gewerbesteuer, so ist das für mich auch nicht befriedigend, denn wenn ohnehin nur noch ein Drittel der Gewerbebetriebe diese Steuer bezahlt, wenn sie ohnehin keine Bedeutung hat, dann hätten Sie sie ja überhaupt gleich abschaffen können. (*Abg. Dr. Schüssel: Warum haben Sie es nicht gemacht?*)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur zweiten Etappe, die Herr Dr. Schüssel als notwendig im Zuge einer Steuerreform dargestellt hat, nämlich zur Entlastung der

Familie. Auch hier haben die Steuerreform, der Finanzminister und die Österreichische Volkspartei den Staatsbürger geprellt. Durch die Reduzierung der Sonderausgaben hat sich die Lage der Familien nicht nur nicht verbessert, sondern sogar noch verschärft. Und die Maßnahmen, die Sie mit dieser Steuerreform für die Familien gesetzt haben, sind in ihrer ganzen Dürftigkeit einfach lächerlich.

Sie haben den Alleinverdienerabsetzbetrag von 3 900 S auf 4 000 S hinaufgesetzt, also um lächerliche 100 S! Das sind genau 8 S im Monat, mit denen Sie die Familien gefördert haben. Und darauf sind Sie noch stolz, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei? (*Ruf bei der ÖVP: Auf jeden Schilling!*) Sagen Sie das bitte einmal bei einer Familienveranstaltung! Da würde ich aber wirklich gerne dabei sein. (*Beifall bei der FPÖ*)

Selbst der Katholische Familienverband übt heftigste Kritik an dieser Steuerreform. (*Abg. Dr. Schüssel: Katholisch war die FPÖ noch nie!*) Der Katholische Familienverband hat den Gegenwert errechnet: Die Förderung der Familien entspricht gerade 1 3/4 Semmeln pro Kind und pro Familie am Tag. Das ist die Verwirklichung Ihrer zweiten Etappe, Ihres großen Ziels! (*Abg. Haidermoser: Brot geben Sie den Familien, sonst nichts!*)

Einzig die dritte Etappe, nämlich die Tarifreform — das gebe ich zu —, haben Sie über die Bühne gebracht, aber eigentlich auch nicht so, wie wir Freiheitlichen uns das vorgestellt hätten (*Abg. Vetter: Dazu sind wir auch nicht da!*), denn wie mein Kollege Bauer heute schon gesagt hat, wird diese Etappe, die Tarifreform, dem Staatsbürger ganze 160 S im Monat bringen.

Also stolz kann die ÖVP auf ihre Leistungen bei der Steuerreform wirklich nicht sein. (*Abg. Dr. Schüssel: Warum stimmen Sie dann dem Tarif zu?*) Wir stimmen zu, weil 160 S besser sind als gar nichts. Aber ich würde nicht hinausgehen und sagen, das ist jetzt der riesige Erfolg, Herr Dr. Schüssel! (*Abg. Dr. Schüssel: Wie wäre denn Ihr Tarif gewesen?*)

Ihre Bekenntnisse in der Opposition haben sich jetzt wirklich als reine Lippenbekenntnisse erwiesen. Oder vereinfacht ausgedrückt: Sie sind ganz einfach umgefallen, oder Ihr großer Koalitionspartner hat Sie an die Wand gedrückt beziehungsweise ganz einfach rechts liegen lassen.

8164

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Helene Partik-Pablé

Herr Dr. Schüssel! Ich habe neulich in der „Presse“ gelesen, Sie hätten im Management Club in Wien die Arbeit der Koalitionsregierung gelobt, Sie hätten auch den Anteil der Österreichischen Volkspartei in der Koalition gelobt und hätten sich sehr zufrieden gezeigt mit dem Anteil der Österreichischen Volkspartei in der Koalition.

Ich weiß nicht, wieso Sie eigentlich dazukommen, zufrieden zu sein mit diesem Anteil, aber vielleicht werden es Ihnen einmal diese Familienerhalter sagen, die Sie fördern mit 1 3/4 Semmeln am Tag. Vielleicht werden Ihnen einmal die das erklären. (Abg. Vetter: Mein Gott! Eine naive Argumentation! — Abg. Haigermoser: Da freuen sich nur die Bäcker, aber nicht die Familien!)

Aber ein ähnliches Auseinanderweichen von Erklärungen und Versprechungen in der Vergangenheit und wirklicher Durchführung findet man auch bei der Sparbuchsteuer. Da sind nämlich beide umgefallen, ÖVP und SPÖ. Der Herr Bundeskanzler Vranitzky hat noch 1986 erklärt: Auf meinen Antrag wurde die Zinsertragsteuer abgeschafft, es kommt daher überhaupt nicht in Frage, diese wieder einzuführen. Eineinhalb Jahre später, nämlich heute, wird die Sparbuchsteuer wieder eingeführt!

Auch die Garantieerklärung des Herrn Dr. Mock ist nicht viel mehr wert. Herr Abgeordneter Bauer hat heute ja schon zitiert, daß Herr Dr. Mock im Jahr 1986 gesagt hat, daß die Österreichische Volkspartei nicht einmal reden wird über die Sparbuchsteuer. (Abg. Burgstaller: Was haben denn Sie gemacht in Ihrer Regierungszeit? — Abg. Vetter: Gar nichts!)

Abgesehen davon, daß Sie die Sparbuchsteuer einführen, schaffen Sie auch noch den Freibetrag über 10 000 S ab. Das heißt also, auch der kleine Sparer muß seine mühsamst ersparten Spargroschen versteuern. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Aber meine sehr geehrten Damen und Herren, alles, was ich Ihnen bisher vorgehalten habe, ist vergleichsweise noch gering im Verhältnis zu dem, was ich dem Herrn Finanzminister jetzt noch vorhalten möchte. Er ist leider nicht da. Herr Kollege Srb hat es schon angeschnitten und Herr Dr. Feurstein ebenfalls.

Es ist wirklich das Empörendste und das Unsozialste an der Steuerreform, daß Sie die Arbeitsunfallrente voll besteuern. Sie verges-

sen nämlich, daß die Arbeitsunfallrente kein Einkommen ist wie ein Arbeitseinkommen, sondern daß der Behinderte ja diese Arbeitsunfallrente bekommt, weil er Leid erlitten hat, weil er psychisches Leid hat, weil er physisches Leid hat, weil er zusätzliche Personen braucht, Hilfsmittel braucht. Dazu soll ihm ja diese Arbeitsunfallrate dienen. Und da scheuen Sie nicht davor zurück, diese voll zu besteuern und diesen Behinderten eine Einkommensverminderung um ungefähr 20 Prozent zu bescheren.

Damit — Herr Staatssekretär, ich hoffe, Sie nehmen das in Vertretung des Herrn Finanzministers entgegen (Staatssekretär Dr. Stummvöll: Selbstverständlich!) — schmälen Sie nicht das Einkommen der Reichen, sondern Sie schmälen damit das Einkommen von Menschen, die ohnehin an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Ich finde, es ist wirklich ein Skandal, daß nicht einmal die Proteste der Gewerkschaft und der Arbeiterkammer den Herrn Finanzminister dazu bewogen haben, diese Maßnahme zurückzunehmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Diese Maßnahme ist genauso skandalös wie das Verhalten des Herrn Finanzministers. Denn der Verein der Arbeitsunfallopfer und die Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation haben im März den Herrn Finanzminister um ein Gespräch ersucht, haben dieses Ersuchen mit 90 Unterschriften unterstützt. Der Herr Finanzminister hat nicht einmal ein Ohr gerührt. Er hat nicht einmal einen Brief geschrieben. Er ist nicht zur Demonstration gekommen. Der Herr Bundeskanzler Vranitzky, der angeblich eine so humane Ausstrahlung hat, hat genauso gehandelt. Auch er ist von den Behinderten um ein Gespräch ersucht worden, aber auch der Herr Bundeskanzler hat es nicht der Mühe wert gefunden, auch nur mit einem Satz diesen schwerstbehinderten Menschen, deren Einkommen gekürzt werden soll, zu antworten. Und das ist, glaube ich, gerade für Sozialisten schon ein sehr trauriges Zeichen.

Die Antwort von Finanzminister Lacina und von Bundeskanzler Vranitzky war das Durchziehen der Steuerreform mit ihrer ganzen Konsequenz. Eine armselige Regierung, deren Maßnahmen die sozial Schwachen am meisten treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nunmehr einen Abänderungsantrag, der in die Richtung der Nichtbesteuerung der Arbeitsunfallopfer geht, vorbringen:

Dr. Helene Partik-Pablé

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Klara Motter zur Regierungsvorlage eines Einkommensteuergesetzes 1988 (621 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (673 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage eines Einkommensteuergesetzes 1988 (621 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (673 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Z 4 lit. c und d lauten:

„c) die Bezüge aus einer gesetzlichen Unfallversorgung

d) die Bezüge aus einer ausländischen gesetzlichen Unfallversorgung, die einer inländischen gesetzlichen Unfallversorgung entspricht.“

2. Dem § 27 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Zinsen aus Spareinlagen und laufenden Guthaben bei österreichischen Kreditunternehmen, die zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören, sind nur insoweit steuerpflichtig, als sie insgesamt den Betrag von 10 000 S jährlich übersteigen.“

Ich komme schon zum Schluß, aber ich möchte noch sagen: Herr Finanzminister! Sie waren nicht dabei — er ist leider jetzt auch nicht da —, also: Herr Staatssekretär, der Herr Finanzminister war nicht dabei, als die Behinderten demonstriert haben, er konnte daher die Resolution nicht entgegennehmen. Ich überreiche Ihnen jetzt diese Resolution und würde Sie bitten, dem Herrn Finanzminister diese zu überreichen. (Staatssekretär Dr. Stumm voll: Ich habe Sie!)

Ich bitte ihn und Sie alle im Parlament, sich bei der Abstimmung noch einmal zu überlegen, ob Sie nicht doch die Arbeitsunfallrente von der Besteuerung ausnehmen können. (Beifall bei der FPÖ.) ^{16.58}

Präsident: Der vorgelegte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ingrid Korosec. Ich erteile es ihr.

16.58

Abgeordnete Ingrid Korosec (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die letzten sieben Stunden verfolgt hat, so war es fast belustigend, wie sich die Oppositionsparteien, vor allem die Freiheitliche Partei, bemüht haben — es ist nicht gelungen —, die Steuerreform zu verteufeln. (Abg. Haigermoser: Nichts leichter als das!)

Offensichtlich haben Sie ein sehr schlechtes Gewissen, weil es Ihnen, als Sie in der kleinen Koalition waren, nicht gelungen ist, eine Steuerreform durchzubringen. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Warum sollen wir ein schlechtes Gewissen haben? Wir haben nie daran gedacht, Arbeitsunfallrenten zu besteuern! — Abg. Haigermoser: Erschütternd ist das! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Ihr Herr Dr. Haider hat bei einer Regierungserklärung 1983 erklärt, daß er eine umfassende und leistungsgerechte Steuerreform erreichen wird. (Abg. Haigermoser: Aber nur im Kärntner Landtag! — Weiterer Ruf bei der FPÖ: In der Kärntner Landesregierung!) Offenbar, Herr Kollege Haigermoser, hat Ihnen eben die politische Kraft gefehlt, sonst wäre die Reform verwirklicht worden. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Die Kraft von eurem Alois hat er immer noch! — Heiterkeit.) Vielleicht hatten Sie auch zuwenig Verantwortungsbewußtsein.

Wir haben es, bitte, in der großen Koalition verwirklicht. Damit hat die große Koalition eindeutig Handlungsfähigkeit bewiesen, auch wenn Sie das hier nicht zugeben wollen.

Ich möchte jetzt nicht näher darauf eingehen, weil ich ja auch in Zeitnot bin. An sich würde ich ja sehr gern auf jeden einzelnen Redner von Ihnen eingehen. Immer wieder wird — Kollege Bauer ist jetzt nicht da — gesagt: Die Gewinner sind die Kleinen und die Großverdiener, aber nicht der Mittelstand.

Wir haben im Unterausschuß ein Hearing mit Experten gehabt, wo ganz eindeutig, sogar auf eine Frage des Kollegen Bauer, Dr. Kramer vom Wifo erklärt hat: Gewinner sind die Bezieher kleinsten Einkommen und der Mittelstand. Und wenn man von Verlierern sprechen kann, so sind das jene, die besonders exzessiv alle Begünstigungen ausgenutzt haben. Und das sind die Bezieher hoher Einkommen.

8166

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Ingrid Korosec

Herr Kollege Bauer! Sie werden sich erinnern, Herr Dr. Kramer hat das im Hearing sehr deutlich gesagt. Und trotzdem stellen Sie und alle Kollegen von Ihnen sich heute her und behaupten wider besseres Wissens das Gegenteil. (*Abg. Ing. Murer: Sparbuchsteuer! Umgefallen!*)

Ich kann Ihnen eines sagen: Ich behaupte, daß die Arbeitnehmer Gewinner dieser Steuerreform sind. (*Abg. Dkfm. Bauer: Angeblich auch die Wirtschaft! Da gibt's nur Gewinner! Das geht sich nicht aus!*) Und der ÖAAB hat sehr maßgeblich daran mitgewirkt. Ich behaupte das deshalb: Ich bin in einem Unternehmen mit 2 000 Arbeitnehmern tätig. Wir haben Berechnungen angestellt. Von allen 2 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Unternehmens, in dem ich tätig bin, werden 97 Prozent aller Kolleginnen und Kollegen ab 1.1.1989 weniger Steuer zahlen. 3 Prozent zahlen im Moment dann mehr. 3 Prozent, das sind 60 Personen von 2 000. Das sind aber nicht Kleinverdiener und auch nicht Mittelverdiener, sondern das sind jene der oberen Einkommenskategorie. (*Abg. Eigruber: Die zahlen allein fürs Telefon schon mehr, als sie jetzt weniger Steuern zahlen!*) Bitte, Herr Kollege, wir sprechen von der Steuerreform! Ihre Kollegen haben heute hier gesagt: Die Steuerreform ist zu verteufeln, die Steuerreform bringt nichts. — Und das, bitte, stimmt nicht. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Frau Kollegin Motter! Familienpolitik. Ich gebe Ihnen recht: Natürlich kann für die Familien nie genug getan werden. 2 Milliarden für die Familien, das ist natürlich etwas, aber es ist nicht genug. Da sind wir uns völlig einig. Es ist einiges gelungen. Wir haben eine Erhöhung von 100 S monatlich vorgenommen, den Kinderabsetzbetrag also von 600 S auf 1 800 S angehoben. Wir haben auch die Anhebung von 10 000 S auf 40 000 S beim Alleinverdienerabsetzbetrag erreicht, was gerade bei manchen Frauen eine gewisse Verbesserung bringen wird.

Aber Sie haben völlig recht, es ist nicht genug. Daher ist das auch für uns der erste Schritt in der Familienpolitik, und ich kann Ihnen zusagen, daß von der Österreichischen Volkspartei bestimmt weitere Schritte und weitere Regelungen in dieser Richtung gefordert werden, die auch kommen werden. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall der Abg. Klara Motter. — Abg. Ing. Murer: Oje!*)

Nun zum Konkreten. Über die Tarifsenkung ist heute schon sehr viel gesprochen

worden. Hier werden immerhin 45 Milliarden bewegt. Wir haben damit die kalte Progression besiegt. Sie wissen alle, daß gerade in den letzten Jahren das Lohn- und Einkommensteueraufkommen besonders stark gestiegen ist. Es hat sich verdoppelt im Verhältnis zu den Einkommen. Der neue Steuertarif bremsst deutlich diese Aufkommenszuwächse aus der Lohn- und Einkommensteuer.

Damit ist auch etwas erreicht worden, was wir von der Österreichischen Volkspartei immer wollten, unser Grundsatz: mehr privat, weniger Staat!, weil eben dem Steuerzahler in Zukunft mehr von seinen Einkommenszuwächsen verbleiben wird. Damit ist diese Reform ja auch eine Reform für die Zukunft, nicht nur etwas, was im Moment wirkt, sondern auch für die Zukunft. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Eigruber: Alles, was unter 50 Prozent liegt, ist eine Verstaatlichung privater Gelder!*)

Es ist auch schon erwähnt worden, daß Steuerbarrieren für Mitarbeiterbeteiligung beseitigt wurden. Das ist auch ein kleiner Schritt, zugegebenermaßen ein kleiner Schritt, aber sicher in die richtige Richtung. Sie können versichert sein, daß auch hier die Handschrift der ÖVP vorhanden ist. (*Abg. Ing. Murer: Das merkt man!*) Auch international haben wir gerade in diesem Bereich einen ausgesprochenen Boom, hier wird sicher in Österreich nachgezogen.

Das neue Pensionsstandbein, die Pensionskassen sowohl betrieblich als überbetrieblich, ist sicher auch ein Schritt, auch ein kleiner Schritt. Auch hier wird noch einiges zum Nachdenken sein. Wir werden noch ein Pensionsfondsgesetz brauchen. Aber auch das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Doch das heißt nicht, daß an der Steuerreform alles nur positiv ist. (*Abg. Ing. Murer: Ganz sicher nicht!*) Ich gebe auch jenen Kritikern recht, die meinen, daß die Verwaltungsvereinfachung etwas auf der Strecke geblieben ist. (*Beifall des Abg. Dr. Dillersberger.*)

Da ist es halt so: Steuerliche Gerechtigkeit, sehr geehrte Damen und Herren, bedeutet Rücksichtnahme auf Besonderheiten des Einzelfalles, und daher konnten halt viele Ausnahmebestimmungen nicht einfach ersatzlos gestrichen werden, denn hinter jeder Einführung steht ja meist ein berücksichtigungswürdiger Grund. Aber insgesamt ist es sicher ein großer Wurf.

Erwähnt wurden auch die Überstunden;

Ingrid Korosec

Kollege Haider sprach darüber. Natürlich hätten wir auch — und da hat es viele Diskussionen gegeben — gerne eine stärkere Berücksichtigung bei den Überstunden gehabt. Und natürlich hätten wir es auch im Arbeitnehmerbereich lieber gesehen, wenn die 60 Stunden nicht mit monatlich fünf Stunden begrenzt, sondern pauschal jährlich vergeben werden könnten, weil dadurch einfach eine gewisse Flexibilität möglich wäre. Aber alles kann man halt nicht erreichen, und wir glauben auch, daß das mit den Überstunden ein guter Kompromiß ist.

Im Zusammenhang mit den Sonderausgaben für Kinder: Auch damit sind wir nicht zufrieden, aber dazu möchte ich schon Stellung nehmen, denn Herr Kollege Haider hat im März bei einer Debatte hier gemeint, es sei ja unerträglich, daß gerade die Familien hier so benachteiligt werden. Ein Alleinverdiener kann jetzt 171 000 S an Sonderausgaben geltend machen und in Zukunft nur mehr 45 000 S. Ich frage Sie: Welcher Alleinverdiener, außer Dr. Haider, konnte 171 000 S steuerlich lukrieren? (Abg. Dr. Schüssel: Jedes Jahr!) Jedes Jahr! Das frage ich wirklich. (Abg. Dr. Schüssel: Da muß man Millionär sein!) Also hier wird schon sehr viel Polemik betrieben. Das geht sehr an der Realität vorbei.

Als Arbeitnehmer bedauern wir auch die Regelung der Tagesdiäten. Wir haben uns vorgestellt, daß man die Tagesdiäten zumindest erst ab 300 S besteuern soll. Die Regelung mit 240 S und 300 S mit Nächtigung ist auch aus verwaltungstechnischen Gründen sicher nicht der Weisheit letzter Schluß.

In diesem Zusammenhang, weil natürlich die Regelung mit den Tagesdiäten und auch andere Regelungen auch sozialversicherungsrechtliche Folgen haben könnten, erlauben Sie mir, einen Entschließungsantrag einzubringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Verzetsnitsch, Ingrid Korosec, Mag. Brigitte Ederer, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen zum Einkommensteuergesetz 1988 (621/673 der Beilagen)

Die Steuerreform, die am 1. Jänner 1989 in Kraft tritt, wird auch einige korrespondierende Regelungen im Bereich der Sozialversicherungsgesetze erfordern.

Es erscheint zweckmäßig, diese Regelungen einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen,

aber auch sicherzustellen, daß sie gleichzeitig mit der Steuerreform in Kraft treten können.

Der Nationalrat wolle daher beschließen:

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, die erforderlichen Anpassungen der Sozialversicherungsgesetze, die sicherstellen sollen, daß bestimmte Entschädigungen, wie zum Beispiel Tages- und Nächtigungsgelder, weiterhin nicht als sozialversicherungspflichtiges Entgelt gelten, einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen und dem Nationalrat so zeitgerecht vorzulegen, daß sie mit 1. Jänner 1989 in Kraft treten können.

Sehr verehrte Damen und Herren! Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Dkfm. Bauer, sehe ich in der heute zu verabschiedenden Steuerreform sehr viel Licht und ganz wenig Schatten. Sie sehen es umgekehrt. Eines ist sicher: daß die Verhandlungen getragen wurden vom guten Willen, trotz mancher gesellschaftspolitischer Unterschiede den Menschen in diesem Land eine gute Reform vorzulegen.

Es ist sicher ein Kompromiß zweier Partner, die gemeinsam die überwiegende Anzahl der Menschen in diesem Land vertreten. Es ist eine Steuerreform, von der die Menschen in diesem Land sofort, aber vor allem langfristig profitieren werden, und damit ist diese Steuerreform eine Investition in die Zukunft unseres Landes. (Beifall bei der ÖVP.) 17.10

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber.

17.11

Abgeordneter Huber (FPÖ): Frau Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Regierungsparteien werden heute die sogenannte große Steuerreform verabschieden. Frau Kollegin Korosec hat gerade zuvor hier erklärt, sie sehe dabei sehr viel Licht und wenig Schatten. Für mich oder für uns ist es genau umgekehrt: Wir sehen sehr viel Schatten und sehr wenig Licht. (Zwischenruf des Abg. Dr. Schüssel.)

Herr Staatssekretär Kollege Stummvoll hat heute hier erklärt, daß es dafür viel Lob im In- und Ausland gibt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es

8168

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Huber

gibt aber mindestens ebensoviel Kritik, ebenfalls im In- und Ausland!

Staatssekretär Stummvoll hat heute hier erklärt, die Österreicher werden in Zukunft 14 bis 15 Milliarden Schilling mehr in den Brieftaschen haben. Das, meine geschätzten Damen und Herren, wird ganz sicherlich nicht der Fall sein, denn daß es nicht so sein wird, dafür werden sicherlich er und sein Kollege, Herr Finanzminister Lacina, sorgen. (Abg. Dkfm. Bauer: Das haben sie schon!)

Und wenn man den Worten des Herrn Staatssekretärs Stummvoll aufmerksam gelauscht hat, dann könnte man glauben, am 1. 1. 1989 wird Österreich zum Schlaraffenland. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Aber die Belastungen folgen bereits auf den Fuß.

Bei einer Verteuerung der Zigaretten könnte man sagen: Die müssen nicht unbedingt sein. Aber eine Verteuerung von Brot — Brot, geschätzte Damen und Herren, muß sein!

Ich glaube, daß der Rückenwind, den der Herr Staatssekretär heute vor allem für die Landwirtschaft versprochen hat, nicht kommen wird. Denn gerade die Landwirtschaft hat von der rot-schwarzen Regierung bis zum jetzigen Zeitpunkt nichts als Belastungen und Einschränkungen auf sich nehmen müssen (Abg. Ing. Murer: Nur Prügel!), neben einer schon beinahe unerträglich gewordenen Verbürokratisierung.

Ich möchte als Beispiel der Verbürokratisierung nur die gerade versandten Erhebungsbögen für die neue Einheitswertfeststellung erwähnen. Sie haben bereits die Größe einer Zimmertür, zum richtigen Ausfüllen benötigt man einen Fachmann, wenn nicht einen Steuerberater. (Beifall bei der FPÖ.)

Das ist einfach eine Zumutung, die man nicht widerspruchslos hinnehmen kann. (Beifall und Bravorufe bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Ruhaltinger.)

Meine geschätzten Damen und Herren von der ÖVP! Wo bleibt eigentlich die von Ihnen in Ihrer Oppositionszeit so vehement vertretene und versprochene Einheitswertsenkung? Wo bleibt sie?

Ich habe aber auch viele Beispiele von Belastungen heute hier parat: Ich erwähne die Anhebung der Telefongebühren. Ich erwähne die 50prozentige Erhöhung der Düngemittelsteuer, ich erwähne die Einführung einer

empfindlichen Saatgutabgabe bei Mais. 300 S pro Packung. (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Gut gelernt!) 20 000 S kann dies allein für einen größeren Maisbaubetrieb ausmachen. (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Etwas Neues fällt Ihnen nicht ein?)

Eine Erhöhung der Beiträge zur Bauern-Kranken- und Sozialversicherung und, meine geschätzten Damen und Herren, die neue Einheitswertfeststellung stehen uns bereits ins Haus. Und dies müssen wir verkraften bei Kontingentierungen und einem deutlichen Verfall der Holz-, Vieh- und Schweinepreise.

Hohes Haus! Und nun nach Inkrafttreten der Steuerreform als Draufgabe bei den freien Berufen — ich würde sagen, notgedrungenmaßen bei den freien Berufen — eine empfindliche Erhöhung der Mehrwertsteuer, von 10 auf 20 Prozent!

Und als bürgerlicher Vertreter möchte ich hier auf die Geometer verweisen, die bei jedem Grundverkauf oder -kauf, oder was es auch sonst immer sein möge, zum Einsatz kommen. Ich verweise auf die Tätigkeit der Notare bei Hofübergaben. Die wirtschaftliche Lage bringt es mit sich, daß auch die Hofverkäufe immer notwendiger werden. Ich verweise auf die Ärzte. Ich verweise auf die Tierärzte.

Und ich möchte heute an dieser Stelle den Tierärzten Kärntens ein Lob aussprechen, denn sie haben es der Mühe wert gefunden (Abg. Dr. Schwimmer: Das hat der Haupt bestellt! — Zwischenruf der Abg. Ingrid Tichy-Schreder), in einem Schreiben auf diese notgedrungene Erhöhung hinzuweisen, denn letztlich wird ja die Mehrwertsteuer umgelegt, das heißt, auf uns Bauern überwälzt. (Weitere Zwischenrufe.)

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, die Tierärzte kennen die Situation der Bauern besser als so mancher bürgerlicher Abgeordneter auf der linken, vor allem aber auch auf der rechten Seite dieses Hauses. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Khol: Beleidigen Sie die Bauern nicht! — Weitere Zwischenrufe.)

Und wenn Kollege Kaiser hier noch förmlich einen Dank abgestattet hat, dann, Frau Kollegin Tichy-Schreder, bewegt sich in mir etwas! (Heiterkeit bei der ÖVP.) Wirklich wahr! Denn das ist wirklich des Guten zuviel! Ein bissel Weihrauch, ja, aber das war zuviel Weihrauch! Denn die wirkliche Lage schaut einfach ganz anders aus.

Huber

Ich glaube, daß es viel vernünftiger gewesen wäre oder viel vernünftiger wäre, endlich einmal, wenn wir schon den EG-Anschluß im Auge haben — und ich erachte ihn für notwendig —, die Landwirtschaft entsprechend abzusichern, aber nicht mit verbalen Versprechungen, sondern mit Fakten, mit Tatsachen! (*Beifall bei der FPÖ.*) Denn die sind notwendig, um nicht noch ein Drittel der Bauern in den Zu- oder Nebenerwerb zu treiben. Das wäre, glaube ich, auch Aufgabe der bäuerlichen Vertreter der rechten Seite hier! (Abg. Dr. Schrimmer: Huber ist zum zweitenmal für den „Anschluß“!)

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich bin sicherlich kein Steuerexperte (Abg. Dr. Schrimmer: Ein wahres Wort in der ganzen Rede!), fühle mich aber verpflichtet, auch die Interessen des bäuerlichen Berufsstandes zu wahren. (Abg. Dr. Khol: Ihnen fehlt die Einsicht! — Weitere Zwischenrufe.)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn es wirklich einen Gewinner dieser groß verkündeten Steuerreform gibt, die heute von SPÖ und ÖVP beschlossen oder verabschiedet werden wird, dann sind dies für mich die Bezieher der hohen und höchsten Einkommen. (Abg. Dr. Dillersberger: Die Millionäre!) Denn für sie verringert sich der Höchststeuersatz von derzeit 62 Prozent auf 50 Prozent! (Weitere Zwischenrufe.)

Das, glaube ich, kann aber nicht Sinn und Zweck einer Steuerreform sein, und so ist es schon allein aus diesem Grunde für uns Freiheitliche völlig undenkbar, dieser Steuerreform unsere Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{17.19}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Frieser.

^{17.19}

Abgeordnete Mag. Cordula Frieser (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die allgemeinen Vorteile dieser Steuerreform sind von den Vorrednern und Fachexperten so klar ausgeführt worden, daß ich nicht mehr auf Details eingehen muß.

Österreich bekommt mit dieser Steuerreform ein modernes, gerechtes und soziales Steuersystem. Warum dieses Steuersystem modern, gerecht und sozial ist, werde ich jetzt nicht noch einmal im einzelnen ausführen, weil Ihnen das schon die meisten meiner Vorredner dargelegt haben. Obwohl man das natürlich nicht oft genug wiederholen kann,

werde ich es Ihnen in Anbetracht der Zeitökonomie, der Sommerhitze und der leichten Ferienstimmung, die sich im Hohen Haus doch schon breitmacht, ersparen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich aber doch einige kritische Anmerkungen machen muß, so ist das als positiver Auftrag für die nächste Etappe der Steuerreform zu verstehen. Auch eine so fachspezifische Materie wie eine Steuerreform hat etwas mit Phantasie zu tun. Und der Phantasie sind sprichwörtlich keine Grenzen gesetzt.

Ich möchte an einem Beispiel veranschaulichen, was ich damit meine. Zuerst aber, meine Damen und Herren, möchte ich positiv erwähnen, daß durch eine dankenswerte Initiative aus dem Kreis der sonst so oft geschmähten Steuerbürokratie für Hunderttausende Österreicher in Hinkunft die lästige Eintragung von Freibeträgen wegfallen wird, und zwar durch die Erfindung des Freibetragsbescheides. Durch dieses Verfahren kommen wir dem Ziel des Arbeitsübereinkommens, nämlich der allgemeinen Veranlagung, einen guten Schritt näher.

Meine Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, daß diese Reformfreude im Sinne des Steuerzahlers auch in anderen Bereichen Platz gegriffen hätte. Es gibt genug Vorschläge, das Steuersystem bürgerfreundlich zu machen, ohne das Steueraufkommen in Frage zu stellen. Oft könnten durch die damit verbundenen Verwaltungsvereinfachungen budgetschonende Einsparungseffekte erzielt werden. Ich denke da zum Beispiel an die Einhebung der Kfz-Steuer an jedem Ersten des Monats, was von den Bürgern als besonders lästig empfunden wird. Ein Vorschlag wäre, diese Kfz-Steuer mit der Kfz-Haftpflichtprämie von den Versicherungen einheben beziehungsweise abführen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Beispiel, wenn ich meine, daß es für die nächste Etappe der Steuerreform noch mehr Phantasie bedarf.

Ich meine aber, daß es dort mehr Phantasie braucht, wo durch Steuerpolitik im wirklichen Sinne des Wortes wichtige gesellschaftspolitische Bereiche wie Wissenschaft und Kunst gefördert werden sollen.

Gestatten Sie mir, hier einige sehr kritische Anmerkungen zu machen, aber nicht gegenüber der Opposition, denn ich muß Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben viel zuviel Aufmerk-

8170

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Mag. Cordula Frieser

samkeit gewidmet bekommen. Wenn ich nämlich bedenke, welche Vorschläge Sie uns hier unterbreiten, aber mit keinem einzigen Wort erwähnen, wie Sie das bedecken wollen, so wird mir als Jungabgeordneter relativ unheimlich.

Meine kritischen Anmerkungen sind eigentlich in Richtung Finanzminister gedacht. Herr Finanzminister! Obwohl die steuerliche Kunstförderung, also die Förderung des privaten Mäzenatentums, im Arbeitsübereinkommen verankert ist, obwohl die Kunstförderung in der Regierungserklärung vom Bundeskanzler verkündet wurde, obwohl die steuerliche Kunstförderung in einem Entschließungsantrag des Hohen Hauses gefordert wird, obwohl sich, meine Damen und Herren, Frau Unterrichtsminister Dr. Hawlicek mehrmals verbal zu diesem Ziel bekannt hat — zuletzt in ganz üppiger Weise bei ihrer gestrigen Pressekonferenz —, obwohl die Frau Unterrichtsminister dem Herrn Finanzminister ein konkretes Forderungsmodell vorgelegt hat, findet — trotz all dieser Forderungen und Bekenntnisse — die steuerliche Förderung des privaten Mäzenatentums wieder nicht statt, und zwar aus ideologischen Gründen, wie der Herr Finanzminister den staunenden Mandataren mitgeteilt hat.

Der Herr Finanzminister hat von einem privaten Kunstförderer offensichtlich Vorstellungen, die noch so stark vom Klassenkampf geprägt sind, daß sie nicht einmal seine Parteifreundin und Ressortkollegin, Frau Dr. Hilde Hawlicek, teilt.

Meine Damen und Herren! Ich halte es eigentlich für unzumutbar, daß ein Vorhaben, das von derart breiter Unterstützung getragen ist, an der starren und ideologischen Haltung des Finanzministers scheitert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Finanzminister, vielleicht können Sie die Sommertage dazu nutzen, im Sinne der österreichischen Kunst und im Sinne der österreichischen Künstler Ihre ideologischen Differenzen mit der Frau Unterrichtsminister und mit dem Herrn Bundeskanzler auszutragen und ausnahmsweise über Ihren ideologischen Schatten zu springen. Anders formuliert: Vielleicht halten Sie sich doch endlich an das Arbeitsübereinkommen!

Auch hier, meine Damen und Herren, tut Phantasie not. Und auch das ist ein Beispiel dafür, vor welchen Aufgaben die nächste Etappe der Steuerreform stehen wird.

Aber im großen und ganzen gesehen begrüße ich natürlich diese Steuerreform, da gute Arbeit geleistet wurde und weil wir damit auch international großes Ansehen erlangen. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) ^{17.24}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintermayer.

^{17.25}

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An sich ist es für mich unverständlich und unglaublich, daß unser Antrag, der die Abschaffung der Alkoholabgabe vor sieht, abgelehnt, niedergewalzt wurde.

Was alles ist in der Vergangenheit den Weinbauern versprochen worden, was alles ist ihnen vorgegaukelt worden! — Das nicht nur von Medien, die keine große Bedeutung haben, sondern von niemand Geringerem als dem Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler, vom Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter von Niederösterreich, von den Landesräten Blochberger und Rittsteuer, vom Herrn Präsidenten Schwarzböck, vom Herrn Präsidenten Stadlmann, vom Obmann des Niederösterreichischen Weinbauverbandes Hietl, vom Weinbaudirektor von Niederösterreich, Generaldirektor Dr. Weißböck, und vom Bauernbunddirektor. Unisono haben sie gefordert, daß diese Steuer beseitigt wird.

Herr Parteiobmann Dr. Mock hat, als er nur Parteiobmann war, am 24. Oktober 1986 bei einem gesamtösterreichischen Bauerntag in Wien ebenfalls deponiert, daß sich seine Partei dafür einsetzen werde, daß dieses Unrecht beseitigt wird. — Versprochen, aber nicht gehalten!

Herr Vizekanzler Dr. Mock hat in einem „Presse“-Artikel kundgetan, daß er gegen eine starre Front der Koalition im Parlament sei und daß die neue große Koalition anders handeln müsse, daß es einen koalitionsfreien Raum geben müsse, um so manche Dinge besser lösen zu können. Wir waren natürlich der Meinung und der Hoffnung, daß, wenn seine namhaftesten Landespolitiker eine Beseitigung der Alkoholabgabe fordern, dies dann selbstverständlich auch geschieht.

Leider Gottes waren das aber alles nur Schalmeienklänge. Hoffnungen wurden geweckt und genährt, aber nichts von dem wurde in die Tat umgesetzt.

Hintermayer

Es tut mir leid für den Herrn Vizekanzler und Bundesparteibmann der Österreichischen Volkspartei, aber ich war vorige Woche bei einer Versammlung, und dort hat mir ein Bauer gesagt: Geh'n S' bitte, hören S' auf mit dem Dr. Mock, das ist für mich nicht mehr der Vizekanzler, sondern der „Witzenkanzler“! (Abg. *Staudinger: Das hat Sie sehr geschmerzt!*) — Ich gebe das heute wieder, vielleicht können Sie ihm das ausrichten, damit er ernster zu Felde zieht und sich durchzusetzen beginnt, was ich bis jetzt vermisst habe, Herr Kollege Staudinger!

Ich habe eine Aussendung des „Pressedienstes der Österreichischen Volkspartei“ vom 29. August 1985 bei mir. In dieser wird dem damaligen Minister Haiden alles mögliche vorgeworfen, es wird darin auch die sofortige Abschaffung der Alkohol-Sondersteuer verlangt.

Ich habe gemeint, in der großen Koalition müßte alles glatt durchgehen. Das war nicht der Fall. Vor 14 Tagen bei der Eröffnung der Niederösterreichischen Weinmesse in Krems haben alle Weinbaupolitiker Niederösterreichs wieder wie aus einem Munde gefordert, daß man natürlich weiterhin an der Entsteuerung des Produktes Wein arbeiten müsse, das müsse rasch getan werden. Das wäre sicher berechtigt, denn die Weinbesteuerung in Österreich ist mit 44 Prozent bei weitem die höchste in ganz Europa. Zum Vergleich: in Frankreich 20 Prozent, in der Bundesrepublik 14 Prozent, in Italien 15 Prozent, in England 15 Prozent, in Spanien 12 Prozent, in der Schweiz nur 5,6 Prozent, meine sehr geehrten Damen und Herren! (Abg. *Staudinger: Wann haben Sie das erfahren? Haben Sie das in der Zeit Ihrer Regierungstätigkeit noch nicht gewußt?*)

Ich kann Ihnen das alles gleich zeigen. (Zwischenruf des Abg. *Staudinger*.) Hören Sie mir nur ein bißchen zu! Ich höre auch Ihnen immer sehr aufmerksam zu, weil Sie ein exzellenter Redner sind, Herr Kollege Staudinger!

Wir haben eben gemeint, daß nun in Österreich all das, was in der Vergangenheit nicht möglich war, nachvollzogen wird. Denn die Österreichischen Weinbauern waren konfrontiert mit einem schlechten Preis, mit dem Weinskandal, mit zwei frostigen Wintern und mit einem neuen, strengen Weingesetz, bei dem alles erfaßt wird. Wir waren natürlich der Meinung, daß jetzt eine Anerkennung folgen müßte, ein Lohn, eine Abgeltung für diese Notsituation.

Man darf ja bitte bei der Weinwirtschaft nicht Maß nehmen an ein paar Heurigenbetrieben im Umland von Wien, sondern man muß ins Weinviertel, ins Pulkautal, in das Burgenland, in den Seewinkel, in die Steiermark. Dort werden Sie nämlich sehen, daß die Weinbauern in einer katastrophalen Lage sind, daß sich viele dieser Betriebe nur mit Betriebsmittelkrediten und Frostschadenkrediten über Wasser halten beziehungsweise gehalten haben. Es müßte endlich eine Konsolidierung einsetzen, es müßte den Weinbauern ein kostengerechtes Einkommen gewährleistet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen das ganz genau, Sie kennen die Situation der Weinbauern bestimmt. Sie handeln wider besseres Wissen, und das, was heute hier passiert, ist für uns erschütternd. Einen Hoffnungsschimmer diesbezüglich haben wir ja gehabt, denn auch im Regierungsübereinkommen wurde festgelegt, daß diese ungerechte Besteuerung beseitigt wird.

Es wurde auch immer behauptet — und das sage ich jetzt in Richtung des Kollegen Staudinger —, daß die große Koalition die einzige Regierungsform sei, die alles ins Lot bringen könne, sie sei die Möglichkeit, damit alles in Ordnung gebracht werden könne.

Heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, liefern Sie den Beweis dafür, daß sich die Österreichische Volkspartei nicht durchgesetzt hat, daß ihre Behauptungen Schall und Rauch sind. (Beifall bei der FPÖ.)

Gerade die Österreichische Volkspartei hätte die Verpflichtung, da Vorreiterfunktion zu übernehmen, denn sie war es, die 1968 diese Steuer den österreichischen Weinbauern beziehungsweise der Weinwirtschaft beschert hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Ablehnung des freiheitlichen Antrages haben Sie den Weinbauern heute sicherlich keinen guten Dienst geleistet, aber auch keinen guten Dienst der Demokratie, der Politik überhaupt. Wir wissen ja, daß in einer Demokratie Politik und Parteien notwendig sind.

Wir müssen auch immer wieder in Erinnerung rufen: Wenn man Hoffnungen weckt, wenn man Versprechen gibt, dann muß man auch versuchen, diese einzulösen und in die Tat umzusetzen. Gelingt das nicht, dann bringt das Enttäuschung, Frustration und Resignation. Das ist aber Ihrerseits erreicht

Hintermayer

worden, denn sonst würden nicht jedes Jahr Tausende Bauern ihre Höfe verlassen.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der rechten Seite, haben die Chance vertan, zu helfen und Existzenzen zu sichern. Wir wollten nicht dem Alkoholismus dienlich sein, wie es da und dort geheißen hat, sondern wir wollten einer Berufsgruppe helfen, die schwer geprüft wurde und noch immer schwer zu leiden hat. Aber auch dem Konsumenten und dem Fremdenverkehr wollten wir dienlich sein. — Aber Sie wollen es leider anders! (Beifall bei der FPÖ.) ^{17.35}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Franz Stocker.

^{17.35}

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde heute schon mehrmals erwähnt, daß mit der großen Steuerreform die große Koalition einen wesentlichen Punkt des Arbeitsübereinkommens zwischen SPÖ und ÖVP erfüllt hat.

Kernpunkt dieser Reform sind die Neugestaltung des Tarifs und die damit verbundene spürbare Steuersenkung.

Diese Neugestaltung des Tarifs ist auch von ganz besonderer Bedeutung für die unselbständige Erwerbstätigen, für die Arbeitnehmer. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder die Klage gehört, daß nach Lohnerhöhungen die Leute das Gefühl hatten, daß diese Lohnerhöhung durch die Steuerprogression in unverhältnismäßig hohem Ausmaß wieder weggesteuert wurde.

Man muß schon zugeben, daß das oft ein sehr individueller Eindruck war, der objektiv möglicherweise gar nicht gestimmt hat. Aber trotzdem zeigt das: Wenn wir uns die Entwicklung von 1974 bis 1984 ansehen, müssen wir feststellen, daß das monatliche Netto-Pro-Kopf-Einkommen der unselbständigen Erwerbstätigen real, also kaufkraftbereinigt, von 7 940 S auf nur 8 220 S angestiegen ist. Das bedeutet, daß die 15 Prozent Reallohnzuwachs fast zur Gänze weggesteuert wurden.

Im Jahr 1985 betrug das durchschnittliche Arbeitnehmereinkommen 15 700 S brutto im Monat. Bei einer Lohnerhöhung um 100 S wurden davon 48,60 S für Steuer und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen.

Von 1975 bis 1985 stieg die Lohnsteuer bei konstantem Realeinkommen um 1,5 Prozentpunkte. Das führte dazu, daß seit langem Kritik am derzeitigen Steuersystem feststellbar ist und daß auch mit Steuereingriffen im Zusammenhang mit den Budgetproblemen der siebziger und achtziger Jahre verstärkt der Umstand verbunden war, daß diese Eingriffe zu Disharmonien und Disparitäten im Steuersystem geführt haben. Dazu kommt, daß bei einer punktuellen Bereinigung langfristige ordnungspolitische Maßnahmen zu kurz kommen.

In der Vergangenheit hat es immer wieder in den Regierungserklärungen das Versprechen gegeben, eine umfassende Steuerreform durchzuführen.

Im Jahre 1979 wurde im Bundesministerium für Finanzen eine Steuerreformkommission gebildet. Diese Kommission hatte zur Zielsetzung die Vereinfachung des Abgabenrechtes, die Durchforstung der privilegierten und belastenden Ausnahmebestimmungen und den Auftrag, das Abgabenrecht durchschaubarer, sozial gerechter und leistungsfördernder zu gestalten.

Die Steuerreformkommission ist in der Vergangenheit letztlich unter anderem auch daran gescheitert, daß über die Unterscheidung zwischen entbehrlichen und unentbehrlichen Ausnahmebestimmungen kein Einvernehmen zu erzielen war. Erst durch die große Koalition — und nur durch eine große Koalition — konnte dieses schwierige Problem einer einvernehmlichen Regelung zugeführt werden.

Aufgrund der Freibeträge, also der Sonderausgaben, verminderte sich bisher die Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer bei den unselbständigen Erwerbstätigen im Durchschnitt um 2,8 Prozent, bei den sonstigen und steuerfreien Bezügen im Durchschnitt um 19,6 Prozent.

Durch den Wegfall der Ausnahmen zur Finanzierung der Tarifsenkung kann sich aufgrund dieser Tarifsenkung die Bemessungsgrundlage im Durchschnitt um 25 Prozent erhöhen, ohne daß damit eine höhere Steuerleistung verbunden ist.

Ich bin daher überzeugt davon, daß die durch die öffentliche Diskussion bei vielen Arbeitnehmern entstandene Sorge, daß sie nach der Steuerreform durch den Wegfall von Ausnahmebestimmungen schlechter gestellt sein werden, unbegründet ist. Denn ich

Franz Stocker

glaube nicht, daß sich bei Beziehern eines durchschnittlichen Einkommens die Bernesungsgrundlage um mehr als 25 Prozent erhöhen wird. Und wenn das der Fall ist, dann bedeutet das, daß es sich um Arbeitnehmer mit einem relativ sehr hohen Einkommen handelt, da dies ja nur jener Personenkreis ist, der bisher alle Ausnahmebestimmungen voll nutzen konnte.

Wir müssen die Steuerreform aber auch im Zusammenhang mit der Budgetsanierung sehen. Sie ist letztlich nur deshalb möglich, weil auch hier eine Sinnesänderung eingetreten ist, weil allgemein anerkannt wird, daß eine Budgetsanierung nicht nur von der Einnahmeseite her möglich ist, sondern auch von der Ausgabenseite her bewältigt werden muß.

Ich darf hier feststellen, daß in der sozialistischen Mehrheitsfraktion im ÖGB und im Arbeiterkammertag ein Umdenken stattgefunden hat. So kann man im Memorandum des Österreichischen Arbeiterkammertages vom Februar 1985 noch lesen:

„Angesichts der angespannten Budgetsituation kann auf Einnahmen aus Steuern, die verteilungspolitisch gerechtfertigt sind und für deren Abschaffung keine schwerwiegen- den strukturpolitischen Gründe geltend gemacht werden können, in absehbarer Zeit nicht verzichtet werden.“

Seitens des ÖGB wurde festgestellt:

„Jedes Steuersystem wird wesentlich vom Bedarf an Einnahmen geformt, der sich aus den Erfordernissen der Erfüllung der Staatsausgaben, insbesondere der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen des Staates, ergibt.“

Wir haben jetzt doch eine Änderung dieser Anschauung erreicht, und durch diese Ände- rung ist es auch möglich, diese Steuerreform, so wie sie jetzt vorliegt, durchzuführen.

Die Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB hat am 17. Mai 1985 eine Petition im Nationalrat überreicht. Diese Petition wurde von dem leider viel zu früh verstorbenen Vizepräsidenten Hans Gassner initiiert, sie wurde von fast 8 000 Betriebsräten, Personalvertretern und Gewerkschaftsfunktionären unterschrieben. Die Forderung der Fraktion Christlicher Gewerkschafter an eine Steuerreform lautet:

1. eine deutliche Progressionsmilderung für kleine und mittlere Einkommen,
2. eine regelmäßige Anpassung des Tarifs an die Inflation,
3. die Berücksichtigung der Familien im Steuersystem und
4. keine Verschlechterung bei der Besteuerung von Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und Abfertigung.

Wenn wir nun die Steuerreform vor uns liegen sehen, können wir feststellen, daß wesentliche Teile dieses Forderungsprogramms ebenfalls Berücksichtigung gefunden haben.

Zusammenfassend können wir feststellen, daß mit der großen Steuerreform die große Koalition Lösungskompetenz bewiesen hat. Das stimmt uns optimistisch für die Zukunft, auch um den Anforderungen, die noch vor uns stehen, gerecht zu werden. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 17.43

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

17.43

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Ich möchte mich heute in der mir noch zur Verfügung stehenden kurzen, knappen Redezeit meiner Fraktion mit der Steuerreform 1989 aus der Sicht eines Tierarztes und Freiberuflers und speziell mit den Auswirkungen für meinen Berufsstand beschäftigen.

Eingangs sei erwähnt, daß aus meiner ureigensten Sicht die Änderungen, die durch die Steuerreform 1989 für mich als Tierarzt und Freiberufler ins Haus stehen, eine eindeutige Schlechterstellung bedeuten. Aber diese Schlechterstellung wird nicht nur uns Tierärzte, sondern nach meinem Dafürhalten auch die meisten sonstigen freiberuflich Tätigen in Österreich treffen.

Die gravierendste Änderung ist zunächst die Erhöhung, ja die Verdoppelung des Umsatzsteuersatzes von derzeit 10 auf 20 Prozent. Man könnte sagen, das kann uns als Freiberufler, für die das nur ein Durchgangs- posten ist, durchaus egal sein. Dem ist jedoch nicht so.

Die seinerzeit für die Einführung des ermä-

561

8174

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Mag. Haupt

Bigsten Steuersatzes für freiberuflich Erwerbstätige sprechenden Gründe haben aus meiner Sicht bis heute nichts an Aktualität verloren.

Gerade die Klientel vieler Tierärzte würde und wird durch eine Verteuerung der tierärztlichen Leistungen stark betroffen werden. Jene Leistungsempfänger, die aus der Landwirtschaft stammen, sind meistens pauschaliert und können daher den erhöhten Mehrwertsteuersatz nicht mehr in Abzug bringen. Sie werden die verteuerten tierärztlichen Leistungen voll schlucken müssen. (Abg. *Staudinger*: *Sie sind aber gern Freiberufler, nicht?*) Angesichts der Preisregelung ihrer Produkte und der heute oftmals schon nicht erteilten leistungsgerechten Preise für agrarische Produkte in unserem Staat wird das eine zusätzliche Belastung für die bäuerliche Bevölkerung darstellen.

Die tierärztliche Leistung wird also für die Landwirte, wie ausgeführt, teurer werden. Was werden die Landwirte machen? Sie werden vielfach, um diese 10 Prozent nicht schlucken zu müssen, in gesetzwidrige Selbstmedikamentationen oder schlichtweg in den Pfusch ausweichen. Daß das gerade aus der Sicht der Konsumenten, die tierische Lebensmittel und Produkte tierischer Herkunft für ihren alltäglichen Genuss kaufen wollen, eine problematische Vorgangsweise sein wird, kann ich heute schon prophezeien.

Die Auswirkungen dieser Maßnahmen werden gerade im Bereich der Produktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft für den Konsumenten nicht unbedenklich sein. (Abg. *Staudinger*: ... *Visionen des Herrn Mag. Haupt!*)

Sehr geehrter Herr Kollege! Ich kann Ihnen versichern (Abg. *Ing. Murer* — zum Abg. *Staudinger* —: *Sie sind kein Tierarzt! Sie verstehen nichts davon!*): Alle Maßnahmen, die heute hier im Zusammenhang mit der Verdoppelung der Mehrwertsteuer für Tierärzte beschlossen werden, aber auch anderen Freiberuflern ins Haus stehen, Maßnahmen, die sich auf die Landwirtschaft auswirken, werden unweigerlich von den Bauern in irgendeiner Form, zu irgendeinem Prozentsatz zu tragen sein. Die Tierärzte, aber auch die Rechtsanwälte oder die Notare werden einen gewissen Prozentsatz selbst schlucken, ein gewisser Prozentsatz wird auf die bäuerliche Bevölkerung, sofern sie pauschaliert ist, zukommen.

Ich kann Ihnen heute schon eines prophe-

zeien: Der Pfusch, die Selbstmedikamentation, Dinge, die in manchen Bereichen unseres Staates — wie Skandale in der Vergangenheit ja schon bewiesen haben — bedenkliche Ausmaße angenommen haben (Abg. *Staudinger*: *Haben!*), werden uns vielleicht aufgrund dieser meiner Ansicht nach verfehlten Maßnahmen wieder ins Haus stehen. (Abg. *Staudinger*: „*Vielleicht gefällt mir gut!*“)

Ich glaube, hier auch als Vertreter der Konsumenten — ich bin auch in der Fleischbeschau und in der Lebensmitteluntersuchung tätig — wirklich befugt sagen zu können, Herr Kollege, daß es sicherlich Maßnahmen sind, die aus rein konsumentenschützerischen Überlegungen abzulehnen sind, die auch auf der anderen Seite für die bäuerliche Bevölkerung eine Zusatzbelastung bringen. (Abg. *Ing. Murer*: *Für die Bauern ein schwerer Schlag!*) Es erscheint mir bedenklich, daß die bäuerlichen Vertreter in der ÖVP hier im Hohen Hause diese Maßnahmen so geduldig schlucken. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. *Steinbauer*: *Man muß Verständnis dafür haben, daß der Haupt bei der Selbstmedikamentation vorsichtig ist, denn er ist ja Tierarzt!*) Sehr geehrter Herr Kollege Steinbauer! Sie haben ja das Glück, daß Sie nicht zu meiner Patientenklientel gehören. (Allgemeine Heiterkeit. — Beifall bei der FPÖ.)

Darüber hinaus aber, sehr geehrte Damen und Herren, soll auch der Bereich der Kleintierpraxis hier nicht unerwähnt bleiben. Es kann darauf hingewiesen werden, daß im städtischen Bereich die Kleintiere heute oft wichtige soziale Funktionen haben. Gerade ältere, einsame Menschen, Pensionisten und — ich weiß es aus meiner eigenen Praxis — viele Menschen, die aus ärmeren sozialen Schichten kommen und sich daher eine entsprechende Gesellschaft anderwärtig finanziell nicht leisten können, werden selbstverständlich durch diese Maßnahmen deutlich zur Kasse gebeten werden.

Ich glaube daher, daß diese Erhöhung des 10prozentigen Mehrwertsteuersatzes für Freiberufler keine so einfache Sache ist, sondern in einem Staat, in dem man darauf setzt, einen besseren Zugang zum Recht zu haben, wird es dem einfachen, kleinen Menschen im Verhältnis zu den großen Apparaten, zu den großen Gesellschaften erschwert werden, zu seinem Recht zu kommen.

Diese Maßnahme wird aber auch in jenen Bereichen, wo es um die Landwirtschaft geht, für die kleinen, pauschalierten landwirt-

Mag. Haupt

schaftlichen Betriebe eine deutliche Erhöhung ihrer Produktionskosten durch die tierärztliche Betreuung bringen. Ich glaube nicht, daß die Situation unserer kleinen landwirtschaftlichen Betriebe so gut ist, daß sie diese zusätzliche Belastung so ohne weiteres werden schlucken können.

Die Änderung des § 17 des Umsatzsteuergesetzes, wonach in Hinkunft die Ist-Besteuerung für bilanzierende Freiberufler ausgeschlossen werden soll, scheint mir aus der Sicht der Tierärzte ebenfalls keine glückliche Lösung zu sein. Ich hätte mir gewünschen (*Abg. Staudinger: Gewünscht!*), daß die Bedenken der Tierärztekammer hier in diesem Punkt bei der Behandlung der Gesetzesmaterie Eingang gefunden hätten und die vorgeschlagene Wahlmöglichkeit zwischen Ist- und Soll-Besteuerung tatsächlich hätte realisiert werden können.

Die neue Fassung des § 20 Abs. 1 Ziffer 2 des Einkommensteuergesetzes und damit im Zusammenhang die Angemessenheitsprüfung sind sicherlich im Rahmen der Behandlung im Finanzausschuß deutlich entschärft worden, und dafür sei allen, die an dieser Entschärfung Anteil haben, ein deutlicher Dank ausgedrückt, von den FPÖ-Vertretern im Finanzausschuß bis hin zum Herrn Staatssekretär Stummvoll und seinem Vorgänger, Herrn Staatssekretär Ditz. Ich möchte das von seiten der Opposition, weil wir so oft von einigen Rednern der ÖVP kritisiert werden, daß wir solche Dinge nicht anerkennen können, hier bewußt auch einmal erwähnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es sei aber auch, von der Problematik eines Tierarztes her gesehen, darauf hingewiesen, daß das heute gültige Recht, diese Angemessenheitsprüfung für den Ankauf und den Einsatz von Kraftfahrzeugen, in mir als Tierarzt, der in seiner Praxis zwischen 38 000 und 50 000 km im Jahr zurücklegt, doch ein gewisses Gefühl des Unbehagens zurückläßt. Die Vergangenheit hat gezeigt — ich war 15 Jahre in der Praxis —, daß sechs neue Regelungen für Kfz-Steuerberücksichtigungen hier ins Haus gestanden sind. Und wenn ich mir heute hier wieder anschau, was uns durch die Angemessenheitsprüfung auch in der Zukunft in diesem Bereich droht, dann weiß ich, daß viele unserer Berufskollegen mit Unbehagen auf die neuen Verordnungen des Finanzministers zu dieser Problematik — aber nicht nur die Tierärzte, selbstverständlich auch die reisenden Kaufleute und andere, die das Kfz hauptsächlich für ihre Berufsausübung brau-

chen — warten werden und dem mit Bangen entgegensehen.

Ich glaube, daß bei den Überlegungen der Finanzbehörden der Sicherheitsstandard der Kraftfahrzeuge, aber für meinen Berufsstand auch eine entsprechende Ausstattung, damit wir unsere Medikamente und unsere oft teuren Instrumente und Diagnosegeräte sicher zum „Patienten“ in den Stall bringen können, entsprechend berücksichtigt werden sollen.

Ich glaube, daß man auch hier nicht verschweigen sollte, daß es im Zusammenhang mit dem § 20 bei den Ärzten, den Tierärzten, aber auch bei anderen zu deutlichen Mißbräuchen gekommen ist. Es sind ja in den Zeitungen, in den Medien Perserteppich-Ankäufe für Ordinationsräume, Ankäufe von hochwertigen Kunstgegenständen entsprechend publiziert worden. Ich halte es für durchaus berechtigt, daß dieser Mißbrauch von Seiten des Gesetzgebers eingeschränkt worden ist, und stehe nicht an, zu sagen, daß ich das auch begrüße.

Ich hoffe aber doch, daß in der Zukunft auch meine Bedenken bezüglich der Angemessenheit für die verschiedenen Berufsstände und auch die entsprechenden Wegleistungen, die zurückgelegt werden müssen, von den Finanzbehörden berücksichtigt werden und unbürokratisch vorgegangen wird.

Aus meiner Sicht bringen der Wegfall der Steuerbefreiung im § 3 Ziffer 3 und Ziffer 12 Einkommensteuergesetz und die Neuformulierung des § 25 Abs. 2 Ziffer 1 lit. c und e und Abs. 2 im § 78 Abs. 1 Einkommensteuergesetz eine deutliche Verschlechterung gegenüber der heutigen Praxis.

Daß nunmehr für Krankengelder und für Unterstützungen bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit aus dem von uns aus eigenen Geldern angelegten Versorgungsfonds gemäß § 64 e des Tierärztekodexes in der Fassung 1987 Lohnsteuerkarten für die freiberuflichen Tierärzte vorgelegt werden müssen, erscheint mir zumindest als ein kurioser Verwaltungsmehraufwand im Hinblick auf die Entbürokratisierung des Steuergesetzes.

Wenn ich bedenke, daß das Krankengeld für Tierärzte aus diesem Titel für den ganzen Monat derzeit 3 750 S beträgt und aufgrund der Maßnahmen in den eingangs zitierten Paragraphen nunmehr noch geschrämt wird, halte ich diese Maßnahme schlichtweg für unsozial.

8176

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Mag. Haupt

Ich glaube, daß es für uns hier keine Beruhigung sein kann, wenn auch die allgemeinen Zahlungen von der Unfallversicherungsanstalt, etwa jene für Arbeitsunfälle, ab 1. Jänner 1989 der Steuer unterworfen werden sollen, und ich hoffe doch noch, daß es in dieser Regierung ein soziales Umdenken geben wird.

Die steuerliche Behandlung der Sterbegelder halte ich aus tierärztlicher Sicht auch für unbefriedigend gelöst. Die Sterbegelder sind prinzipiell gemäß § 22 Abs. 1 Ziffer 4 EStG Einkünfte aus selbständiger Arbeit. Gemäß Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 9. 12. 1987, veröffentlicht im Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung Nr. 12 am 22. 1. 1988, und gemäß dem darin angeführten Erlass Nr. 267/1984 wird es die Zukunft mit sich bringen, daß Sterbegelder nach dem Ableben eines noch aktiv im Berufsleben gestandenen Tierarztes und eines Pensionisten ungleich behandelt werden. So wird die Witwe eines in Ausübung seiner Praxis gestandenen verunglückten Kollegen bis zu 50 Prozent Steuer zu bezahlen haben, während beim Tod eines im Ruhestand befindlichen Tierarztes der Höchstsatz bei der Besteuerung des Sterbegeldes 6 Prozent betragen wird.

Ich hoffe schon, daß hier noch eine entsprechende Änderung stattfinden wird und daß vielleicht in einer entsprechenden Verordnung auf diese eher praxis- und realitätsfremde Maßnahme eingegangen wird.

Der ehemalige Gesundheitssprecher der Österreichischen Volkspartei, Dkfm. Dr. Stummvoll, der jetzt im Ministerium als Staatssekretär die Nachfolge nach seinem Amtsvorgänger Ditz angetreten hat, hat immer wieder erklärt, daß die Vorsorge, die private Pensionsvorsorge in Zukunft einen wichtigen Platz bekommen soll.

Wenn ich die vorliegende Steuerreform 1989 betrachte, dann erscheinen mir einige Maßnahmen nicht geeignet, den Optimismus des Kollegen Stummvoll, den er noch als Gesundheitssprecher der ÖVP gehabt hat, nunmehr mit seiner Tätigkeit als Staatssekretär in Einklang zu bringen.

Ich darf hier erwähnen: Der Entfall des § 9 Abs. 4 bis Abs. 9 des Einkommensteuergesetzes ist eine solche Maßnahme. Es war dies ehemals die Wertpapierregelung für Freiberufler.

Daß in Zukunft nur mehr echte Lebensver-

sicherungen und nicht mehr Erlebensversicherungen, die zur Anspارung einer Privatpension gedient haben, steuerlich berücksichtigt werden, bedeutet eine deutliche Verschlechterung der privaten Pensionsvorsorge, und ich möchte das in meinem heutigen Statement deutlich beklagen.

Aus meiner Sicht als Freiberufler kann ich daher dieser Steuerreform 1989 nicht die Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.57

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Dr. Neidhart.

17.57

Abgeordneter Mag. Dr. Neidhart (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß die Kollegin Partik-Pablé Herrn Abgeordneten Taus einen „Lobbyisten“ nennt, für ihren Kollegen Haupt aber derartige Bezeichnungen nicht kennt. Wir haben gerade vorhin das typische Beispiel einer Lobbyistenrede erlebt. Aber das nur zur Einleitung. (*Abg. Ing. Murer: Das kann man wirklich nicht sagen! Er hat doch nur für die Bauern gesprochen! Sie können doch einen Tierarzt nicht mit dem Taus vergleichen! Er hat ja nur den Bauern geholfen!*) So kann man es auch darstellen. (Weitere Zwischenrufe.) Man kann seine Rede durchaus auch so sehen, wie Sie es gesagt haben. Ich meine aber doch, es war eine Lobbyistenrede. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich möchte auch noch auf das zurückkommen, was Kollege Kaiser gesagt hat. Er hat sehr klar und deutlich dargestellt, wie sich die Steuerreform auch auf die Bauern günstig auswirken wird. Er hat das in einer Weise getan, die dem Herrn Abgeordneten Huber nicht gepaßt hat und die, wie dieser sich ausdrückte, „in ihm etwas bewegt hat“, was immer das sein mag. Aber Herr Kollege Kaiser hat hier nicht Weihrauch gestreut, sondern einfach die Wahrheit gesagt.

Etwas anderes aber, was Kollege Kaiser ausgeführt hat, möchte ich nicht so im Raum stehen lassen, wie er das gesagt hat.

Er hat gemeint — im Zusammenhang mit der Belastung der Gemeinden —, es komme eben darauf an, was für ein Mascherl man anhabe, das des Bürgermeisters oder das des Bürgervertreters. Und das ist nun ein herbeigezogener Widerspruch, den man so nicht gelten lassen kann.

Mag. Dr. Neidhart

Ich gebe dem Kollegen Kaiser zu bedenken, daß auch Bürgermeister Bürgervertreter sind, daß Bürgermeister gewählt werden. (*Beifall des Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn.*) Ich danke schön. Ein Bürgermeisterkollege. (*Abg. Bauer: Bürgermeister unter sich!*)

Weiters gebe ich zu bedenken, daß Abgeordnete in ihrem Bezirk natürlich nicht nur die Einzelbürger, sondern auch die Zusammenschlüsse dieser Bürger, die Gemeinden eben, zu vertreten haben. In diesem Sinne ist es für mich schon ein Wermutstropfen — das muß ich ganz deutlich sagen —, wenn — und das wird ja geschehen, wenn im Finanzausgleich kein Ausgleich geschaffen wird — die Gemeinden durch diese Steuerreform Nachteile erleiden.

Ich bitte von dieser Stelle aus den Herrn Finanzminister, den Gemeinden und den Problemen der Gemeinden ein offenes Ohr zu schenken, wenn bei den Finanzausgleichsverhandlungen diese Fragen zur Sprache kommen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dkfm. Bauer: Herr Bürgermeister! Sie halten eine Lobbyistenrede!*) Wollen Sie bestreiten, daß Bürgermeister vom Volk gewählt sind? (*Abg. Dkfm. Bauer: Nein! — Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Jetzt möchte ich aber zur Steuerreform selbst kommen. (*Abg. Dr. Krenn: Wo gibt es denn die Direktwahl der Bürgermeister?*) Das wurde von mir nicht behauptet. (*Abg. Dr. Krenn: Sie haben es aber gesagt!*) Das wurde von mir nicht behauptet. (*Abg. Dr. Krenn: Sie haben gesagt, Sie wissen, was Sie reden!*)

Präsident Dr. Marga Hubinek (*das Glockenzeichen gebend*): Der Redner ist am Wort! Bitte fortzufahren!

Abgeordneter Mag. Dr. Neidhart (*fortsetzend*): Die Steuerreform ist — daran kann gar kein Zweifel sein — sicher ein deutliches Zeichen dafür, daß die große Koalition eine Problemlösungskapazität in Sachfragen hat. Es wurden die Tarife auf die Hälfte verringert, wir haben jetzt nur mehr fünf Tarife: 10, 22, 32, 42 und 50 Prozent.

Es war für uns Sozialisten natürlich eine, möchte ich sagen, schwierige Sache, der Senkung des Höchststeuersatzes zuzustimmen. Andererseits hat man damit aber irgendwie der Realität Rechnung getragen, denn tatsächlich war es doch so, daß gerade diejenigen, die den Höchststeuersatz zu zahlen gehabt hätten, genügend Gestaltungsmöglich-

keiten vorgefunden haben, und eben diese Gestaltungsmöglichkeiten wurden nun vereinheitlicht und verringert.

Besonders erfreulich ist es für uns, daß die Grenzen für die Steuerpflicht merkbar hinaufgeschoben wurden. Lediglich werden erst ab 8 450 S Steuer zahlen müssen, früher waren das 6 770 S. Bei Alleinverdiennern mit einem Kind oder mit mehreren Kindern wirkt sich das schon ganz gehörig aus. Alleinverdiener mit drei Kindern zum Beispiel werden erst ab 12 780 S Steuer zahlen müssen. Früher waren das 8 860 S — also um zirka 4 000 S mehr können sie jetzt verdienen.

Auch für die Pensionisten ist hier einiges geschehen: Diese zahlen erst ab 7 170 S Steuer, früher waren das 6 280 S, was auch zirka 1 000 S ausmacht, die sie mehr beziehen können.

Es fallen jetzt durch diese Steuerreform zusätzlich 220 000 Unselbständige aus der Steuerpflicht heraus. Insgesamt werden 1,5 Millionen — das ist rund ein Drittel der Lohn- und Einkommensbezieher — keine Steuer mehr bezahlen.

Es wurde schon gesagt — so von Frau Kollegin Partik-Pablé —, daß der Alleinverdienerabsetzbetrag nur um 100 S angehoben wurde. Das ist richtig. Aber man muß in diesem Zusammenhang sehen, wie lange jemand die Qualifikation als Alleinverdiener behält.

Wenn kein Kind vorhanden ist, kann ein Ehepartner 20 000 S im Jahr dazuverdienen — früher waren es 10 000 S, es ist also eine Verdoppelung eingetreten —, und immer noch wird der Alleinverdiener als Alleinverdiener gelten. Wenn ein Kind da ist, dann können sogar 40 000 S dazu verdient werden, und immer noch ist der Alleinverdiener in der Begünstigung.

Auch der Kinderzuschlag — wenn ich das so nennen darf — von 1 800 S wirkt sich natürlich sehr günstig auf die Familien aus. Eine Erhöhung von 600 S auf 1 800 S ist schon sehr gewaltig.

Aber in diesem Zusammenhang muß man besonders darauf hinweisen, daß auch etwas für die Bezieher von niedrigen Einkommen geschehen ist, und zwar: Wenn jemand, weil er so wenig Steuer bezahlt, diesen Kinderzuschlag nicht voll lukrieren kann, dann wird dies in der Form ausgeglichen, daß die Differenz vom Arbeitgeber ausgezahlt wird; oder das wird beim Jahresausgleich berücksich-

8178

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Mag. Dr. Neidhart

tigt. Wir haben also die Wirkung einer Anhebung der Familienbeihilfe.

Von den übrigen Absetzbeträgen wurde schon sehr viel gesprochen. Ich meine, daß der Verkehrsabsetzbetrag eine der wichtigsten Maßnahmen ist, die hier gesetzt wurden. Diese 4 000 S sind bei weitem ein Äquivalent für das große oder kleine Kfz-Pauschale. Es kommen aber noch die Freibeträge dazu, die Pauschbeträge für den Fall, daß jemand mehr als 20 Kilometer zu seiner Arbeitsstätte zu fahren hat.

Überhaupt ist die Staffelung eine sehr gerechte Lösung, jedenfalls eine gerechtere als vorher das Kfz-Pauschale. Sie bewirkt einerseits, daß es sich Menschen doch überlegen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen, und andererseits kommt für sie, wenn, wie das in meinem Bezirk häufig der Fall ist, ein öffentliches Verkehrsmittel nicht zur Verfügung steht, ein erhöhter Freibetrag in Betracht.

Das scheinen mir sehr wichtige Dinge zu sein. Angesichts der vorgesetztenen Zeit möchte ich auf weitere Details nicht mehr eingehen, sondern hier nur deponieren, daß meine Fraktion natürlich diese große Steuerreform begrüßt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.08

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster: Herr Abgeordneter Ing. Helbich.

18.08

Abgeordneter Ing. Helbich (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister! Unternehmer sollen etwas unternehmen, und dazu brauchen sie Geld, dazu brauchen sie Kapital. Die Steuersenkung ist ein Beitrag dazu, dies tun zu können.

Was wir jetzt brauchen, ist positives, nicht negatives Denken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das Europa der Zukunft kann für uns alle eine einmalige Chance werden. Das große Europa bringt verschärzte Konkurrenz, schwierige Anpassungsprozesse, viele Chancen, aber auch manche Gefahren. Die Preise werden in vielen Fällen fallen, kein Preisunterschied in ganz Europa. Das wird vielfach Wohlfahrtseffekte bringen.

Der Mensch ist unser wichtigster Produktionsfaktor, der lernende Mensch ist das wichtigste Kapital.

Innovation muß großgeschrieben werden.

Erschreckend, wenn man hört: Idee 1 S, Ausarbeiten 10 S, serienmäßige Gestaltung 100 S, Marktreife und erfolgreich verkaufen 1 000 S.

Bei all dem muß bedacht werden, daß der Markt das wichtigste ist. Alles muß dem Markt dienen, dem Kunden dienen. Was nicht dem Kunden dient, muß zurückgestellt werden.

Der EG-Binnenmarkt wird die größte Deregulierung der Wirtschaftsgeschichte sein. Zwölf natürliche Regulierungen werden durch eine gemeinwirtschaftliche Regulierung abgeschafft.

Es wird Niederlassungs- und Einlassungsfreiheit geben, freier Zugang zu Beschäftigung und Visumfreiheit.

Jeder kann ohne Formalitäten seinen Beruf in anderen Mitgliedstaaten ausüben.

Auf dem Weg zu Europa müssen wir internationaler werden. Die Schweizer haben auf 1 Million Einwohner 86 000 Mitarbeiter in Schweizer Firmen im Ausland beschäftigt, die Schweden 26 000, die Finnen 14 000 und wir 2 000! Wir sind einfach zuwenig international.

Als rohstoffarmes Land müssen wir Qualität und nicht Quantität produzieren. Wenn man in anderen Ländern etwas verkaufen will, muß man hinfahren, und es genügt nicht, nur Briefe zu schreiben.

Der pazifische Raum zählt zum Beispiel heute 2,6 Milliarden Menschen, das sind 56 Prozent der Weltbevölkerung. Im Jahr 2000 werden es 3,5 Milliarden sein. Das sind auch für uns die Märkte der Zukunft. Wir müssen die Bürokratie senken, dürfen nicht zuviel verwalten, wir müssen mehr produzieren.

Arbeit kann nur durch Arbeit geschaffen werden. Vielen macht die Arbeit, auch wenn sie 10, 12 und 14 Stunden dauert, Freude und bringt Befriedigung, wenn man forscht oder etwas unternimmt. Großes wird nur durch harte Arbeit erreicht.

Hoffen wir, daß die zu beschließende Steuerreform auch das erbringt, was wir uns alle von ihr erhoffen: einen Beitrag zur Modernisierung der österreichischen Wirtschaft und damit einen Beitrag zur Schaffung neuer und zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.12

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner.

Dr. Lackner

18.12

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Auch ich begrüße diese Steuerreform und schließe mich gerne den Vorrednern an, die die heute zur Beschußfassung vorliegenden Steuergesetze als Steuerreform von tragender Bedeutung weit in die Zukunft reichend bezeichnet haben.

Die steuerliche Entlastung des Bürgers bedeutet weniger Staat, mehr privat. Diese mit der heute zu beschließenden Reform deutlich gemachte Trendwende wird wahrscheinlich in Zukunft auch ein Umdenken bei der Ausgabenstruktur des Staatshaushaltes erzwingen.

Auf die Details sind meine Vorredner bereits ausführlich eingegangen.

Meine Damen und Herren! Einer kritischen Betrachtung unterziehe ich allerdings die Tatsache, daß wir heute auch rückwirkend — wie gesagt, rückwirkend: per 30. 6. 1988 — mit der Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972 beschließen werden, daß Verluste aus vorzeitigen Abschreibungen beziehungsweise Investitionsfreibeträgen nicht mehr ausgleichsfähig, noch vortragsfähig sind.

Es ist sicher richtig, daß einige Verlustbeteiligungsmodelle oft volkswirtschaftlich wie betriebswirtschaftlich unsinnige Investitionen begünstigt und ermöglicht haben. Dies aber zu verallgemeinern, halte ich nicht für gerechtfertigt. Es sind auch volkswirtschaftlich wichtige und betriebswirtschaftlich sinnvolle Projekte durch Verlustbeteiligungsmodelle realisiert worden, die mangels anderweitiger privater Kapitalgeber nicht realisiert worden wären.

Ich denke an wichtige infrastrukturelle Investitionen, vor allem in wirtschaftlich schwachen Gebieten. Eine Reihe von Infrastruktureinrichtungen, gerade in Fremdenverkehrsregionen, ist durch derartige Verlustbeteiligungsmodelle überhaupt erst möglich geworden. Ich räume ein, daß in wirtschaftlich starken Ballungsräumen Investitionen durch Verlustzuschreibungen getätigt wurden, die nicht immer einen hohen Grad volkswirtschaftlicher Notwendigkeit besaßen und besitzen.

Die Abschaffung der Verlustausgleichsmöglichkeit führt sicherlich zu mehr Steuergerechtigkeit — der Herr Bundesminister hat das gestern in seinem Wirtschaftsbericht ja auch ausführlich dargestellt, keine Frage —,

doch das rückwirkende Außerkraftsetzen hat betriebliche Dispositionen nicht gerade erleichtert.

Eine überhastete Änderung gesetzlicher Normen, vor allem, wenn sie fast überfallsartig rückwirkend in Geltung gesetzt werden, muß bei volks- und betriebswirtschaftlich sinnvollen Projekten zu unnötigen Problemen in der Finanzierungsstruktur führen.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon seinerzeit die rückwirkende Abschaffung der Investitionsprämienbegünstigung kritisiert und kritisieren auch heute die rückwirkende Abschaffung der Verlustausgleichsfähigkeit, zumal an vielen Projekten nachgewiesen ist, daß die durch die vorzeitigen Abschreibungen beziehungsweise durch die Nutzung der Investitionsfreibeträge entstandenen Ausgabenüberschüsse nach rund vier Jahren bereits kompensiert worden sind. Derartige Projekte bedürfen mehrjähriger Entwicklungsphasen und beruhen auf langfristigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Über einen Betrachtungszeitraum von rund 13 Jahren — so weist es eine Studie nach — sind die saldierten Abgabenüberschüsse viermal höher als die maximalen anfänglichen Ausfälle durch die steuerliche Nutzung der Investitionsbegünstigungen.

Meine Damen und Herren! Ich merke dies deshalb besonders kritisch an, weil ich aus einer Region komme, in der wichtige infrastrukturelle Einrichtungen erstellt werden sollen und müssen, deren Finanzierung, lange vorbereitet, über Verlustbeteiligungsmodelle angestrebt wurde.

Es bleibt mir nur zu hoffen, daß der Wegfall dieser Steuerbegünstigung in seiner Wirkung für strukturschwache Regionen durch andere geeignete Förderungsmaßnahmen kompensiert wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Regionalpolitik hat im Rahmen der Wirtschaftspolitik einen hohen Stellenwert zu haben. Es können Regionen mit Strukturproblemen nicht einfach ihrem Schicksal überlassen bleiben.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich erinnere Sie an Ihre Ausführungen in der Budgetrede vom 25. 2. 1987, in der Sie sagten: „Die Bundesregierung wird die Bemühungen fortführen, der Verschärfung von Disparitäten zwischen einzelnen Gebieten unseres Landes entgegenzuwirken.“ „Auch in Zukunft“ — so führten Sie weiter aus — „soll

8180

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Lackner

der Entwicklung des in benachteiligten Regionen befindlichen Potentials wie auch der Neuansiedlung von Betrieben größtes Augenmerk geschenkt werden.“

Herr Bundesminister! Ich bitte Sie, diese Aussage verstärkt in geeigneter Weise in die Tat umzusetzen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{18.19}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fink.

^{18.19}

Abgeordneter **Fink** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Durch die Steuerpolitik der letzten Jahrzehnte hat sich eine Vielzahl von Problemen im Steuersystem angehäuft, daher wurde die Forderung nach Änderungen des Systems immer stärker. Alle Parteien haben in ihren Regierungserklärungen Steuerreformen versprochen.

1979 wurde in der Regierungserklärung eine Steuerreform versprochen — und nicht gehalten.

1983 wurde ebenfalls eine Steuerreform versprochen — und ebenfalls nicht gehalten.

1987 wurde eine solche versprochen, diese kommt nun.

Ausgehend vom Koalitionsübereinkommen konnten einige Vorgaben sogar übertroffen werden. Im Jänner 1987 haben sich die Regierungspartner darauf geeinigt, dem Spitzensteuersatz auf an die 50 Prozent zu reduzieren und die Zahl der Tarifstufen von 11 auf 5 zu verringern.

Auf jeden Fall hat sich das Steuersystem seit 1945 sehr stark verändert, und es hat Steuerreformen nur in Form von Steuersenkungen gegeben. Eine echte Steuerreform hat es seit dem Jahr 1955 nicht gegeben.

Die Besteuerung von Körperschaften sollte neu geregelt werden, die Barrieren für die Beteiligung von Mitarbeitern an Unternehmen beseitigt und Ausnahmen gestrichen werden.

Mit dieser Steuerreform werden die Tarife erheblich gesenkt, das System wird gerechter, leistungsfreundlicher und überschaubarer.

Im Mittelpunkt der Reform steht der Tarif mit völlig neuen Grenzsteuersätzen. Durch die Tarifsenkung beschließen wir sozial aus-

gewogenere, mittelstandsfreundlichere und leistungsgerechtere Steuergesetze.

Ein Drittel der Verdienster zahlt keine Steuer mehr.

Die Reform der Gewerbesteuer bringt vor allem für Klein- und Mittelbetriebe Vorteile, und der neue Steuertarif bremst die Aufkommenzuwächse aus der Lohn- und Einkommensteuer.

Das Schwergewicht der Entlastung liegt bei den unteren und mittleren Einkommen sowie bei den Familien. Durch die Reform werden ab 1. 1. 1989 rund 100 000 Arbeitnehmer, rund 110 000 Pensionisten und rund 10 000 Gewerbetreibende zusätzlich keine Lohn- und Einkommensteuer zahlen. (*Abg. Parignon: Das ist der Beitrag der Sozialisten!*)

Das steuerfreie Existenzminimum wird deutlich angehoben. Im Arbeitnehmerbereich bleiben die Aftätigungen sowie das 13. und 14. Gehalt unangetastet.

Gleichzeitig werden durch die geringere Belastung die Eigenkapitalbildung und die Investitionswilligkeit der Unternehmer verbessert. Dabei wird den besonderen Problemen des Mittelstandes Rechnung getragen.

Der dringend gebotenen Verbesserung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmer wird durch dieses wirtschaftsfreundliche Steuersystem Rechnung getragen.

Für die Jahre 1989 und 1990 ergibt sich insgesamt eine echte Nettoentlastung der Steuerzahler in der Höhe von rund 25 Milliarden Schilling.

Der neue Tarif verwirklicht eine familienfreundliche Besteuerung. Die Erhöhung des Kinderabsetzbetrages — der bisherige Kinderabsetzbetrag für den Alleinverdiener wird verdreifacht — wirkt sich besonders im unteren Einkommensbereich aus, da ein Absetzbetrag direkt von der zu zahlenden Steuer netto abgezogen wird.

Kann der Absetzbetrag aber mangels Steuerleistung gar nicht ausgeschöpft werden, erfolgt eine Steuergutschrift, die in der Wirkung einer Anhebung der Familienbeihilfe entspricht.

Auch bei den Sonderausgaben konnte in den Schlussverhandlungen noch für jedes Kind ein Betrag von 5 000 S vereinbart werden, wobei nur die Hälfte wirksam wird.

Fink

Diese Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt in Richtung eines familiengerechten Steuersystems.

Zusammenfassend glaube ich sagen zu können, daß wir mit einer jährlichen Steuerentlastung in der Höhe von rund 13 Milliarden Schilling, mit einem niedrigen Tarif, mit der Hilfe für Familien, mit der Ankurbelung der Wirtschaft, mit weniger Ausnahmen, mit mehr Überschaubarkeit, mit mehr Gerechtigkeit, mit einer geringen Kapitalertragsteuer und mit einem EG-gerechten Steuersystem die steuerpolitischen Voraussetzungen für die neunziger Jahre geschaffen haben. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{18.24}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel.

^{18.24}

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Abschluß dieser Debatte kann ich vielleicht noch etwas Erfreuliches beisteuern. Diese Regierung hat in der Wohnungspolitik einen großen Fortschritt erzielt. Mit 1. 1. 1988 wurde die Wohnbauförderung, also das Volkswohnungswesen, föderalisiert, das heißt, vom Bund zur Gänze an die Länder übertragen.

Herr Finanzminister! Noch — ich darf das nur einwenden oder beifügen — steht die Artikel-15-a-Vereinbarung, also der Staatsvertrag, zwischen Bund und Ländern aus, welche die Kontinuität der Finanzierung für die Länder sicherstellen muß und soll.

Sinn dieser Veränderung der Wohnbauförderung war vor allem, den Ländern die Möglichkeit einzuräumen, individuelle, auf die Bedürfnisse der Länder, auf die Bedürfnisse der Regionen angepaßte Förderungsmodelle zu entwickeln, effizienter und sozial treffsicherer als die bisherigen Bundesregelungen. (*Abg. Schemmer: Das ist ja nichts Neues!*)

Die vorliegende Novelle zum Gebührengebot würde praktisch, lieber Kollege Schemmer, bei jeder Änderung der bisher geltenden Bundesvorschriften durch Landesgesetze die Gebührenpflicht auslösen, und das widerspräche ja den wohnungspolitischen Absichten, welche die kreative Phantasie besonders der Länder mobilisieren sollte und wollte.

Der geplante Wegfall der Gebührenbefreiungsbestimmungen würde zum Beispiel beim Kauf einer 3-Zimmer-Wohnung mit etwa 80 m² eine Mehrbelastung an Gebühren von etwa

50 000 S bedeuten und vor allem auch eine Diskriminierung von Eigentumswohnung und Eigenheim deshalb, weil hier die Belastung ja sofort anfallen würde.

Noch in den Erläuterungen, aber auch im Ausschußbericht zu dieser Gesetzesvorlage ist diese Bindung an die Bundesbestimmungen festgeschrieben. In sehr konstruktiven Verhandlungen konnte aber nun eine Lösung erarbeitet werden, welche bei von bundesgesetzlichen Bestimmungen abweichenden landesgesetzlichen Modellen weiterhin keine Gebührenpflicht entstehen läßt, also Gebührenbefreiung gewährleistet bei Wohnnutzflächen von maximal 150 m². Andererseits soll dafür die recht komplizierte damit verbundene Befreiung — ich darf es so nennen — von der Zeugnisgebühr — das sind 120 S — im Sinn einer echten Verwaltungsvereinfachung wegfallen.

Ich verlese daher sehr gerne folgenden Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Keimel, Dr. Nowotny, Dr. Feurstein und Genossen zur Regierungsvorlage 623 der Beilagen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengebot 1957 geändert wird und andere gebührenrechtliche Bestimmungen erlassen werden (Gebührengebot-Novelle 1988), in der Fassung des Berichtes des Finanzausschusses 675 der Beilagen

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im Abschnitt I Artikel I entfällt die Z 2; die Ziffern 3 bis 8 erhalten die Bezeichnungen 2 bis 7.

2. Im Abschnitt I Artikel I hat die Z 5 zu lauten:

,,5. Im § 33 TP 19 Abs. 4 tritt am Ende der Z 8 an die Stelle des Punktes ein Strichpunkt; folgende Z 9 wird angefügt:

,,9. Kreditverträge, die nach dem behördlich oder von einem Landeswohnbaufonds genehmigten Finanzierungsplan zur Finanzierung eines nach den landesgesetzlichen Vorschriften über die Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung geförderten Bauvorhabens erforderlich sind, sofern die Nutzfläche im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 482, 150 m² je Wohnung nicht überschreitet; Gebührenpflicht tritt jedoch ein, sobald die Voraussetzungen für die Befreiung nachträglich wegfallen.““

3. Abschnitt I Artikel II hat zu lauten:

8182

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Keimel

„Artikel I Z 1 und 5 treten mit 1. Jänner 1988 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen des Artikels I sind auf alle Sachverhalte anzuwenden, für die die Gebührenschuld nach dem 31. Juli 1988 entsteht.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist ein weiteres Beispiel wirklich positiver und initiativer Arbeit des Parlaments in Zusammenarbeit mit den Ländern, in Zusammenarbeit mit dem Minister und auch — ich möchte das erwähnen — mit den Beamten des Ressorts. Ich danke ihnen allen. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{18.29}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der Abänderungsantrag, eingebracht von den Abgeordneten Dr. Keimel, Dr. Nowotny, Dr. Feurstein, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünschen die Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf des Einkommensteuergesetzes 1988 samt Titel und Eingang in 673 der Beilagen.

Hiezu liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen, der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen, der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen, der Abgeordneten Elfriede Karl, Dr. Schüssel und Genossen, der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen sowie der Abgeordneten Klara Motter und Genossen vor.

Weiters wurde ein Verlangen auf getrennte Abstimmung gestellt.

Ich werde daher zunächst über die von den erwähnten Abänderungsanträgen betroffenen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung dieser Anträge, sodann — wenn eben keine Mehrheit gefunden wird — jeweils sogleich über diese Teile des Entwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang

sowie Inhaltsverzeichnis in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Es beginnt nun ein sehr kompliziertes Abstimmungsverfahren.

Die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen haben einen Abänderungsantrag, welcher sich auf § 3 Abs. 1 Ziffer 4 lit. c und d bezieht, eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über § 3 Abs. 1 Ziffer 4 lit. c und d in der Fassung des Ausschußberichtes und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 4 Abs. 1 fünfter Satz liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen vor.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe daher sogleich § 4 Abs. 1 fünfter Satz in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den § 7 Abs. 1 erster Satz eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über § 7 Abs. 1 erster Satz in der Fassung des Ausschußberichtes und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (*Abg. Dr. Schüssel: Das Gesetz wird als Konditionstest in die Parlamentsgeschichte eingehen!*)

Die Abgeordneten Dr. Dillersberger und

Präsident Dr. Marga Hubinek

Genossen haben einen Zusatzantrag auf Einführung eines neuen § 10 Abs. 5 vorgelegt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Somit erübrigts sich die Abstimmung über die beantragte Umbenennung von Absätzen im § 10.

Die Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen haben einen Zusatzantrag auf Einführung eines neuen § 10 a samt Zwischenüberschrift vorgelegt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den § 14 Abs. 1 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über § 14 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen haben einen weiteren Abänderungsantrag betreffend den § 14 Abs. 7 Ziffer 6 eingebracht.

Ich lasse nun über diesen Abänderungsantrag abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe nun § 14 Abs. 7 Ziffer 6 in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung und darf um ein Zeichen bitten. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Elfriede Karl, Dr. Schüssel und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich des § 16 Abs. 1 Ziffer 8 lit. d letzter Satz vorgelegt.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 18 Abs. 1 Ziffer 3 lit. a zweiter Satz liegt

ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen vor.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe daher sogleich § 18 Abs. 1 Ziffer 3 lit. a zweiter Satz in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen haben einen Zusatzantrag auf Einführung einer neuen lit. d in den § 18 Abs. 1 Ziffer 3 vorgelegt.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Somit erübrigts sich die Abstimmung über die beantragte Umbenennung der lit. d im § 18 Abs. 1 Ziffer 3.

Die Abgeordneten Klara Motter und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den § 18 Abs. 3 Ziffer 2 lit. a zweiter Satz eingebracht.

Ich lasse nun über diesen Abänderungsantrag abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über § 18 Abs. 3 Ziffer 2 lit. a zweiter Satz in der Fassung des Ausschußberichtes und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den § 22 Ziffer 1 lit. b erster Satz eingebracht.

Ich lasse nun über den Abänderungsantrag abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über § 22 Ziffer 1 lit. b erster Satz in der Fassung des Ausschußberichtes und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 25 Abs. 1 Ziffer 1 letzter Satz liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Elfriede Karl, Dr. Schüssel und Genossen vor.

8184

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Präsident Dr. Marga Hubinek

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen haben einen Zusatzantrag betreffend einen neuen § 27 Abs. 4 vorgelegt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den § 28 Abs. 2 eingebracht.

Ich lasse nun über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über § 28 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes und darf um ein Zeichen der Zustimmung bitten. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Elfriede Karl, Dr. Schüssel und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich des § 30 Abs. 4 erster Satz vorgelegt.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Klara Motter und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den § 33 Abs. 4 erster Satz eingebracht.

Ich lasse nun über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über § 33 Abs. 4 erster Satz in der Fassung des Ausschußberichtes und darf um ein Zeichen bitten. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Klara Motter und Genossen haben ferner einen Zusatzantrag betreffend einen neuen § 34 Abs. 9 vorgelegt.

Wer diesem Zusatzantrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den § 47 Abs. 3 eingebracht.

Ich lasse nun über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über § 47 Abs. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes und darf um ein Zeichen bitten. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen die Streichung des § 47 Abs. 4 beantragt.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme daher sogleich zur Abstimmung über § 47 Abs. 4 in der Fassung des Ausschußberichtes und darf um ein bejahendes Zeichen bitten. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Elfriede Karl, Dr. Schüssel und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich des § 59 Abs. 1 dritter und vierter Satz vorgelegt.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen haben einen Zusatzantrag auf Einfügung eines neuen Satzes nach dem ersten Satz des § 67 Abs. 2 vorgelegt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den § 68 Abs. 1 eingebracht.

Ich lasse nun über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über § 68 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Weiters haben die Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen die Streichung des § 68 Abs. 2 beantragt.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Es erübrigt sich somit die Abstimmung über die beantragte Änderung der Bezeichnungen von Absätzen in § 68.

Ich komme daher sogleich zur Abstimmung über § 68 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den § 68 Abs. 6 vorgelegt.

Ich bringe diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages zur Abstimmung und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über § 68 Abs. 6 in der Fassung des Ausschußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Elfriede Karl, Dr. Schüssel und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich des dritten und der folgenden Sätze in § 94 Ziffer 3 lit. a vorgelegt.

Ich lasse nun hinsichtlich dieses Teiles des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages die Abstimmung vornehmen. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Da zum Gesetzentwurf keine weiteren Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich nun über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzesvorschlages samt Titel und Eingang sowie Inhaltsverzeichnis in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend familiengerechtes Steuersystem.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Verzetsnitsch, Ingrid Korosec und Genossen zum Einkommensteuergesetz 1988.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 74.)

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf des Körperschaftsteuergesetzes 1988 samt Titel und Eingang sowie Inhaltsverzeichnis in 674 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf jene Damen und Herren, die in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen bitten. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf der Gebührengesetz-Novelle 1988 samt Titel und Eingang in 675 der Beilagen abstimmen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel, Dr. Nowotny und Genossen vor.

Hinsichtlich der zu Abschnitt I Artikel I Ziffer 6 beantragten Abänderung wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich werde daher zuerst hierüber abstimmen lassen und ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Keimel, Dr. Nowotny und Genossen.

8186

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Präsident Dr. Marga Hubinek

Ich bitte nun jene Mitglieder des Hauses, die dazu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen bitten. — Das ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf der Versicherungssteuergesetz-Novelle 1988 samt Titel und Eingang in 676 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals um ein Zeichen bitten. — Das ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Entwurf der Straßenverkehrsbeitragsgesetz-Novelle 1988 samt Titel und Eingang in 625 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen bitten. — Das ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf, mit dem das Bewertungsgesetz, das Vermögensteuergesetz und das Erbschaftssteueräquivalentgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 626 der Beilagen abstimmen.

Hiezu wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich werde daher so vorgehen und bringe zuerst den Abschnitt I betreffend Bewertungsgesetz zur Abstimmung.

Ich darf nun jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen bitten. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung

über Abschnitt II betreffend das Vermögensteuergesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Abschnitt III des Gesetzentwurfes betreffend Erbschaftssteueräquivalentgesetz abstimmen.

Ich darf jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen bitten. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf jene Damen und Herren, die in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen bitten. — Das ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Umsatzsteuergesetz und das Alkoholabgabegesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 629 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Streichungs- beziehungsweise Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen vor.

Ich lasse über die betreffenden Bestimmungen zuerst abstimmen.

Bezüglich der Abschnitte I und II wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung betreffend die Ziffer 8 im Artikel I des Abschnittes I, hinsichtlich derer von den Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen Streichung beantragt wurde.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Streichung der Ziffer 8 im Artikel I zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigts sich eine Abstimmung über die Änderung der Ziffernbezeichnungen 9 bis 17 im Artikel I.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Ich lasse nunmehr über Abschnitt I Artikel I Ziffer 8 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen, über welchen ich sogleich abstimmen lasse, bezieht sich auf die Anfügung zweier neuer Ziffern an den Text des Artikels I im Abschnitt I.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Abschnittes I, der das Umsatzsteuergesetz betrifft, in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse jetzt über Abschnitt II des Entwurfes betreffend Alkoholabgabegesetz in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und darf um ein Zeichen bitten. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich darf jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen bitten. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses, seinen Bericht über den Antrag 36/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Alkoholabgabegesetz 1973 geändert wird, 680 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf der Gewerbesteuergesetz-Novelle 1988 samt Titel und Eingang in 681 der Beilagen abstimmen.

Ich darf jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen bitten. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 683 der Beilagen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Ich lasse jetzt über den Entwurf, mit dem das Dritte Abgabenänderungsgesetz abgeändert wird, samt Titel und Eingang in 684 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

8188

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Präsident Dr. Marga Hubinek

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Einkommensteuergesetz abgeändert wird, samt Titel und Eingang in 685 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem Bestimmungen auf dem Gebiet des Strukturverbesserungsgesetzes abgeändert werden, samt Titel und Eingang in 686 der Beilagen.

Ich darf jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen bitten. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nun über den Entwurf, mit dem das Städterneuerungsgesetz, das Denkmalschutzgesetz und das Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen abgeändert werden, samt Titel und Eingang in 687 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird, samt Titel und Eingang in 688 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Änderung des Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird, samt Titel und Eingang in 689 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

17. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (560 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (670 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen jetzt zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (670 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Dr. Feurstein: Hohes Haus! Ich berichte über das Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird.

Der Verfassungsgerichtshof hat § 17 Abs. 2 lit. a Finanzstrafgesetz wegen Verletzung des Gleichheitssatzes aufgehoben.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll eine neue verfassungskonforme Verfallsbestimmung geschaffen werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis der Ausschußberatungen

Dr. Feurstein

stelle ich im Namen des Finanzausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (560 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Mir liegt ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Frischenschlager und Freda Meissner-Blau auf Redezeitbeschränkung vor.

Da aber keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegt, erübrigts sich eine Abstimmung über diesen Antrag.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 560 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

18. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (538 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Aktienanteils des Bundes an der Axamer Lizum Aufschließungs-AG (669 der Beilagen)

19. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (545 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (610 der Beilagen)

20. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (587 der Beila-

gen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (672 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 18 bis 20 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage:

Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Aktienanteils des Bundes an der Axamer Lizum Aufschließungs-AG,

und über zwei Regierungsvorlagen jeweils betreffend

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter zu den Punkten 18 und 19 ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und die beiden Berichte zu geben.

Berichterstatter Dr. Lackner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht über das Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Aktienanteils des Bundes an der Axamer Lizum Aufschließungs-AG.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll den Privatisierungsüberlegungen folgend die gesetzliche Ermächtigung für die Veräußerung der Aktienanteile des Bundes an der Axamer Lizum Aufschließungs-AG geschaffen werden.

Der Bund ist am Grundkapital dieser Aktiengesellschaft von 140 Millionen Schilling mit einem Nominale von 84 Millionen Schilling — das entspricht 60 Prozent — beteiligt.

Am Erwerb dieser Bundesbeteiligung haben sich verschiedene private Unternehmen interessiert gezeigt. Nach Einholung eines Gutachtens über den Unternehmenswert vom Juni 1987 sind die Verkaufsverhandlungen aufgenommen worden. Das Meistbot lautet auf rund 113,4 Millionen Schilling, was einem Kurs von 135,01 Prozent entspricht.

Nach der Rechtsauffassung des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

8190

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Lackner

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (538 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich setze die Berichterstattung fort und berichte über das Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Ermächtigung zu Veräußerung, unentgeltlicher Rückübertragung beziehungsweise zum Tausch der für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaften in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Wien erteilt werden; die diesbezüglichen Anträge wurden von der Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung, der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gestellt.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 31. Mai 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (545 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Stix: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 20 ist Herr Abgeordneter Pfeifer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Pfeifer: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Ermächtigung zur Veräußerung beziehungsweise zum Tausch der für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaften in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Wien erteilt werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1988 verhandelt.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (587 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Stix: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Frischenschlager und Freda Meissner-Blau vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschuß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Keimel. Ich erteile es ihm. (*Ruf bei der ÖVP: Du mußt aber nicht 20 Minuten sprechen! — Abg. Dr. Keimel: Ich würde mir sehr schwer tun, 20 Minuten zu sprechen!*)

19.05

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! In den Erläuterungen zu der Regierungsvorlage 538 der Beilagen heißt es wörtlich: „Im Zuge der bestehenden Privatisierungsüberlegungen ist ein Verkauf der Bundesbeteiligung (60 Prozent) an der Axamer Lizum Aufschließungs-AG in Aussicht genommen.“ Das klingt heute so selbstverständlich, wie es vor einiger Zeit, vor zwei, drei Jahren, fast denkunmöglich war, nämlich daß der Bund Beteiligungen verkauft, Betriebe privatisiert.

Dr. Keimel

Es wurden zum Beispiel inzwischen bereits folgende Anteile oder auch Bundesbetriebe verkauft: ÖCAD, Bergbahn Uttendorf, Österreichische Sprengmittelvertriebsgesellschaft, Futurit AG, Siemens Austria-Anteil und so weiter. Es wurden zur Eigenkapitalstärkung oder zur Eigenkapitalschaffung Aktien der Österreichischen Mineralölverwaltung ausgegeben. Es folgte die Verbundgesellschaft, nachdem sie vorerst die Sondergesellschaften übernommen hat. Es liegt das Bundesgesetz über — wörtlich — „die Teilprivatisierung der AUA“ vor und vieles andere mehr.

Meine Damen und Herren! Dieser heutige Gesetzesbeschuß über die Axamer Lizum Aufschließungs-AG paßt ganz besonders gut in diese beiden letzten Parlamentstage, er paßt zum Wirtschaftsbericht der Bundesregierung beziehungsweise des Finanz- und des Wirtschaftsministers, zur Gewerbeordnung, zum Anlagenrecht, zur heutigen großen Steuerreform, die wirklich eine Systemreform ist.

Diese Steuerreform war Schwerpunkt des Regierungsübereinkommens, ebenso wie die unabdingbare Budgetsanierung beziehungsweise -konsolidierung besser gelungen ist als vorhersehbar, wie uns der Finanzminister erklärte. Dies ist der Fall dank der guten Konjunktur und, meine Damen und Herren, auch dank der Privatisierungsmaßnahmen, denn auch hiezu heißt es im Regierungsübereinkommen: „Lukrierung außerordentlicher Erträge durch Veräußerung von Bundesvermögen.“

Ein ganz wesentlicher Bereich ist eben die Veränderung der derzeitigen Eigentumsstruktur — wieder zitiere ich aus dem Regierungsübereinkommen — zum Beispiel des ÖIAG-Konzerns. Da heißt es auch, meine Damen und Herren: „Sämtliche Unternehmen der ÖIAG-Gruppe werden auf ihre Kapitalmarktfähigkeit überprüft. Wo sie nicht ins strategische Konzept des Konzerns passen, soll privatisiert werden. Zur Deckung des weiteren Eigenmittelbedarfs von Unternehmen der ÖIAG-Gruppe, insbesondere Elin und so weiter, ist ein Beitrag durch geeignete Kapitalmarktoperationen sicherzustellen.“

Meine Damen und Herren! Das ist ein guter Weg. Es bedarf noch des Nachziehens, ich würde sagen, auch der Gesinnung in anderen Bereichen. Ich erwähne es nicht kritisch, sondern ich erwähne es positiv: zum Beispiel im Rahmen großer Betriebe wie der ÖBB, wo vielleicht für die „Neue Bahn“ Betriebsvermögen nicht mehr gebraucht wird, dann gar nicht behalten werden soll, und so weiter.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Staatswirtschaft umfaßt ein Drittel der Gesamtwirtschaft und weist damit unter allen westeuropäischen Staaten den höchsten Staatsanteil auf. Allein im Bundesministerium für Finanzen werden über 100 Beteiligungen an Kapitalgesellschaften verwaltet. Das geht von 100 Prozent-Anteilen etwa an den Tabakwerken bis eben zur Axamer Lizum Aufschließungs-AG mit 60 Prozent. Es gibt auch 0,01-Beteiligungen und andere.

Dr. Gerhard Lehner vom Wifo hat uns erklärt, daß die sogenannte erweiterte Staatsquote rund 60 Prozent — rund 60 Prozent! — des Sozialproduktes beträgt, und das ist internationale Spalte. Dieser hohe Staatsanteil bremst — und ich bleibe nicht nur beim Bund stehen, er bremst auch oft in Ländern, in Gemeinden —, wie die Erfahrung beweist und nicht nur die Theorie lehrt, die dynamische Entwicklung der Wirtschaft.

Ich glaube, wir können heute noch ja sagen zu Impulsinvestitionen, zu Beteiligungen gerade im infrastrukturellen Bereich, wenn es regionalpolitisch notwendig ist; aber nach der Zweckerfüllung rasche Überleitung in den freien Wirtschaftswettbewerb. Genau das wird im konkreten Fall Axamer Lizum — darf ich noch einmal sagen, wie das Wort heißt — Aufschließungsgesellschaft — das ist ja jetzt weit über 20 Jahre alt — gemacht. Infrastrukturimpuls anlässlich der Olympischen Winterspiele für Österreich und nun Überleitung in, so darf ich auch sagen, bewährte Tiroler Wirtschaftshände.

Internationale Institutionen wie die OECD in Paris, der Internationale Währungsfonds in Washington, auch das europäische Managementforum in Genf kritisieren seit Jahren den hohen Staatsanteil an der Wirtschaft Österreichs, auch die damit verbundene Unternehmenspolitik.

Man sieht es auch: In den zehn Jahren — hier haben wir die Statistik — 1973 bis 1983 ist die Produktivität in den Betrieben der verstaatlichten Industrie um 1 Prozent gestiegen — „gestiegen“ kann man wohl nicht sagen —, sie stagniert. In zehn Jahren per anno 0,1 Prozent! In der Privatindustrie ist sie Gott sei Dank um 45 Prozent gestiegen oder per anno in diesen zehn Jahren um 3,8 Prozent pro Jahr.

Daher hat ja auch die ÖVP schon 1985 ihr Privatisierungs- und Eigentumsbildungskonzept vorgelegt. In den drei Jahren — 1985 bis heute — hat sich mit unserem Eintritt in die

8192

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Keimel

Regierung zum Beispiel doch einiges, vieles, würde ich sagen, geändert.

Ich wiederhole noch einmal: Bund, aber auch Länder und Gemeinden haben zahlreiche Privatisierungsmaßnahmen getroffen. Aber das ist und sollte erst der Anfang sein.

Meine Damen und Herren! „Mehr Privat, weniger Staat“ heißt in Wirklichkeit, den Staat als eine ordnende, ausgleichende und damit demokratische Macht zu stärken, ja seine Auszehrung einzudämmen. Wir wollen nicht einen schwachen Staat. Im Gegenteil: Weniger Staat bedeutet auch, daß es ein starker Staat in den Bereichen ist, auf die er sich zu Recht konzentrieren soll und muß.

Meine Damen und Herren! Daher ist jeder kleine Schritt wie der heutige ein Beitrag und weist den richtigen Weg in der konsequenten Verfolgung des Regierungsübereinkommens. Daher geben wir, die ÖVP, der Gesetzesvorlage aus diesen sehr grundsätzlichen Überlegungen heraus gerne unsere Zustimmung. Natürlich tue ich dies besonders gern als Tiroler Abgeordneter zu diesem Tiroler Projekt. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{19.13}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der beiden Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Veräußerung des Aktienanteils des Bundes an der Axamer Lizum Aufschließungs-AG samt Titel und Eingang in 538 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend

die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen samt Titel und Eingang in 545 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen samt Titel und Eingang in 587 der Beilagen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

21. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (582 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB) (671 der Beilagen)

22. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (581 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) (682 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 21 und 22 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Afrikanischen Entwicklungsbank sowie

Präsident Dr. Stix

Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

Berichterstatter zu Punkt 21 ist Herr Abgeordneter Resch. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter Resch: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der Regierungsvorlage 582 der Beilagen soll die gesetzliche Ermächtigung für die Beteiligung Österreichs an der vierten allgemeinen Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank geschaffen werden.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (582 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Sollten weitere Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 22 ist Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Mag. Brigitte Ederer: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Finanzausschuß hat die zuvor erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (581 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Dr. Stix: Ich danke beiden Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Stix: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Frischenschlager und Freda Meissner-Blau vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschuß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Freda Meissner-Blau. Ich erteile es ihr.

19.17

Abgeordnete Freda Meissner-Blau (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den vorliegenden Berichten handelt es sich einerseits um die Afrikanische Entwicklungsbank. Der ursprünglich ausschließlich von afrikanischen Ländern errichteten Bank gehören jetzt auch westliche Industrieländer an. Bei der zu beschließenden Kapitalerhöhung werden nur 6,25 Prozent tatsächlich eingezahlt, der Rest ist abrufbares Garantiekapital.

Ich wiederhole das aus dem Bericht, um klarzumachen, daß es sich nicht um neuerliche Entwicklungshilfemittel handelt, die wir den ärmsten Ländern zuteil werden lassen, sondern um die Erfüllung multilateraler Verpflichtungen.

Die zweite Bank, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, erfährt ebenfalls eine Kapitalaufstockung, die aufgrund des Widerstandes der Vereinigten Staaten von Amerika erst 1988 durchgeführt werden konnte.

Nun ist generell zu sagen, daß Österreich in der Vergangenheit viel zu wenig sein Stimmrecht und sein politisches Gewicht in dieser Bank wahrgenommen hat. Es werden weiche Wege der Entwicklung gegangen. Wir sollten uns da zum Beispiel an Australien ein Beispiel nehmen. Dort haben Parlamentarier klar festgestellt: In sechs Bereichen sollen die Schwerpunkte der Entwicklung in diesem

8194

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Freda Meissner-Blau

Fall bei der Weltbank liegen, das sind vor allem Frauen und Entwicklung, Gesundheit und Umwelt.

Generell kann man sagen, daß es viele weitere Initiativen von 800 westlichen Parlamentariern gibt, unter anderen von den USA, von England und der BRD, die ganz klar sagen, die Weltbank und die Entwicklungsbank sollen den Entwicklungsländern weichere Bedingungen gewähren.

Ich glaube, ich brauche nicht mehr die beschämende Situation der österreichischen Entwicklungshilfe oder Nicht-Entwicklungshilfe hier anzusprechen. Um einmal einen ersten Anstoß zu geben, haben wir unter der Nummer 190/A (E) einen Entschließungsantrag betreffend österreichische Entwicklungshilfeleistungen eingebracht:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in der Regierungsvorlage für den Budgetvoranschlag 1988 gegenüber dem Vorjahr zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfeprojekte, die verstärkt den ärmsten Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern zugute kommen, in der Höhe von 500 Millionen Schilling vorzusehen.“ — Soweit unser Antrag.

Meine Damen und Herren! Ich hatte wirklich gehofft, daß das ein Vierparteienantrag sein würde. Es bestand Grund zur Hoffnung. Es hat nicht funktioniert, die Koalitionspartner konnten sich offenbar nicht darauf einigen. Ich hoffe aber, daß es im Ausschuß gelingen wird, einen Beschuß für die ärmsten Länder und ein Gutmachen unseres schändlichen Versagens möglich zu machen. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) ^{19.21}

Präsident Dr. Stix: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich würde gerne die übliche Feststellung treffen, aber mir liegt dieser Antrag noch nicht vor. Ich werde das später nachholen, sobald er mir vorliegt.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Khol.

^{19.21}

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir stehen positiv zu dieser Aufstockung multilateraler Entwicklungshilfe, insbesondere da es auch Afrika, einen der ärmsten Kontinente der Welt, trifft. Es ist dies allerdings — wie Frau Meissner-Blau schon angedeutet hat — keine besondere österreichische Leistung,

weil diese Aufstockung durch Mehrheitsbeschuß der internationalen Organe festgelegt wurde und wir ganz einfach mitmachen müssen.

Diese Beschußfassung gibt mir aber die Gelegenheit, sehr kurz noch einmal darauf hinzuweisen — worauf wir schon bei der entwicklungspolitischen Enquete hingewiesen haben —: Die Bedeutung der Entwicklungshilfe für Österreich ist sehr groß, wir erkennen diese Bedeutung jedoch nicht. Ich möchte hier im Plenum von der einhelligen Kritik berichten, die auch vom OECD-Experten Botschafter Aicher vorgetragen wurde, von einem neutralen Beobachter, der unsere Entwicklungshilfe einer sehr herben Kritik unterzog: Das Volumen ist zu klein, die Qualität ist zu schlecht und das Management ist nicht zufriedenstellend. Das ist ein Teil der Erblast der Regierung Kreisky und folgende, und das müssen wir ganz einfach zur Kenntnis nehmen.

Bei dieser Enquete hat Dr. Neisser für das Außenministerium ein Zehn-Punkte-Konzept vorgelegt. Dieses Zehn-Punkte-Konzept werden wir in Zukunft beraten. Das Volumen, das Gegenstand des Antrages von Frau Meissner-Blau, aber auch Gegenstand eines Antrages sozialistischer Abgeordneter ist, entscheidet aber im wesentlichen der Finanzminister. Wir treten diesem Antrag deswegen nicht bei, weil der Adressat dieser Anträge die Bundesregierung ist. Gefordert ist Finanzminister Lacina.

Ich glaube — da er hier auf der Regierungsbank sitzt, möchte ich es ihm auf diese Weise auch sagen —, mehr Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit hängen davon ab, ob Minister Lacina sich hier weniger harteigibt als in der Vergangenheit. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesminister Dkfm. Lacina: Das ist unglaublich! Wirklich!*) ^{19.24}

Präsident Dr. Stix: Ich teile mit, daß es sich bei dem von Frau Abgeordneter Meissner-Blau verlesenen Antrag um einen Selbständigen Antrag handelt, der hier jetzt nicht zur Verhandlung steht.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Günter Dietrich. Ich erteile es ihm.

^{19.24}

Abgeordneter Dietrich (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle, so hoffe ich zumindest, sind dafür, daß die Mittel im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfe angehoben werden, daß diese auch

Dietrich

jenen Stellenwert bekommt, den wir ihr gerne geben möchten, jenen Stellenwert, damit wir auch unsere Verpflichtungen, die wir der internationalen Völkergemeinschaft gegenüber eingegangen sind, erfüllen können.

Es ist jedoch nicht allein damit getan, hier Forderungen an den Finanzminister zu richten. Ich verstehe den Kollegen Khol überhaupt nicht, warum er einem Antrag, den wir gestern vorbereitet haben und in dem wir diese Forderungen und auch noch einiges andere mehr an die gesamte Bundesregierung gerichtet haben, partout nicht zustimmen wollte.

Es ist doch sicherlich zweckmäßiger und besser, wenn ein Antrag an die gesamte Bundesregierung gerichtet wird, anstatt an einen einzelnen Minister! Herr Kollege Khol! Wenn jemand mehr Mittel für den Straßenbau will, dann wendet er sich auch in erster Linie an den Straßenbauminister, und wenn jemand mehr Mittel für die Entwicklungshilfe will, so wendet er sich in erster Linie an den dafür zuständigen Ressortminister, nämlich an den Außenminister.

Aber gut. Weil wir nicht die Frage des Adressaten in den Mittelpunkt stellen wollten, haben wir gemeint, dieser Entschließungsantrag solle an die gesamte Bundesregierung gerichtet werden, nicht zuletzt auch deshalb, weil ja die Entwicklungshilfekompetenzen auf sechs Bundesministerien aufgeteilt sind, was sicherlich auch kein Idealzustand ist. Doch Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, konnten dieser Vorgangsweise nicht zustimmen.

Es muß von dieser Stelle aus gesagt werden, daß ich als ein sehr Engagierter in der Dritte-Welt-Politik auch Verständnis für den Finanzminister habe, wenn er sagt: Wenn über eine Milliarde Schilling beim Außenamt der Entwicklungshilfe gewidmet sind, aber nicht genutzt werden, dann sollen zuerst diese zur Verfügung stehenden Mittel für Entwicklungshilfeprojekte verwendet werden. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall der Abg. Klara Motter.*)

Ich bin auch überzeugt davon, daß es dann auch möglich sein wird, die Budgetmittel so aufzustocken, wie wir dies alle wünschen. Doch zuerst müssen die zahlreichen Entwicklungshilfeprojekt-Anträge, die im Außenministerium seit Monaten, seit über einem halben Jahr, unerledigt aufliegen, einmal genehmigt werden, damit jene Mittel, die zur Verfügung stehen, auch verwendet werden und den Ärm-

sten in den Ländern der Dritten Welt auch zur Verfügung gestellt werden können.

Ich könnte eine Reihe von Anträgen aufzählen, die seit dem vergangenen Jahr im Außenministerium liegen, die die Fachabteilung befürwortet hat, die der damalige Sekretär bereits unterschrieben und auch an das Büro des Außenministers weitergeleitet hat. Aber dort wurden sie aus ideologischen oder politischen Überlegungen heraus nicht weiterbehandelt. Und das, bitte, ist auch eine Vorgangsweise, die wir uns auf Dauer nicht gefallen lassen dürfen. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall der Abg. Klara Motter.*) 19.27

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtung zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Khol. Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Zeitbegrenzung aufmerksam und erteile es ihm.

19.27

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Ich muß die Feststellung des Abgeordneten Dietrich, daß der Entwicklungshilfeminister Dr. Mock auf einer Milliarde ungenützter Entwicklungshilfemittel sitzt, berichtigten.

Ich habe hier vor mir die Aufstellung. Es sind diese Mittel zum Teil bereits durch Beschlüsse des Grundsatzkomitees verplant, zum Teil gibt es konkret genehmigte Projekte, zum Teil ... (*Abg. Scheiner: Wo ist die Aufstellung? Lesen Sie sie vor!*) Ich habe die Aufstellung hier, ich möchte sie Ihnen nur um diese Tageszeit nicht zur Gänze vorlesen. (*Abg. Dr. Keller: Vortragen!*)

Es gibt also eine Kreditzusage für Energieprojekte in Burundi, für Rehabilitation in Mosambik, für Schlachthöfe und so weiter. Und es gibt im Rahmen der 700 Millionen ERP-Kredite Zusagen an das Indien-Konsortium sowie eine ganze Reihe von bereits getätigten Zusagen und Planungen.

Daher ist es ganz einfach unrichtig, zu sagen, hier gebe es eine ungenutzte Milliarde! Das ist nur ein Vorwand, um nicht mehr Geld für die Entwicklungshilfe bereitstellen zu müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.28

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Ausschußanträge getrennt vornehme.

8196

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Präsident Dr. Stix

Wir kommen zunächst zur Abstimmung betreffend den Entwurf über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Afrikanischen Entwicklungsbank samt Titel und Eingang in 582 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung betreffend den Entwurf über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung samt Titel und Eingang in 581 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

23. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (646 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird (696 der Beilagen)

24. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (620 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird (697 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 23 und 24 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte wiederum unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird, sowie

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 23 ist Herr Abgeordneter Stricker. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter Stricker: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage 646 der Beilagen. Seit Einrichtung der Studienrichtung Informatik im Jahre 1970 hat dieser Bereich große Änderungen erfahren, insbesondere sind auch terminologische Umbenennungen von Diplomprüfungsfächern notwendig. Der Umfang der Prüfungsfächer der Informatik soll deren Bedeutung entsprechen, Mathematik und Theorie werden bei den Prüfungsfächern reduziert und neue Informatikgebiete stärker berücksichtigt.

Gegenwärtig können Lehrveranstaltungen aus den Aufbaustudien Technischer Umweltschutz und Betriebs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften nicht in die technischen Diplomstudien eingetauscht werden. Dies soll nunmehr geändert werden, um interessante und für Techniker relevante Lehrveranstaltungen aus den Aufbaustudien eintauschen zu können. Durch eine Regelung soll der Fakultät für Elektrotechnik an der Technischen Universität Graz gemeinsam mit der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz die Durchführung eines Studiums „Toningenieur“ ermöglicht werden.

Der Studienversuch „Wirtschaftsingenieurwesen — Technische Chemie“ an der Universität Linz hat sich bewährt und soll in ein ordentliches Diplomstudium umgewandelt werden. Die beiden Studienabschnitte sollen analog zur Studienrichtung „Technische Chemie“ jeweils fünf Semester betragen.

Bisher ist es nur Absolventen bestimmter Studienrichtungen möglich, die Aufbaustudien Betriebs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie Technischer Umweltschutz zu besuchen. Diese interessanten und wich-

Stricker

tigen Aufbaustudien sollen nunmehr auch für Absolventen anderer gleichwertiger Studienrichtungen zugänglich gemacht werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Juli 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (646 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Dr. Stix: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 24 ist Herr Abgeordneter Dr. Cap. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Cap: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht über die Regierungsvorlage 620 der Beilagen. Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Juli 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (620 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Herr Präsident, in der Debatte fortzufahren. (Beifall der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.)

Präsident Dr. Stix: Ich danke den beiden Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Stix: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß wieder ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Frischenschlager und Freda Meissner-Blau vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschuß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zum Wort gemeldet hat sich als erste Frau Abgeordnete Mag. Evelyn Messner. Ich erteile es ihr. (Abg. Schieder: 5 Minuten! — Abg. Mag. Evelyn Messner: Ich werde mich bemühen!)

^{19.34} Abgeordnete Mag. Evelyn Messner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn ich also jetzt namens meiner Fraktion zum Bundesgesetz betreffend das Medizinstudium Stellung nehme, dann möchte ich das, so wie aufgefordert, in der gebotenen Kürze tun.

In dem vorliegenden Gesetz werden vor allem zwei Gruppen von Studierenden angeprochen, jene mit besonders gutem Studienfortgang, die ihre Ausbildung so schnell wie möglich beenden wollen, und jene, die offensichtlich nicht in dem Maß ihr Studium betreiben, wie es wünschenswert ist.

Studierende, die mit dem nötigen Ernst und Eifer bei der Sache sind, erhalten nun in Hinkunft die Möglichkeit, ihr Studium wahlweise in einem der drei Studienabschnitte um ein Semester zu verkürzen.

Bisher war das nur im ersten oder zweiten Studienabschnitt möglich. Es hat sich aber in der Praxis herausgestellt, daß aufgrund der vorgeschriebenen Prüfungen für viele Studenten eine Verkürzung der Studienzeit erst im dritten Studienabschnitt möglich und von Interesse ist. Ich glaube, daß dem in Hinkunft eine noch größere Bedeutung zukommen wird, da das Erbringen der Pflichtfamulatur nach diesem Gesetz beziehungsweise nach dieser Gesetzesnovelle nun bereits nach dem

8198

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Mag. Evelyn Messner

Abschluß des ersten Studienabschnittes möglich ist.

Ich halte diese Vorziehmöglichkeit der Pflichtfamilatur für äußerst positiv und wünsche mir persönlich, daß möglichst viele Studierende davon Gebrauch machen. Ich glaube, es ist sehr wichtig für einen zukünftigen Arzt, für eine zukünftige Ärztin, so früh wie möglich aus dem Hörsaal ans Krankenbett zu kommen, denn der intensive Kontakt mit dem Patienten ist für mich auch eine wichtige Phase der Selbsterprobung des Studierenden.

Ich glaube, daß gerade dieser zwischenmenschliche Kontakt zum Patienten eine große Bedeutung über die fachlich-wissenschaftliche Ausbildung hinaus hat. Er soll dem Medizinstudenten einen echten Einblick in den Berufsalltag geben. Und je früher dieser erste Praxiseinstieg erfolgt, umso weniger läuft meiner Meinung nach der junge Mensch Gefahr, ein Studium zu betreiben, das ihn letztlich in seiner Berufstätigkeit dann nicht erfüllt.

Unter diesem Gesichtspunkt, meine Damen und Herren, sehe ich auch die Ausschlußfrist, die nunmehr eine maximale Studiendauer von neun Semestern für den ersten Studienabschnitt vorsieht.

Da im vorliegenden Gesetzestext auf das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz in dem Sinn Bezug genommen ist, daß bei Vorliegen von wichtigen Gründen eine Fristerstreckung erfolgen kann, und da unter diese wichtigen Gründe nicht nur Krankheit und Schwangerschaft, sondern auch Berufstätigkeit fallen, was für mich ein sehr wichtiger sozialer Aspekt ist, sehe ich in dieser nunmehr strengerem Gesetzesbestimmung keine unbillige Härte. Im Gegenteil, es hat sich bei einer Erhebung auf Fakultätsebene gezeigt, daß zur Beurteilung des Studienfortgangs die Zeitdauer für den ersten Studienabschnitt signifikant ist. Daher halte ich es für richtig, jene Studierenden, die offensichtlich einen für sie nicht passenden Studienweg gewählt haben, rechtzeitig zu einem Studienwechsel oder zur Wahl einer anderen Berufslaufbahn zu bewegen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir aber in diesem Punkt auch noch einen ganz kurzen Exkurs zu der in jüngster Zeit wieder aufgeflammt Diskussion über eine allfällige Einführung von Studiengebühren.

Hohes Haus! Dieser Gedanke ist für mich

absolut undenkbar! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Ettmayer: Sehr unflexibel!*) Nein, das ist keine Frage der Flexibilität, sondern eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, Herr Kollege! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Steinbauer: Ettmayer, laß die schöne Frau!*) Das ist zwar sehr charmant gewesen, aber ich möchte in dem Fall nicht als schöne Frau, sondern als Kollegin ernst genommen werden. (*Abg. Dr. Ettmayer: Auch schöne Frauen kann man ernst nehmen!*) Danke, das ist sehr lieb. Ich hoffe, Sie tun es. Ich nehme diese Blümchen gerne. (*Abg. Auer: Der Ettmayer kennt sich da nicht aus! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Es wäre aber schön gewesen, wenn er es getan hätte. Wir wollen uns nicht länger damit beschäftigen.

Ich möchte noch sagen, daß es kein Zurück zu einer sozialen Barriere geben kann, die es einem jungen Menschen aus einkommensschwachen Schichten erschwert oder sogar unmöglich macht, ein Studium zu absolvieren.

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, die Einführung der Studiengebühren wurde unter dem Deckmantelchen der Vermindehung der Drop-out-Quote angeboten, aber dafür gibt es andere Möglichkeiten. Eine davon zeigt ja dieses vorliegende Gesetz auf, nämlich die Einführung von angemessenen Studienfristen, die von bemühten und engagierten Studenten eingehalten werden können. Ich bekenne mich sehr gerne dazu, daß auch von Studenten Leistung gefordert wird, in einem angemessenen Zeitraum. Aber der freie Zugang zu den Universitäten und ein kostenloses Studium, meine Damen und Herren, sind für mich unverzichtbarer Bestandteil des Rechtes auf Bildung unter dem Aspekt der Chancengerechtigkeit für jeden jungen Menschen in Österreich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun nur noch einen Gedanken zum Schluß meiner Rede: Ich meine, daß uns diese heutige Novellierung einiger Teile der Studienrichtung Medizin sicherlich nicht der Pflicht enthebt, in absehbarer Zeit eine gänzliche Neueinteilung der praktischen Ausbildung der Mediziner zu diskutieren.

Wir werden uns sicherlich auch überlegen müssen, wie wir das Problem der postpromotionellen Ausbildung in den Griff bekommen. Wir werden sicherlich neue Wege suchen müssen, denn es ist nicht vertretbar, wenn junge Mediziner monatelang, ja jahrelang auf einen Ausbildungsplatz warten müssen, während für Patienten, vor allem im ländlichen Raum, der Arztbesuch noch immer mit enor-

Mag. Evelyn Messner

mem Zeitaufwand in übervollen Wartezimmern verbunden ist oder — denken Sie an einen Zahnarzttermin — wenn man wochenlang auf einen solchen Termin, womöglich noch in einer etwas entlegeneren Bezirkstadt, warten muß.

Änderungen, Verbesserungen im Sinne der betroffenen Jungärzte und im Sinne der Bevölkerung zu überlegen, ist sicherlich eine Aufgabe, der wir uns in nächster Zeit werden stellen müssen.

Abschließend darf ich aber zum heute zu beschließenden Gesetz meinen, daß damit ein Schritt in Richtung Verbesserung der Studienvorschriften in Österreich getan wurde und daß es daher als positiver Beitrag für Österreichs Studierende zu werten ist. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) ^{19.42}

Präsident Dr. Stix: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Blenk.

^{19.42}

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Meine Herren Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte meiner verehrten Frau Vorrednerin beipflichten, wenn sie zum Schluß dieser Betrachtungen auch noch die Frage der Problematik im postpromotionellen medizinischen Ausbildungs- und auch Versorgungsbereich angeschnitten hat. Ich meine, das wäre eine eigene, lange Debatte wert, der wir uns aber heute nicht mehr hingeben können.

Ich würde aber weiters meinen — ich kehre nun zurück zu den beiden Regierungsvorlagen —, daß wir dem Herrn Bundesminister für diese Regierungsvorlage dankbar sein müssen. Sinn beider Regierungsvorlagen, die wir gemeinsam verhandeln, ist es, daß wir uns in der Frage der Studieninhalte und des Studienganges flexibler, moderner, zukunftsgerichteter entwickeln. Ich nenne einige Fakten: Die Dropout-Quote etwa ist ein solches Problem. Die Frage der Studienüberziehung, mit der wir in Europa — leider Gottes — mit an der Spitze stehen, die Anpassung der Studieninhalte — das sind Probleme, die mit diesen beiden Regierungsvorlagen — zumindest teilweise — angegangen werden sollen.

Ich möchte zum Studiengesetz über die Medizin einige Bemerkungen machen. Mein Kollege und Freund Dr. Höchtl wird dann noch etwas zur Techniker-Neuregelung sagen; die Frau Kollegin Messner hat ja schon wesentliche Aspekte gebracht.

Es geht also darum, daß man zunächst einige — aus der Praxis heraus geborene — Veränderungen bezüglich des Ausschlusses von Studenten vom medizinischen Studium vornimmt.

Es ist derzeit so, meine Damen und Herren, daß das Medizinstudium in drei Studienabschnitte untergliedert ist, in den vorklinischen, in den theoretisch-klinischen und den klinischen Abschnitt. Das gibt mit unterschiedlichen Semesterlängen zusammen 12 Semester Mindeststudium.

Wir wissen, daß etwa die jüngsten Durchschnittserhebungen bei 16 Semestern pro Student liegen.

Nun kommt aber folgendes Problem: Nach dem derzeitigen Stand des medizinischen Studiengesetzes können Studenten, wenn sie zu lange studieren, vom weiteren Studium ausgeschlossen werden. Und zwar sagt das Gesetz: Wenn der Student bis zum Ende des 15. inskribierten Semesters nicht zwei Studienabschnitte hinter sich hat — ohne wichtige Gründe nicht hinter sich hat —, dann ist er vom Studium auszuschließen.

Und ein zweiter Passus besagt:

Sollte er nach 24 Semestern nicht auch den dritten Studienabschnitt hinter sich haben, dann ist er ebenfalls auszuschließen.

Nun hat sich in der Praxis herausgestellt, daß die wirklichen Verzögerungsprobleme meistens in den ersten Semestern anfallen, im ersten Studienabschnitt. Die Änderung, die hier heute mit dieser Regierungsvorlage vorgenommen wird, ist folgende: Künftig wird jener vom Studium auszuschließen sein, der nicht spätestens nach neun Semestern den ersten Studienabschnitt absolviert hat. Wenn man bedenkt, daß der erste Studienabschnitt an sich mit vier Mindestsemestern festgelegt ist, so ist das nicht allzu lange.

Nun haben aber Erhebungen bei den Studenten ergeben, und zwar zu Beginn des 15. Semesters, daß jene Studierenden — ursprünglich waren es fünf Semester Verzug, die den Ausschluß bedeuteten —, die nach fünf Semestern die Frist für den ersten Studienabschnitt versäumt haben, fast durchwegs auch nach 15 Semestern noch immer nicht den ersten Studienabschnitt hinter sich gebracht haben, sodaß zumindest für diese Fälle eine Vorziehung auf das 9. Semester ein „Gewinn“, ein vorgezogener Ausschluß von drei Jahren ist.

8200

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Blenk

Interessant ist übrigens folgendes: Rund die Hälfte all jener Studenten, die bisher ausgeschlossen wurden nach dem 15. Semester, hatten nach diesem 15. Semester noch nicht einmal den ersten Studienabschnitt hinter sich. Ich meine also, daß diese Neuregelung richtig ist. Wir werden künftig, wie gesagt, jene auszuschließen haben, die nach neun Semestern nicht den ersten Studienabschnitt abgeschlossen haben.

Zweiter Punkt, das wurde auch schon erwähnt: eine gewisse Flexibilisierung der Studienverkürzung, die Frau Kollegin Messner hat schon darauf hingewiesen. Für reguläre Studenten ändert sich mehr oder weniger nichts, für besonders Faule, für weniger Begabte ändert sich durch die Vorziehung der Ausschußfrist etwas. Für besonders Fleißige, besonders Ambitionierte wurde folgende Neuregelung geschaffen: Es war bisher so, daß ein Student im ersten oder zweiten Studienabschnitt ein Semester einsparen konnte, wenn er die entsprechenden Voraussetzungen dafür hatte. Die Praxis zeigt nun auch hier seit langem, daß das Bedürfnis nach einer Verkürzung der Mindeststudienzeit vor allem im dritten Studienabschnitt gegeben ist. Das hängt zum Teil mit der Frage der Pflichtfamulatur, zum Teil mit dem Inhalt der einzelnen Studienabschnitte zusammen.

Jedenfalls: Ergebnis dieser Regierungsvorlage ist: Die Studierenden haben künftig die Wahl, in jedem der drei Studienabschnitte — wahlweise allerdings — dieses Verkürzungsemester in Anspruch zu nehmen.

Es wurde auch schon gesagt: Die Pflichtfamulatur wurde ebenfalls geändert. Derzeit ist es so, daß die Pflichtfamulatur frühestens nach Abschluß des zweiten Studienabschnittes absolviert werden kann.

Es hat sich schon oft in der Praxis die Notwendigkeit, die Richtigkeit, die Ambition ergeben, diese Pflichtfamulatur, die an Universitätskliniken oder qualifizierten Krankenanstalten absolviert wird, vorzuziehen. Die Regierungsvorlage sieht nun vor, daß schon nach Abschluß des ersten Studienabschnittes die Pflichtfamulatur geleistet werden kann, wenn gewisse Lehrveranstaltungen — vor allem propädeutisch-klinische und auch eine Prüfung aus medizinischer Psychologie — absolviert wurden.

Auch das ist eine begrüßenswerte Tatsache.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht weiter auf Details eingehen, ich kann

nur hoffen, daß diese Neuregelungen, die wir heute — so hoffe ich — einstimmig beschlossen werden, zu einer weiteren Flexibilisierung, Verkürzung und Verbesserung des medizinischen Studiums beitragen, ich hoffe weiters, daß diese Vorschläge, die in der Regierungsvorlage enthalten sind, die auch im Ausschuß einstimmig genehmigt wurden, ebenfalls hier im Plenum einstimmig angenommen werden. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 19.48

Präsident Dr. Stix: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

19.49

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meiner Fraktion stehen zur Vorlage über das Bundesgesetz, mit dem die Studienrichtung Medizin geändert werden soll, nur mehr fünf Redeminenuten zur Verfügung. Sie können daher unbesorgt sein: Meine Ausführungen werden nicht allzu lang dauern. (*Abg. Burgstaller: Inhaltlich stark, Herr Haupt!*) Das Essentielle, Herr Kollege Burgstaller, der vorliegenden Regierungsvorlage haben meine Vorredner bereits skizziert, und sie haben auch den Inhalt beschrieben. Ich darf namens meiner Fraktion sagen, daß diese Vorlage — so wie im Ausschuß — unsere Zustimmung finden wird.

Gleichzeitig darf ich aber den Herrn Bundesminister daran erinnern, daß er in einer Anfragebeantwortung an die Abgeordneten Motter, Stix, Probst und Mag. Haupt vom 2. März 1988 versprochen hat, bis Herbst dieses Jahres die Berichte der Arbeitsgruppe, die sich mit der Reformierung des Medizinstudiums in umfassender Weise, als dies dieser Gesetzestext schaffen wird, beschäftigen wird, dem Hohen Hause und allen Interessierten vorzulegen.

Ich hoffe, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß dieser Termin halten wird und daß die daran anschließende Diskussion die tatsächlich in Österreich benötigte umfassende Reform des Medizinstudiums bringen wird.

Ich möchte nicht ein Jahr zurückgreifen, als die österreichische Medizinerausbildung in den Medien, namentlich in der „Wochenpresse“, in heftiger Kritik und auch im Mittelpunkt der tagespolitischen Auseinandersetzung gestanden ist, aber ich darf das Hohe Haus schon daran erinnern, daß namhafte medizinische Vertreter aus dem In- und Ausland, die sich mit der Situation an den hohen

Mag. Haupt

Schulen in Österreich und im besonderen mit den medizinischen Fakultäten auskennen, hier sehr wesentliche Punkte ihrer Kritik, und zwar nicht nur, was die Ausbildung der Medizinstudenten hin zum Berufsbild des Mediziners betrifft, sondern auch was die wissenschaftliche Ausbildung und Qualifizierung unseres österreichischen Medizinernachwuchses im wissenschaftlichen Bereich betrifft, umfaßt haben.

Ich möchte auch der Kollegin Messner noch eines sagen: Wir Freiheitlichen können uns auch einen allgemeinen, nicht geregelten Zugang zu den Hochschulen vorstellen, der auch dem sozial Schwachen entsprechend seinen Kenntnissen den Zugang ermöglicht. Wir können uns aber durchaus auch vorstellen, daß auch sozial Schwache nach Erlangung ihres Berufszieles entsprechende Leistungen an das Staats- und Gemeinwohl wieder rück erstatten, dafür, daß sie ihre Berufsausbildung auf Kosten der Allgemeinheit erhalten haben.

Meine Redezeit ist um. Ich möchte daher schließen und unsere Zustimmung zu diesem Gesetz nochmals signalisieren. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{19.52}

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Professor Dr. Tuppy.

^{19.52}

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die heute vorliegenden Novellen zu zwei Studiengesetzen bringen einige wichtige Änderungen, stellen aber sicherlich noch nicht eine tiefgreifende Reform des Medizin- und des Technikstudiums und überhaupt der Studien an den österreichischen Hochschulen dar.

Aber die heutigen Novellen zeigen die Richtung an, in der sich die weiteren Änderungen der Studien werden bewegen müssen.

Zunächst einmal: Entscheidend für ein erfolgreiches Studium ist der Beginn des Studiums. Es muß fleißig begonnen werden. Es muß ernst studiert werden. Die, die ernst studieren, haben beste Aussichten, auch zum Ziel zu kommen. Bei denen, die das nicht tun, ist das nicht der Fall. In dieser Hinsicht also ist das, was im Medizinergesetz diesmal geändert worden ist, signifikant.

Ein zweites: Wir brauchen bei den Studien,

welche zu praktisch wirksamen Berufen führen, einen frühen wirksamen und ausgiebigen Praxisbezug. Im Medizinergesetz ist es nun mehr möglich, daß der Patientenbezug bereits im zweiten Studienabschnitt und nicht erst im dritten stattfindet sowie auch in Lehrpraxen stattfindet und damit sehr nahe am Patienten.

Ein weiteres: Die Studien sollen soweit wie möglich gestrafft und verkürzt werden. Es sollen Ballast und unnötige Lehrinhalte, die auch später im Leben noch gelernt werden können, abgestoßen werden. Dafür müssen freilich gleichzeitig Lehrgänge, postgraduale Bildungsvorgänge eingerichtet werden.

In den technischen Studienrichtungen sind für die Aufbaustudien erleichterte Zugänge vorgesehen. Das weist in diese Richtung. Es gibt auch eine Austauschmöglichkeit von Lehrveranstaltungen in Aufbaulehrgängen und im ordentlichen Studium. Auch das zeigt an, in welcher Richtung die Flexibilisierung der Studien stattfinden soll: starke Betonung nicht nur der ordentlichen Studien, sondern auch der Aufbaustudien.

Und ein weiteres: Es hat sich sehr bewährt, neue Studien in Form von Studienversuchen einzurichten. Wir haben es diesmal mit dem Studienversuch „Technische Chemie“ gemeinsam mit wirtschaftlichen Inhalten zu tun gehabt. Dieser Studienversuch hat sich bewährt und wird nunmehr in das normale Studium übergeführt. Wir werden auch in Hinkunft in dieser Richtung fortschreiten und neue und interessante Studienkombinationen einführen — und das in vielen Fällen in Form von Versuchen. Dann werden wir sehen, inwieweit sich diese bewähren. Wenn sie sich bewähren, werden wir diese ins ordentliche Studium überführen.

Wie gesagt: Eine umfassende Reform der Studien ist noch ausständig. Sie wird noch etwas dauern. Sie wird sehr gründlich in sehr eingehenden Beratungen vorbereitet. Ich hoffe, Ihnen im Herbst genauer Bescheid geben zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{19.55}

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Preiß.

^{19.55}

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Werte Damen und Herren! Einige Bemerkungen zum Gesetz über technische Studienrichtungen. Ich kann mich auf das Wesentliche beschränken.

8202

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Preiß

Es ist heute schon gesagt worden, und auch die Ausführungen des Herrn Bundesministers sind in diese Richtung gegangen, daß hier zuerst einmal ein Trend zu mehr Flexibilität vorliegt. So ist etwa die Möglichkeit des Fächeraustausches bereits erwähnt worden. Diese Tauschmöglichkeiten finden eine qualitative Ausweitung. Es wird auch möglich, Prüfungsfächer aus den Aufbaustudien Technischer Umweltschutz oder aus den Rechts-, Betriebs- oder Wirtschaftswissenschaften in die ordentlichen technischen Diplomstudien zu integrieren.

Dies dient nicht nur, ohne Mehrkosten zu verursachen, der Stärkung der Flexibilität und einer individuelleren Studiengestaltung, sondern entspricht auch einem zweiten wichtigen Trend, nämlich dem zur Reintegration disparat gewordener Wissensbereiche. Lange Zeit schien die immer weitere Aufspaltung des Wissens in immer mehr Spezialgebiete ein irreversibler Prozeß zu sein, der zwar oft an den Hochschulen verbal beklagt, aber nichtsdestoweniger fleißig praktiziert wurde.

Heute gibt es unüberhörbar nicht nur die Sehnsucht nach neuerlicher Integration, sondern auch die praktische Möglichkeit und auch die sachliche Notwendigkeit, sich der Vernetzung aller Probleme und Lösungsansätze bewußt zu werden. Das muß auch in den Studiengängen gehörig berücksichtigt werden.

Ich glaube, auch hier können wir das, was der Herr Bundesminister angedeutet hat, unterstreichen. Auch die Umgestaltung des Informatikstudiums entspricht unseren Intentionen. Dadurch werden berechtigterweise neben neuen Gebieten auch nicht-technische Lehrveranstaltungen mit gesellschaftlichem Bezug eingebaut.

Das ist insofern zu begrüßen, da nur so die Gefahren einer Deformation unserer demokratischen Gesellschaft durch Datenmißbrauch und totale Manipulation bewußt gemacht werden können.

Es gibt nicht nur fächerübergreifende Studien, die erleichtert werden, es gibt auch fakultätsübergreifende und universitätsübergreifende Studien. Ich verweise auf die Möglichkeiten, Toningenieur zu werden, wofür Vorlesungen an der TU und an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz etwa belegt werden können, oder die des Wirtschaftsingenieurs mit technischer Chemie, wofür zwischen zwei verschiedenen

Fakultäten eine Gemeinsamkeit gefunden wird.

Meines Wissens plant man auch an der Uni Linz den sogenannten Universaltechniker, der überhaupt eine Zusammenfassung aller technischen Fächer ins Auge fassen soll. Ich würde mich sehr dafür interessieren, ob dieses Konzept auch vom Ministerium schon geprüft worden ist und welche Stellung der Herr Bundesminister dazu einnimmt. Aber wir werden sicherlich ein andermal Gelegenheit haben, darüber zu reden.

Die dritte Tendenz ist, auch der Bedarfsbezogenheit der universitären Ausbildung wiederum gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Sicherlich ist Bildung an sich ein hohes Gut und soll als solches unbestritten bleiben, aber die Hinwendung zu bedarfsbezogener Ausbildung ist gerade in einer Zeit wachsender Arbeitslosigkeit auch unter Akademikern eine volkswirtschaftlich höchst relevante Angelegenheit.

So entspricht etwa die Überführung des schon genannten Studiums des Wirtschaftsingenieurs — „Technische Chemie“ — aus dem Versuchsstadium in ein ordentliches Diplomstudium einem praktischen Bedürfnis. Unsere Betriebe brauchen eben heute auch Chemiker, die eine solide betriebswirtschaftliche Grundausbildung mitbringen.

Wenn es auch der Vorstand des Institutes für Chemie an der Universität für Bodenkultur, Herr Professor Michl, nicht für möglich hält, daß die Absolventen ein ausreichendes chemisches Grundlagenwissen bekommen, wenn sie zugleich auch auf ökonomischem Gebiet geschult werden, so mag das aus der Sicht des Spezialisten eine verständliche Reaktion sein. Aber eine Spezialisierung auf einem begrenzten chemischen Fachgebiet wird man wohl dem Absolventen dieser Richtung auch nach der Graduierung zutrauen können.

Die drei angeführten Tendenzen — mehr Flexibilität, fächerübergreifende integrative Studien und Bedarfsbezogenheit — sollten, wie schon heute erwähnt wurde, auch bei weiteren Überlegungen zur laufenden Anpassung der Studiengänge an die Erfordernisse unserer Zeit im gehörigen Ausmaß berücksichtigt werden.

In den letzten zehn Jahren hat es bereits viele Fortschritte im Hinblick auf die Öffnung der hohen Schulen zu Gesellschaft und Wirtschaft gegeben. Wir hoffen — und das will ich

Dr. Preiß

zum Abschluß als niederösterreichischer Abgeordneter sagen —, daß an der in Gründung befindlichen Niederösterreichischen Wissenschaftlichen Landeskademie weitere unkonventionelle Schritte zu einer ergebnisreichen und fruchtbaren Kooperation zwischen wissenschaftlicher Theorie und wirtschaftlicher Praxis stehen werden. Meine Fraktion sieht jedenfalls eine der Hauptaufgaben dieser Wissenschaftlichen Landeskademie für Niederösterreich auf diesem Gebiet.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir jedenfalls guten Gewissens unsere Zustimmung geben. — Danke sehr. (*Beifall bei der SPÖ.*) 20.02

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Abgeordneter Dr. Höchtl. Ich erteile es ihm.

20.02

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute mit diesen zwei eher kleinen Novellen zu Studiengesetzen eine Tendenz des Wissenschaftsministers sichtbar gemacht bekommen: Sobald sich gewisse Änderungen als Erfahrungswerte positiv eingestellt haben und ein gewisser Konsens mit den Betroffenen hergestellt werden konnte, versuchte er sofort, das auch im parlamentarischen Rahmen umzusetzen. So ist das sowohl bei der Medizin als auch bei der technischen Studienrichtung der Fall.

Mein Kollege Preiß hat zu dem Bereich, der die technischen Studienrichtungen betrifft, ja bereits die Inhalte genannt. Ich möchte vielleicht zu dem Technikbereich eine Bemerkung machen, die für mich schon etwas signifikant ist: Wenn wir daran denken, daß bis vor kurzer Zeit noch eine relativ starke Technikfeindlichkeit auch im studentischen Bereich vorhanden war, so muß man sagen, daß sich gerade in jüngster Zeit das Blatt gewendet hat. Wir konnten einige Zeit hindurch die Entwicklung verfolgen, daß bei den Studentenzahlen im Technikbereich absolut eine Stagnation und prozentuell eine Senkung erfolgte. Jetzt können wir feststellen, daß seit neuestem diese Technikfeindlichkeit sicherlich im Rückgang begriffen ist und wiederum ein Steigen der Studentenzahlen auch im Technikbereich zu verzeichnen ist.

Es ist wichtig, auch darauf hinzuweisen, daß gerade bei dieser kleinen Novelle der technischen Studienrichtungen nur ein kleiner Vorgriff auf das gemacht wird, was der-

zeit allgemein als größere Diskussion über eine grundlegende Reform des Technikstudiums im Gange ist. Wir wissen natürlich, daß bisher hiebei nicht überall ein Konsens gefunden werden konnte, aber das wird zweifellos die Wichtigkeit auch im Hinblick auf eine gewisse Anpassung an die EG-Situation signalisieren. Ich glaube, wir müssen ganz einfach versuchen, diese Längen, die wir in Österreich gerade in den Technikstudienrichtungen haben, etwas zu kürzen.

Da Kollege Preiß auf die Niederösterreichische Wissenschaftliche Landeskademie eingegangen ist, lassen Sie auch mich noch abschließend eine kurze Bemerkung dazu machen.

Für mich als niederösterreichischen Abgeordneten ist es selbstverständlich eine wichtige Frage, daß wir in Niederösterreich in Hinkunft auch universitäre Einrichtungen haben werden. Es sind erst vor drei Tagen erstmals im Kuratorium der Niederösterreichischen Wissenschaftlichen Landeskademie die neue wissenschaftliche Leitung und die neue Geschäftsführung bestellt worden.

Es sind bereits ganz konkret vier Projekte beschlossen worden, die teilweise bereits im Herbst starten werden, wobei wir natürlich die Absicht haben, insbesondere im postgradualen Bereich einzusteigen, was ja im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien auch verankert ist. Wir glauben, daß dafür ein ganz spezifischer Bedarf in Österreich, aber auch in den umliegenden teils deutschsprachigen, teils anderssprachigen Ländern vorhanden ist. Wir haben uns deswegen das besondere Ziel gesetzt, eine postgraduale Managementausbildung im wissenschaftlichen Bereich in Niederösterreich zu etablieren, aber auch im technischen Bereich Akzente zu setzen, wobei nicht nur die Lehre, sondern auch die Forschung als wichtiges Element gilt.

Ich glaube, in Niederösterreich ist mit dieser Wissenschaftlichen Landeskademie ein Beginn gesetzt worden, der für dieses flächenmäßig größte Bundesland eine neue Ära auch im wissenschaftlichen Bereich eröffnet, eine Ära, in der wir nicht für Niederösterreich allein, sondern für den gesamten österreichischen Bereich neue Akzente setzen wollen. Da eben Kollege Preiß das angeschnitten hat, glaube ich, ist das auch eine Information, die wir hier im Nationalrat geben sollen.

Im übrigen stimmen wir von der Österreichischen Volkspartei diesen beiden Novel-

8204

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Dr. Höchtl

len für die medizinischen und technischen Studienrichtungen selbstverständlich zu.
(Beifall bei der ÖVP.) 20.07

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Ausschußanträge getrennt vornehme.

Ich lasse zunächst über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird, samt Titel und Eingang in 646 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Nunmehr lasse ich über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird, samt Titel und Eingang in 620 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

25. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 180/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradišnik, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Aufhebung der Verständigung der Gemeinde (Wählerevidenz) von der Bestellung eines Sachwalters für eine behinderte Person (698 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 25. und letzten Punkt der Tagesordnung: Antrag 180/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradišnik, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Aufhebung der Verständigung der Gemeinde (Wählerevidenz) von der Bestellung eines Sachwalters für eine behinderte Person.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Fasslabend: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über den Antrag 180/A.

Die im schriftlichen Ausschußbericht genannten Abgeordneten haben am 22. Juni 1988 den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Justizausschuß zur weiteren Beratung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingeführt und im wesentlichen wie folgt begründet:

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 7. Oktober 1987 den § 24 der Nationalrats-Wahlordnung 1971 in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. 1983/136, als verfassungswidrig aufgehoben; diese Aufhebung tritt mit Ablauf des 30. September 1988 in Kraft.

Als Folge dieser Aufhebung werden ab 1. Oktober 1988 auch die Personen, denen nach § 273 ABGB ein Sachwalter bestellt ist, nicht mehr wegen mangelnder Handlungsfähigkeit vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Demgemäß wird es nicht länger notwendig sein, daß die Gemeinden zwecks Führung der Wählerevidenz von der Bestellung eines Sachwalters für eine behinderte Person nach § 273 ABGB verständigt werden. Die in § 248 Außerstreitgesetz vorgesehene diesbezügliche Verständigungspflicht des Gerichtes kann somit entfallen.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 5. Juli 1988 der Vorberatung unterzogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Soweit mit bekannt ist, liegen Wortmeldungen vor. Ich ersuche daher, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Stix: Ein mir vorliegender gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Frischenschlager und Freda Meissner-Blau bezweckt, die Redezeit in dieser Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Im Sinne des § 57 der Geschäftsordnung, der eine Debatte über diesen Antrag nicht vorsieht, lasse ich sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik. Ich erteile es ihm.

20.12

Abgeordneter Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem gegenständlichen Initiativantrag soll eine Anpassung eines Gesetzes, und zwar des Außerstreitgesetzes, im Hinblick auf ein Verfassungsgerichtshoferkennnis vorgenommen werden.

Mit Erkenntnis vom 7. Oktober 1987 hat der Verfassungsgerichtshof den § 24 der Nationalrats-Wahlordnung, der besagt, daß Personen vom Wahlrecht ausgeschlossen werden sollen, wenn ein Sachwalter nach § 273 ABGB für sie bestellt ist, als verfassungswidrig aufgehoben, wobei die Wirkung dieses Erkenntnisses mit 1. Oktober 1988 eintritt. Es können demnach ab diesem Zeitpunkt, also ab 1. Oktober 1988, Personen, für die gemäß § 273 ABGB ein Sachwalter bestellt wurde, deshalb nicht mehr vom Wahlrecht ausgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren! Schon bei Einführung des Bundesgesetzes über die Sachwalterschaft für behinderte Personen — das Gesetz wurde 1983 beschlossen und ist am 1. Juli 1984 in Kraft getreten — bestand Unbehagen darüber, daß mit der Beigabe eines Sachwalters zwingend der Verlust des Wahlrechtes verbunden ist.

Die Sachwalterschaft soll Personen schützen, die an einer psychischen Krankheit leiden.

den oder geistig behindert sind und die bei Abwicklung ihrer Angelegenheiten Gefahr laufen, daß ein Nachteil für sie eintreten würde.

Sie soll jedoch nicht Personen diskriminieren, und der zwingende Verlust des Wahlrechtes bei Beigabe eines Sachwalters ist zweifelsohne eine Diskriminierung, aber es ist zweifelsohne auch eine Diskriminierung, wenn das Gericht Namen von Personen, die „besachwaltet“ werden, den Gemeinden bekannt gibt, wie das zurzeit auch noch der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Daß diese Personen nicht nur in tatsächlicher, sondern vielmehr auch im rechtlicher Hinsicht diskriminiert wurden, geht letztlich aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 7. Oktober 1987 hervor. Mit diesem Erkenntnis wurde diesem Umstand Rechnung getragen und der § 24 der Nationalrats-Wahlordnung als verfassungswidrig aufgehoben.

Unmittelbar damit — ich habe bereits darauf hingewiesen — hängt aber jene Bestimmung zusammen, die nun mit diesem Initiativantrag beseitigt werden soll. Im § 248 des Außerstreitgesetzes ist nämlich vorgesehen, daß von der Bestellung des Sachwalters die Gemeinde, die ja die Wählerevidenz zu führen hat, zu verständigen ist. Wenn aber nun Personen, wie es sich durch dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes darstellt, bei Beigabe eines Sachwalters das Wahlrecht weiterhin behalten, so ist diese Verständigungspflicht der Gerichte den Gemeinden gegenüber ohne jegliche praktische Bedeutung und soll daher im Sinne des gegenständlichen Antrages ersatzlos gestrichen werden.

Meine Damen und Herren! Mit 1. Oktober 1988 werden daher zirka jene 30 000 Personen — so groß ist etwa der Personenkreis, der hier betroffen wird — wiederum ihr Wahlrecht zurückbekommen und die Gemeinden werden bei Neuanfällen nicht mehr von den Gerichten verständigt werden. (*Beifall bei der FPÖ*)

Meine Damen und Herren! Daß es bei einer Wahl möglicherweise in Einzelfällen zu Schwierigkeiten kommen könnte, ist eher theoretischer Natur, und ich bin der Ansicht, daß dieses Gefahrenmoment vernachlässigt werden kann.

Meine Fraktion wird daher diesem Antrag zustimmen. — Danke. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ*)

8206

Nationalrat XVII. GP — 70. Sitzung — 7. Juli 1988

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Graff.

20.16

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin gerührt, daß Sie heute meinen Ausführungen in so großer Zahl lauschen. Das wäre nicht notwendig gewesen! Ich werde Sie aber durch Kürze belohnen.

Ernst gesprochen: Ich bin sehr froh, daß wir diesen zutiefst humanen Gesetzesbeschuß heute fassen. Es hat der Verfassungsgerichtshof, das wurde schon gesagt, in der Nationalrats-Wahlordnung die Regelung aufgehoben, daß Personen, die einen Sachwalter haben, nicht wählen dürfen. Völlig zu Recht, denn es gibt schwer geistig Behinderte, die nicht wissen, was eine Wahlausübung ist, und die keinen Sachwalter haben, und andererseits gibt es viele, die einen Sachwalter haben, weil sie in einem bestimmten Bereich halt etwas unbeholfen sind, und die nicht diskriminiert werden sollen dadurch, daß sie nicht wählen dürfen. Die Alternative, die wir gehabt hätten, wäre die gewesen, anstelle der alten Entmündigungsregelung, die wir bewußt und absichtlich über Bord geworfen haben, nun eine neue Entmündigung qua Wahlrecht einzuführen und 30 000 Mitbürgern einzeln in besonderen Gerichtsverfahren mit je einem Sachverständigen und den entsprechenden Kosten das Wahlrecht abzuerkennen, eine viel stigmatisierendere und unmenschlichere Lösung als das, was bisher war und was vom Verfassungsgerichtshof beseitigt wurde.

Deshalb haben wir gesagt, wir nehmen in Kauf, daß der eine oder andere, der vielleicht nicht hundertprozentig das Wesen des Wahlrechtes erfaßt, doch die Möglichkeit hat, zumindest in der Wählerliste aufzuscheinen. Wenn jemand seine Stimme gültig abgeben kann, so wird er damit auch ein gewisses Mindestmaß an Vorstellung über die Ausübung des Wahlrechtes verbinden.

Eine sehr wesentliche Bemerkung, weil hierüber auch im Ausschuß gesprochen worden ist: Die Nationalrats-Wahlordnung sieht für Blinde, schwer Sehbehinderte und Körperbehinderte die Möglichkeit vor, eine Geleitperson in die Wahlzelle mitzunehmen.

Ich glaube nicht, daß es der Sinn der neuen Lösung ist, und das sollte auch der Innenminister in einem Erlaß den Wahlbehörden sagen, daß etwa für einen geistig völlig Behinderten nun die Begleitperson oder Geleitperson ihren eigenen politischen Willen bildet und

dem in der Wahlzelle Ausdruck verleiht. Ein geistig Behindter ist weder blind noch sehbehindert noch körperbehindert, daher ist in diesen Fällen unserer Auffassung nach eine Geleitperson nicht zulässig. Das sollte auch in den Erläuterungen des Innenministeriums zum Ausdruck kommen.

Und ein letztes, und damit bin ich schon am Schluß meiner Ausführungen. Der Herr Kollege Fuhrmann, ein niederösterreichischer Abgeordneter — ich sehe ihn momentan leider nicht —, hat im Ausschuß behauptet, die Sache komme zu spät für Niederösterreich. Dies ist unrichtig. Die Niederösterreicher haben wie immer blitzschnell und richtig geschaltet, und es hat der Niederösterreichische Landtag am 16. Juni einen Gesetzesbeschuß über eine Novelle zur Landtags-Wahlordnung gefaßt, den ich Ihnen seinem vollen Inhalt nach hier vorlesen möchte. — Er lautet: „§ 23 entfällt.“

Meine Damen und Herren! Damit bin ich am Ende meines Debattenbeitrages. Die Niederösterreicher haben sich unseren Vorstellungen angeschlossen. Wir machen heute ein zutiefst humanes Gesetz, darüber sind wir alle froh und zufrieden, und damit schließt auch, glaube ich, die Session dieses Nationalrates. — Ich danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 20.20

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Foregger. (Unruhe bei der ÖVP.)

20.20

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Fürchten Sie nicht, daß ich den Abschluß durch allzu langes Reden verzögere!

In formeller Hinsicht handelt es sich bei der Vorlage um einen Initiativantrag, der freilich unter gewisser Mitwirkung des Justizministeriums zustande gekommen ist. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß das Justizministerium voll hinter dieser Vorlage steht.

Seit ich mein jetziges Amt übernommen habe, bin ich wiederholt aufgefordert worden, mit dahin zu wirken, daß eine — wie die Antragsteller meinten — ungerechtfertigte Diskriminierung von Personen, die unter Sachwalterschaft gestellt sind, entfällt.

Der Ausschluß vom Wahlrecht aufgrund der Sachwalterbestellung wird notwendigerweise durch den Aushang der Wahlberechtigten im Wohnhaus und in kleineren Gemeinden auch

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

durch das Wegbleiben von der Wahl allgemein bekannt, und das wird von den Betroffenen als ungerechtfertigte Zurücksetzung empfunden, zumal die Sachwalterbestellung sonst vielleicht gar nicht bekanntgeworden wäre. Der Ausschluß vom Wahlrecht — so könnte jemand mutmaßen — könnte auch auf eine schwerwiegende gerichtliche Verurteilung und nicht auf die Bestellung eines Sachwalters zurückzuführen sein.

Stünden nur Personen unter Sachwalterschaft, die den Wahlvorgang überhaupt nicht einzusehen und sich nicht frei zu entscheiden vermögen, so wäre die jetzige Regelung vielleicht vertretbar. Dem ist aber nicht so. Ein sehr großer Teil der unter Sachwalterschaft stehenden Personen ist ohne weiteres in der Lage, den Wahlvorgang zu verstehen und sich auch frei zu entscheiden.

Daher begrüße ich als Justizminister den Wegfall des Wahlrechtsausschlusses, der vermöge des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes automatisch durch Zeitablauf eintritt. Und ich begrüße es, daß dieser Wegfall des Wahlrechtsausschlusses untermauert und bekräftigt wird, indem eine Verständigung der Wahlbehörde durch das Gericht künftig nicht mehr stattfinden wird. — Ich danke sehr. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{20.23}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Dabatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 698 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 190/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 2440/J bis 2452/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für jetzt — gleich im Anschluß an diese Sitzung —, also um 20 Uhr 24 Minuten ein.

In dieser Sitzung erfolgen geschäftsordnungsmäßige Mitteilungen und Zuweisungen sowie die Beschlußfassung über das Ende der ordentlichen Tagung 1987/88.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 23 Minuten